

# Demographiebericht für den Kreis Viersen 2008



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	11
<b>A. Teil 1</b> .....	12
<b>I. Zahlen, Daten und Fakten zum Kreis Viersen</b> .....	12
<b>II. Bisherige Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen und in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden</b> .....	14
1. Bisherige Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen.....	14
2. Bisherige Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	16
2.1. Gemeinde Brüggen.....	16
2.2. Gemeinde Grefrath.....	16
2.3. Stadt Kempen.....	16
2.4. Stadt Nettetal.....	16
2.5. Gemeinde Niederkrüchten.....	17
2.6. Gemeinde Schwalmtal.....	17
2.7. Stadt Tönisvorst.....	17
2.8. Stadt Viersen.....	17
2.9. Stadt Willich.....	18
2.10. Fazit.....	18
3. Ergebnisse im Überblick.....	18
4. Grafischer Überblick zur bisherigen Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	19
5. Tabellarischer Überblick zur bisherigen Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen und in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	20
<b>III. Künftige Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen und in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden</b> .....	21
1. Künftige Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen.....	21
1.1. Prognose des LDS NRW für den Zeitraum von 2005 bis 2025.....	21
1.2. Modellrechnung des LDS NRW für den Zeitraum von 2007 bis 2025.....	22
1.2.1. Basisvariante.....	24
1.2.2. Optimistische Variante.....	25
1.2.3. Pessimistische Variante.....	26
1.3. Prognose der Bertelsmann Stiftung für den Zeitraum von 2003 bis 2020.....	26
1.4. Ergebnisse im Überblick.....	27
2. Künftige Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	28
2.1. Modellrechnung des LDS NRW für den Zeitraum von 2007 bis 2025.....	28

2.1.1. Gemeinde Brüggen.....	28
2.1.2. Gemeinde Grefrath.....	29
2.1.3. Stadt Kempen.....	30
2.1.4. Stadt Nettetal.....	31
2.1.5. Gemeinde Niederkrüchten.....	32
2.1.6. Gemeinde Schwalmtal.....	33
2.1.7. Stadt Tönisvorst.....	34
2.1.8. Stadt Viersen.....	35
2.1.9. Stadt Willich.....	36
2.1.10. Ergebnisse im Überblick.....	37
2.2. Prognose der Bertelsmann Stiftung für den Zeitraum von 2003 bis 2020.....	38
2.2.1. Demographietyp 1 (Stadt Viersen).....	39
2.2.1.1. Charakteristika.....	39
2.2.1.2. Herausforderungen.....	39
2.2.1.3. Handlungsempfehlungen.....	39
2.2.2. Demographietyp 2 (Gemeinde Niederkrüchten).....	41
2.2.2.1. Charakteristika.....	41
2.2.2.2. Herausforderungen.....	41
2.2.2.3. Handlungsempfehlungen.....	41
2.2.3. Demographietyp 3 (Städte Kempen und Willich).....	43
2.2.3.1. Charakteristika.....	43
2.2.3.2. Herausforderungen.....	43
2.2.3.3. Handlungsempfehlungen.....	43
2.2.4. Demographietyp 5 (Gemeinden Brüggen, Grefrath und Schwalmtal).....	45
2.2.4.1. Charakteristika.....	45
2.2.4.2. Herausforderungen.....	45
2.2.4.3. Handlungsempfehlungen.....	45
2.2.5. Demographietyp 6 (Städte Nettetal und Tönisvorst).....	47
2.2.5.1. Charakteristika.....	47
2.2.5.2. Herausforderungen.....	47
2.2.5.3. Handlungsempfehlungen.....	47
2.2.6. Demographietypen im Überblick.....	49
2.2.7. Anmerkungen zur Clusterbildung der Bertelsmann Stiftung.....	49
3. Fazit.....	50
<b>IV. Bisherige und künftige Bevölkerungsentwicklung in der Region.....</b>	<b>51</b>
1. Bisherige Bevölkerungsentwicklung in der Region.....	51
2. Künftige Bevölkerungsentwicklung in der Region.....	52
2.1. Prognose der Bertelsmann Stiftung bis 2020.....	52
2.2. Prognose des LDS NRW bis 2025.....	52
2.3. Ergebnisse im Überblick.....	54

<b>V. Natürliche Bevölkerungsentwicklung</b> .....	55
1. Entwicklung der Geburtenzahlen.....	55
1.1. Bisherige Entwicklung der Geburtenzahlen im Kreis Viersen.....	55
1.2. Künftige Entwicklung der Geburtenzahlen im Kreis Viersen.....	57
1.3. Ergebnisse im Überblick.....	57
2. Entwicklung der Geburtenzahlen im Kreis Viersen differenziert nach dem Alter der Mütter.....	58
3. Entwicklung der Geburtenrate im Kreis Viersen.....	60
4. Exkurs: Entwicklung der Geburtenzahlen und -raten in Deutschland.....	61
4.1. Mögliche Ursachen des Geburtenrückgangs.....	62
4.2. Mögliche allgemeine Handlungsansätze, um dem Geburtenrückgang entgegenzuwirken.....	62
5. Entwicklung der Sterbefälle.....	63
5.1. Bisherige Entwicklung der Sterbefälle im Kreis Viersen.....	63
5.2. Künftige Entwicklung der Sterbefälle im Kreis Viersen.....	64
5.3. Ergebnisse im Überblick.....	64
6. Gegenüberstellung der Geburten und Sterbefälle im Kreis Viersen.....	65
7. Exkurs: Entwicklung der Geburten- und Sterbezahlen in Deutschland.....	69
8. Entwicklung der Lebenserwartung allgemein.....	70
9. Entwicklung des Durchschnittsalters der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen.....	71
10. Entwicklung des Median-Alters der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen.....	72
<b>VI. Wanderungen</b> .....	73
1. Entwicklung der Wanderungssalden im Kreis Viersen.....	74
2. Wanderungssalden differenziert nach Herkunft.....	75
2.1. Wanderungsbewegungen zwischen dem Kreis Viersen und den Kommunen in der Region.....	76
2.2. Wanderungssalden differenziert nach Herkunft aus den alten und neuen Bundesländern.....	78
2.3. Wanderungssalden differenziert nach Herkunft aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland.....	79
3. Wanderungssalden differenziert nach Deutschen und Ausländern.....	80
4. Wanderungssalden differenziert nach Geschlecht.....	81
5. Wanderungssalden differenziert nach Altersgruppen.....	82
6. Wanderungssalden differenziert nach Wanderungsmotivgruppen.....	84
7. Fazit.....	85
8. Exkurs: Mögliche Gründe für Auswanderungen.....	86

<b>VII. Altersstruktur der Bevölkerung</b> .....	87
1. Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Kreis Viersen.....	87
1.1. Bisherige Entwicklung im Kreis Viersen.....	87
1.2. Bisherige Entwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	89
1.3. Prognosen zur zukünftigen Entwicklung.....	91
2. Entwicklung des Anteils der Älteren an der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen.....	93
2.1. Bisherige Entwicklung im Kreis Viersen.....	93
2.2. Altersstruktur der Altersgruppe ab 50 Jahren.....	94
2.3. Bisherige Entwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	95
2.4. Vergleich mit der Entwicklung auf Landesebene.....	96
2.5. Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung ab 50 Jahren im Kreis Viersen.....	98
3. Prognosen zur zukünftigen Altersstruktur im Kreis Viersen.....	99
3.1. Prognose des LDS NRW für den Zeitraum von 2005 bis 2025.....	99
3.2. Prognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	100
3.3. Ergebnisse im Überblick.....	103
4. Fazit.....	104
<b>VIII. Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht und Nationalität</b> .....	105
1. Anteil der Frauen und Männer an der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen.....	105
2. Anzahl der Frauen und Männer in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	106
3. Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Anzahl von Frauen und Männern im Kreis Viersen.....	107
4. Anzahl der Ausländer im Kreis Viersen.....	108
5. Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen.....	109
6. Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen differenziert nach Nationalitäten.....	109
7. Anteil der Ausländer in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	111
8. Anteil der Ausländer in der Region.....	112
9. Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund.....	112
10. Exkurs: Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland.....	113
<b>IX. Entwicklung der Anzahl der Erwerbsfähigen im Kreis Viersen</b> .....	115
1. Anzahl der Erwerbsfähigen im Alter von 15 bis 29 Jahren.....	115
2. Anzahl der Erwerbsfähigen im Alter von 15 bis 29 Jahren differenziert nach Geschlecht.....	117
3. Anzahl der Erwerbsfähigen im Alter von 16 bis 66 Jahren.....	118
4. Anzahl der Erwerbsfähigen im Alter von 16 bis 66 Jahren differenziert nach Geschlecht.....	119
5. Ergebnisse im Überblick.....	119

<b>X. Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen im Kreis Viersen</b> .....	120
<b>XI. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Viersen</b> .....	121
1. Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.....	121
2. Anteil der Frauen und Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.....	121
3. Anteil der in Vollzeit und Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.....	122
4. Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.....	123
5. Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten differenziert nach Wirtschafts- bereichen.....	124
6. Anteil der Beschäftigten in Wachstumsbranchen.....	125
7. Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	126
<b>XII. Arbeitslose im Kreis Viersen</b> .....	127
1. Anteil der Arbeitslosen im Kreis Viersen.....	127
2. Anzahl der Arbeitslosen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	129
3. Anteil der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Viersen.....	130
4. Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Viersen.....	131
5. Anteil der älteren Arbeitslosen im Kreis Viersen.....	132
<b>XIII. Ausbildungsplätze und Bewerber im Kreis Viersen</b> .....	133
1. Gemeldete Bewerber für einen Ausbildungsplatz.....	133
2. Gemeldete Ausbildungsplätze.....	134
<b>B. Teil 2</b> .....	135
<b>I. Auswirkungen des demographischen Wandels auf kommunaler Ebene</b> .....	135
<b>II. Bestandsanalyse in den einzelnen Handlungsfeldern</b> .....	136
<b>1. Kinder, Jugend und Familie</b> .....	136
1.1. Familienpolitische Maßnahmen.....	137
1.2. Erwartungen an Familienpolitik.....	138
1.2.1. Handlungsfeld 1: Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	139
1.2.2. Handlungsfeld 2: Wohnsituation und Wohnumfeld.....	139
1.2.3. Handlungsfeld 3: Bildung und Ausbildung.....	140
1.2.4. Handlungsfeld 4: Freizeit- und Kulturangebote.....	140
1.3. Allgemeine Handlungsfelder für Familienfreundlichkeit.....	141
1.4. Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.....	141
1.5. Tagesbetreuung.....	142



1.5.1. Tageseinrichtungen	144
1.5.1.1.  Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren	145
1.5.1.1.1.  Bedarfsquoten	145
1.5.1.1.1.1.  Kinder im Alter von 0 Jahren bis einem Jahr	145
1.5.1.1.1.2.  Kinder im Alter von einem Jahr bis 2 Jahren	145
1.5.1.1.1.3.  Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren	145
1.5.1.1.2.  Fazit	145
1.5.1.3.  Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren	146
1.5.1.4.  Fazit	147
1.5.2. Tagespflege	147
1.5.3. Schulkinderbetreuung	149
1.6.  Fazit	151
1.7.  Familienzentren	152
1.8.  Freizeit und Mobilität	153
1.8.1.  Sozialraumanalyse	153
1.8.1.1.  Ergebnisse der Sozialraumanalyse	153
1.8.1.1.1.  Schulen	153
1.8.1.1.2.  Fazit	153
1.8.1.1.3.  Mobilität	154
1.8.1.1.4.  Fazit	154
1.8.1.1.5.  Beratungsstellen und sonstige Einrichtungen	154
1.8.1.1.6.  Besondere Freizeitmöglichkeiten	155
1.8.1.1.7.  Fazit	155
1.8.2.  Befragung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Freizeitverhalten	156
1.8.2.1.  Ergebnisse der Befragung	156
1.8.2.2.  Fazit	157
<b>2.  Senioren</b>	<b>158</b>
2.1.  Allgemeine Handlungsansätze	158
2.2.  Die Rolle von Senioren in unserer Gesellschaft	159
2.3.  Alterung im Kreis Viersen	161
2.4.  Leben im Alter	162
2.5.  Pflege	163
2.5.1.  Zuständigkeit für die Pflege älterer Menschen	164
2.5.2.  Fazit	164
2.5.3.  Pflege im Kreis Viersen	165

2.5.3.1.	Ambulante Pflege.....	166
2.5.3.1.1.	Anzahl der Personen, die ambulante Hilfe zur Pflege erhalten.....	167
2.5.3.2.	Stationäre Pflege.....	167
2.5.3.2.1.	Anzahl der Personen, die Pflege in vollstationären Einrichtungen erhalten.....	167
2.5.3.2.2.	Anzahl der Personen, die Pflegegeld erhalten.....	167
2.5.3.3.	Aktuelle Ausgaben in der Pflege.....	168
2.5.3.4.	Prognostizierte Ausgaben in der Pflege.....	169
2.5.3.5.	System der pflegerischen Versorgung im Kreis Viersen.....	170
2.5.3.6.	Einrichtungen und Plätze im Bereich der Tagespflege.....	172
2.5.3.7.	Einrichtungen und Plätze im Bereich der Kurzzeitpflege.....	172
2.5.3.8.	Anzahl der ambulanten Pflegedienste.....	173
2.5.3.9.	Anzahl der Alten- und Pflegeheime sowie Plätze.....	173
2.5.3.10.	Zahlen, Plätze und Belegungen im betreuten Wohnen, in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Hausgemein- schaften.....	174
2.5.4.	Prognose zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Viersen.....	175
2.5.5.	Strategische Handlungsansätze.....	179
<b>3.</b>	<b>Bildung.....</b>	<b>180</b>
3.1.	Schulen im Kreis Viersen.....	180
3.1.1.	Anzahl der Schulformen und der Schüler.....	180
3.1.1.1.	Schultypen differenziert nach Häufigkeit.....	181
3.1.1.2.	Anzahl der Schüler differenziert nach Schultypen.....	181
3.2.	Künftige Entwicklung der Anzahl der Schüler.....	182
3.2.1.	Allgemeine Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schüler.....	182
3.2.2.	Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Erstklässler.....	183
3.2.3.	Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schüler in der Primarstufe.....	184
3.2.4.	Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schüler in der Sekundar- stufe I.....	185
3.2.5.	Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schüler in der Sekundar- stufe II.....	186
3.2.6.	Ergebnisse im Überblick.....	187
3.3.	Entwicklung der Anzahl der Schulabgänger.....	188
3.3.1.	Anzahl der Schulabgänger 2006/2007 differenziert nach Abschlüssen.....	188
3.3.2.	Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schulabgänger für den Zeit- raum von 2007 bis 2017.....	189
3.3.3.	Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schulabgänger für den Zeit- raum von 2007 bis 2017 differenziert nach Abschlüssen.....	190
3.3.4.	Ergebnisse im Überblick.....	190



3.4.	Schulen in der Trägerschaft des Kreises Viersen.....	191
3.4.1.	Berufskollegs des Kreises Viersen.....	191
3.4.1.1.	Schwerpunkte der Berufskollegs.....	191
3.4.1.1.1.	Berufsorientierungsjahr.....	191
3.4.1.1.2.	Berufsgrundschuljahr.....	191
3.4.1.1.3.	Berufsschule/Teilzeitform.....	191
3.4.1.1.4.	Berufsfachschule.....	191
3.4.1.1.5.	Fachoberschule.....	192
3.4.1.1.6.	Fachschule.....	192
3.4.1.2.	Entwicklung der Anzahl der Schüler an den Berufskollegs.....	192
3.4.1.2.1.	Anzahl der Schüler am Berufskolleg Kempen.....	192
3.4.1.2.2.	Anzahl der Schüler am Berufskolleg Viersen.....	193
3.4.1.3.	Ergebnisse im Überblick.....	195
3.4.2.	Förderschulen des Kreises Viersen.....	195
3.4.2.1.	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	196
3.4.2.2.	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache.....	197
3.4.2.3.	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.....	198
3.4.2.4.	Ergebnisse im Überblick.....	199
3.4.2.5.	Schulkinderbetreuung an den Förderschulen.....	199
3.4.3.	Weiterbildungskolleg des Kreises Viersen.....	200
3.4.4.	Finanzielle Aufwendungen des Kreises Viersen für seine Schulen.....	201
3.4.5.	Strategische Handlungsansätze.....	202
3.5.	Übergang von der Schule in den Beruf.....	202
3.6.	Kreisvolkshochschule Viersen.....	203
3.6.1.	Lebenslanges Lernen.....	203
3.6.2.	Eigenverantwortung für das Älterwerden.....	203
3.6.3.	Pflege.....	203
3.7.	Strategische Handlungsansätze.....	204
<b>4.</b>	<b>Arbeit.....</b>	<b>205</b>
4.1.	Erwerbspersonenpotenzial im Kreis Viersen.....	207
4.2.	Ergebnisse im Überblick.....	207
4.3.	Agentur für Arbeit Krefeld und ARGE Kreis Viersen.....	208
4.4.	Strategische Handlungsansätze.....	210
4.5.	Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH (GFB).....	211
4.6.	Fazit.....	215
4.7.	Strategische Perspektiven.....	215
4.8.	Exkurs: Integration von älteren Menschen in den Arbeitsmarkt.....	216
4.8.1.	Erwerbstätige im Alter von 55 bis 64 Jahren in Deutschland.....	216

4.8.2. Entwicklung des Renteneintrittsalters.....	217
4.8.2.1. Tatsächliches Renteneintrittsalter.....	217
4.8.2.2. Erwartetes Renteneintrittsalter.....	218
4.8.2.3. Bevorzugtes Renteneintrittsalter.....	219
4.8.3. Fazit.....	219
4.8.4. Ältere Beschäftigte differenziert nach Branchen.....	220
4.8.5. Fazit.....	221
4.8.6. Einstellung von älteren Beschäftigten.....	222
4.8.7. Strategien für den Erhalt von Arbeitsfähigkeit seitens des Arbeitgebers.....	223
4.8.8. Strategien für den Erhalt von Arbeitsfähigkeit seitens des Arbeitnehmers.....	223
4.8.9. Strategien für den Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit seitens des Arbeitgebers.....	223
4.8.10. Strategien für den Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit seitens des Arbeitnehmers.....	223
4.9. Exkurs: Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.....	224
4.9.1. Erwerbstätigen- und Vollzeitäquivalenzquote von Frauen.....	225
4.9.2. Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern und ohne Kinder.....	226
4.10. Exkurs: Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt.....	228
<b>5. Wirtschaft.....</b>	<b>229</b>
5.1. Strategische Handlungsansätze.....	230
5.2. Wirtschaftsindikatoren im Kreis Viersen.....	230
5.2.1. Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts.....	231
5.2.2. Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem.....	232
5.2.3. Bruttoinlandsprodukt je Einwohner.....	233
5.2.4. Kaufkraft je Einwohner.....	234
5.2.5. Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.....	235
5.3. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG).....	236
<b>6. Finanzen.....</b>	<b>238</b>
<b>7. Infrastruktur.....</b>	<b>241</b>
<b>8. Verkehr – Mobilität / ÖPNV.....</b>	<b>242</b>
8.1. Strategische Handlungsansätze.....	243
8.2. Fazit.....	244
<b>9. Flächennutzung.....</b>	<b>245</b>
9.1. Bevölkerungsdichte im Kreis Viersen.....	246
9.2. Bevölkerungsdichte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	246
9.3. Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Kreis Viersen.....	247

9.4. Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	247
9.5. Strategische Handlungsansätze.....	249
9.6. Fazit.....	250
<b>10. (Innen-)Stadtplanung.....</b>	<b>251</b>
10.1. Allgemeine Handlungsansätze.....	251
10.2. Fazit.....	252
<b>11. Wohnungsmarkt.....</b>	<b>253</b>
11.1. Ausblick.....	254
11.2. Allgemeine Handlungsansätze.....	255
11.3. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG).....	255
<b>12. Integration.....</b>	<b>257</b>
12.1. Allgemeine Handlungsansätze.....	257
12.2. Integration im Kreis Viersen.....	259
<b>13. Bürgerschaftliches Engagement.....</b>	<b>260</b>
13.1. Allgemeine Handlungsansätze.....	260
13.2. Bürgerschaftliches Engagement im Kreis Viersen.....	261
<b>III. Impressum.....</b>	<b>262</b>

## Vorwort



**Peter Ottmann**  
Landrat des Kreises Viersen

Der demographische Wandel stellt den Kreis Viersen vor große Herausforderungen. Seine Folgen werden sich in vielen Bereichen bemerkbar machen, die der Kreis im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Funktionen gestalten kann.



**Werner Schieß**  
Geschäftsführer der GFB

Um Antworten auf dieses komplexe Thema zu finden, ist jedoch zunächst Klarheit darüber zu schaffen, wie sich die Bevölkerung im Kreis Viersen voraussichtlich entwickeln wird und welche Aufgabenbereiche des Kreises davon besonders betroffen sind.

Der vorliegende Bericht soll dazu einen Überblick geben. Zugleich soll er als Basis dienen, wesentliche Veränderungen zu identifizieren und vorausschauende Handlungsansätze zu entwickeln.

Neben verschiedenen Bereichen wie Kinder, Jugend, Familie, Bildung und Senioren ist auch der Arbeitsmarkt besonders von den demographischen Veränderungen betroffen.

Aus diesem Grund ist die Erstellung des Demographieberichtes in die Hände der GFB Kreis Viersen gGmbH gelegt worden, die diesen Bericht in Abstimmung mit den Fachämtern und Einrichtungen des Kreises Viersen, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH und der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG erstellt hat.

Aufgrund der Vielschichtigkeit dieses Themas erhebt dieser Bericht jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

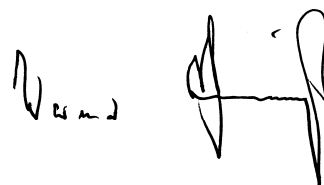
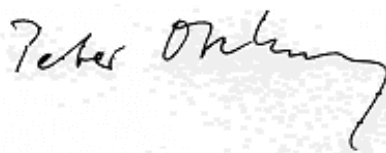
Diese Zusammenfassung ist vielmehr ein erster Schritt, um sich diesem umfassenden Thema in seiner Gesamtheit zu stellen.

Während sich der erste Teil des Demographieberichtes im Besonderen mit der bisherigen und künftigen Bevölkerungsentwicklung befasst und die Wanderungsbewegungen im Kreis Viersen analysiert, werden im zweiten Teil die Auswirkungen des demographischen Wandels in ausgewählten Handlungsfeldern erörtert und erste Handlungsansätze für die Bewältigung seiner Folgen aufgezeigt.

Über die dort beschriebenen Aufgabenbereiche hinaus wirkt sich der demographische Wandel jedoch noch in vielen weiteren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aus.

Die demographischen Folgen lassen sich deshalb nur gemeinschaftlich bewältigen und machen eine Zusammenarbeit von Kommunen, Politik, Wirtschaft, Institutionen, Vereinen, Verbänden und Bürgern des Kreises Viersen erforderlich.

Der Kreis Viersen und die GFB werden sich in diesen Prozess auch in Zukunft aktiv einbringen und stellen sich als Plattform zur Bewältigung dieser Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung.



## A. Teil 1

### I. Zahlen, Daten und Fakten zum Kreis Viersen

Der Kreis Viersen liegt am linken Niederrhein und grenzt unmittelbar an die niederländische Provinz Limburg. Er setzt sich aus neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusammen.



Das Kreisgebiet erstreckt sich über 563,29 km<sup>2</sup>. Die maximale Nord-Süd-Ausdehnung misst 28,7 km, von West nach Ost beträgt die Ausdehnung 39,0 km.

Der Kreis Viersen wird von der Landesplanung den „Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur“ und den „Ballungsrandzonen“ zugeordnet.

Zur „Ballungsrandzone“ zählen die Städte *Kempen*, *Tönisvorst*, *Viersen* und *Willich*. Den „Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur“ sind die Gemeinden *Brüggen*, *Grefrath*, *Niederkrüchten* und *Schwalmtal* sowie die Stadt *Nettetal* zugewiesen.

Der Kreis Viersen ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Landwirtschaftsfläche.

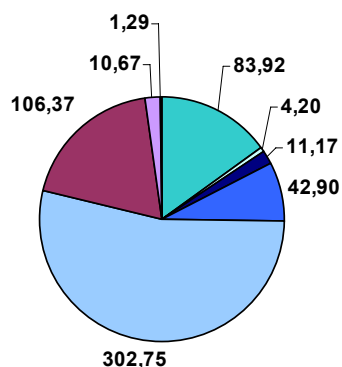
Mehr als die Hälfte (53,75 %) der Katasterfläche des Kreisgebietes ist landwirtschaftlich geprägt (302,75 km<sup>2</sup>).

Mit 106,37 km<sup>2</sup> sind 18,88 Prozent der Fläche des Kreises Viersen Wälder.

Die Gebäude- und Freifläche beträgt 83,92 km<sup>2</sup> (14,90 %), die Verkehrsfläche 42,90 km<sup>2</sup> (7,62 %).

Die verbleibenden annähernd fünf Prozent machen Erholungs-, Wasser-, Betriebsflächen sowie Flächen anderer Nutzung aus.

**Katasterfläche zum 31.12.2007 in km<sup>2</sup>**

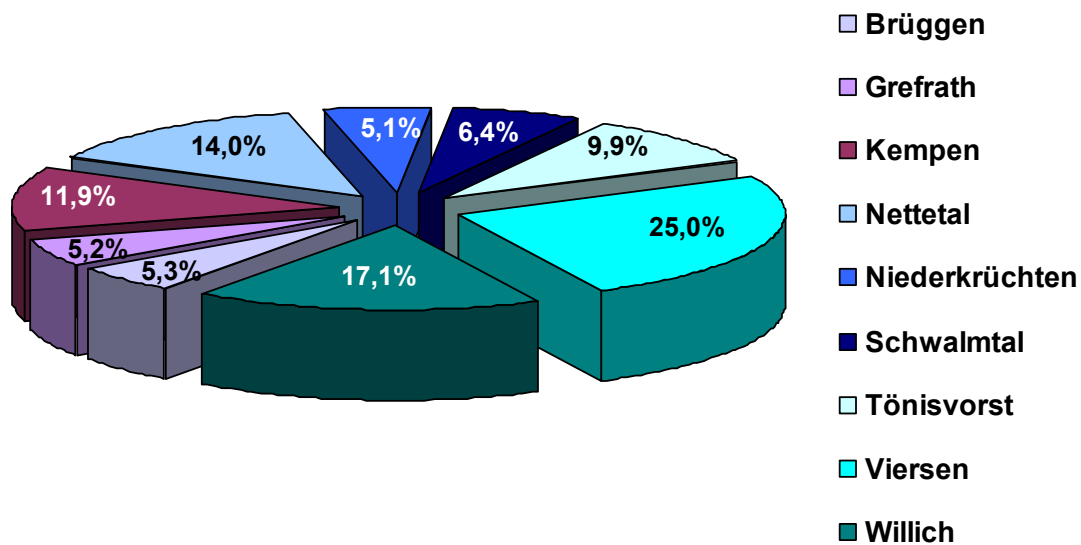


- Gebäude- und Freifläche (GF)
- Betriebsfläche (BF)
- Erholungsfläche
- Verkehrsfläche
- Landwirtschaftsfläche
- Waldfläche
- Wasserfläche
- Flächen anderer Nutzung

Quelle: LDS NRW, grafische Darstellung: GFB

Ende 2007 lebten annähernd 304.000 Menschen im Kreis Viersen, die sich wie folgt prozentual auf die jeweiligen kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilen:

**Anteil der Einwohner im Kreis Viersen  
differenziert nach den Städten und Gemeinden**



Quelle: LDS NRW, Stand 2007, grafische Darstellung: GFB

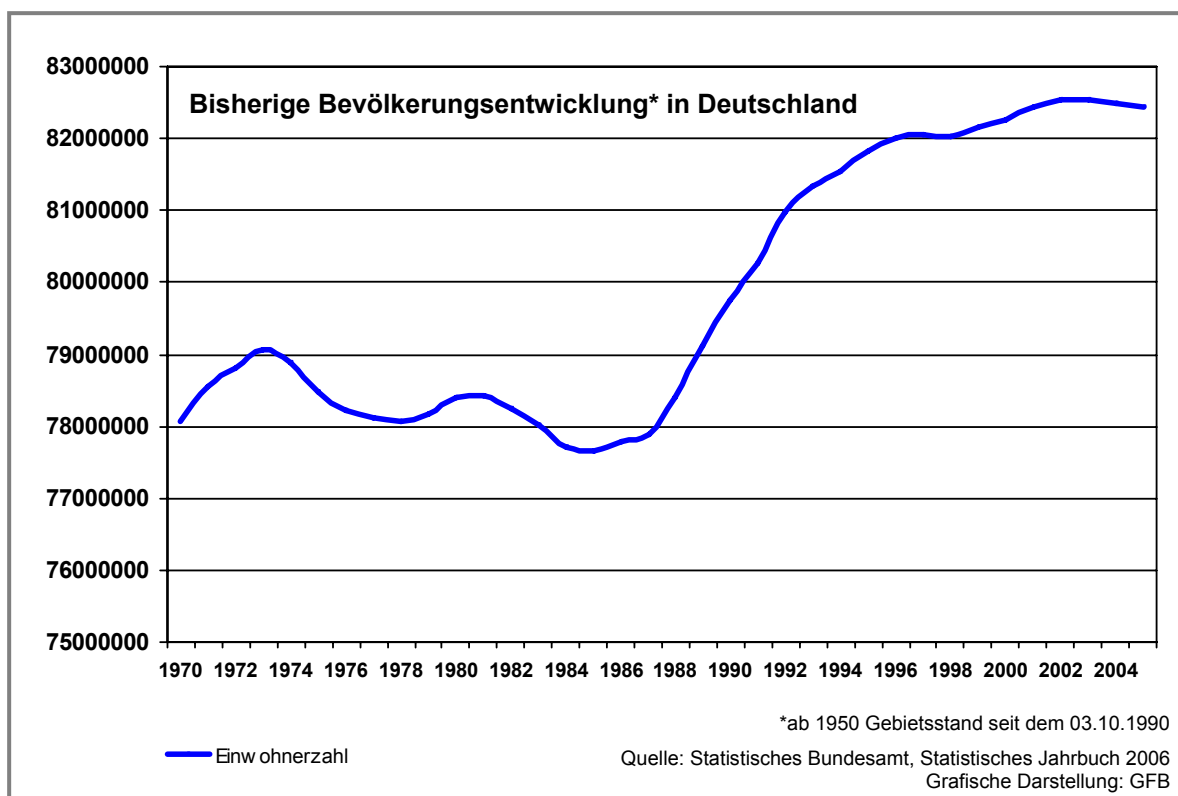


## II. Bisherige Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen und in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

### 1. Bisherige Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen

Die quantitative Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Viersen in den vergangenen Jahrzehnten entspricht tendenziell der Bevölkerungsentwicklung auf nationaler Ebene.

Die Bevölkerungszahl in der Bundesrepublik Deutschland schwankte in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts, bewegte sich wellenförmig abwärts, erreichte Mitte der 80er Jahre einen Tiefpunkt, um dann nahezu kontinuierlich bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts wieder zu steigen.



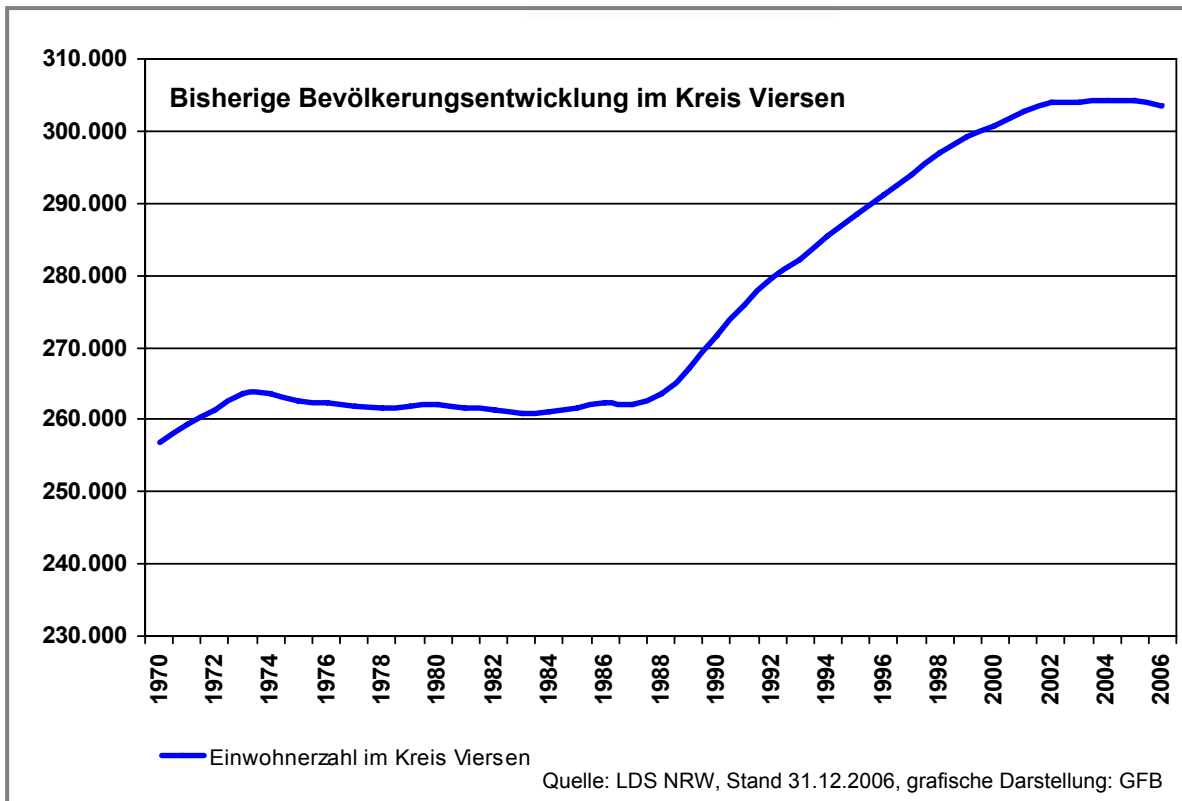
Die Bevölkerung im Kreis Viersen bestand nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) 1950 aus 204.319 und 1961 aus 225.182 Einwohnern. Sie ist in etwas mehr als einem Jahrzehnt um über 20.000 Menschen gestiegen.

Dieser Bevölkerungszuwachs kann im Wesentlichen auf Wanderungsgewinne zurückgeführt werden.

Nach dem LDS NRW ist die Bevölkerung im Kreis Viersen seit Anfang der 70er Jahre bis heute, von geringfügigen Abweichungen abgesehen, insbesondere in der Mitte und am Ende der 70er Jahre, zu Beginn der 80er Jahre sowie ab 2005 weiter gewachsen.

Im Zeitraum von 1970 bis 2006 ist die Einwohnerzahl im Kreis Viersen von 256.905 um 46.601 auf 303.506 Einwohner gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von circa 18 Prozent.

Im Vergleichszeitraum 2004/2006 verringerte sich die Einwohnerzahl im Kreis Viersen minimal um circa 800 Personen.



## 2. Bisherige Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden



### 2.1. Gemeinde Brüggen → + 39 %

Die Einwohnerzahl in der Gemeinde *Brüggen* hat sich nahezu kontinuierlich im Zeitraum von 1970 bis 2006 von 11.590 um über viereinhalbtausend (4.542) auf 16.132 erhöht.

Dies entspricht einem Zuwachs von circa 39 Prozent.

Im Vergleichszeitraum 2005/2006 ging die Einwohnerzahl jedoch minimal um circa 80 Personen zurück.



### 2.2. Gemeinde Grefrath → + 18 %

Die Gemeinde *Grefrath* ist insgesamt von 1970 bis 2006 gewachsen. Im Jahre 1970 lebten 13.436 Einwohner in *Grefrath*. Bis zum Jahre 2006 erhöhte sich die Einwohnerzahl um 2.431 auf 15.867 – ein Anstieg von circa 18 Prozent.

Ende 2002 hatte die Gemeinde *Grefrath* ihre bisher höchste Einwohnerzahl (16.076) erreicht. Seit-her hat sich die Bevölkerung geringfügig um circa 200 Menschen verringert.



### 2.3. Stadt Kempen → + 29 %

Im Dezember 1970 hatte die Stadt *Kempen* 28.082 Einwohner. Ende der 80er und Anfang der 90er stieg die Bevölkerung in *Kempen* sprunghaft an, ab Mitte der 90er Jahre pendelte sich die Einwohnerzahl langsam auf diesem Niveau ein, so dass Ende 2006 36.253 Menschen ihren Wohnsitz in *Kempen* hatten.

Dies ist ein Zuwachs von 8.171 Menschen bzw. von circa 29 Prozent gegenüber 1970.

Seit 2005 ist hingegen eine geringe Bevölkerungsabnahme zu beobachten. Im Vergleichszeitraum 2005/2006 betrug der Rückgang 70 Personen.



### 2.4. Stadt Nettetal → + 15 %

Die Stadt *Nettetal* wuchs von 36.838 (1970) auf 42.412 Einwohner (2006) – ein Anstieg um 5.574 Personen bzw. von circa 15 Prozent.

Die Stadt *Nettetal* verzeichnete ihre Bevölkerungszuwächse insbesondere seit Ende der 80er Jahre.



### 2.5. Gemeinde Niederkrüchten → + 62 %

Im Vergleichszeitraum konnte in der Gemeinde *Niederkrüchten* – abgesehen von Ausnahmen in den 80er Jahren und im Jahre 2006 – ein stetiger Bevölkerungszuwachs beobachtet werden.

Die Gemeinde *Niederkrüchten* hatte Ende 2006 15.390 Einwohner und damit 5.873 Einwohner mehr als noch zu Beginn der 70er Jahre.

Dies entspricht einem Einwohnerzuwachs von annähernd 62 Prozent.



### 2.6. Gemeinde Schwalmatal → + 37 %

Die Bevölkerung der Gemeinde *Schwalmtal* ist in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt gestiegen. Im Jahre 1970 lebten 14.125 Menschen in *Schwalmtal*. In den 70er Jahren war die Entwicklung mit sowohl positiven als auch negativen Salden noch recht instabil. Seit den 80er Jahren nahm die Einwohnerzahl der Gemeinde *Schwalmtal* stetig zu, so dass Ende 2006 19.342 Einwohner verzeichnet werden konnten.

Dies entspricht einem Zuwachs von 5.217 Personen bzw. von annähernd 37 Prozent.



### 2.7. Stadt Tönisvorst → + 52 %

In der Stadt *Tönisvorst* erhöhte sich die Einwohnerzahl im Betrachtungszeitraum 1970 (19.872) bis 2006 (30.140) um fast 52 Prozent bzw. 10.268 Menschen.

Zu Beginn der 70er Jahre stieg die Einwohnerzahl erstmals sprunghaft an, wies Mitte der 70er bis Mitte der 80er Jahre eine relative Kontinuität auf und ging dann wieder in eine Wachstumsphase über.

Im Jahre 2002 hatte die Stadt *Tönisvorst* bisher mit 30.479 ihre höchste Einwohnerzahl erreicht. In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerung leicht rückläufig.



### 2.8. Stadt Viersen → - 11 %

Die Stadt *Viersen* hat in den vergangenen dreieinhalb Jahrzehnten insgesamt über 9.700 Einwohner verloren. Dies entspricht einem Rückgang von circa 11 Prozent.

Sie hatte nach den Angaben des LDS NRW 1970 noch 85.698 Einwohner, während es 2006 nur noch 75.975 Einwohner waren.



## 2.9. Stadt Willich → + 38 %

In der Stadt *Willich* erhöhte sich die Einwohnerzahl seit Ende 1970 von 37.747 auf 51.995 Ende 2006. Dies ist mit 14.248 Einwohnern – absolut gesehen – der größte Bevölkerungszuwachs im Kreis Viersen. Prozentual bedeutet dies einen Anstieg von annähernd 38 Prozent.

Vor allem seit Beginn der 90er Jahre ist die Bevölkerung in *Willich* gewachsen.

### 2.10. Fazit:

Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen zeigt, dass – bis auf die Stadt *Viersen* – alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zeitraum von 1970 bis 2006 ein, wenn auch sehr unterschiedliches, Bevölkerungswachstum verzeichnen konnten.

Der geringste prozentuale Zuwachs war in der Stadt *Nettetal* (15 %) zu verzeichnen, gefolgt von der Gemeinde *Grefrath* (18 %), der Stadt *Kempen* (29 %), der Gemeinde *Schwalmtal* (37 %), der Stadt *Willich* (38 %), der Gemeinde *Brüggen* (39 %) und der Stadt *Tönisvorst* (52 %).

Der höchste Anstieg der Bevölkerung, nämlich von 62 Prozent, war in der Gemeinde *Niederkrüchten* festzustellen.

Lediglich die Stadt *Viersen* verzeichnete einen Rückgang der Bevölkerungszahl von 11 Prozent.

Insgesamt hat die Bevölkerungszahl im Kreis Viersen im Betrachtungszeitraum um 18 Prozent zugenommen.

### 3. Ergebnisse im Überblick:

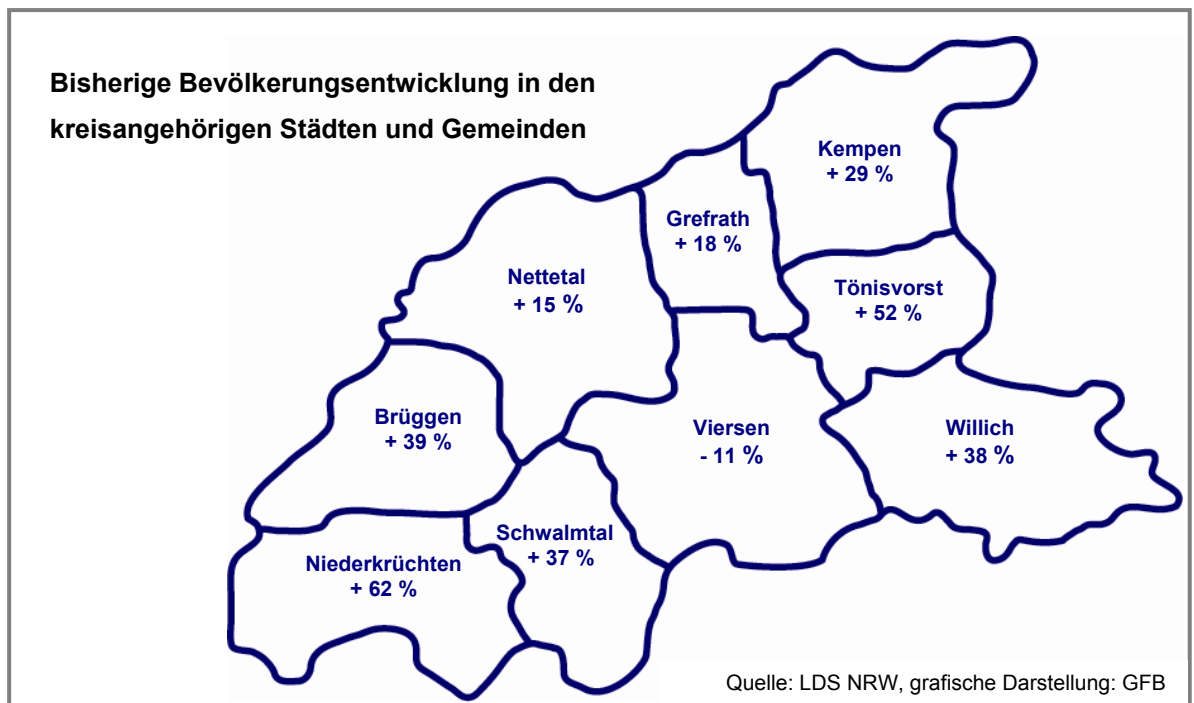
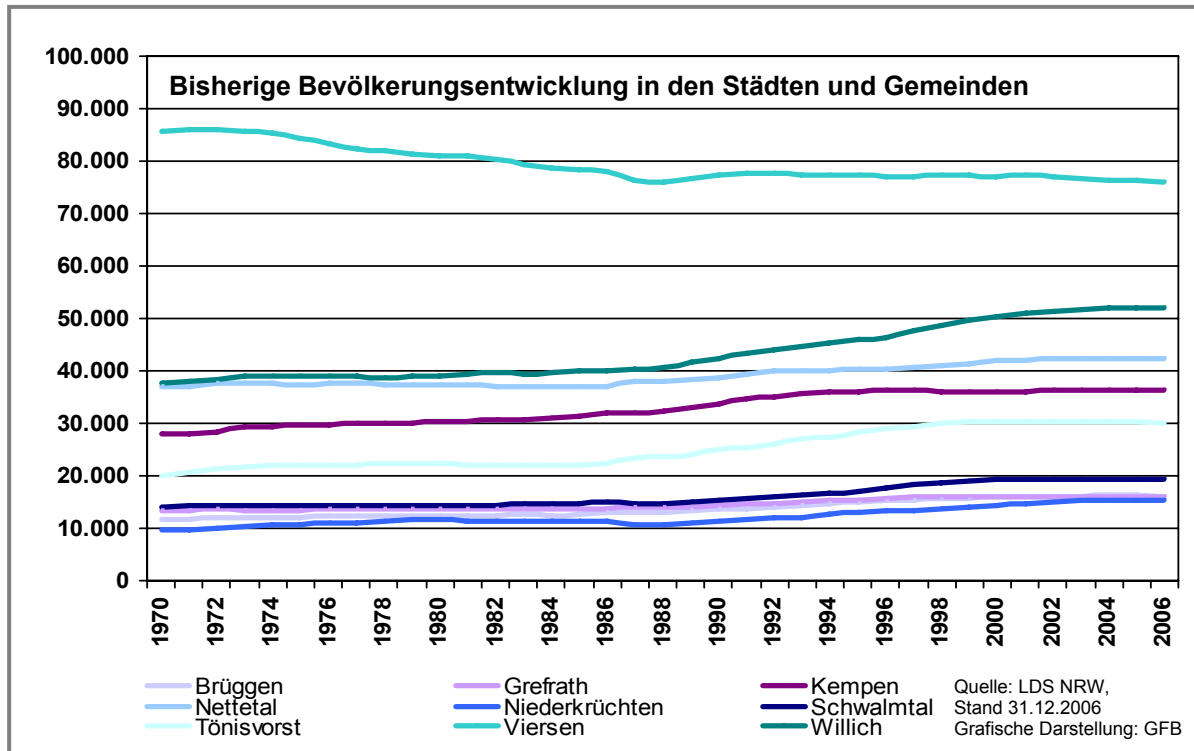
#### Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen von 1970 bis 2006

- Einwohneranstieg absolut → + 46.601
- Einwohneranstieg prozentual → + 18 %

#### Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden von 1970 bis 2006

- |                                   |                  |          |
|-----------------------------------|------------------|----------|
| • <b>Gemeinde Brüggen:</b>        | Einwohneranstieg | → + 39 % |
| • <b>Gemeinde Grefrath:</b>       | Einwohneranstieg | → + 18 % |
| • <b>Stadt Kempen:</b>            | Einwohneranstieg | → + 29 % |
| • <b>Stadt Nettetal:</b>          | Einwohneranstieg | → + 15 % |
| • <b>Gemeinde Niederkrüchten:</b> | Einwohneranstieg | → + 62 % |
| • <b>Gemeinde Schwalmtal:</b>     | Einwohneranstieg | → + 37 % |
| • <b>Stadt Tönisvorst:</b>        | Einwohneranstieg | → + 52 % |
| • <b>Stadt Viersen:</b>           | Einwohnerverlust | → - 11 % |
| • <b>Stadt Willich:</b>           | Einwohneranstieg | → + 38 % |

#### 4. Grafischer Überblick zur bisherigen Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden





**5. Tabellarischer Überblick zur bisherigen Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen und in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden**

Jahr	Stichtag	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalm-tal	Tönis-vorst	Viersen	Willich	Kreis Viersen
1970	31. 12.	11.590	13.436	28.082	36.838	9.517	14.125	19.872	85.698	37.747	<b>256.905</b>
1971	31. 12.	11.788	13.492	28.160	37.163	9.782	14.260	20.627	85.987	38.100	<b>259.359</b>
1972	31. 12.	11.893	13.540	28.412	37.561	9.940	14.219	21.421	86.030	38.315	<b>261.331</b>
1973	31. 12.	12.013	13.314	29.178	37.789	10.321	14.405	21.824	85.765	38.912	<b>263.521</b>
1974	31. 12.	12.006	13.300	29.410	37.548	10.604	14.412	22.113	85.175	39.148	<b>263.716</b>
1975	31. 12.	12.022	13.397	29.677	37.391	10.651	14.399	21.997	84.220	38.960	<b>262.714</b>
1976	31. 12.	12.173	13.563	29.821	37.523	10.935	14.354	21.861	83.299	38.910	<b>262.439</b>
1977	31. 12.	12.187	13.660	30.025	37.541	11.127	14.272	21.923	82.361	38.843	<b>261.939</b>
1978	31. 12.	12.270	13.629	30.017	37.345	11.453	14.175	22.171	81.876	38.747	<b>261.683</b>
1979	31. 12.	12.344	13.720	30.101	37.366	11.580	14.172	22.216	81.419	38.916	<b>261.834</b>
1980	31. 12.	12.405	13.761	30.169	37.302	11.539	14.366	22.228	81.114	39.115	<b>261.999</b>
1981	31. 12.	12.352	13.610	30.246	37.247	11.492	14.379	22.032	80.915	39.298	<b>261.571</b>
1982	31. 12.	12.433	13.715	30.544	37.033	11.476	14.445	21.955	80.221	39.531	<b>261.353</b>
1983	31. 12.	12.533	13.671	30.784	36.975	11.462	14.609	21.953	79.415	39.432	<b>260.834</b>
1984	31. 12.	12.484	13.832	31.158	37.035	11.480	14.587	21.941	78.825	39.678	<b>261.020</b>
1985	31. 12.	12.679	13.811	31.472	37.025	11.329	14.782	22.072	78.489	39.896	<b>261.555</b>
1986	31. 12.	12.841	13.818	31.882	37.123	11.358	14.879	22.393	78.124	39.990	<b>262.408</b>
1987	31. 12.	13.149	13.909	32.053	37.901	10.708	14.508	23.256	76.314	40.383	<b>262.181</b>
1988	31. 12.	13.158	13.972	32.303	38.059	10.816	14.677	23.572	76.163	40.770	<b>263.490</b>
1989	31. 12.	13.335	14.092	32.916	38.370	11.016	14.945	24.123	76.669	41.615	<b>267.081</b>
1990	31. 12.	13.504	14.442	33.809	38.820	11.183	15.271	24.844	77.453	42.416	<b>271.742</b>
1991	31. 12.	13.793	14.592	34.532	39.442	11.502	15.689	25.310	77.658	43.307	<b>275.825</b>
1992	31. 12.	14.098	14.786	35.121	39.837	12.010	16.114	26.094	77.558	43.940	<b>279.558</b>
1993	31. 12.	14.256	14.974	35.552	40.003	12.145	16.400	26.955	77.204	44.602	<b>282.091</b>
1994	31. 12.	14.563	15.227	35.950	40.119	12.573	16.729	27.435	77.339	45.403	<b>285.338</b>
1995	31. 12.	14.929	15.447	36.093	40.348	12.862	17.116	28.385	77.338	45.932	<b>288.450</b>
1996	31. 12.	15.187	15.745	36.223	40.493	13.282	17.746	28.975	77.023	46.463	<b>291.137</b>
1997	31. 12.	15.355	15.910	36.212	40.704	13.459	18.247	29.464	77.098	47.527	<b>293.976</b>
1998	31. 12.	15.556	15.985	36.025	40.992	13.622	18.628	30.039	77.490	48.647	<b>296.984</b>
1999	31. 12.	15.707	15.947	36.042	41.478	13.862	19.045	30.302	77.169	49.647	<b>299.199</b>
2000	31. 12.	15.863	15.945	36.019	41.871	14.190	19.177	30.347	77.130	50.300	<b>300.842</b>
2001	31. 12.	15.877	16.040	36.085	42.085	14.749	19.370	30.477	77.259	50.853	<b>302.795</b>
2002	31. 12.	15.988	16.076	36.217	42.378	15.115	19.397	30.479	77.086	51.248	<b>303.984</b>
2003	31. 12.	16.043	16.041	36.258	42.390	15.297	19.407	30.370	76.603	51.534	<b>303.943</b>
2004	31. 12.	16.175	16.035	36.358	42.425	15.355	19.328	30.343	76.485	51.840	<b>304.344</b>
2005	31. 12.	16.211	15.929	36.323	42.434	15.457	19.279	30.238	76.330	51.939	<b>304.140</b>
2006	31. 12.	16.132	15.867	36.253	42.412	15.390	19.342	30.140	75.975	51.995	<b>303.506</b>
<b>Anteil der Einwohner in Prozent</b>											
2006	31. 12.	5,3	5,2	11,9	14,0	5,1	6,4	9,9	25,0	17,1	<b>100,0</b>

### III. Künftige Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen und in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

#### 1. Künftige Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen

Nachfolgend wird die künftige Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen dargestellt.

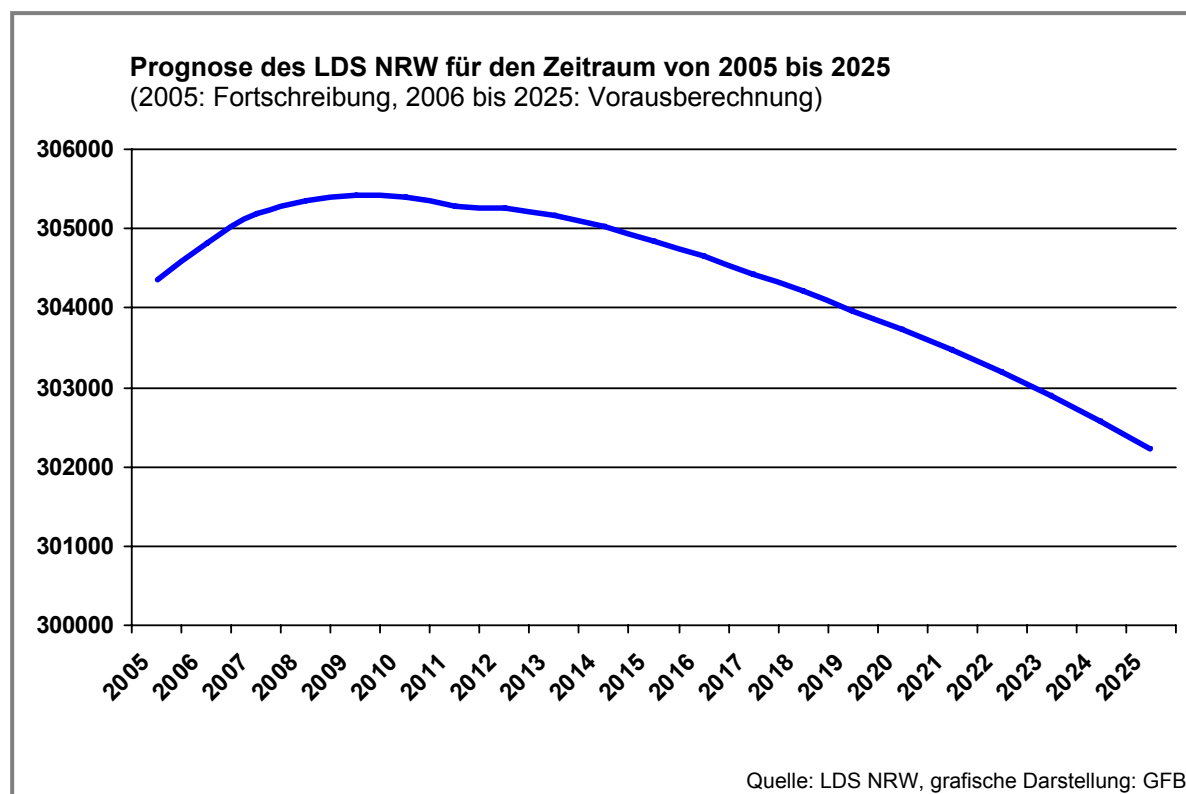
Dazu stehen die Prognose der Bertelsmann Stiftung für den Zeitraum 2003 bis 2020, eine Prognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) für den Zeitraum 2005 bis 2025 und eine Modellrechnung des LDS NRW für den Zeitraum 2007 bis 2025 zur Verfügung.

##### 1.1. Prognose des LDS NRW für den Zeitraum von 2005 bis 2025

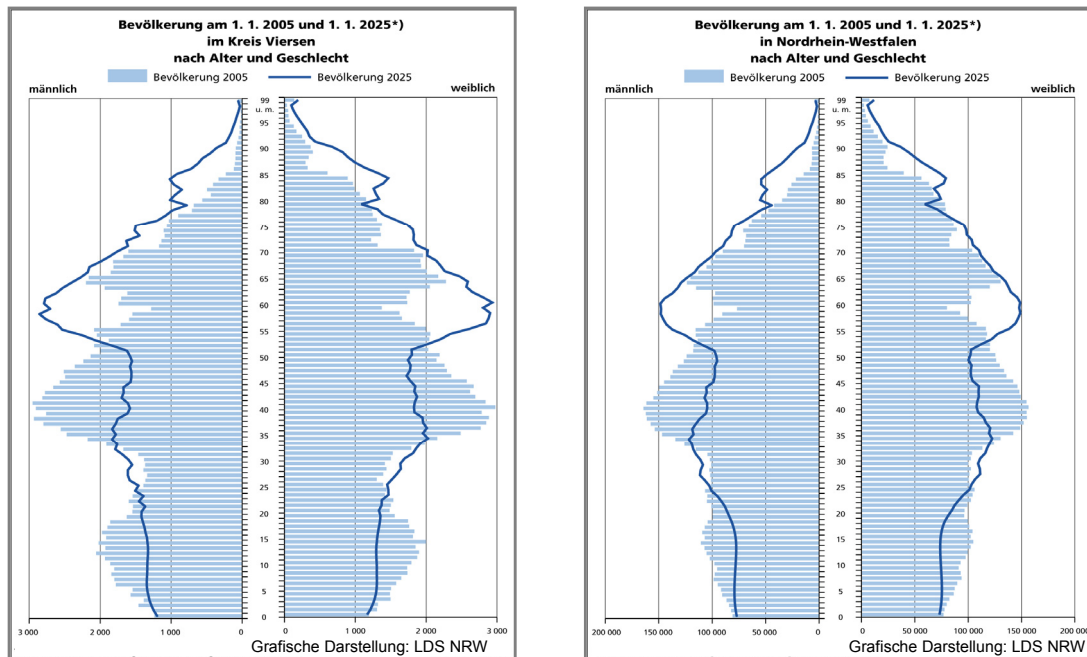
Das LDS NRW ermittelte in seiner jüngsten, Mitte 2006 erschienenen, Prognose einen leichten Bevölkerungsrückgang für die Zukunft.

Nach dieser Vorausberechnung soll die Bevölkerung im Kreis Viersen ausgehend von 304.300 Einwohnern im Jahr 2005 um 2.100 auf 302.200 Einwohner im Jahr 2025 schrumpfen.

Dies entspricht einem Rückgang von 0,7 Prozent.



## Bevölkerungsvorausberechnungen für NRW und den Kreis Viersen von 2005 bis 2025



\*) 2025: Vorausberechnungen der Bevölkerung 2005 - 2025/2050

### 1.2. Modellrechnung des LDS NRW für den Zeitraum von 2007 bis 2025

Die zuvor dargestellte Prognose des LDS NRW enthält jedoch keine konkreten Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Der Kreis Viersen hat deshalb eine Modellrechnung erstellen lassen, die die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ermittelt.

Eine solche Modellrechnung des LDS NRW wurde bereits auch für den Zeitraum 2003 bis 2020 erstellt.

Diese musste jedoch auf Grund aktueller Beobachtungen angepasst werden, da die ihr zu Grunde gelegten Wanderungsannahmen zu optimistisch waren.

Deshalb wurde eine neue Modellrechnung durchgeführt, die auf veränderten Wanderungsannahmen basiert.

Die Wanderungsannahmen wurden mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmt.

Die aktuelle Modellrechnung bezieht sich auf den Zeitraum 2007 bis 2025.

Wie bei der vorherigen Modellrechnung wurde die zukünftige Entwicklung anhand eines Spektrums alternativer Zukunftsszenarien ausgelotet.

Dabei wurden für den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden unterschiedliche Wanderungsannahmen (pessimistische Entwicklung, Basisvariante und optimistische Entwicklung) zu Grunde gelegt.

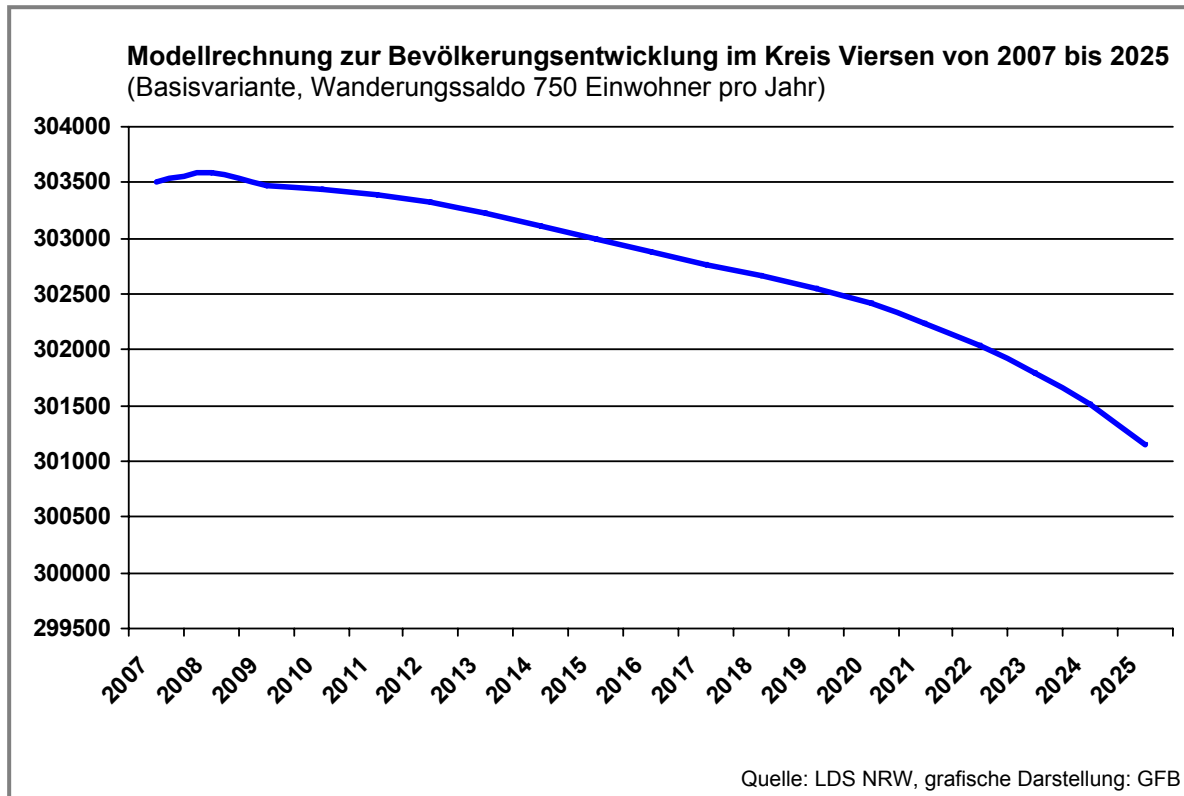
<b>Wanderungsannahmen für die Bevölkerungsvorausberechnung im Kreis Viersen auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von 2007 bis 2025</b>			
<b>Kommune</b>	<b>pessimistische Entwicklung</b>	<b>wahrscheinliche Entwicklung (Basisvariante)</b>	<b>optimistische Entwicklung</b>
<b>Brüggen</b>	<b>50</b>	<b>70</b>	<b>90</b>
<b>Grefrath</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>
<b>Kempen</b>	<b>50</b>	<b>80</b>	<b>100</b>
<b>Nettetal</b>	<b>90</b>	<b>140</b>	<b>170</b>
<b>Niederkrüchten</b>	<b>70</b>	<b>90</b>	<b>110</b>
<b>Schwalmtal</b>	<b>-10</b>	<b>10</b>	<b>30</b>
<b>Tönisvorst</b>	<b>-20</b>	<b>50</b>	<b>80</b>
<b>Viersen</b>	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>90</b>
<b>Willich</b>	<b>200</b>	<b>220</b>	<b>250</b>
<b>Kreis Viersen</b>	<b>500</b>	<b>750</b>	<b>950</b>

Quelle: Kreis Viersen – 61/1, 2008, grafische Darstellung: GFB

### 1.2.1. Basisvariante

Der Basisvariante (wahrscheinliche Entwicklung) wurde der Wanderungsdurchschnitt der letzten Jahre zu Grunde gelegt, der bei 750 Einwohnern lag.

Nach dieser Berechnung ginge die Bevölkerung unter Berücksichtigung von Geburten- und Sterbezahlen von 303.500 Einwohnern im Jahr 2007 um 2.300 auf 301.200 Einwohner bis 2025 (- 0,8 %) zurück.

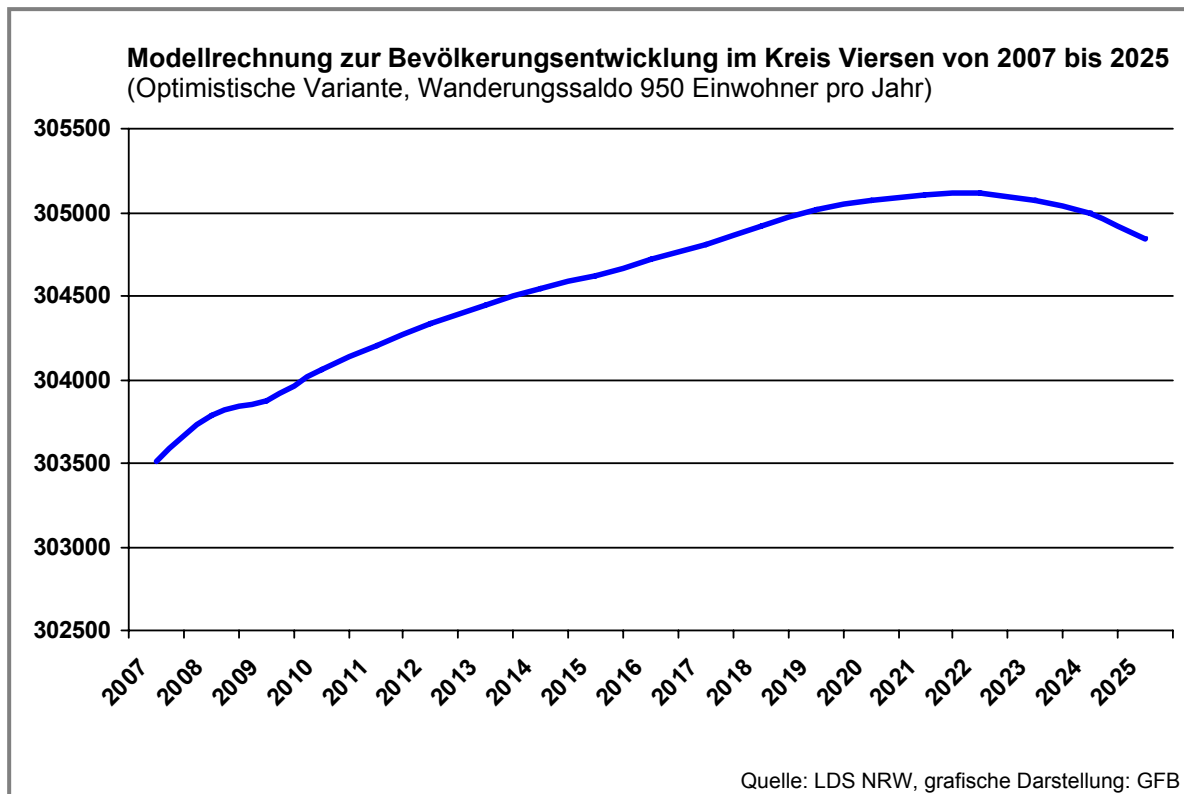


### 1.2.2. Optimistische Variante

Im Unterschied zur Basisvariante wird bei der optimistischen Variante ein geringfügig höherer Wanderungssaldo unterstellt.

Hier wurde ein Wert ermittelt, der bei einem Wanderungsgewinn von 950 Einwohnern pro Jahr liegt.

Nach dieser Variante wüchse die Bevölkerung im Kreis Viersen von 303.500 um ca. 1.300 auf 304.800 Einwohner (+ 0,4 %).

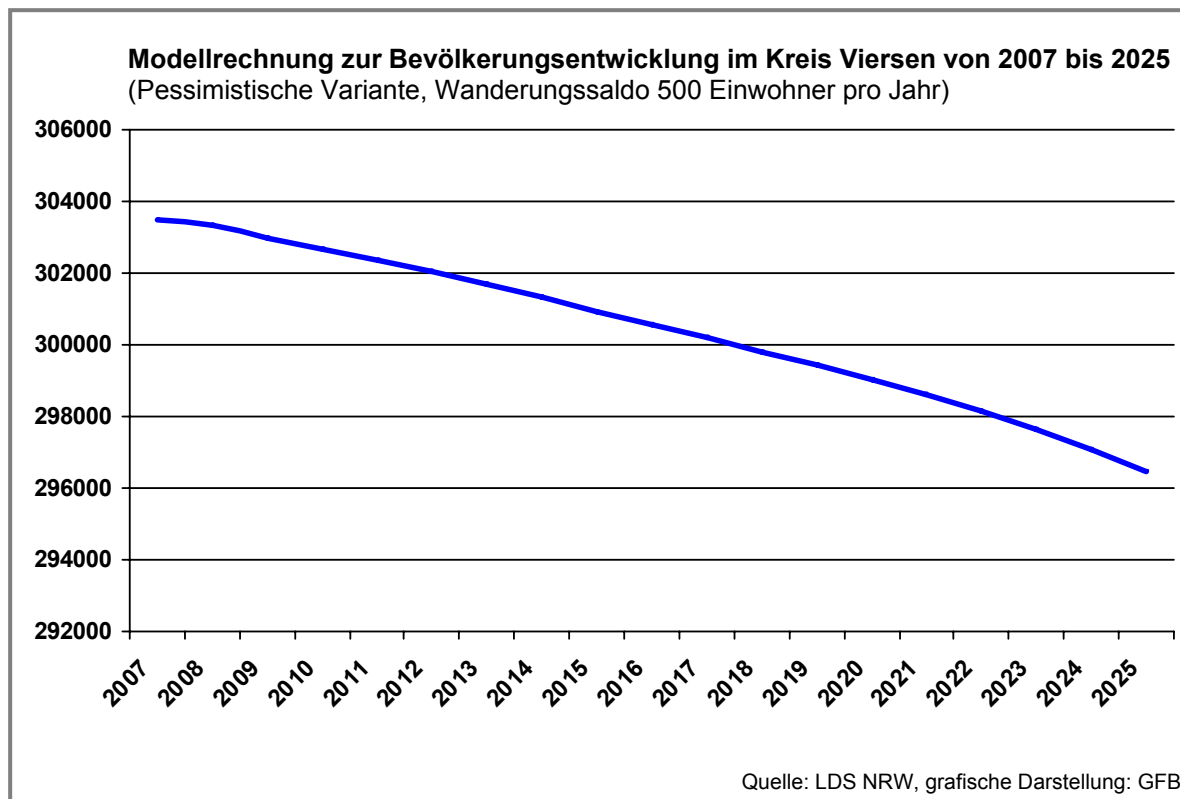




### 1.2.3. Pessimistische Variante

Bei der pessimistischen Variante wird ein Wanderungsgewinn zu Grunde gelegt, der unter der Basisvariante liegt.

Danach ginge die Bevölkerung um ca. 7.000 Einwohner auf 296.500 Einwohner zurück (- 2,3 %).



### 1.3. Prognose der Bertelsmann Stiftung für den Zeitraum von 2003 bis 2020

Die Bertelsmann Stiftung hat für alle Kommunen Deutschlands mit mehr als 5.000 Einwohnern eine Prognose zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung erstellt.

Diese basiert auf Daten der Bundesagentur für Arbeit, der Gesellschaft für Konsumforschung, der Statistischen Landesämter und des Stiftungsverbandes Wissenschaftsstatistik.

Danach wurde für den Kreis Viersen eine Zuwachsrate in Höhe von 1,1 Prozent bis zum Jahr 2020 ermittelt.

Die Ergebnisse der Berechnungen sind auf der Homepage der Bertelsmann Stiftung unter <http://www.wegweiser-kommune.de> abzurufen.

#### 1.4. Ergebnisse im Überblick:

##### Künftige Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen

##### Prognose des LDS NRW für den Zeitraum von 2005 bis 2025

- Einwohnerverlust → - 0,7 %

##### Modellrechnung des LDS NRW für den Zeitraum von 2007 bis 2025 (Basisvariante)

- Einwohnerverlust → - 0,8 %

##### Prognose der Bertelsmann Stiftung für den Zeitraum von 2003 bis 2020

- Einwohneranstieg → + 1,1 %

## 2. Künftige Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

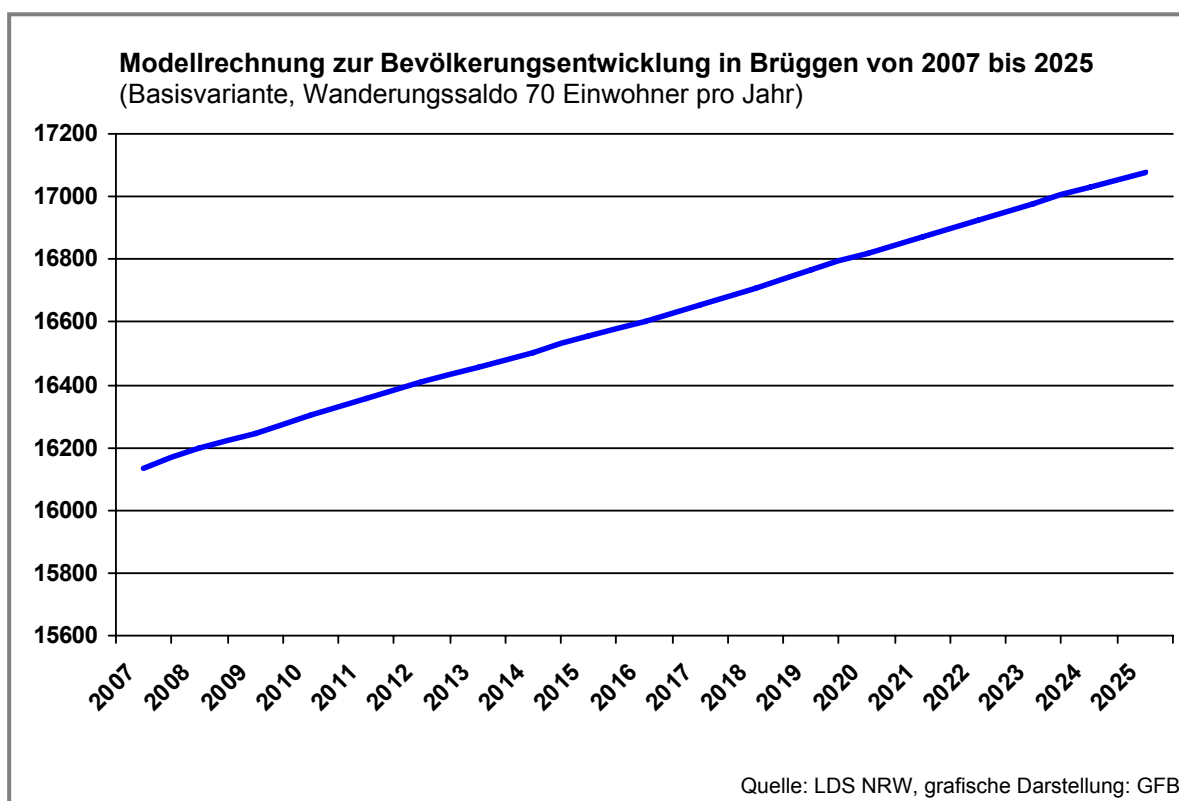
### 2.1. Modellrechnung des LDS NRW für den Zeitraum von 2007 bis 2025

Nach der Modellrechnung des LDS NRW wird sich die Bevölkerung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden unter Zugrundelegung der Basisvariante bis zum Jahre 2025 wie folgt entwickeln:



#### 2.1.1. Gemeinde Brüggen → + 5,9 %

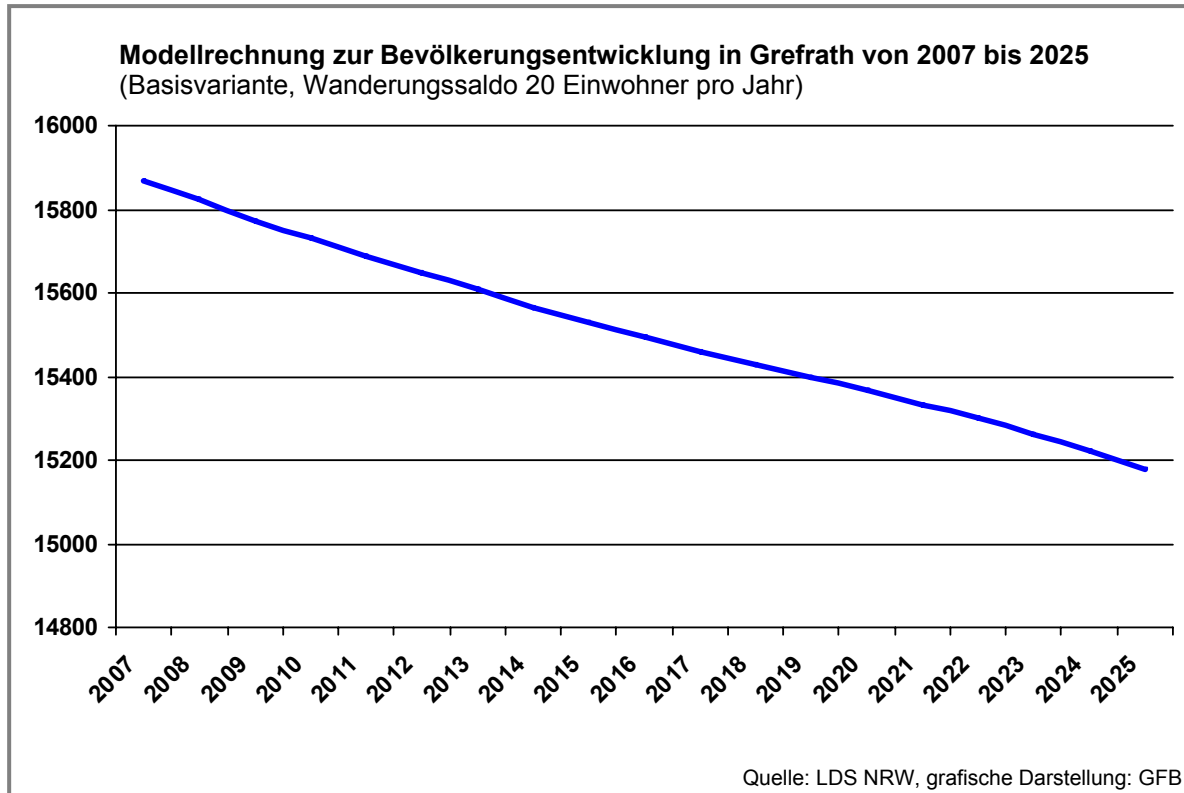
Die Bevölkerung in der Gemeinde *Brüggen* wird voraussichtlich im Zeitraum von 2007 bis 2025 bei einem natürlichen Saldo von minus 310 und einem Wanderungsgewinn von 1.260 von circa 16.130 um 950 auf rund 17.080 Einwohner ansteigen – ein Plus von 5,9 Prozent.





### 2.1.2. Gemeinde Grefrath → - 4,3 %

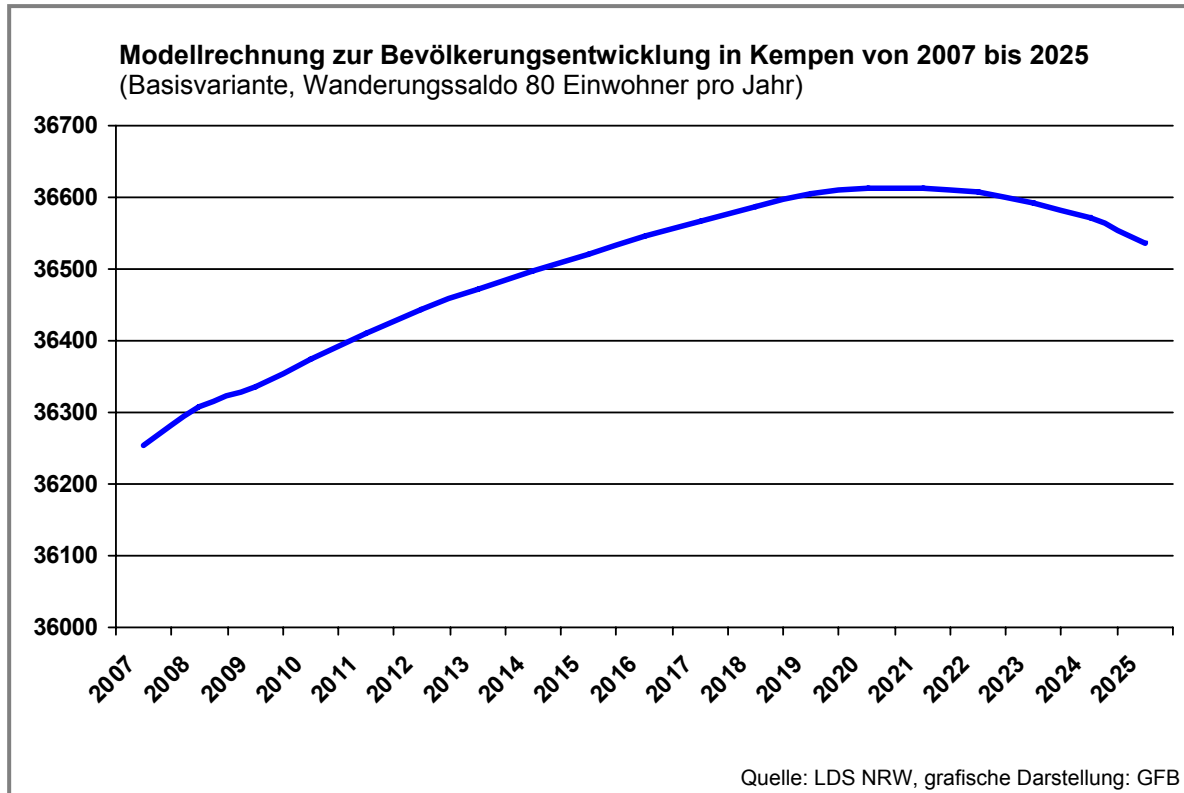
Im selben Zeitraum wird sich die Einwohnerzahl in der Gemeinde *Grefrath* von annähernd 15.870 um 690 auf rund 15.180 (- 4,3 %) verringern (natürlicher Saldo: - 1.050, Wanderungssaldo: + 360).





2.1.3. Stadt Kempen → + 0,8 %

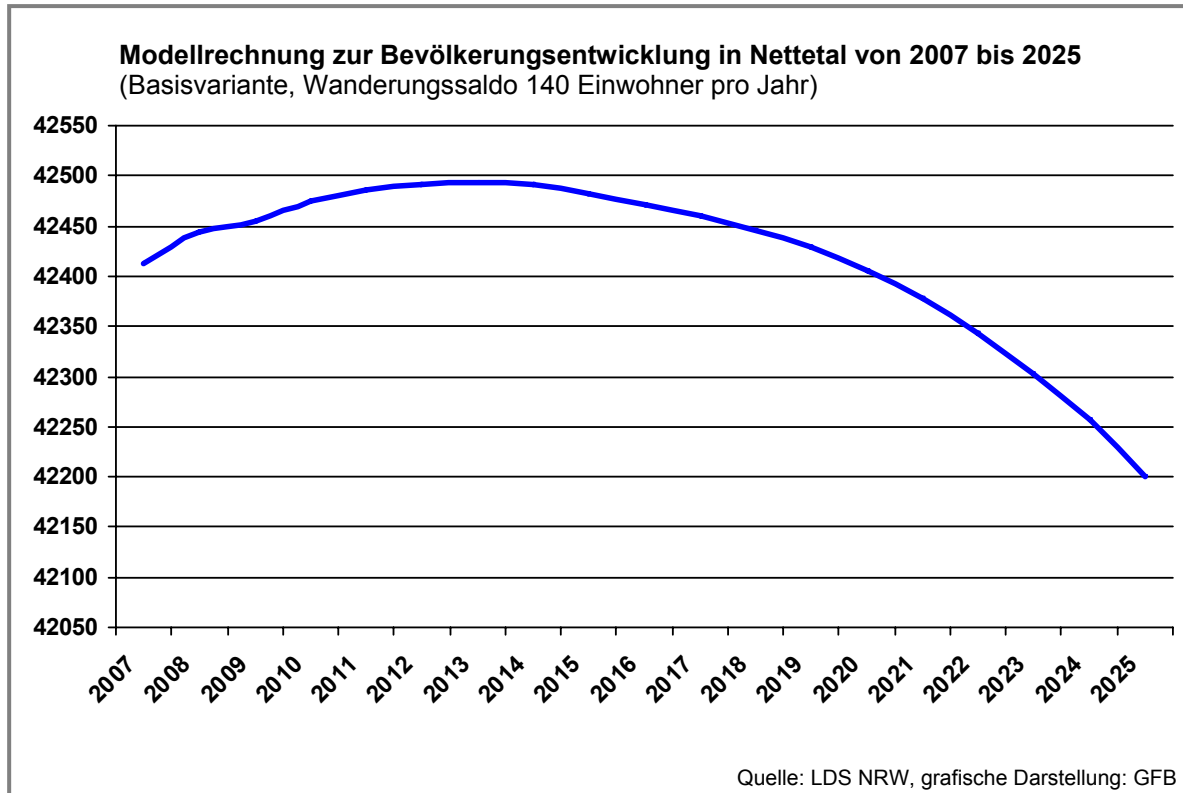
Die Stadt *Kempen* kann mit einem Bevölkerungszuwachs von 0,8 Prozent (290 Personen) von circa 36.250 auf 36.540 (natürlicher Saldo: - 1.150, Wanderungssaldo: + 1.440) rechnen.





**2.1.4. Stadt Nettetal → - 0,5 %**

Die Einwohnerzahl der Stadt *Nettetal* wird voraussichtlich bis 2025 um 0,5 Prozent (210 Personen) von 42.410 auf 42.200 schrumpfen (natürlicher Saldo: - 2.730, Wanderungssaldo: + 2.520).



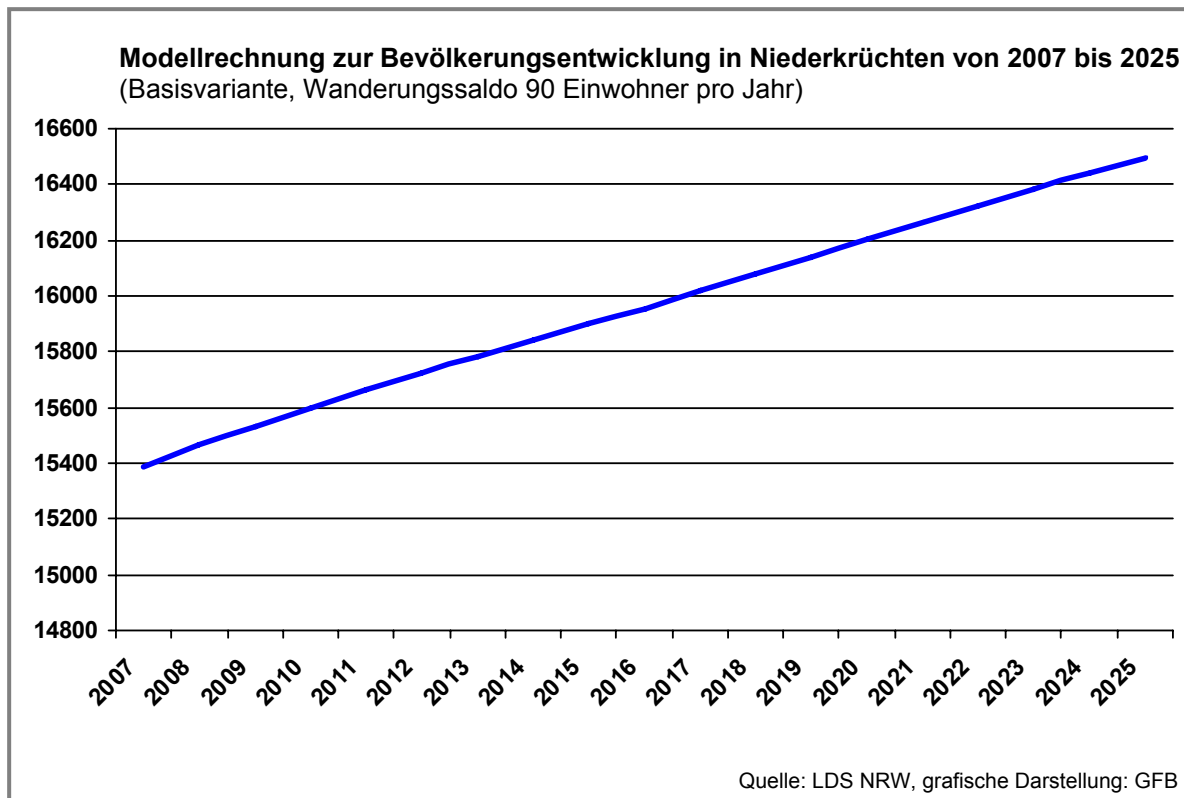


### 2.1.5. Gemeinde Niederkrüchten → + 7,1 %

Die Gemeinde *Niederkrüchten* wird nach der Modellrechnung des LDS NRW voraussichtlich mit 7,1 Prozent den größten Bevölkerungszuwachs im Kreis Viersen erfahren.

Bei einem natürlichen Saldo von minus 530 und einem Wanderungssaldo von 1.620 könnte ihre Einwohnerzahl von 15.390 um 1.090 auf 16.480 steigen.

Allerdings bleibt hier abzuwarten, inwiefern sich der Abzug der britischen Truppen auswirken könnte.

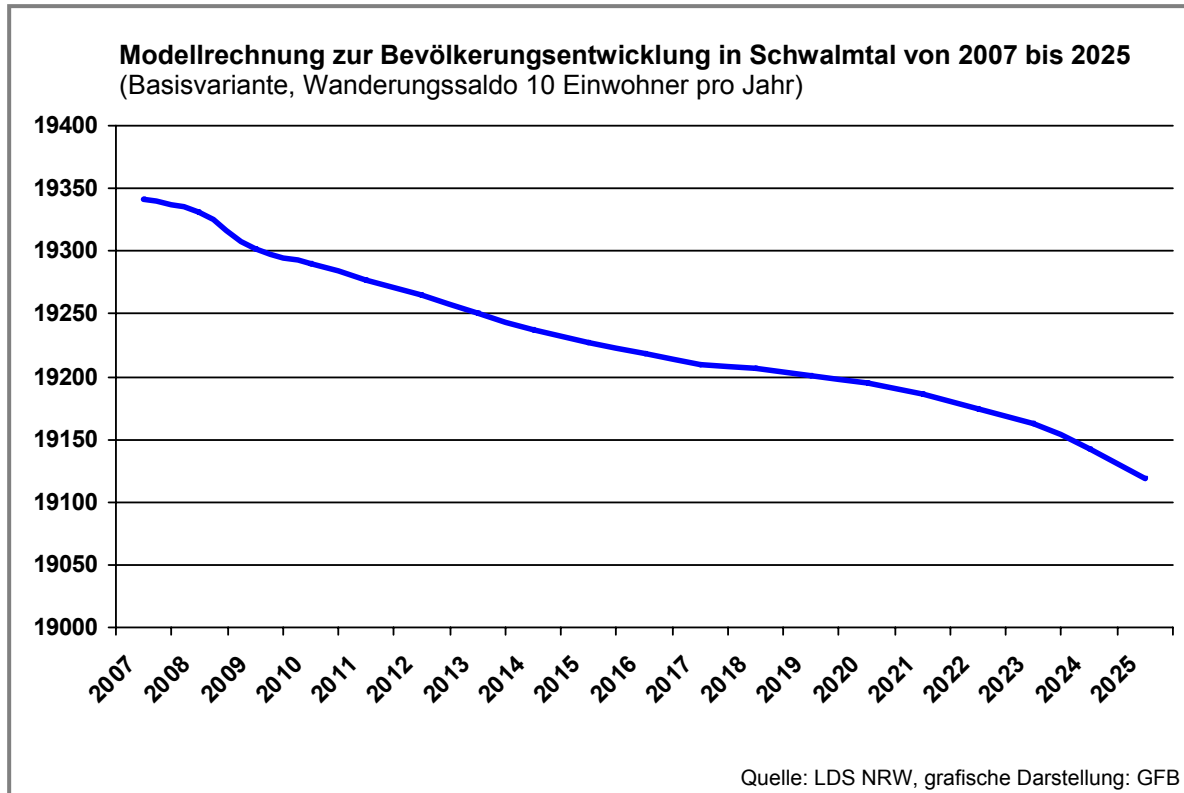




### 2.1.6. Gemeinde Schwalmatal → - 1,1 %

Für die Gemeinde *Schwalmatal* wird ein Bevölkerungsrückgang von 1,1 Prozent bis zum Jahre 2025 prognostiziert.

Dies entspricht einer Schrumpfung der Bevölkerung um 220 Personen auf 19.120 (natürlicher Saldo: - 400, Wanderungssaldo: + 180).

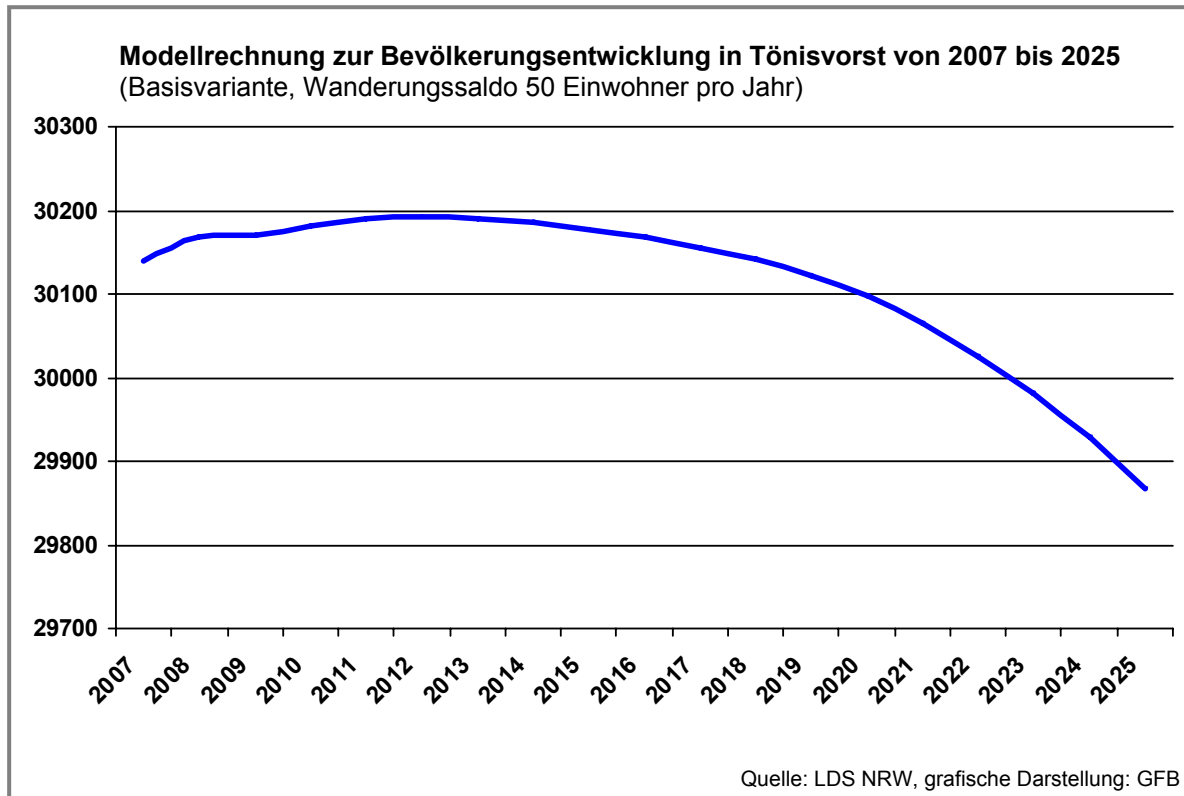






**2.1.7. Stadt Tönisvorst → - 0,9 %**

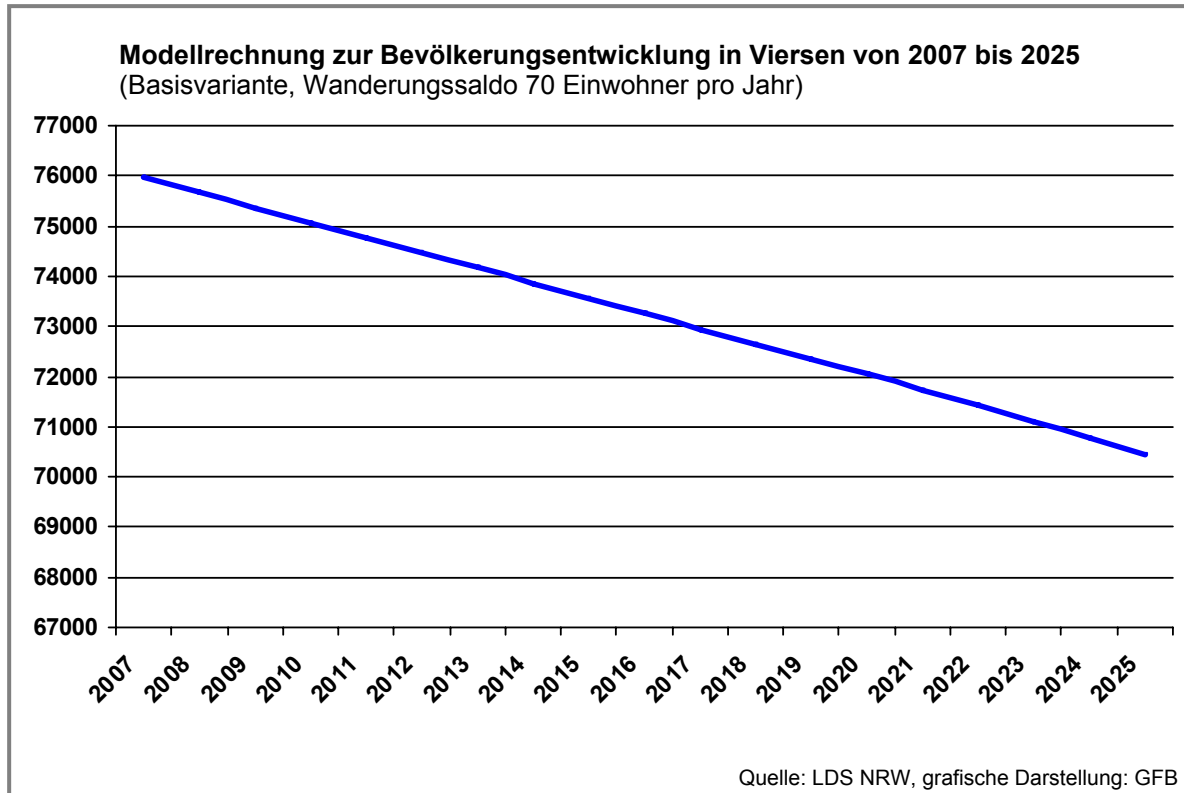
Bei einem Sterbeüberschuss von 1.170 und einem Wanderungsgewinn von 900 Menschen zwischen 2007 und 2025 wird die Stadt *Tönisvorst* voraussichtlich 270 Einwohner verlieren (- 0,9 %). Im Jahre 2025 wird demnach noch mit einer Einwohnerzahl von 29.870 zu rechnen sein.





### 2.1.8. Stadt Viersen → - 7,3 %

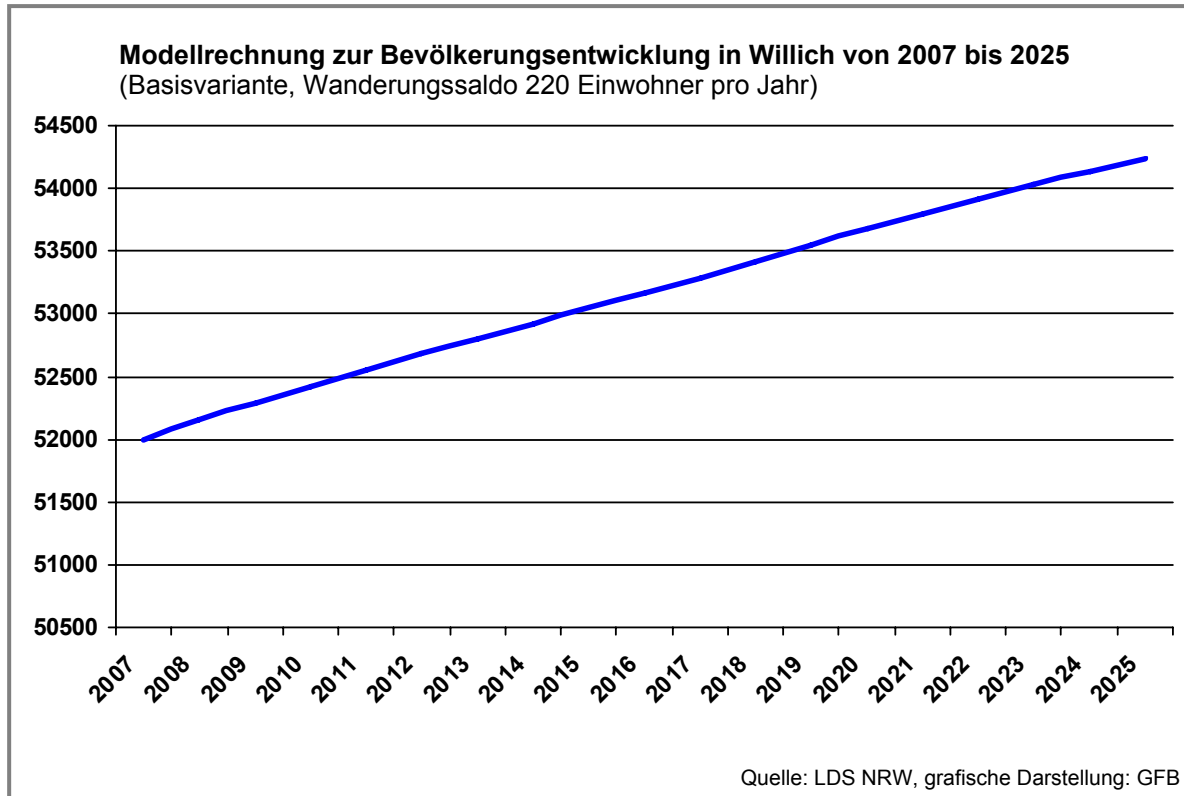
Für die Stadt *Viersen* hat das LDS NRW bis 2025 einen Bevölkerungsschwund von 7,3 Prozent errechnet. *Viersen* wiese dementsprechend 5.530 Einwohner weniger auf als noch 2007 (natürlicher Saldo: - 6.790, Wanderungssaldo: + 1.260), würde jedoch weiterhin mit 70.440 Bewohnern die größte Kommune im Kreisgebiet darstellen.





**2.1.9. Stadt Willich → + 4,3 %**

Die Stadt *Willich* wird voraussichtlich bei einem Geburtendefizit von 1.710 und einem Wanderungsgewinn von 3.960 bis 2025 um 2.250 (4,3 %) auf 54.240 Einwohner wachsen.



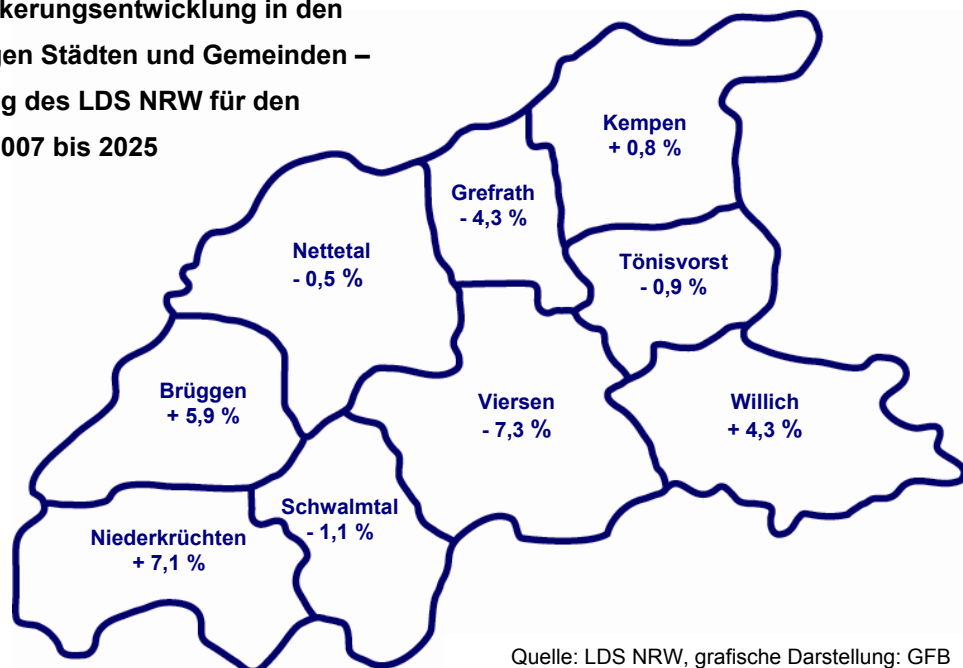
### 2.1.10. Ergebnisse im Überblick:

#### Künftige Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

##### Modellrechnung des LDS NRW für den Zeitraum von 2007 bis 2025

• <b>Gemeinde Brüggen:</b>	Einwohneranstieg	→ + 5,9 %
• <b>Gemeinde Grefrath:</b>	Einwohnerverlust	→ - 4,3 %
• <b>Stadt Kempen:</b>	Einwohneranstieg	→ + 0,8 %
• <b>Stadt Nettetal:</b>	Einwohnerverlust	→ - 0,5 %
• <b>Gemeinde Niederkrüchten:</b>	Einwohneranstieg	→ + 7,1 %
• <b>Gemeinde Schwalmtal:</b>	Einwohnerverlust	→ - 1,1 %
• <b>Stadt Tönisvorst:</b>	Einwohnerverlust	→ - 0,9 %
• <b>Stadt Viersen:</b>	Einwohnerverlust	→ - 7,3 %
• <b>Stadt Willich:</b>	Einwohneranstieg	→ + 4,3 %

#### Künftige Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden – Modellrechnung des LDS NRW für den Zeitraum von 2007 bis 2025



## 2.2. Prognose der Bertelsmann Stiftung für den Zeitraum von 2003 bis 2020

Die Bertelsmann Stiftung hat auf Grundlage einer bundesweit durchgeführten Clusteranalyse Kommunen mit ähnlichen Kennzahlen in ihrer demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in neun verschiedene Demographietypen eingeordnet:

1. **Stabile Mittelstädte und regionale Zentren mit geringem Familienanteil**
2. **Suburbane Wohnorte mit hohen Wachstumserwartungen**
3. **Suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen**
4. **Schrumpfende und alternde Städte und Gemeinden mit hoher Abwanderung**
5. **Stabile Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit hohem Familienanteil**
6. **Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit geringer Dynamik**
7. **Prosperierende Städte und Gemeinden im ländlichen Raum**
8. **Wirtschaftlich starke Städte und Gemeinden mit hoher Arbeitsplatzzentralität**
9. **Exklusive Standorte**

Die Städte und Gemeinden im Kreis Viersen sind nach der Bertelsmann Stiftung folgenden Demographietypen zuzuordnen:

Stadt / Gemeinde	Demographietyp		Bevölkerungsentwicklung bis 2020 (%)
<b>Brüggen</b>	<b>5</b>	Stabile Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit hohem Familienanteil	<b>2</b>
<b>Grefrath</b>	<b>5</b>	Stabile Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit hohem Familienanteil	<b>-1,3</b>
<b>Kempen</b>	<b>3</b>	Suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen	<b>-3</b>
<b>Nettetal</b>	<b>6</b>	Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit geringer Dynamik	<b>2,8</b>
<b>Niederkrüchten</b>	<b>2</b>	Suburbane Wohnorte mit hohen Wachstumserwartungen	<b>22,5</b>
<b>Schwalmtal</b>	<b>5</b>	Stabile Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit hohem Familienanteil	<b>0,3</b>
<b>Tönisvorst</b>	<b>6</b>	Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit geringer Dynamik	<b>-2,4</b>
<b>Viersen</b>	<b>1</b>	Stabile Mittelstädte und regionale Zentren mit geringem Familienanteil	<b>-3,9</b>
<b>Willich</b>	<b>3</b>	Suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen	<b>6,6</b>
<b>Kreis Viersen</b>			<b>1,1</b>

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Demographieberichte, <http://www.wegweiser-kommune.de>

### 2.2.1. Demographietyp 1 (Stadt Viersen)

Von der Bertelsmann Stiftung prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2020:



Viersen → - 3,9 %

#### 2.2.1.1. Charakteristika

- weitgehend stabile demographische Entwicklung
- geringe Anzahl von Haushalten mit Kindern / niedrige Geburtenrate
- überproportional hohes Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen (durch Bildungswanderer und Berufseinsteiger)
- verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit für Arbeitszentren
- wenig hochwertige Arbeitsplätze
- geringer Anteil an Akademikern in der Wohnbevölkerung
- unterdurchschnittlich viele Mehrpersonenhaushalte mit Kindern
- durchschnittlicher Alterungsprozess
- hohe Konzentration an Arbeitsplätzen (Verlauf der Arbeitsplatzentwicklung weitgehend stabil)

#### 2.2.1.2. Herausforderungen

- sich als Zentrum weiter zu profilieren, die zentralörtliche Funktion auszubauen und dabei auch als Initiator und Wegweiser die Anforderungen des demographischen Wandels zu bewältigen
- die Wohnattraktivität für Familien zu erhalten und möglichst zu steigern
- die technische und soziale Infrastruktur an die Veränderungen der Altersstruktur anzupassen und Potenziale älterer Menschen zu aktivieren
- die Siedlungsflächenpolitik auf Erhalt auszurichten, den Wohnungsbestand aufzuwerten und sich als Wohnstandort zu profilieren
- wirtschaftliche Potenziale zu sichern

#### 2.2.1.3. Handlungsempfehlungen

##### Langfristige Entwicklungskonzepte erarbeiten

- Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsverfahren auf die demographische Herausforderung einstellen
- regionales Infrastrukturmanagement realisieren
- regionales Flächenmanagement umsetzen

#### Position als Wirtschaftszentrum stärken

- Initiative zur Stärkung der lokalen Wirtschaft entwickeln
- Angebot qualifizierter Arbeitskräfte verbessern
- Angebote für Senioren ausbauen

#### Profilierung als attraktiver Wohnstandort für Familien

- Qualität weicher Standortfaktoren verbessern
- familiengerechte Wohnangebote ausbauen
- Angebote für Kinder und Jugendliche erweitern
- hochwertiges Schulangebot sichern

Etwa 1/3 der sich in Cluster 1 befindenden Kommunen muss mit einem Bevölkerungsrückgang von vier bis zehn Prozent rechnen.

## 2.2.2. Demographietyp 2 (Gemeinde Niederkrüchten)

Von der Bertelsmann Stiftung prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2020:



**Niederkrüchten → + 22,5 %**

### 2.2.2.1. Charakteristika

- relativ kleine Gemeinden (< 20.000 Einwohner)
- Gemeinden für Familien sehr attraktiv, aber Abwanderung der 18- bis 24-Jährigen
- verhältnismäßig hoher Wanderungsgewinn bei Familien (unter 18- und 30- bis 49-Jährige)
- dynamische Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit
- prognostizierte dynamische Bevölkerungsentwicklung für die Zukunft
- niedrige Geburtenrate (niedrigste aller Cluster)
- überdurchschnittliche Erhöhung des Altersmittelwertes von etwa 41 Jahren (2003) auf etwa 49,5 Jahre (2020)

### 2.2.2.2. Herausforderungen

- zukunftsrobuste Strategien zu entwickeln, die sich flexibel auf sich verändernde Trends einstellen, und Fehlallokationen zu vermeiden
- trotz ihres Wachstums und noch nicht klar erkennbarer Alterungsprozesse vorausschauend auf die Auswirkungen des demographischen Wandels zu reagieren
- Siedlungs-, Flächen- und Infrastrukturmanagement zu überprüfen
- Entwicklungskonzepte für das Leben und Wohnen im Alter zu erarbeiten (zukunftsorientierte Seniorenpolitik)

### 2.2.2.3. Handlungsempfehlungen

#### Zukunftsrobuste Strategien

- Sensibilisierung für die Herausforderungen des demographischen Wandels (Trendumbrüche frühzeitig erkennen)
  - auf den demographischen Wandel und seine Auswirkungen aufmerksam machen
  - auf Anzeichen von Trendumbrüchen hinweisen
  - Entwicklungen antizipieren
  - für langfristige Perspektiven werben
- Einsatz der Szenarioplanung in der Stadtentwicklung
- langfristige Entwicklungsstrategien
- Einführung von Frühwarn- und Kontrollsystemen



### Flexible, kostenbewusste Siedlungsstrukturen

- langfristige Folgekostenabschätzungen
  - langfristige Abschätzung aller direkten und indirekten Folgekosten von Entwicklungsmaßnahmen
  - Abschätzung verursacherbezogener Kosten
  - Entwicklung alternativer Finanzierungsmodelle
  - Sensibilisierung der Bürger für die Folgekosten von Wachstum
- flexible Siedlungs- und Baustrukturen
- regionales Flächenmanagement (freiwillige Kooperation benachbarter Kommunen)
  - Möglichkeit der Kompensation von Flächendefiziten, Vermeidung von Überangeboten, Minderung von Kosten, bessere Auslastung von Infrastruktur
- Auf- oder Ausbau regionaler Kooperationsstrukturen

Beschleunigte Wandlungsprozesse machen sich gerade im Cluster 2 bemerkbar. Daher bestehen laut Aussage der Bertelsmann Stiftung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Vorhersage von Tendenzen und Entwicklungen.

### 2.2.3. Demographietyp 3 (Städte Kempen und Willich)

Von der Bertelsmann Stiftung prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2020:



Kempen → - 3,0 %



Willich → + 6,6 %

#### 2.2.3.1. Charakteristika

- Konzentration in den alten Bundesländern
- positive Bevölkerungsentwicklung, zukünftig auch stabile bis wachsende Einwohnerzahl
- Wanderungsgewinne bei Familien und Bildungswanderern
- Wachstumsraten nicht mehr auf dem Niveau der vergangenen Jahre, Prognose bis 2020: + 2,0 Prozent
- bei etwa 20 Prozent der Kommunen künftiger moderater Rückgang der Einwohnerzahlen (zwischen 4 % und 6 %)
- hohes Bildungs- und Wohlstandsniveau
- vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit
- niedrige Arbeitsplatzzentralität, daher eine hohe Auspendlerrate

#### 2.2.3.2. Herausforderungen

- demographiesensible Infrastrukturplanung im Auge zu behalten
- Flächenentwicklung durch die Stärkung der Innenentwicklung gezielt zu steuern
- Balance zwischen Familie und Beruf professionell zu steuern
- frühzeitig die Basis für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik zu schaffen (mit Schwerpunkten im bürgerlichen Engagement)
- Identität der Einwohner mit dem Standort zu stärken
- Attraktivität als Wohn- und Lebensort langfristig aufrechtzuerhalten

#### 2.2.3.3. Handlungsempfehlungen

##### Siedlungs- und Flächenmanagement

- Integration der Siedlungsentwicklung, Vermeidung von Zersiedlung
- Präferenz der Innen- vor der Außenentwicklung

### Entwicklung der Infrastruktur frühzeitig steuern

- flexible und langfristig bedarfsgerechte Infrastruktur schaffen
- alter(n)sgerechten Umbau der Infrastruktur frühzeitig einleiten
- Infrastrukturausstattung regional abstimmen

### Balance zwischen Familie und Beruf

- flexible und modernere Betreuungsangebote anbieten
- Ganztagsbetreuung an den Schulen ausbauen

### Attraktivität des Standorts stärken

- attraktive Wohnungen für „Jung“ und „Alt“ anbieten
- Bildungsangebote für die Gruppe der 18- bis 24-jährigen zur Verfügung stellen
- Familien- und Kinderfreundlichkeit stärken

## 2.2.4. Demographietyp 5 (Gemeinden Brüggen, Grefrath und Schwalmtal)

Von der Bertelsmann Stiftung prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2020:



Brüggen → + 2,0 %



Grefrath → - 1,3 %



Schwalmtal → + 0,3 %

### 2.2.4.1. Charakteristika

- am häufigsten vorkommender Demographietyp
- wachsende Bevölkerung, Geburtenrate höher als in allen anderen Clustern
- Bevölkerungsentwicklung leicht positiv, voraussichtliches Plus von 2 Prozent bis 2020
- viele Mehrpersonenhaushalte mit Kindern, überproportional junge Bevölkerung
- Anteil der höheren Altersgruppen verhältnismäßig niedrig, moderate Alterungsprozesse bis 2020
- wenig qualifizierte Arbeitskräfte, niedrige Arbeitsplatzzentralität
- Abwanderung von Berufseinsteigern und Bildungswanderern
- relativ niedrige kommunale Steuereinnahmen
- vergleichsweise wirtschaftliche, soziale und demographische Stabilität

### 2.2.4.2. Herausforderungen

- Städte und Gemeinden haben die Chance, frühzeitig eine gestaltende Vorsorge für eine nachhaltige stabile Entwicklung zu treffen
- starke Abhängigkeit von der regionalen Entwicklung erfordert regionale Partnerschaften
- dazu braucht es eine zukunftsrobuste Siedlungsentwicklung und Infrastrukturausstattung im regionalen Kontext mit dem Ziel der Stärkung der Zentren
- zur Vorbereitung auf die zunehmende Alterung ist eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik erforderlich

### 2.2.4.3. Handlungsempfehlungen

#### Profilierung als kinder- und familienfreundlicher Wohnstandort

- Transparenz und Vernetzung aller Angebote gewährleisten
- hochwertiges Schulangebot sichern
- Kinderbetreuung als Standortfaktor ausbauen
- Jugendwettbewerbe und Beteiligungsangebote ausweiten
- Unterstützungsstrukturen für pflegende Angehörige schaffen

### Flächen- und Infrastrukturmanagement

- Zersiedlung vermeiden
- alle (neuen) Infrastrukturen am künftigen absehbaren Bedarf orientieren
- bei allen Maßnahmen auf Anpassungsfähigkeit an veränderte Altersstrukturen achten
- Angebote räumlich bündeln, mit privaten und gemeinnützigen Anbietern kooperieren
- Partner suchen, Strukturen ausbilden
- regionales Flächenmanagement organisieren
- wichtige Funktionen mit benachbarten Kommunen arbeitsteilig gewährleisten
- Verwaltungskooperationen andenken

### Sensibilisierung und strategische Zukunftsvorsorge

- Monitoring: Entwicklungen analysieren, Frühwarn- und Kontrollsysteme einrichten
- Sensibilisierung: Informationen vermitteln und Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen
- strategische Entwicklungsplanung: Ziele laufend prüfen und justieren

## 2.2.5. Demographietyp 6 (Städte Nettetal und Tönisvorst)

Von der Bertelsmann Stiftung prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2020:



Nettetal → + 2,8 %



Tönisvorst → - 2,4 %

### 2.2.5.1. Charakteristika

- überwiegend ländliche Räume, vielfach Kleinzentren und dörflich geprägte Gemeinden mit dezentralen Siedlungsstrukturen (91 % haben weniger als 25.000 Einwohner)
- geprägt durch eine schrumpfende und alternde Bevölkerung
- verhältnismäßig niedriger Anteil an Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) und hoher Anteil älterer Menschen
- Abwanderung junger Menschen zwecks Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche in Arbeits- und Wirtschaftszentren
- geringe Arbeitsplatzzahl und rückläufige Arbeitsplatzentwicklung
- niedrige kommunale Steuereinnahmen

### 2.2.5.2. Herausforderungen

- auf Grund der finanziell oft stark eingeschränkten Leistungskraft sind von den Kommunen konsequent Schwerpunkte zu setzen
- enger werdende finanzielle Spielräume der öffentlichen Hand bei wachsender Aufgabenkomplexität erfordern es mehr denn je, das bürgerschaftliche, ehrenamtliche Engagement mit Nachdruck zu fördern
- mit einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik gilt es, die „Potenziale des Alters“ als Chance zu nutzen, gleichzeitig ist Vorsorge für eine Betreuung älterer Menschen zu treffen
- eine intensive interkommunale, regionale Kooperation ist zu fördern, um durch Bündelung von Know-how und Potenzialen in der Region eine Angebotsdichte, -vielfalt und -qualität zu gewährleisten, die die Kommunen allein nicht sicherstellen können

### 2.2.5.3. Handlungsempfehlungen

#### Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur

- alle (neuen) Infrastrukturen am künftig absehbaren Bedarf orientieren
- Angebote räumlich bündeln und mit privaten und gemeinnützigen Anbietern kooperieren
- Mobilität sicherstellen
- Prävention und medizinische Versorgung sichern
- Maßnahmen auf Anpassungsfähigkeit an veränderte Altersstrukturen prüfen

### Förderung von Identität und bürgerschaftlichem Engagement

- Anerkennungskultur entwickeln und vorleben
- Unterstützungsstrukturen aufbauen
- Identifizierung der Bürger mit ihrer Kommune stärken
- Potenziale des Alters nutzen
- Dialog der Generationen initiieren und begleiten

### Interkommunale und regionale Kooperation

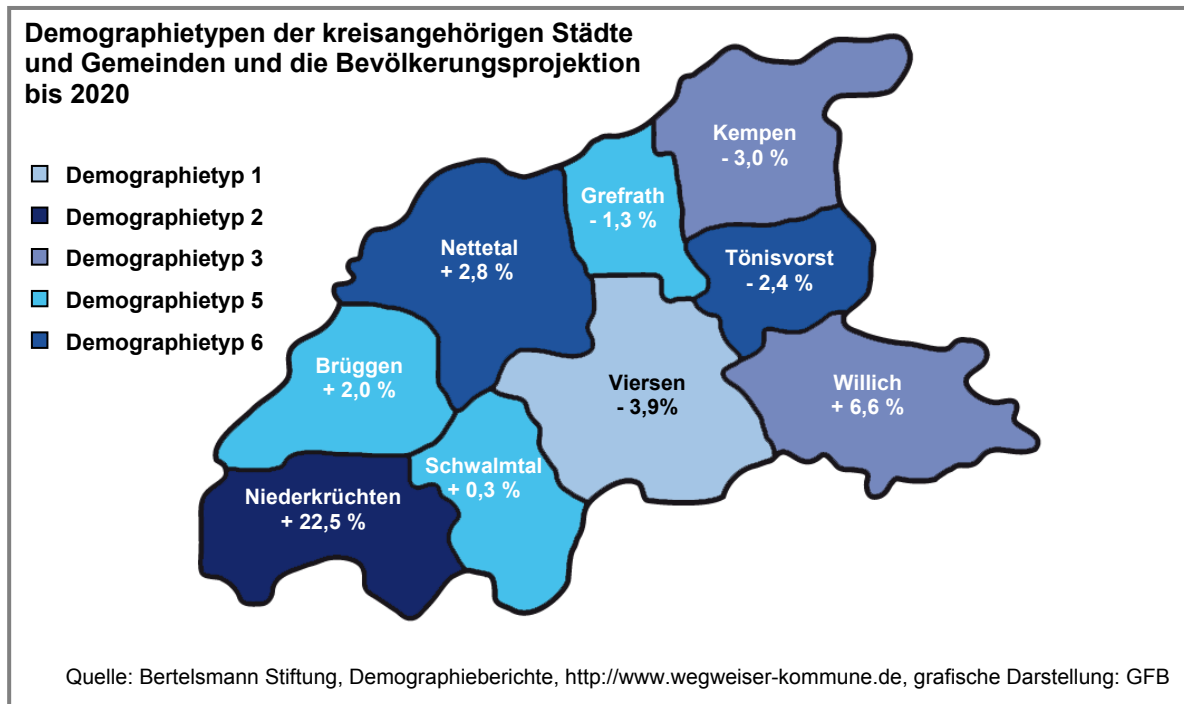
- Eingehen von Kooperationen, Ausbildung von Strukturen
- Flächenmanagement und Arbeitsteilung
  - regionales Flächenmanagement
  - Arbeitsteilung bei der sozialen und technischen Infrastruktur
  - Sicherung und Verbesserung der Attraktivität durch Gemeinschaftsprojekte

### Konzentration auf strategische Handlungsprioritäten und Kernfunktionen

- fundierte Ausgangsanalyse vornehmen
- Zukunftsforen „Zukunftsfähigkeit und Demographie“ organisieren
- Prioritätensetzung zur „Chefsache“ machen
- strategische Handlungsprioritäten für Kernfunktionen festlegen

Nur die Kommunen des Clusters 4 haben eine noch schlechtere demographische und ökonomische Perspektive.

## 2.2.6. Demographietypen im Überblick:



## 2.2.7. Anmerkungen zur Clusterbildung der Bertelsmann Stiftung:

Die Bertelsmann Stiftung möchte mit ihrer Clusterbildung und den daraus abgeleiteten Herausforderungen und Handlungsempfehlungen den Kommunen eine erste Orientierungshilfe im Umgang mit dem so genannten demographischen Wandel geben.

Ihrer Ansicht nach sind die Herausforderungen in den Kommunen jedoch so unterschiedlich, dass jede einzelne Kommune angehalten ist, eigene Handlungsfelder und -schwerpunkte zu identifizieren und entsprechend differenzierte Strategien, die sich an den spezifischen regionalen Gegebenheiten orientieren und die unterschiedlichen Akteure vor Ort einbinden, zu entwerfen und umzusetzen.

Dies ergibt sich u. a. auch auf Grund des Sachverhalts, dass die Kommunen zwar grob nach bestimmten Kriterien kategorisiert worden sind, die Clusterbildung – durch die Vielzahl der eingeordneten Kommunen – jedoch keine detaillierten Aussagen treffen kann.

Darüber hinaus sind die Cluster teilweise so weit gefasst, dass gleichermaßen wachsende und schrumpfende Kommunen demselben Demographietyp angehören.

Dem Demographietyp 3 sind beispielsweise die Städte *Kempen* (- 3,0 %) und *Willich* (+ 6,6 %) zugeordnet.



### 3. Fazit:

Sowohl die Basisvariante der Modellrechnung des LDS NRW für den Zeitraum 2007 bis 2025 als auch die Prognose des LDS NRW für den Zeitraum 2005 bis 2025 gehen kreisweit von einem leichten Bevölkerungsrückgang um 0,8 bzw. 0,7 Prozent aus.

Die Bertelsmann Stiftung hat hingegen einen leichten Bevölkerungszuwachs für den Kreis Viersen errechnet.

Auch die Berechnungen für die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreis Viersen weichen voneinander ab.

Die unterschiedlichen Ergebnisse lassen sich insbesondere dadurch erklären, dass den Berechnungen differierende Beobachtungszeiträume und damit auch andere Daten zu Grunde gelegt worden sind.

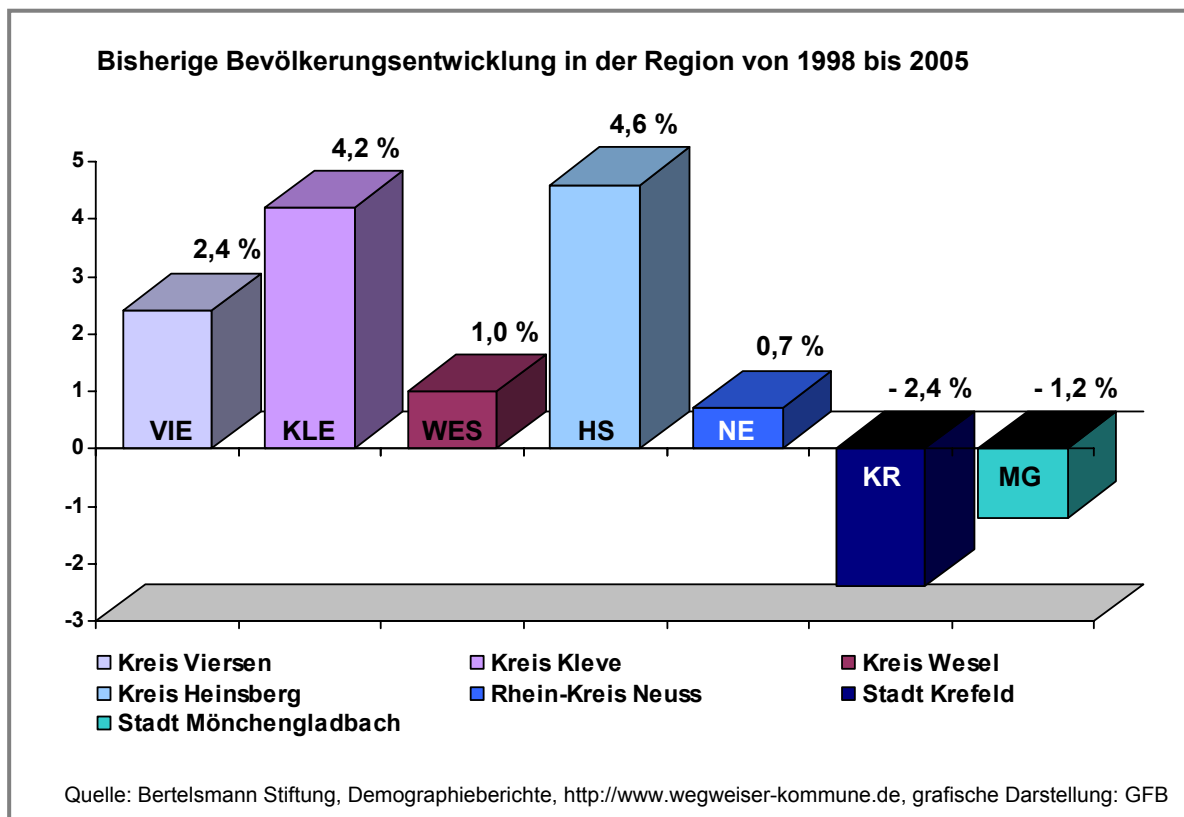
Da die Modellrechnung des LDS NRW auf einem aktuelleren Datenmaterial basiert, werden ihre Ergebnisse als verlässlicher eingeschätzt.

#### IV. Bisherige und künftige Bevölkerungsentwicklung in der Region

##### 1. Bisherige Bevölkerungsentwicklung in der Region

In der Vergangenheit konnten sowohl der Kreis Viersen als auch seine Nachbarkreise Heinsberg, Kleve, Neuss und Wesel einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen, während die Städte Krefeld und Mönchengladbach sinkende Einwohnerzahlen registrieren mussten.

Der Kreis Viersen hat u. a. auch durch Zuzüge aus den Nachbarkreisen, vor allem aus den Städten Krefeld und Mönchengladbach, Einwohner gewinnen können.

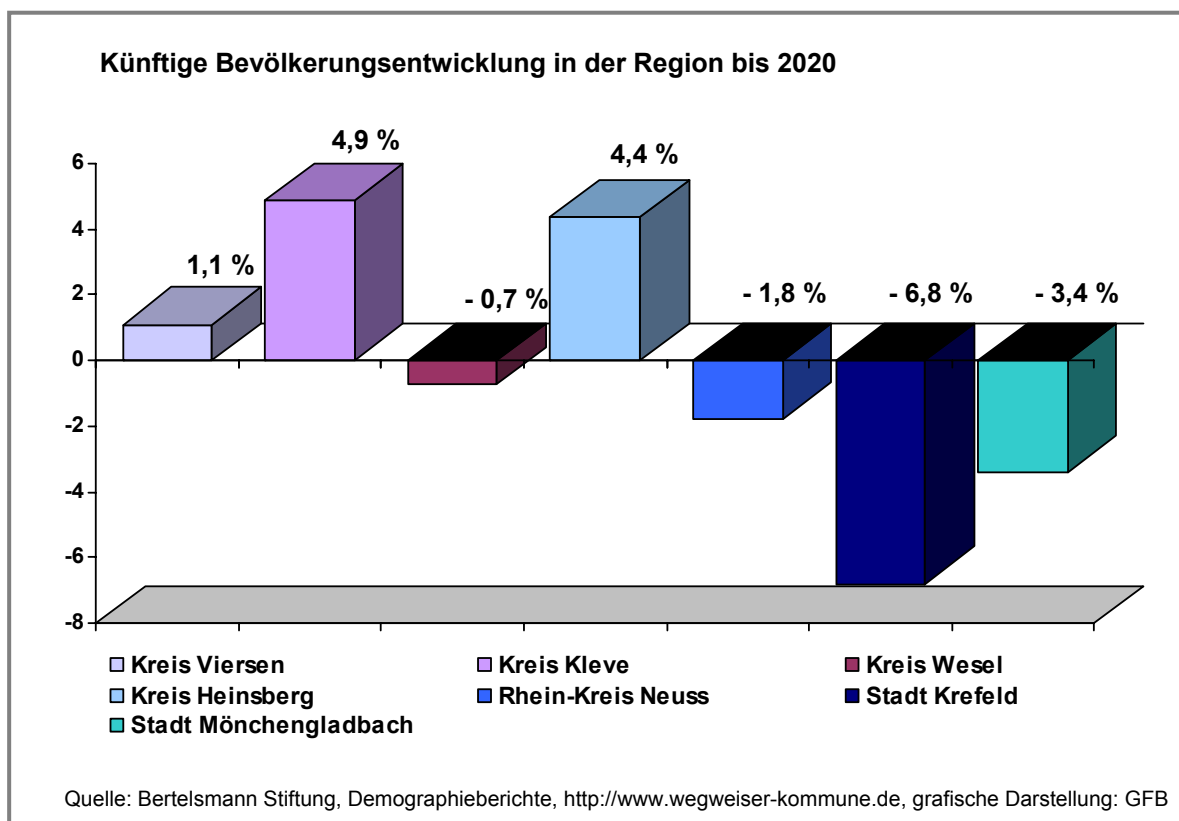


## 2. Künftige Bevölkerungsentwicklung in der Region

### 2.1. Prognose der Bertelsmann Stiftung bis 2020

Nach der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung können die Kreise Heinsberg, Kleve und Viersen bis 2020 mit einem Bevölkerungsanstieg rechnen.

Der Rhein-Kreis Neuss und der Kreis Wesel gehen voraussichtlich in Schrumpfungsphasen über, die Städte Krefeld und Mönchengladbach werden wahrscheinlich auch zukünftig sinkende Einwohnerzahlen aufweisen.



### 2.2. Prognose des LDS NRW bis 2025

Nach der Vorausberechnung des LDS NRW wird die Einwohnerzahl im Kreis Viersen jedoch voraussichtlich um 0,7 Prozent sinken.

Die Prognosen des LDS NRW und der Bertelsmann Stiftung stimmen jedoch dahin überein, dass die Kreise Heinsberg und Kleve mit einem Bevölkerungszuwachs rechnen können.

Der Kreis Heinsberg wird nach der Vorausberechnung des LDS NRW im Zeitraum von 2005 bis 2025 vermutlich von 256.956 um 18.243 auf 275.199 Einwohner wachsen. Dies entspricht einer Zuwachsrate von annähernd 7,1 Prozent.

Diese Vorausberechnung ist damit etwas optimistischer als die Prognose der Bertelsmann Stiftung. Für den Kreis Kleve wird im Vergleichszeitraum ein Anstieg der Einwohnerzahl von 306.850 um 16.818 auf 323.668 vorausberechnet. Dies entspricht einer Erhöhung um fast 5,5 Prozent.

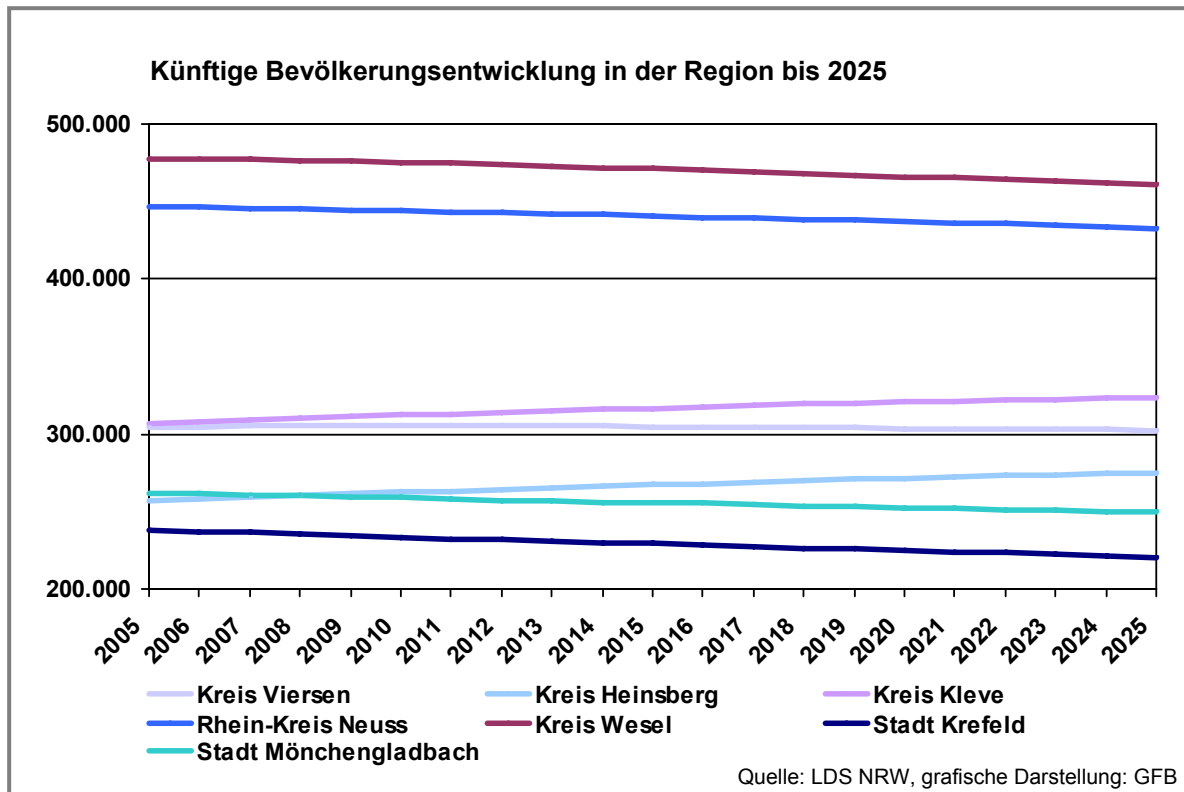
Auch dieser Wert liegt um circa ein Prozent höher, als es die Berechnungen der Bertelsmann Stiftung ausweisen.

Der Rhein-Kreis Neuss, der Kreis Wesel sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach werden gleichermaßen nach den Berechnungen des LDS NRW und der Bertelsmann Stiftung zukünftig schrumpfen.

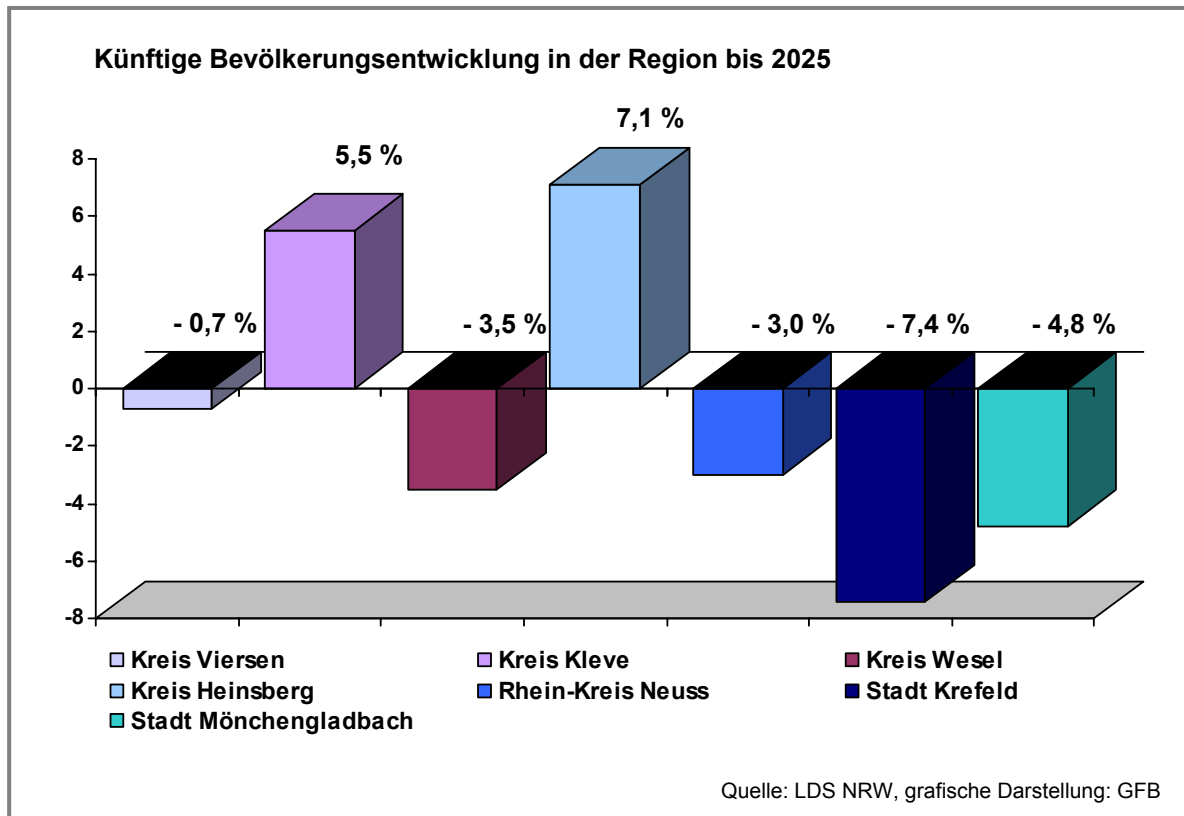
Die Einwohnerzahl im Rhein-Kreis Neuss wird voraussichtlich von 446.305 um 13.313 (circa 3,0 %) auf 432.992 zurückgehen, die im Kreis Wesel von 477.164 um 16.833 (circa 3,5 %) auf 460.331.

Diese prognostizierten Bevölkerungsrückgänge sind höher als die in der Berechnung der Bertelsmann Stiftung ermittelten Zahlen.

Die Stadt Krefeld wird nach den Berechnungen des LDS NRW voraussichtlich einen Verlust von 17.568 Einwohnern (circa 7,4 %, von 238.270 auf 220.702) und die Stadt Mönchengladbach von 12.674 Einwohnern (circa 4,8 %, von 261.966 auf 249.292) verzeichnen.



### 2.3. Ergebnisse im Überblick:



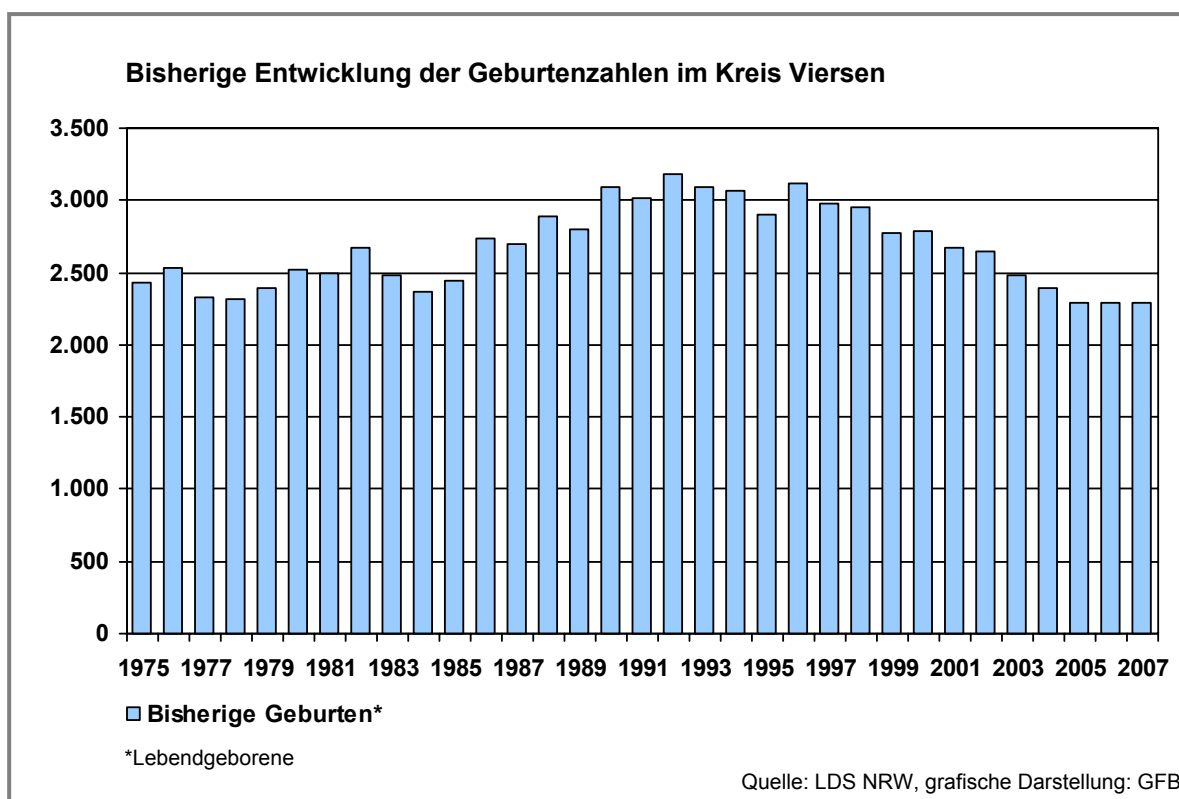
## V. Natürliche Bevölkerungsentwicklung

### 1. Entwicklung der Geburtenzahlen

#### 1.1. Bisherige Entwicklung der Geburtenzahlen im Kreis Viersen

Im Zeitraum von 1975 bis 2007 ist die Anzahl der Geburten pro Jahr von 2.426 um 133 auf 2.293 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von circa 5,5 Prozent.

Die Anzahl der Geburten ist bis in die 90er Jahre hinein tendenziell gestiegen. Sie erreichte im Jahr 1992 mit 3.184 ihren vorläufigen Höhepunkt und nimmt – von Ausnahmen abgesehen – seit-her ab.

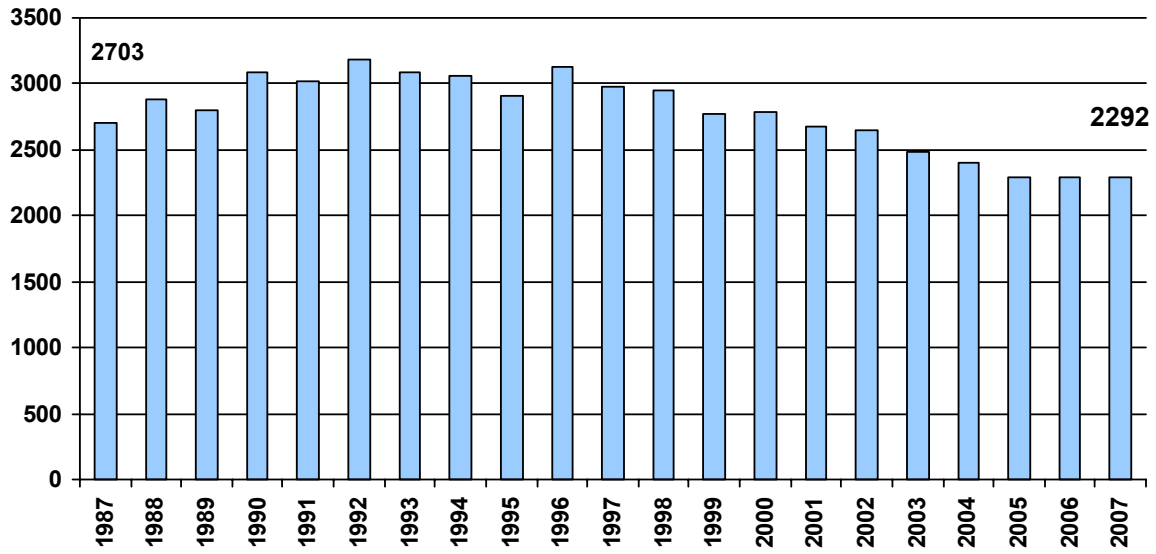


Die jährliche Geburtenzahl im Kreisgebiet ist zwischen 1987 und 2007 von 2.703 um 411 auf 2.292 gesunken – ein Rückgang um circa 15,2 Prozent.

Ab Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre bewegten sich die Geburtenzahlen tendenziell wellenförmig aufwärts.

Seit 1996 setzte eine stetige Abnahme der Geburten ein, obwohl die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen in den 90er Jahren generell noch positiv verlief.

**Bisherige Entwicklung der Geburtenzahlen im Kreis Viersen**



■ Bisherige Geburten\*

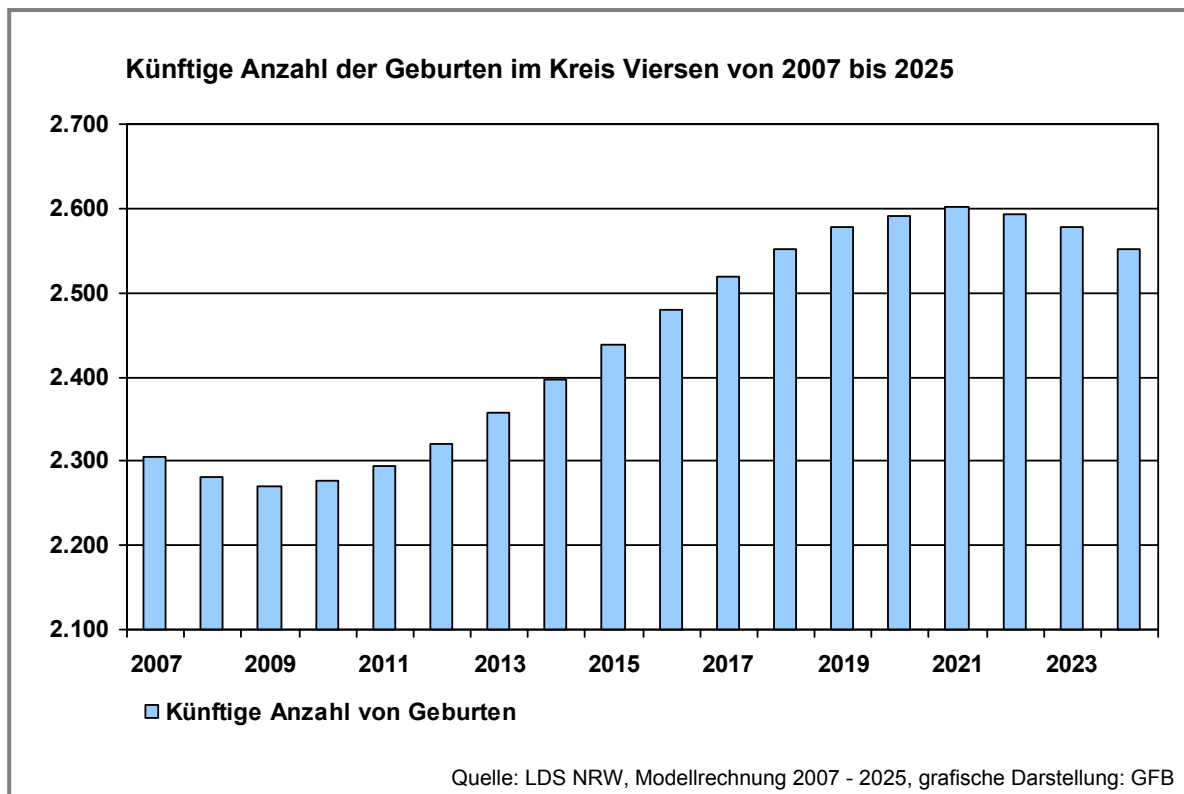
\*Lebendgeborene

Quelle: LDS NRW, LDB 2007, grafische Darstellung: GFB

## 1.2. Künftige Entwicklung der Geburtenzahlen im Kreis Viersen

Die Geburtenzahlen im Kreis Viersen werden nach der Modellrechnung des LDS NRW bis 2009 noch minimal weiter zurückgehen. Sie steigen voraussichtlich ab dem Jahre 2010 (2.276) bis zum Jahre 2021 (2.602) kontinuierlich an, sind anschließend jedoch wieder rückläufig.

Im Vergleichszeitraum werden nach dem LDS NRW die Geburtenzahlen im Kreis Viersen voraussichtlich um circa 10,6 Prozent ansteigen.



### 1.3. Ergebnisse im Überblick:

#### Bisherige Entwicklung der Geburtenzahlen im Kreis Viersen von 1975 bis 2007

- Geburtenrückgang absolut → - 133
- Geburtenrückgang prozentual → - 5,5 %

#### Bisherige Entwicklung der Geburtenzahlen im Kreis Viersen von 1987 bis 2007

- Geburtenrückgang absolut → - 411
- Geburtenrückgang prozentual → - 15,2 %

#### Künftige Entwicklung der Geburtenzahlen im Kreis Viersen von 2007 bis 2025

- Geburtenanstieg prozentual → + 10,6 %



## 2. Entwicklung der Geburtenzahlen im Kreis Viersen differenziert nach dem Alter der Mütter

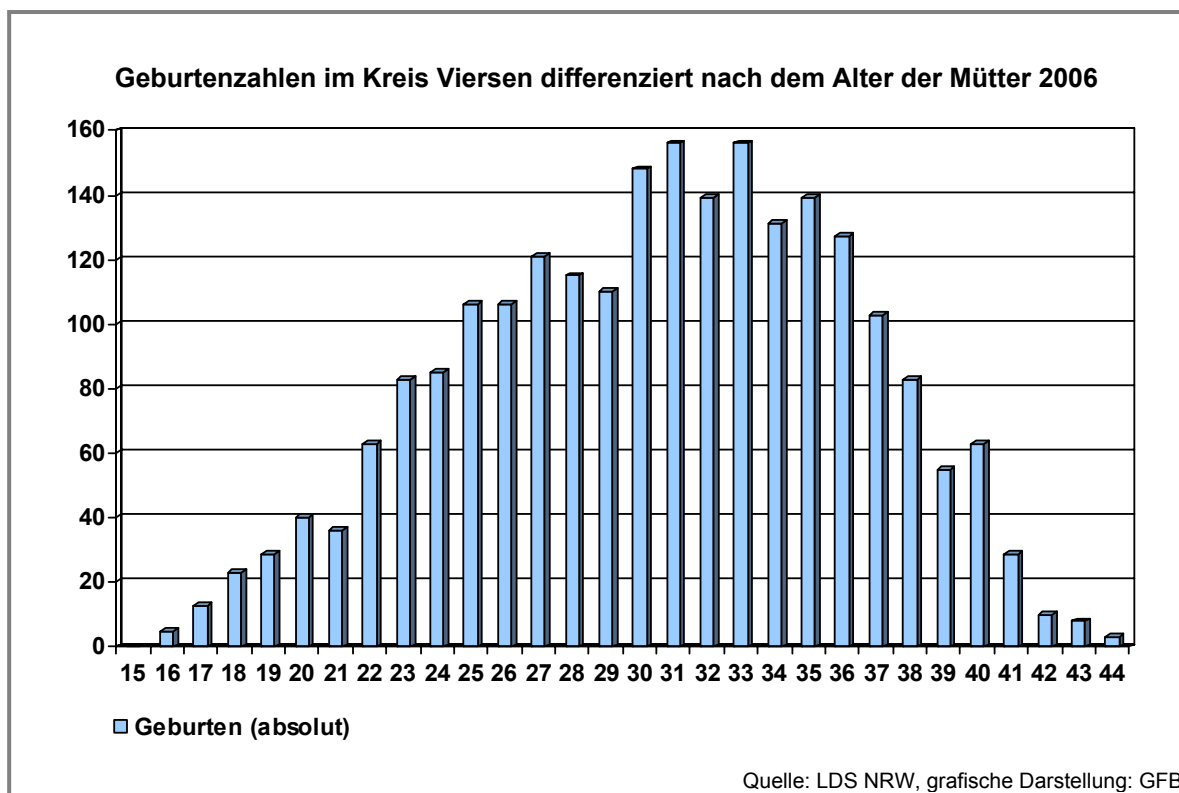
Im Jahr 2006 wurden insgesamt 2.287 Kinder im Kreis Viersen geboren.

Unter 16-jährige Mädchen haben in diesem Jahr keine Kinder zur Welt gebracht, Frauen in der Altersgruppe ab 45 Jahren haben insgesamt lediglich zwei Kinder geboren.

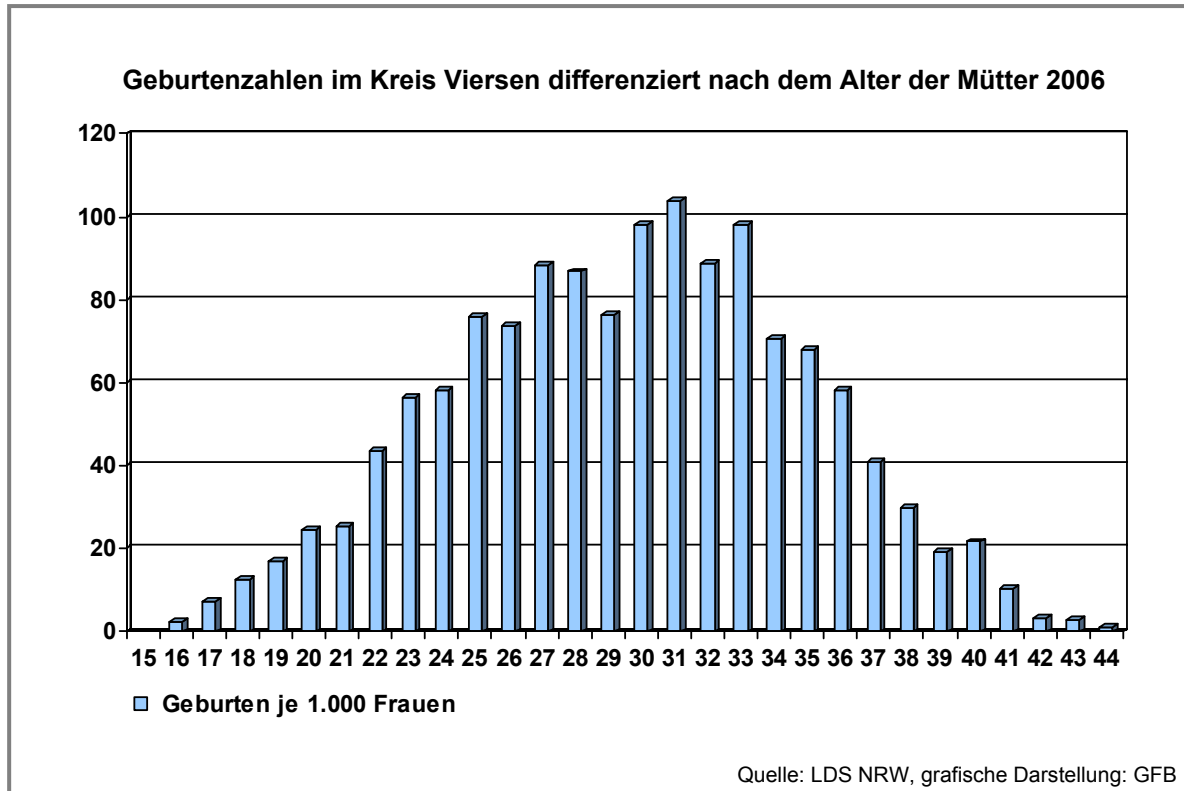
In der Altersgruppe der 15- bis 44-Jährigen (58.198 Frauen) konnte man im Jahre 2006 insgesamt 2.285 Geburten zählen.

Die Frauen im Alter von 30 bis 33 Jahren wiesen im Jahre 2006 die höchsten Geburtenzahlen auf. Der Jahrgang von 1976 (1.512 Frauen) hat insgesamt 148 Kinder geboren. Die Frauen der Jahrgänge von 1973 (1.502 Frauen) und 1975 (1.591 Frauen) haben jeweils 156 Kinder zur Welt gebracht.

Die 1.566 Frauen des Geburtsjahrganges 1974 haben 139 Kindern das Leben geschenkt.



Auch hinsichtlich der Geburtenquote (Anzahl der Geburten in Relation zur Anzahl der Frauen) im Kreisgebiet weist der Geburtsjahrgang 1975 (31-Jährige) im Jahre 2006 den höchsten Wert auf – annähernd 104 Geburten je 1.000 Frauen. Dies entspricht einer Geburtenquote dieses Jahrgangs von 1,04.



### 3. Entwicklung der Geburtenrate im Kreis Viersen

Die Geburtenrate im Kreisgebiet lag in den vergangenen Jahren knapp unter 1,4 und somit im nationalen Trend.

Bundesweit bewegt sich die Geburtenrate bzw. die Geburtenziffer seit Mitte der 70er Jahre relativ konstant zwischen 1,3 und 1,45.

Im Jahre 2007 brachten die Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren im Kreisgebiet durchschnittlich 1,39 Kinder zur Welt.



Bei einem Vergleich der Geburtenziffern in 54 kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen belegte der Kreis Viersen im vergangenen Jahr Rang 34.

Der Kreis Lippe war im selben Jahr mit einer Geburtenrate von 1,61 Spitzenreiter, die Stadt Bochum belegte mit durchschnittlich 1,15 Geburten je Frau im Alter von 15 bis unter 45 Jahren den letzten Platz.

In allen kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen reicht die Geburtenrate jedoch nicht zur Bestandserhaltung aus.

Zur Aufrechterhaltung einer gleichbleibenden Bevölkerungszahl in Deutschland müsste in Relation zur aktuellen Mortalitätsrate jede Frau durchschnittlich circa 2,1 Kinder gebären (natürliche Reproduktionsrate).

#### 4. Exkurs: Entwicklung der Geburtenzahlen und -raten in Deutschland

Bereits im 19. Jahrhundert war in Deutschland ein Geburtenrückgang zu beobachten.

Während die deutschen Frauen des Geburtsjahrgangs von 1860 noch fünf lebend geborene Kinder zur Welt brachten, gebar der Jahrgang von 1874 durchschnittlich schon ein Kind weniger.

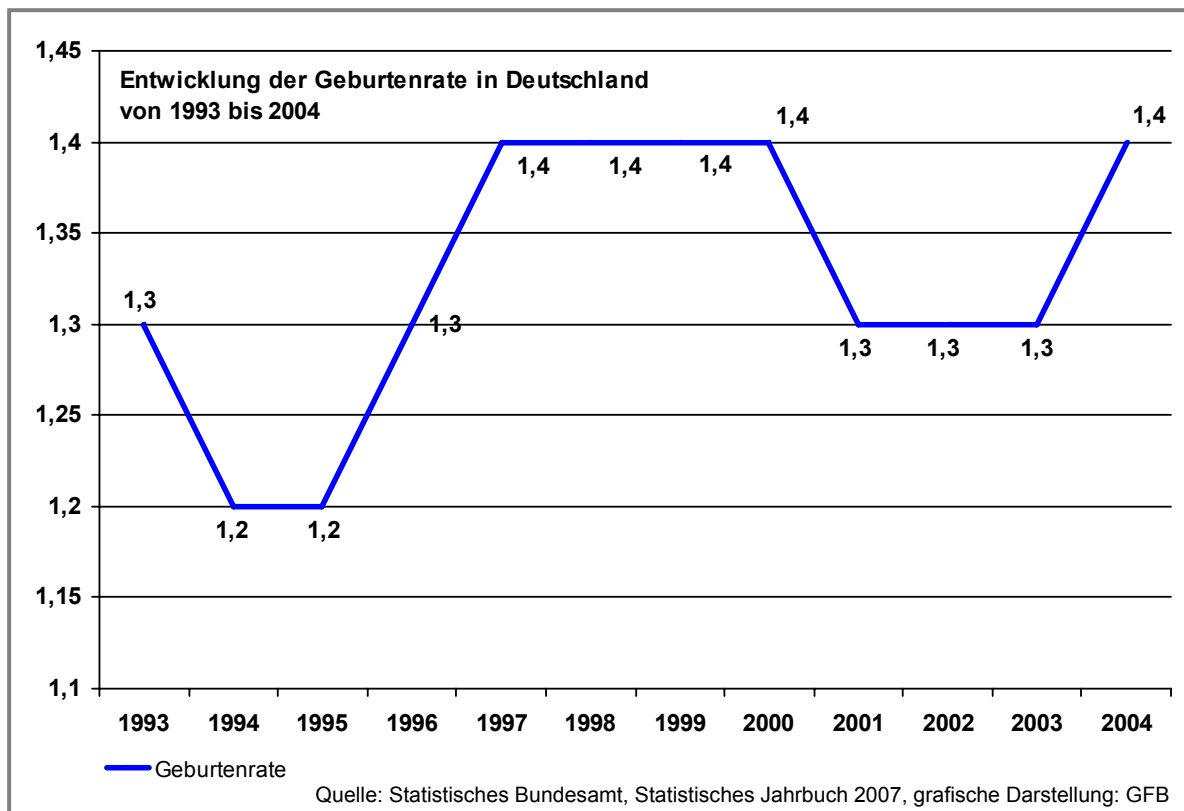
Die Generation von 1881 wies nur noch eine Geburtenzahl von drei Kindern pro Frau auf.

Dieser generelle Trend setzte sich auch im 20. Jahrhundert fort. Die Geburtenzahlen der Jahrgänge von 1904 bis 1965 sanken in Deutschland weiterhin von 2,0 auf 1,5 Lebendgeborene.

In Deutschland reicht die durchschnittliche Kinderzahl für eine Bestanderhaltung bereits seit Jahrzehnten nicht aus.

Bundesweit ist die Geburtenrate bzw. die Geburtenziffer seit Mitte der 70er Jahre, von geringen Schwankungen abgesehen, zunächst relativ konstant geblieben.

Die durchschnittliche Zahl von Geburten je Frau in unserer Bevölkerung liegt seitdem im Bereich von circa 1,3 bis 1,45. Im Sommer 2008 betrug die Geburtenrate in Deutschland 1,37.



Eine ähnliche Entwicklung war auch in der Deutschen Demokratischen Republik zu beobachten, obwohl aus ideologischen Gründen der Anschein von einer stabilen Bevölkerungszahl vermittelt wurde. Seit den 70er Jahren unterschritt die Anzahl der Geburten die der Sterbefälle.

Lediglich Ende der 70er bis Mitte der 80er Jahre gab es netto mehr Geburten als Sterbefälle in der DDR.

Ursache dafür war weniger die proklamierte familienfreundliche Politik als die Tatsache, dass ältere Bürger in die Bundesrepublik übersiedeln durften.

Nach der Wiedervereinigung zu einem geeinten und souveränen Staat sank die Geburtenrate in den neuen Bundesländern kontinuierlich und erreichte im Jahr 1994 ein historisches Tief von circa 0,80 – dem bis dahin global niedrigsten gemessenen Wert.

Im Jahr 2005 lag die Geburtenrate mit durchschnittlich 1,36 Geburten pro Frau in der Bundesrepublik so niedrig wie nie zuvor.

#### 4.1. Mögliche Ursachen des Geburtenrückgangs

Die Ursachen für den allgemein zu beobachtenden Rückgang von Geburten sind vielschichtig und lassen sich nicht eindeutig festlegen.

Insbesondere im Bereich der Familienplanung, basierend auf einem sich wandelnden Werteverständnis, liegen u. a. die Gründe für den Geburtenrückgang:

- Familienverbund ist zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich (Sozialsysteme)
- Individualisierungsprozesse
  - spätere oder fehlende Bindung, insbesondere von Männern (Die Hälfte der deutschen Männer lebt mit 25 Jahren noch im Elternhaus.)
  - wachsende Anzahl von „Single-Haushalten“
  - steigende Emanzipation der Frauen, anderes Selbstbild (z. B. persönliche und berufliche Selbstverwirklichung)
  - immer häufigere „alternative Lebensformen“ (z. B. „Patch-Work“)
  - verlängerte „Jugendzeit“ (Schule, Ausbildung, Studium)
  - Verhütungsmethode („Pille“) seit den 60er Jahren

Darüber hinaus spielen häufig auch finanzielle Gesichtspunkte (Kosten und Opportunitätskosten) eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für oder gegen Kinder.

#### 4.2. Mögliche allgemeine Handlungsansätze, um dem Geburtenrückgang entgegenzuwirken

- Geburten begünstigende Familienpolitik umsetzen
  - monetäre Anreize für „Familien“
  - monetäre Entlastungen für „Familien“
  - ganztägige Betreuung von Kindern im Kindergarten (auch für unter 3-Jährige)
  - ganztägige Betreuung von Schülern
- „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ stärken
  - flexiblere Arbeitszeiten
  - innerbetriebliche Kinderbetreuung
- Schul- und Ausbildungszeiten verkürzen etc.

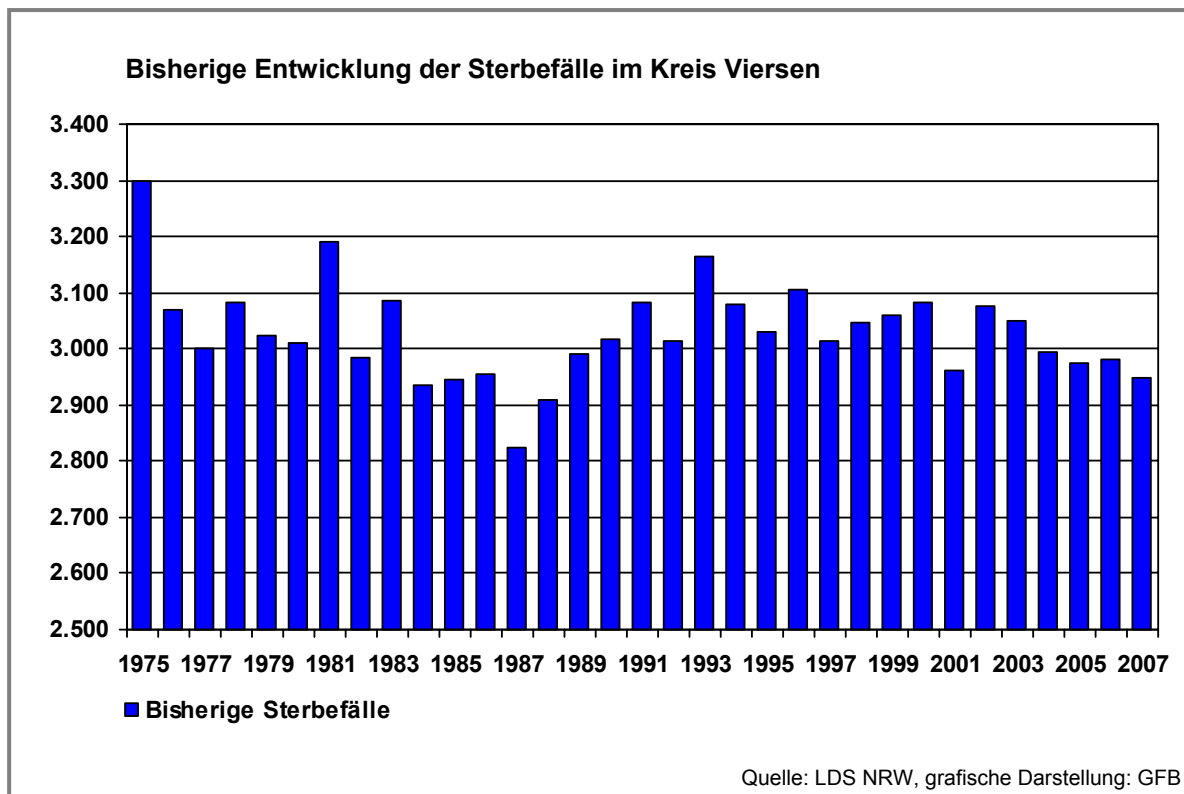
## 5. Entwicklung der Sterbefälle

### 5.1. Bisherige Entwicklung der Sterbefälle im Kreis Viersen

Von 1975 bis 2007 ist die Anzahl der Sterbefälle pro Jahr von 3.300 um 350 auf 2.950 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von circa 10,6 Prozent während des gesamten Zeitraums.

Im Jahr 1975 war die Anzahl der Sterbefälle bisher mit 3.300 am höchsten, im Jahr 1987 mit 2.823 am niedrigsten.

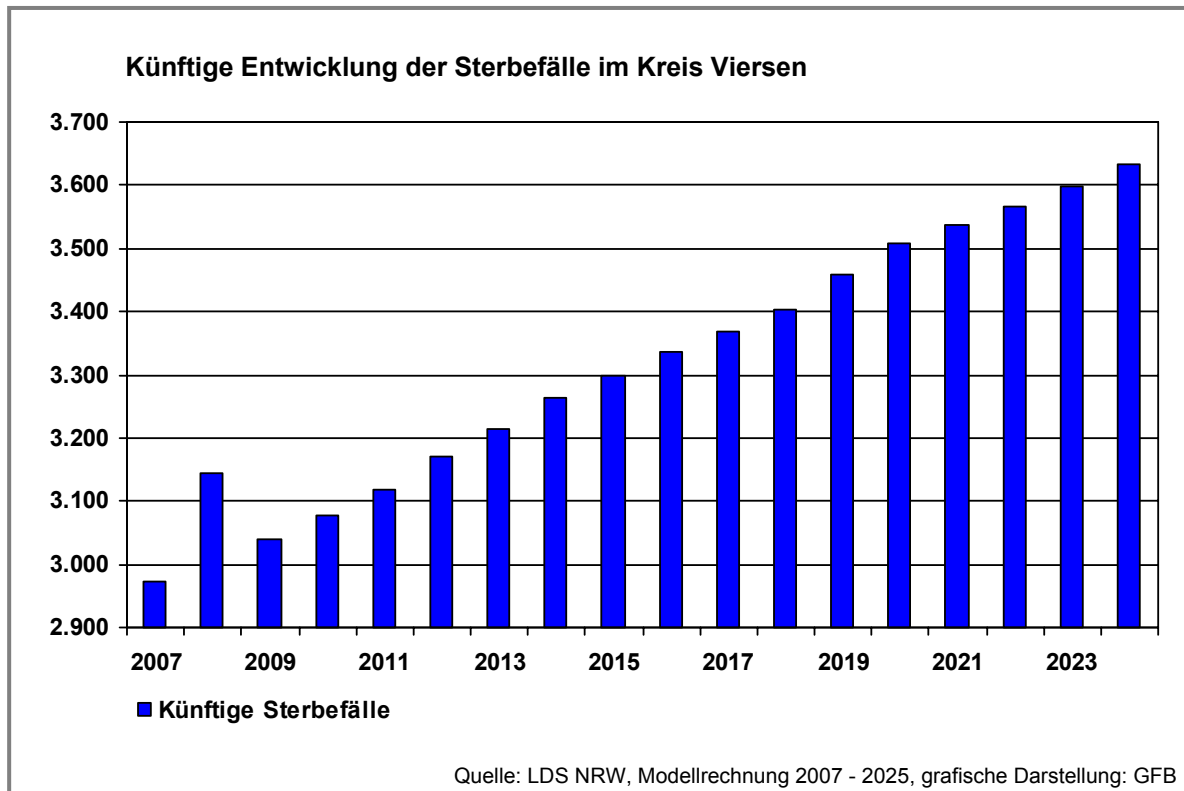
Von 2002 bis 2007 ging die Anzahl der Verstorbenen im Kreisgebiet sukzessive zurück.



## 5.2. Künftige Entwicklung der Sterbefälle im Kreis Viersen

Nach der Modellrechnung des LDS NRW werden die Sterbefälle im Kreisgebiet von 2007 bis 2025 voraussichtlich um mehr als 660 (18,2 %) zunehmen.

Die Steigerung wird nach dieser Berechnung im gesamten Zeitraum – mit Ausnahme des Jahres 2008 – sehr stetig sein.



### 5.3. Ergebnisse im Überblick:

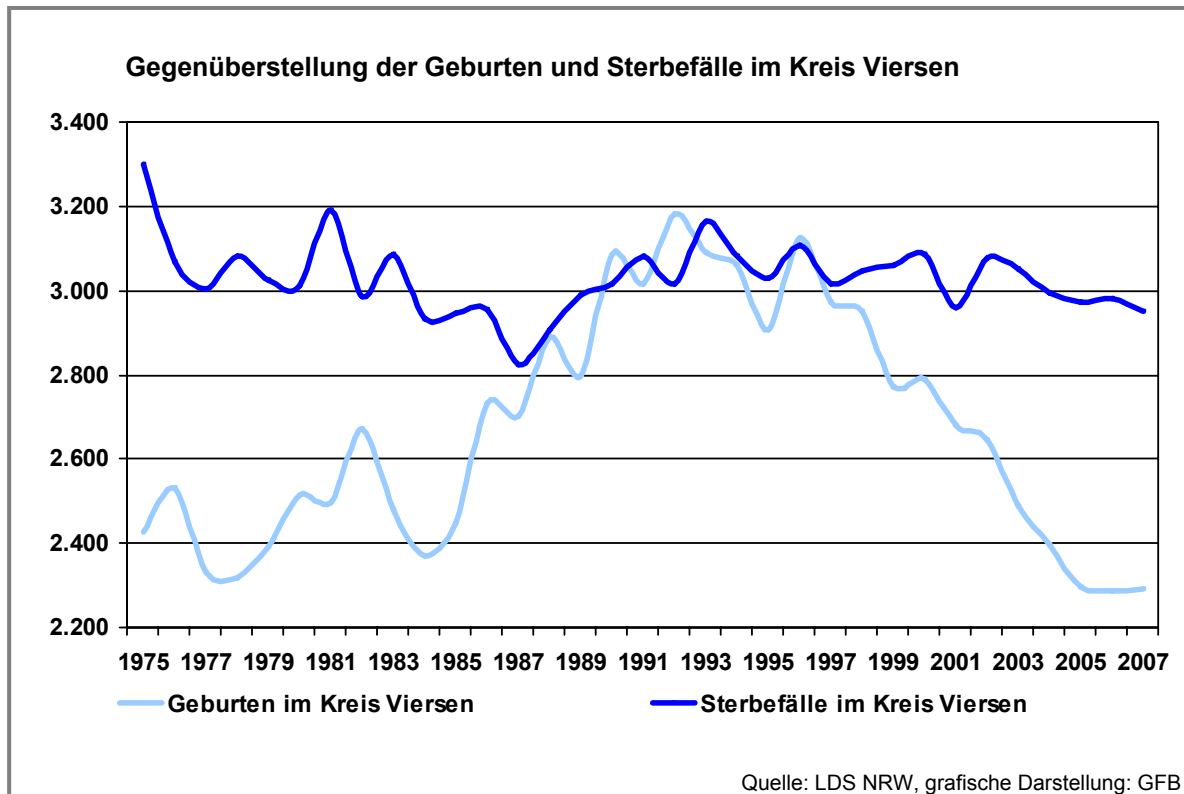
#### Bisherige Entwicklung der Sterbefälle im Kreis Viersen von 1975 bis 2007

- Rückgang der Sterbefälle absolut → - 350
- Rückgang der Sterbefälle prozentual → - 10,6 %

#### Künftige Entwicklung der Sterbefälle im Kreis Viersen von 2007 bis 2025

- Zunahme der Sterbefälle absolut → + 660
- Zunahme der Sterbefälle prozentual → + 18,2 %

### 6. Gegenüberstellung der Geburten und Sterbefälle im Kreis Viersen



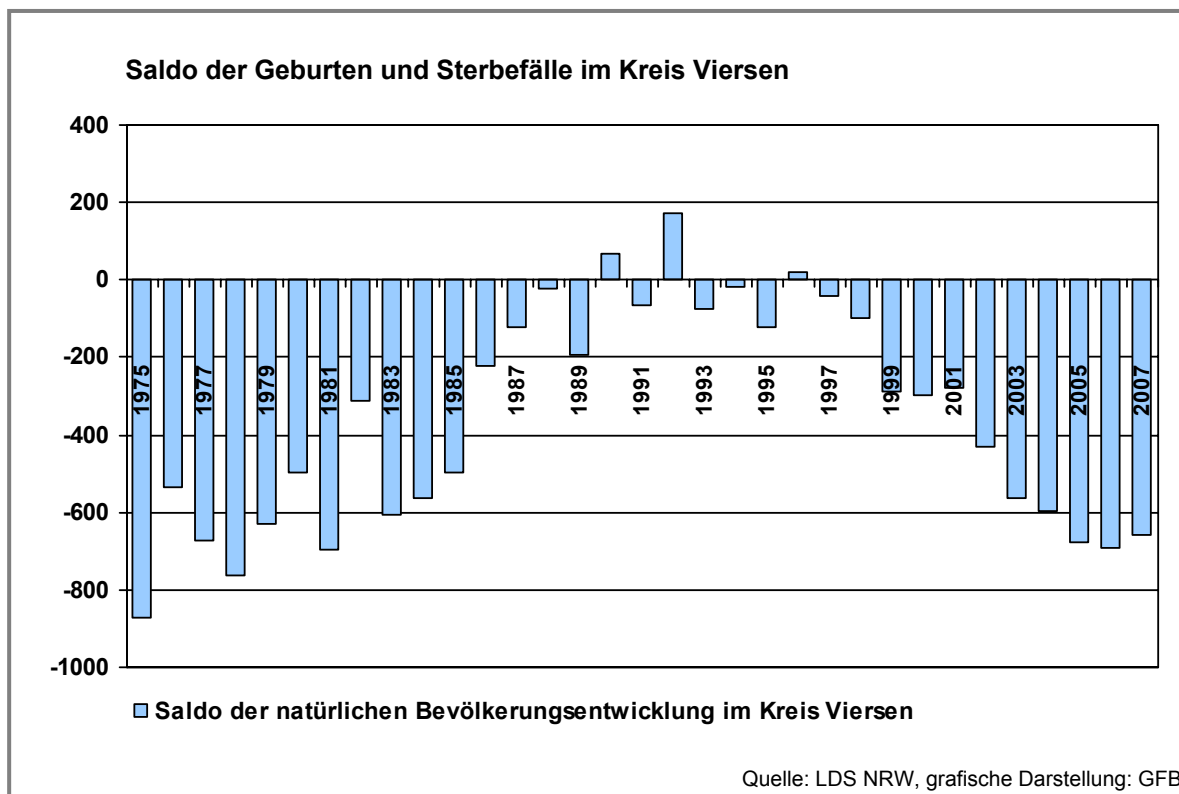


Von der Mitte der 70er Jahre bis zur Mitte der 80er Jahre verringerte sich das Geburtendefizit im Kreis Viersen von 874 um 378 (43,2 %) auf 496.

In den folgenden Jahren lag das Geburtendefizit knapp unter der Marke von zweihundert.

Lediglich in den Jahren 1990, 1992 und 1996 war die Anzahl der Geburten höher als die Anzahl der Sterbefälle (Geburtenüberschuss).

Seit Ende der 90er Jahre stieg das Geburtendefizit wieder an. Es betrug 657 im Jahre 2007.

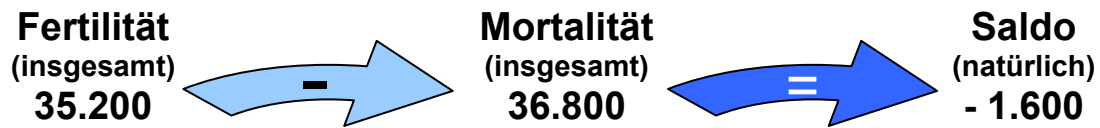


Nach Angaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wurden zwischen 1991 und 2002 circa 35.200 Kinder im Kreis Viersen geboren.

Ihnen standen 36.800 Sterbefälle gegenüber, so dass sich rechnerisch ein Geburtendefizit von 1.600 Kindern ergibt.

Ausschließlich durch eine hohe Zuwanderung (33.800 Personen) wurde ein positiver Gesamtsaldo erreicht.

Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen von 1991 bis 2002 (natürlich)



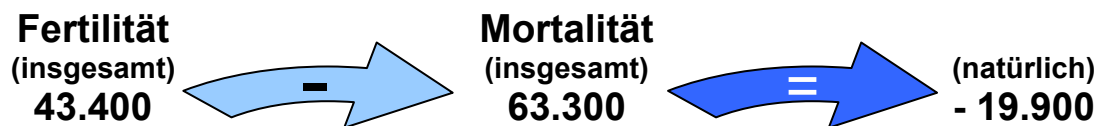
Wanderungen im Kreis Viersen von 1991 bis 2002



Quelle: Laufende Raumb Beobachtung des BBR, amtliche Statistik, grafische Darstellung: GFB

Für den Zeitraum 2003 bis 2020 errechnete das BBR ein Geburtendefizit von annähernd 20.000 Kindern.

Bevölkerungsprognose für den Kreis Viersen von 2003 bis 2020



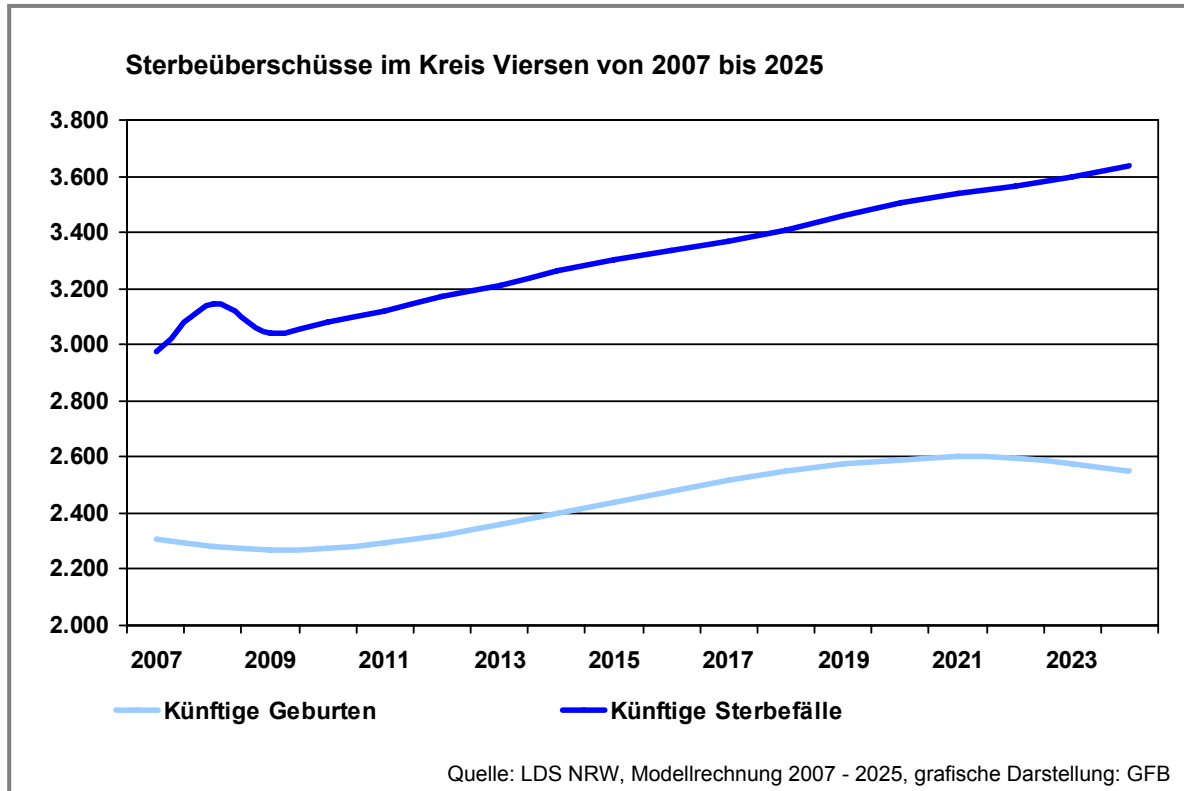
Wanderungsprognose für den Kreis Viersen von 2003 bis 2020



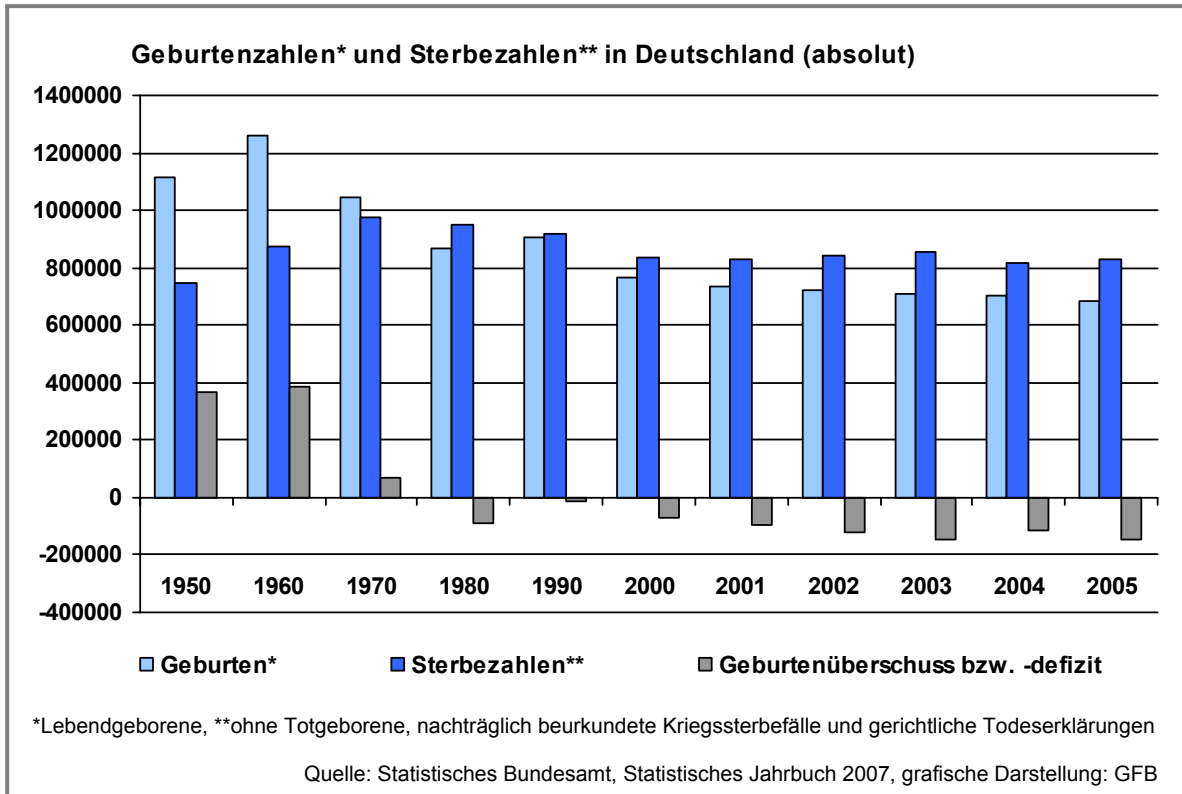
Quelle: Laufende Raumb Beobachtung des BBR, BBR-Bevölkerungsprognose 2002 - 2020/Exp, grafische Darstellung: GFB

Die Schere zwischen der Anzahl der Geburten und Sterbefälle im Kreisgebiet wird zukünftig stetig auseinandergehen.

Nach der Modellrechnung des LDS NRW betrug im Jahre 2007 die Differenz 667, in 2025 wird diese voraussichtlich bei annähernd 1.100 liegen.



7. Exkurs: Entwicklung der Geburten- und Sterbezahlen in Deutschland



## 8. Entwicklung der Lebenserwartung allgemein

Die demographische Alterung resultiert aus der zunehmenden Lebenserwartung der Menschen und dem bereits dargestellten Geburtenrückgang.

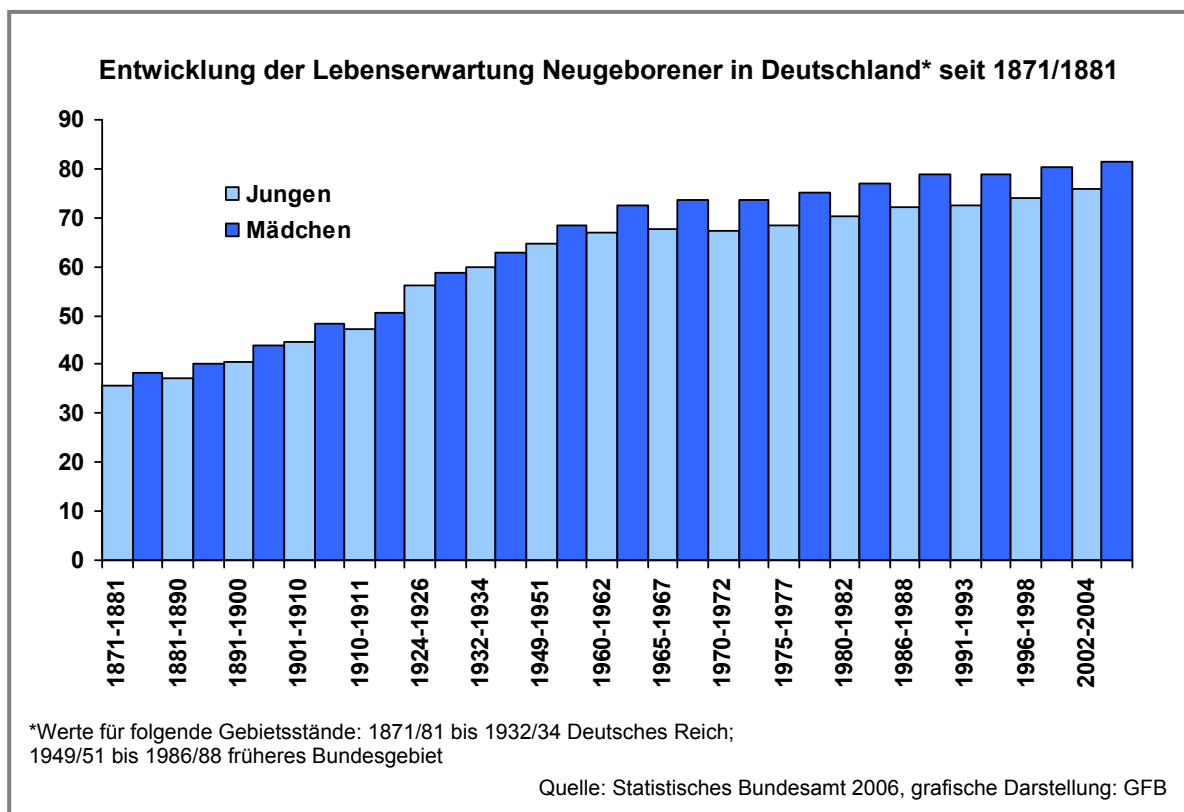
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lag die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland bei circa 28 Jahren.

Ein Jahrhundert später erreichten die Menschen im statistischen Mittel schon ein Alter von circa 46 Jahren.

Heutzutage hat ein neugeborener Junge eine Lebenserwartung von circa 76 Jahren, ein neugeborenes Mädchen von annähernd 82 Jahren.

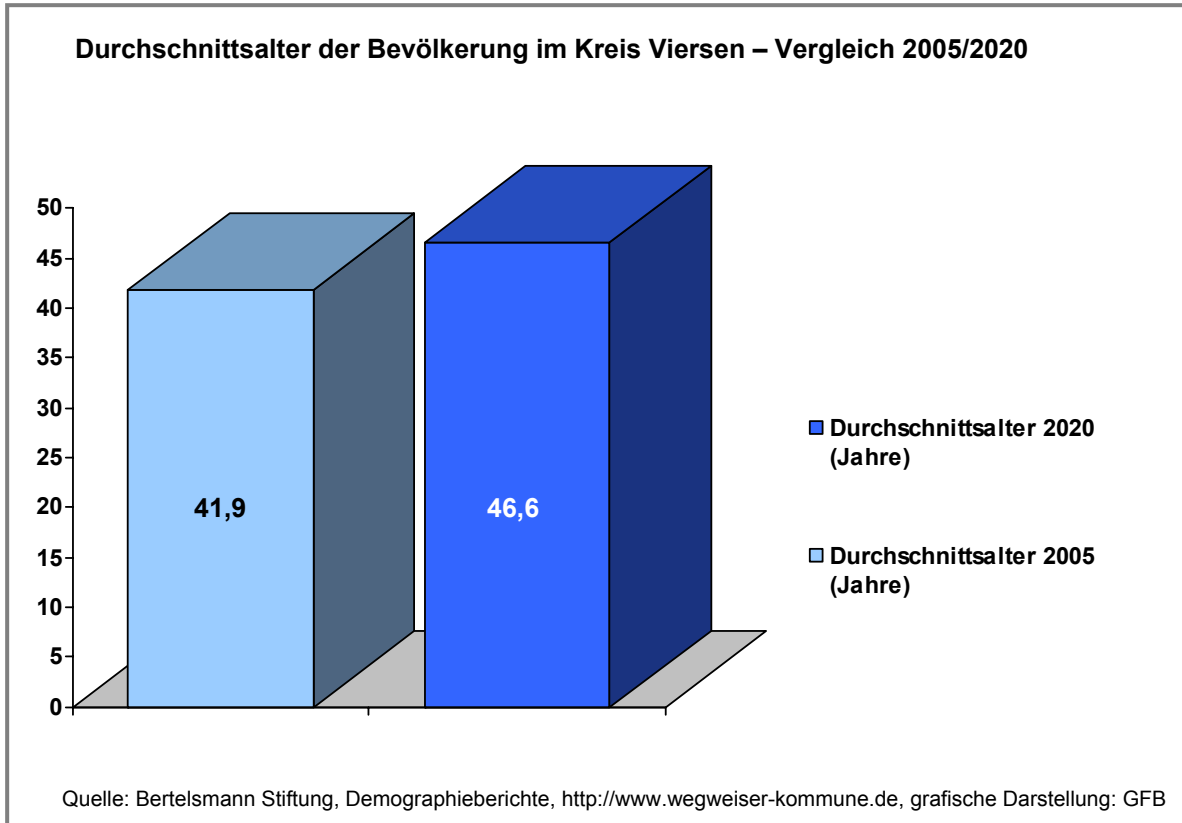
Unstrittig ist, dass die Lebenserwartung auch zukünftig weiter steigen wird.

Eine Vielzahl von Prognosen geht davon aus, dass sich die durchschnittliche Lebenserwartung alle vier Jahre um circa ein Jahr erhöht.



### 9. Entwicklung des Durchschnittsalters der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen

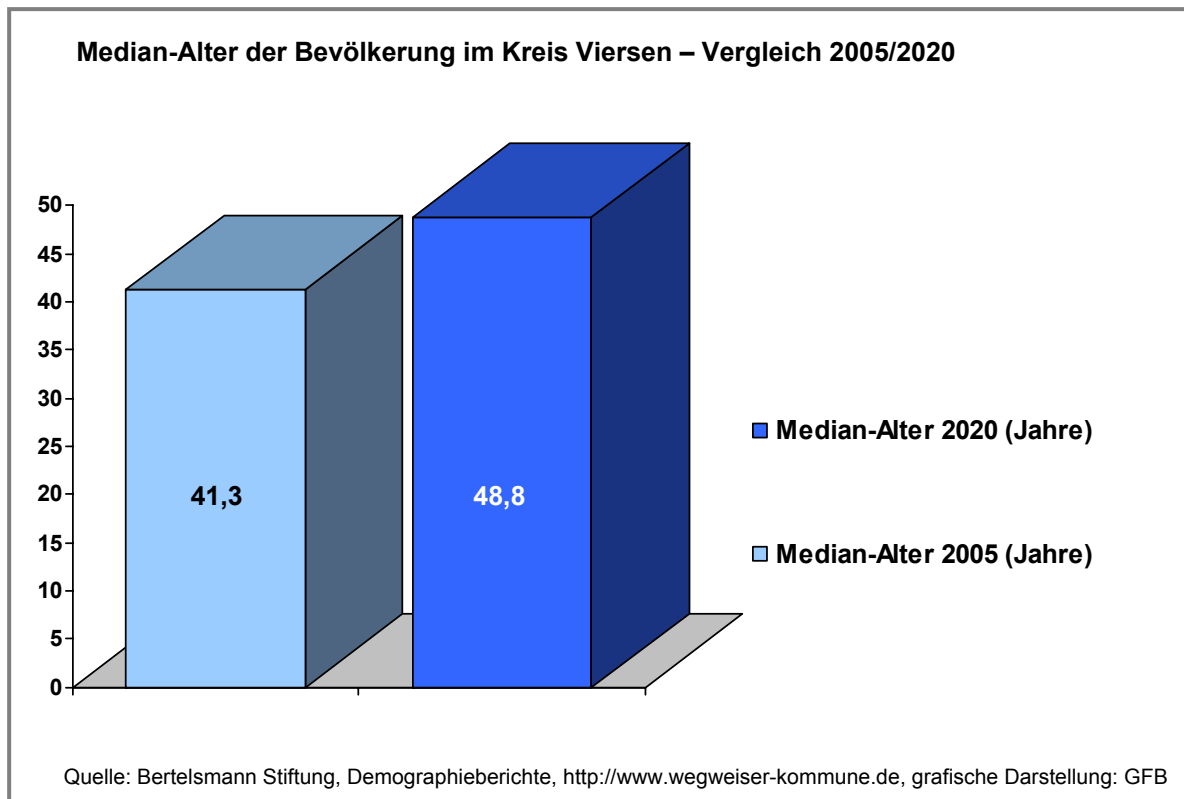
Im Kreis Viersen wird sich das Durchschnittsalter – nach Auffassung der Bertelsmann Stiftung – zwischen 2005 und 2020 voraussichtlich von 41,9 um 4,7 auf 46,6 Jahre erhöhen – eine Steigerung um circa 11,2 Prozent.



## 10. Entwicklung des Median-Alters der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen

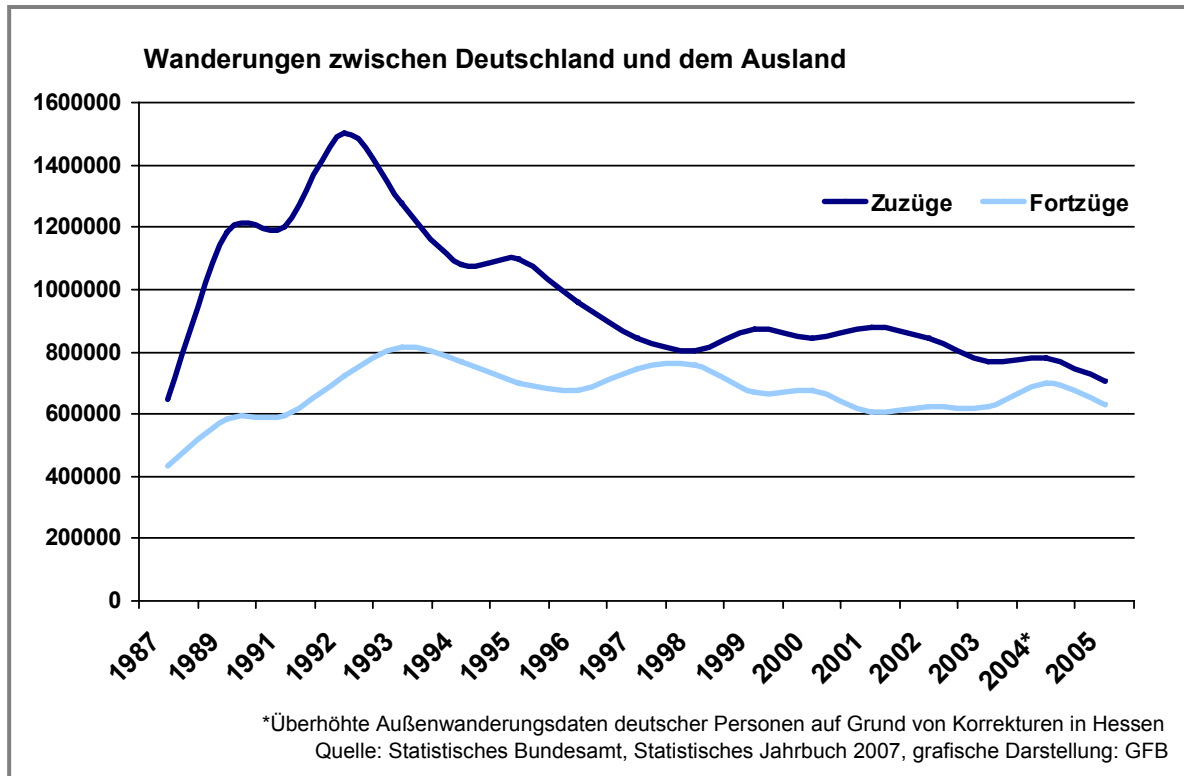
Das Median-Alter (jenes Lebensalter, das eine Bevölkerung statistisch in zwei gleich große Gruppen teilt: 50 % der Bevölkerung sind jünger, und 50 % sind älter als dieser Wert) ist eine wichtige Größe, um die Alterung in einer Region zu verdeutlichen.

Das Median-Alter wird sich voraussichtlich im Zeitraum von 2005 bis 2020 im Kreis Viersen von 41,3 um 7,5 auf 48,8 erhöhen. Dies zeigt, dass die Gruppe der jungen Menschen stetig kleiner wird.



## VI. Wanderungen

Die Wanderungsbilanz in der BRD war in den vergangenen Jahrzehnten nahezu ausnahmslos positiv (circa 200.000 Personen/Jahr) und trug dadurch zu einer Steigerung der Einwohnerzahl bei. Die Einwohnerzahl stagniert jedoch seit einigen Jahren und ist seit 2003 sogar rückläufig.



Für das Jahr 2007 verzeichnete das Statistische Bundesamt 165.300 Fortzüge deutscher Staatsangehöriger.

Dies entspricht der höchsten Anzahl deutscher Auswanderer seit dem Jahre 1954.

Die beliebtesten Zielländer der Deutschen waren im Jahre 2007 die Schweiz (20.000), die USA (14.000), Österreich und Polen (je 10.000).



## 1. Entwicklung der Wanderungssalden im Kreis Viersen

Die Wanderungsbilanz im Kreis Viersen ist seit Mitte der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts positiv.

Sie erreichte im Jahr 1990 mit 4.591 Nettozuzügen ihren Höhepunkt, ging fortan sprunghaft zurück, so dass der Wanderungsgewinn im Jahr 2006 nur noch bei 57 lag.



## 2. Wanderungssalden differenziert nach Herkunft

Die positive Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen in der Vergangenheit ist vor allem auf Zuzüge aus dem Nahbereich zurückzuführen.

In der jüngsten Zeit sind die Wanderungssalden im Kreisgebiet insgesamt jedoch geringer ausgefallen.

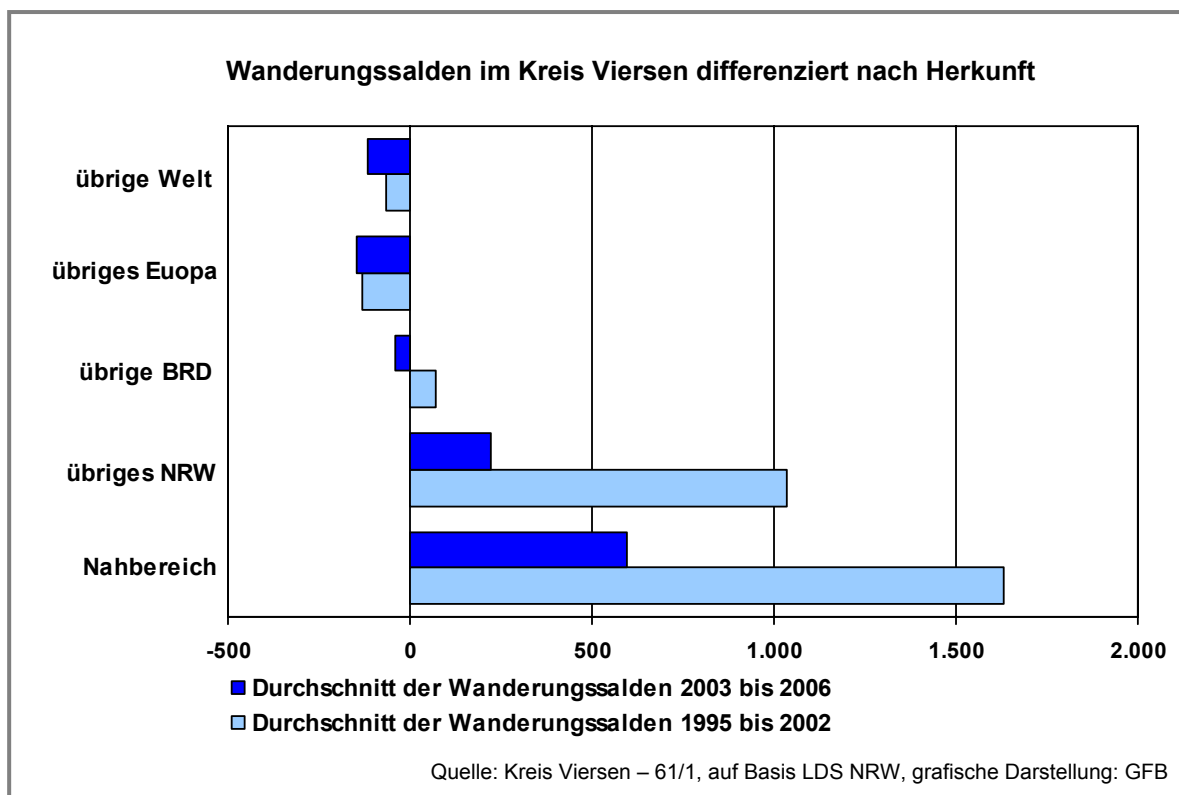
Während der Durchschnitt der Wanderungssalden für den Nahbereich im Zeitraum von 1995 bis 2002 noch bei 1.630 lag, ist er im Zeitraum von 2003 bis 2006 um 1.035 auf 595 gesunken – ein Rückgang von fast 63,5 Prozent.

Auch die Salden für Nordrhein-Westfalen (abzüglich des Nahbereiches) sind rückläufig.

Zwischen 1995 und 2002 betrug die durchschnittliche Nettozuwanderung noch 1.037, im Zeitraum von 2003 bis 2006 hat sich der Wanderungsgewinn um 815 auf 222 verringert. Dies entspricht einem Minus von circa 78,6 Prozent.

Auf das Bundesgebiet (abzüglich von NRW) bezogen verdeutlicht der Vergleich der beiden Zeiträume den Übergang von einem noch geringen Wanderungsgewinn (73) zu einem Wanderungsverlust (- 38).

Der Durchschnitt der Wanderungssalden für das übrige Europa und die restliche Welt war in beiden Betrachtungszeiträumen negativ. Die Wanderungsverluste für den Kreis Viersen bewegten sich knapp über oder unter der Marke von einhundert.



## 2.1. Wanderungsbewegungen zwischen dem Kreis Viersen und den Kommunen in der Region

Zur positiven Entwicklung der Einwohnerzahlen im Kreisgebiet trugen in den vergangenen Jahrzehnten u. a. auch Zuzüge aus der Region bei.

Insbesondere in den 90er Jahren stiegen die Wanderungsgewinne dadurch an.

Zwischen 1976 und 2006 sind – mit Ausnahme des Jahres 2005 – mehr Menschen von Krefeld in den Kreis Viersen gezogen als umgekehrt. Der Wanderungsgewinn pro Jahr betrug in der Regel mehrere hundert Personen.

Im Jahr 1993 war der Wanderungssaldo bisher am höchsten. 2.568 Menschen zogen von der Stadt Krefeld in den Kreis Viersen. Hingegen wählten nur 1.304 Personen aus dem Kreisgebiet Krefeld als neuen Wohnort. Dies entspricht einem Wanderungsgewinn von 1.264.

In dem Zeitraum von 1976 bis 2006 sind ausnahmslos mehr Personen von Düsseldorf in den Kreis Viersen gewandert als umgekehrt. Die Nettozuwanderung bewegte sich zwischen 90 (1987) und 515 (1997).

Im Jahr 1997 war die Wanderungsbewegung zwischen der Stadt Düsseldorf und dem Kreis Viersen besonders hoch. 866 Zuzüge aus Düsseldorf standen 351 Wegzügen in die Landeshauptstadt gegenüber.

In den 70er und 80er Jahren zog es mehr Menschen aus dem Kreis Viersen in die Stadt Mönchengladbach als umgekehrt.

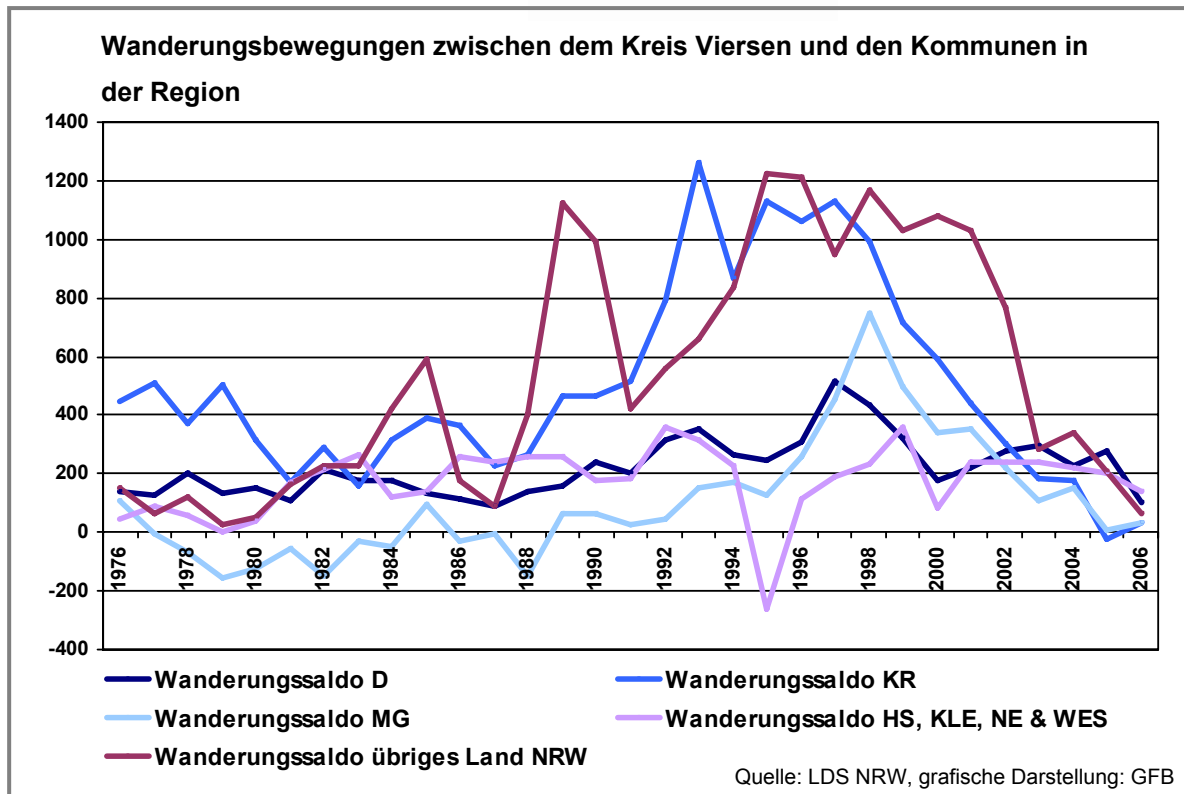
Seit 1989 verzeichnet der Kreis Viersen jedoch Wanderungsgewinne aufgrund zugezogener Personen aus Mönchengladbach.

Der höchste Wanderungsgewinn fand 1998 statt. 1.922 Personen wählten den Kreis Viersen als neue Heimat, 1.172 Einwohner verließen das Kreisgebiet in Richtung Mönchengladbach. Dies entspricht einem Wanderungssaldo von 750.

Auch durch Zuzüge aus den Nachbarkreisen Heinsberg, Kleve, Neuss und Wesel konnte der Kreis Viersen in den vergangenen 30 Jahren – bis auf das Jahr 1995 (- 259) – Wanderungsgewinne verzeichnen. Die positiven Salden lagen zwischen 3 (1979) und 361 (1999).

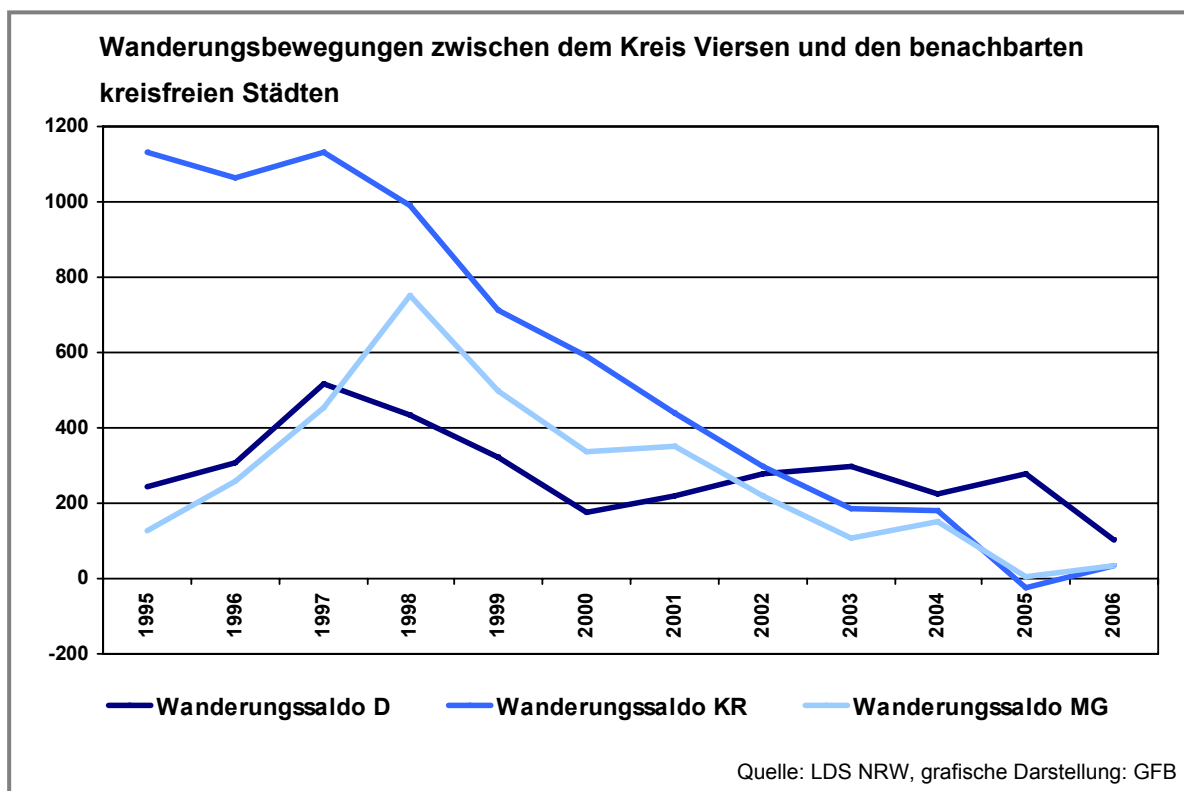
Von der Mitte der 90er Jahre bis zum Anfang 2000 betrugen die Wanderungsgewinne zwischen 1.030 und 1.226, dem höchsten Wert im Jahr 1995.

Seitdem sind die positiven Salden rapide zurückgegangen.



Im Zeitraum von 1995 bis 2006 haben sich die Wanderungssalden im Kreisgebiet – bezogen auf die benachbarten kreisfreien Städte – negativ entwickelt.

Der Wanderungsgewinn des Kreises Viersen gegenüber der Stadt Düsseldorf ist von 244 um 141 (57,8 %) auf 103 zurückgegangen, der gegenüber der Stadt Krefeld von 1.131 um 1.099 (97 %) auf 32 und der gegenüber der Stadt Mönchengladbach insgesamt von 128 um 95 (74,2 %) auf 33.



## 2.2. Wanderungssalden differenziert nach Herkunft aus den alten und neuen Bundesländern

Aus den alten Bundesländern (ausgenommen von NRW) sind nur Anfang der 90er Jahre mehr Personen in den Kreis Viersen gezogen als weggezogen.

Die positiven Wanderungssalden lagen damals nur knapp unter der Marke von 150.

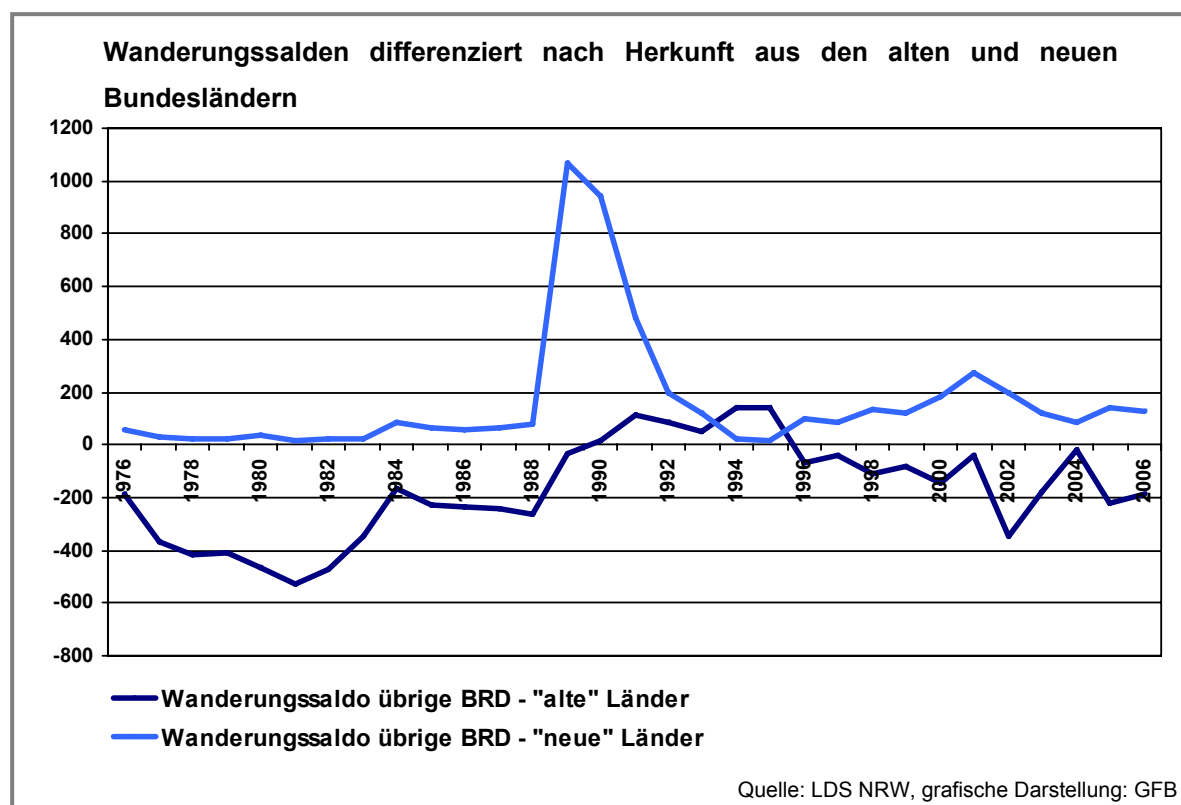
In der restlichen Zeit fanden mehr Fortzüge als Zuzüge statt, so dass der Kreis Viersen insgesamt nicht von Wanderungen aus den alten Bundesländern profitiert hat.

Die Wanderungssalden aus den neuen Bundesländern sind durchgehend positiv für den Kreis Viersen.

Aus der ehemaligen DDR inklusive Ost-Berlin sind von 1976 bis 1988 pro Jahr unter 100 Personen in den Kreis Viersen gekommen.

1989 und 1990 stiegen die Salden aufgrund der Öffnung der Ost-Grenzen und des Falls der Mauer sprunghaft auf 1.066 bzw. 945 an.

Im Jahr 1991 war der Nettozuwachs nur noch knapp halb so hoch wie im vorangegangenen Jahr (485), 2006 zogen noch 125 Menschen aus den neuen Bundesländern in den Kreis Viersen.



### 2.3. Wanderungssalden differenziert nach Herkunft aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland

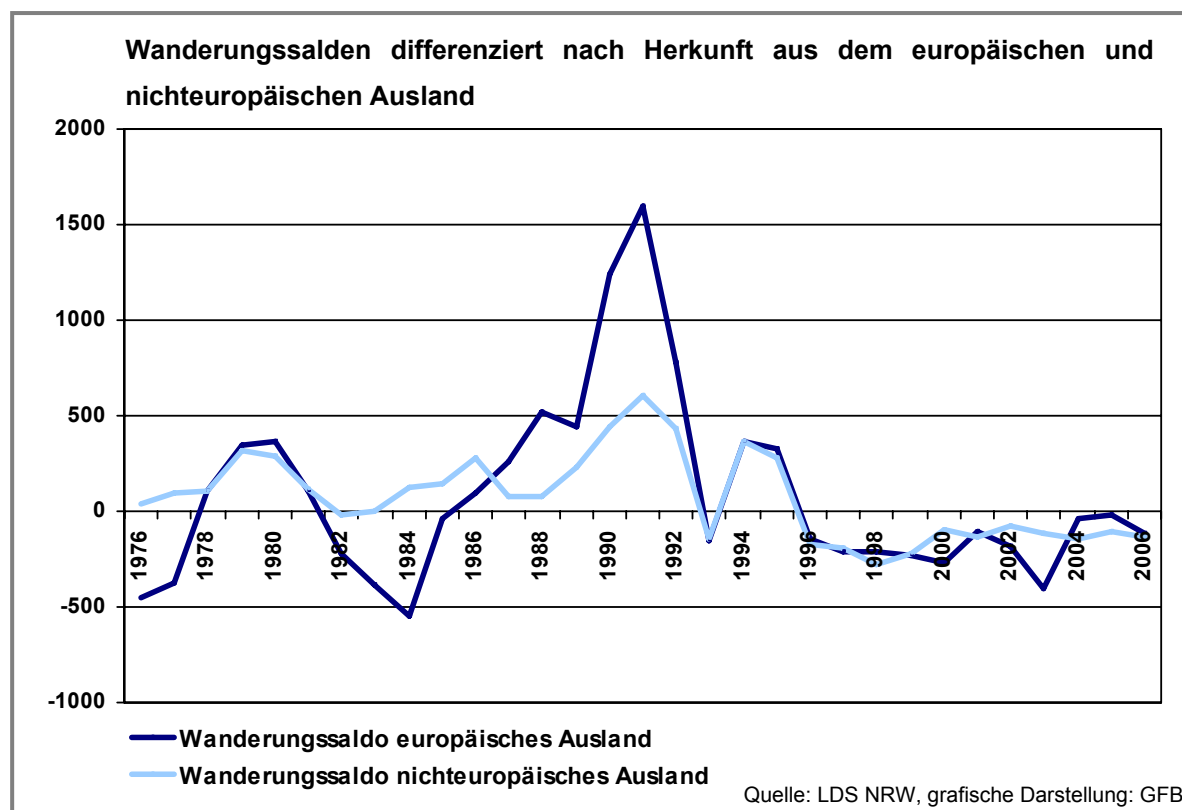
Die Wanderungssalden zwischen dem europäischen Ausland und dem Kreis Viersen sind in den vergangenen Jahrzehnten sehr unterschiedlich ausgefallen. Sie waren sowohl positiv als auch negativ.

In den Jahren 1990 und 1991 fielen die Wanderungsgewinne mit 1.245 bzw. 1.596 Personen besonders hoch aus. Seit Mitte der 90er Jahre ist eine Nettoabwanderung zu beobachten. Die Wanderungssalden sind negativ. Im Jahre 2006 betrug der Wanderungsverlust 114 Personen.

Auch die Wanderungssalden des nichteuropäischen Auslands variieren.

Während die Salden noch bis Mitte der 90er Jahre tendenziell eher positiv waren, ist seit 1996 eine Trendumkehr zu beobachten.

Im Jahr 2006 sind netto 137 Menschen mehr ausgewandert, als Einwohner in den Kreis Viersen gekommen sind.



### 3. Wanderungssalden differenziert nach Deutschen und Ausländern

Bei einer differenzierten Betrachtung der Wanderungssalden von 1976 bis 2006 nach den Kriterien „deutsch“ und „nicht-deutsch“ (Ausländer) können unterschiedliche Verläufe festgestellt werden.

Im Vergleichszeitraum lag im Jahr 1990 insgesamt der höchste Wanderungsgewinn vor.

Der Wanderungssaldo betrug 4.591, davon hatten 3.017 Menschen (circa 2/3) eine deutsche Staatsangehörigkeit, 1.574 Personen waren Ausländer (circa 1/3).

Bei den Wanderungsbewegungen der Deutschen konnte erstmals 1985 ein deutlicher Anstieg des Wanderungssaldos im Kreis Viersen verzeichnet werden (1.163).

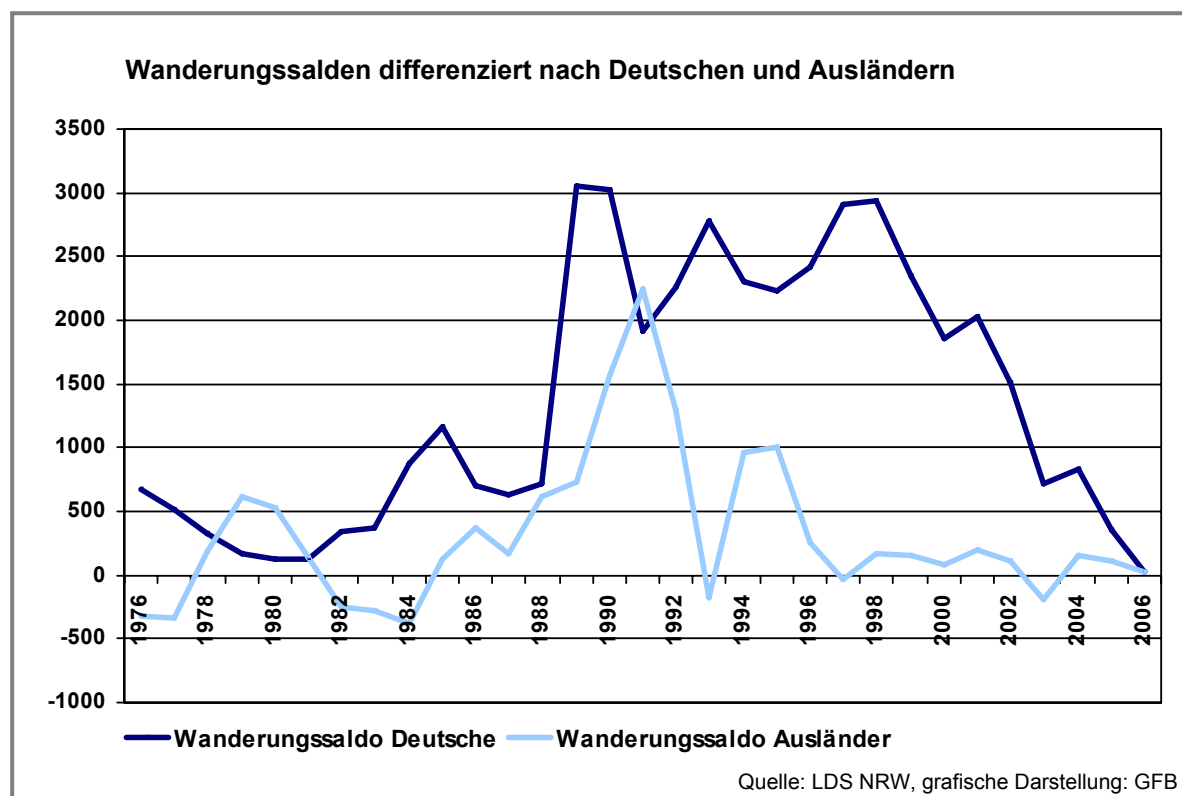
In den Jahren 1989 und 1990 überschritten die Wanderungsgewinne knapp die Marke von dreitausend (3.056 und 3.017). In den Jahren 1997 und 1998 hingegen wurde diese Marke mit 2.910 und 2.941 leicht unterschritten.

Seit Ende der 90er Jahre verringern sich – von Ausnahmen abgesehen (2001 und 2004) – die Wanderungsgewinne. Im Jahr 2006 betrug der Nettowanderungszuwachs von Personen mit deutscher Nationalität nur noch 31.

In den 70er und 80er Jahren waren die Wanderungssalden bei den Ausländern sowohl positiv als auch negativ. In dem relativ kurzen Zeitraum von 1987 (174) bis 1991 (2.239) war eine Steigerung der Wanderungsbilanz um mehr als das Zwölfwache zu verzeichnen.

Im Anschluss gingen die Werte bis auf minus 176 zurück, erreichten Mitte der 90er Jahre noch einmal ein Plateau um die 1.000 und bewegen sich seitdem unterhalb der Marke von zweihundert.

Im Jahre 2006 betrug die Wanderungsbilanz bei den Ausländern noch lediglich 26.



#### 4. Wanderungssalden differenziert nach Geschlecht

Im Jahre 2004 zogen 7.434 Personen männlichen Geschlechts in den Kreis Viersen und 7.115 verließen ihn. Für das Jahr 2004 ergab sich somit ein Wanderungsgewinn von 319 Personen.

Bei Personen weiblichen Geschlechts standen im selben Jahr 7.191 Zugezogene 6.518 Fortgezogenen gegenüber.

Bei den Mädchen und Frauen fiel der Nettozuwachs mit einem Plus von 673 mehr als doppelt so hoch aus wie bei den Jungen und Männern.

Obwohl die Anzahl der Zugezogenen mit weiblichem Geschlecht um circa 250 Personen niedriger war, belief sich der Wanderungsgewinn auf Grund der geringeren Fortzüge bei den Frauen und Mädchen im Jahr 2004 auf einen höheren Wert.

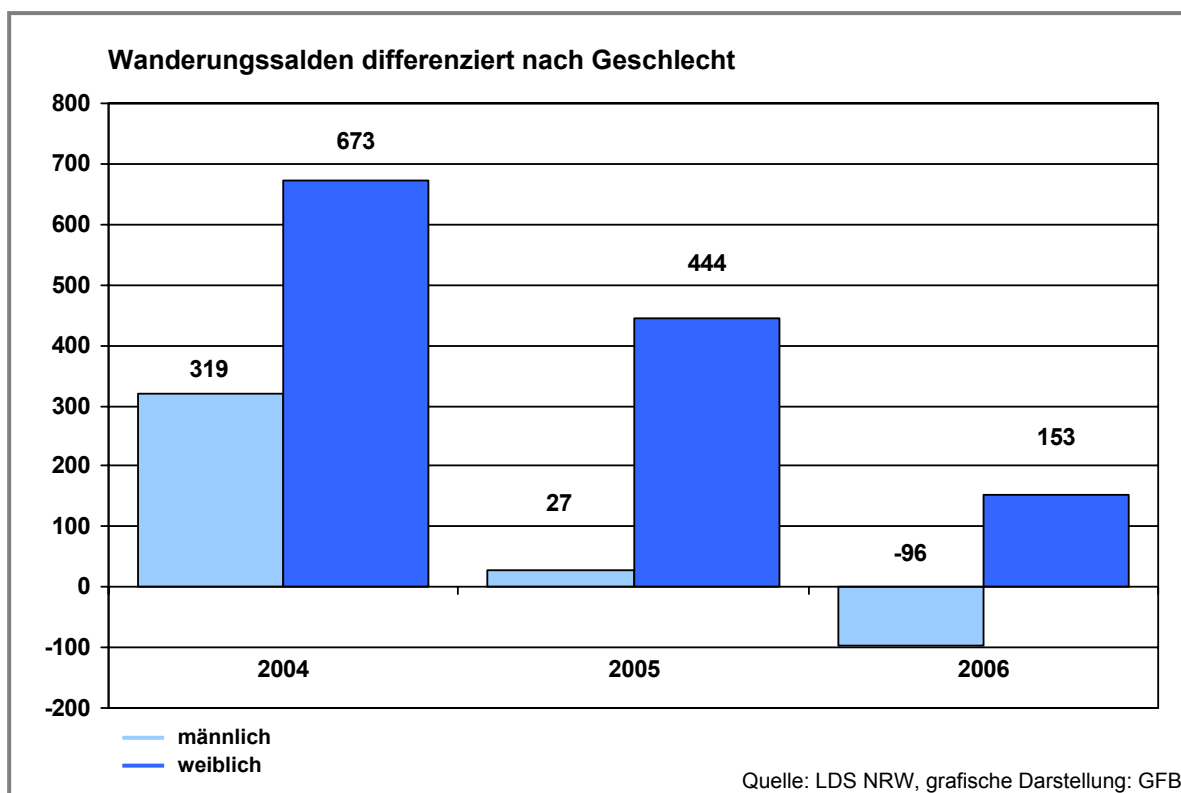
Im Jahr 2005 war die Anzahl der Zuzüge sowohl bei den Jungen und Männern als auch bei den Mädchen und Frauen niedriger als im Vorjahr.

Im Jahre 2005 fanden 6.967 männliche Personen im Kreis Viersen eine neue Heimat, 6.940 ver-zogen jedoch auch aus dem Kreisgebiet. Der Wanderungsgewinn für 2005 betrug somit noch 27 Personen.

Der Nettozuwachs bei den Mädchen und Frauen lag hingegen bei 444. Der positive Saldo beim weiblichen Geschlecht ergab sich aus 6.782 Zuzügen und 6.338 Fortzügen.

Im Jahre 2006 zogen mehr Männer/Jungen fort (6.867) als zu (6.771), so dass der Kreis Viersen einen Wanderungsverlust bei dieser Gruppe von 96 Personen zu verzeichnen hatte.

Durch den Wanderungsgewinn bei den Frauen/Mädchen von 153 Personen (6.655 Zugezogene und 6.502 Fortgezogene) im selben Jahr ergab sich für 2006 insgesamt noch ein Wanderungsge-winn von 57 Personen.





## 5. Wanderungssalden differenziert nach Altersgruppen

Die Betrachtung der Wanderungsbewegungen der vergangenen Jahre zeigt unterschiedliche Entwicklungen bei den verschiedenen Altersgruppen.

Während der Wanderungssaldo in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen im Jahr 2004 mit 420 Personen positiv war, haben in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen mehr Menschen den Kreis Viersen verlassen, als zugezogen sind. Der Wanderungsverlust betrug 385 Personen.

Insbesondere andere kreisfreie Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen konnten von diesem negativen Saldo profitieren.

Die Beweggründe für die Fortzüge der jungen Erwachsenen aus dem Kreisgebiet werden statistisch nicht erfasst. Es ist jedoch anzunehmen, dass ein Großteil der 18- bis 24-Jährigen auf Grund der Einmündung in Ausbildung oder der Aufnahme eines Studiums in andere Regionen gezogen ist (Bildungswanderung).

In der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen war der Überschuss der Zuzüge im Jahre 2004 nur gering (15).

In der am weitesten gefassten Gruppe der 30- bis 49-Jährigen lag der Wanderungsgewinn mit 699 Personen im Jahre 2004 auf dem höchsten Niveau.

Gemeinsam mit dem positiven Wanderungssaldo der unter 18-Jährigen kann deshalb auf eine so genannte Familienwanderung geschlossen werden.

Im Jahre 2004 betrug der Wanderungsgewinn bei den Menschen ab 50 Jahren 243.

Im Vergleich zum Jahr 2004 hat sich der Wanderungsgewinn im Jahre 2005 insgesamt mehr als halbiert (471).

Während der Wanderungsverlust in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen nahezu konstant blieb (2004: - 385, 2005: - 380), ist der Wanderungsgewinn in der Gruppe der 25- bis 29-Jährigen leicht gestiegen.

In allen anderen Altersgruppen sind die Wanderungssalden rückläufig, dennoch aber noch positiv.

Werden die Gruppen der Heranwachsenden und der 30- bis 49-Jährigen zusammengefasst, so ist von 2004 bis 2005 ein Rückgang des Wanderungsgewinns von 1.119 um 376 auf 743 festzuhalten.

Dies entspricht einem Minus von 34 Prozent.

Im Jahre 2005 sind damit weniger Familien mit Kindern in den Kreis Viersen gezogen als noch im Vorjahr, in 2006 betrug der Nettowanderungsgewinn nur noch 57.

Der Nettowanderungsgewinn bei den Familien (unter 18- und 30- bis 49-Jährige) ging noch einmal geringfügig auf 709 zurück.

**Wanderungssalden von 2004 bis 2006  
differenziert nach Altersgruppen**

	Insgesamt Anzahl	Unter 18 Jahren Anzahl	18 bis 24 Jahre Anzahl	25 bis 29 Jahre Anzahl	30 bis 49 Jahre Anzahl	50 bis 64 Jahre Anzahl	65 Jahre und mehr Anzahl
2004	992	420	-385	15	699	87	156
2005	471	270	-380	42	473	10	56
2006	57	289	-555	-145	420	14	34

Quelle: LDS NRW, grafische Darstellung: GFB

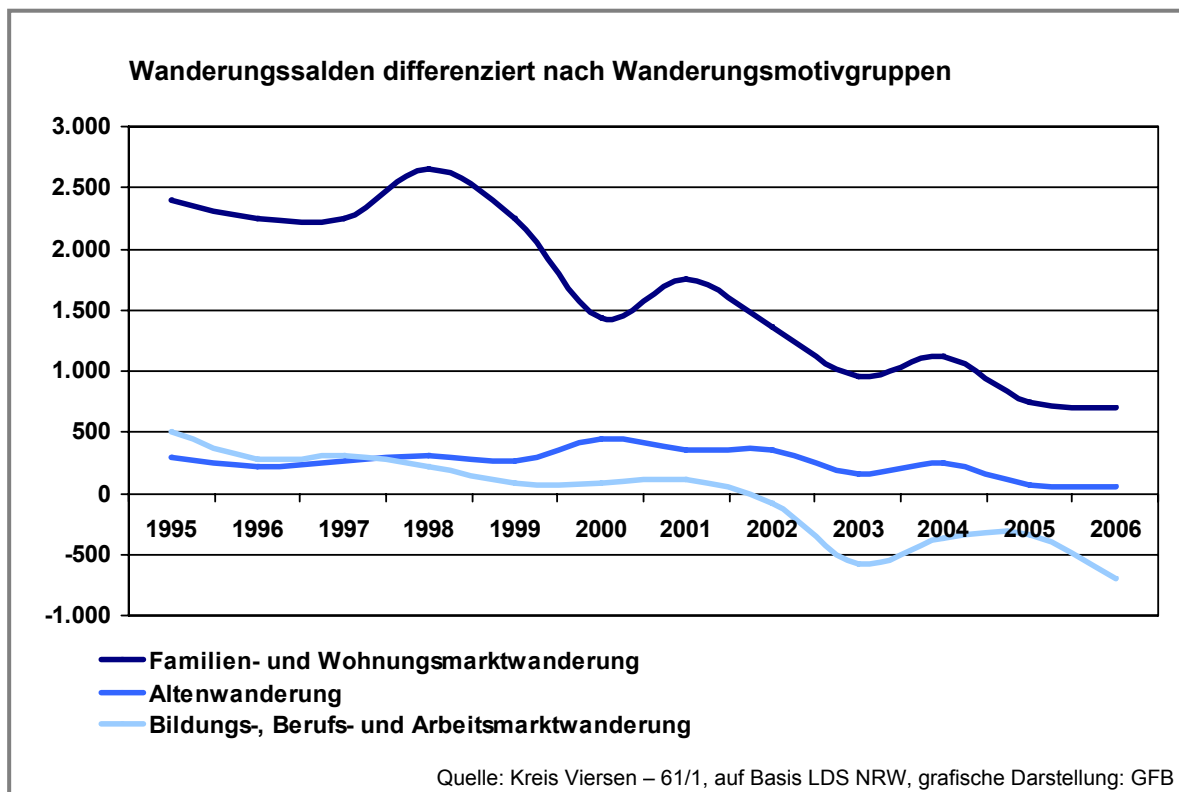
## 6. Wanderungssalden differenziert nach Wanderungsmotivgruppen

Die altersspezifischen Wanderungsdaten der Jahre 1995 bis 2006 sind näherungsweise den unterschiedlichen Motiven (Familien- und Wohnungsmarktwanderung, Altenwanderung sowie Bildungs-, Berufs- und Arbeitsmarktwanderung), die in bestimmten Lebensphasen vorherrschen, zugeordnet worden.

Nach dieser Eingruppierung haben sich die Salden der Familien- und Wohnungsmarktwanderung im Zeitraum von 1995 bis 2006 wellenförmig von 2.400 um 1.700 auf 700 verringert. Dies entspricht einem Rückgang von circa 70,9 Prozent.

Die Nettozuwanderung bei den „Älteren“ ist von 300 um 250 auf 50 zurückgegangen – ein Minus von ungefähr 83,3 Prozent.

Während in den Jahren 1995 bis 2001 mit 500 bzw. 112 Personen mehr „Bildungs-, Berufs- und Arbeitswanderer“ in den Kreis Viersen gezogen als aus dem Kreisgebiet verzogen sind, sind seit 2002 Wanderungsverluste zu verzeichnen. Im Jahre 2006 betrug der Wanderungssaldo minus 700.



## 7. Fazit:

Die Einwohnerzahl hat sich im Kreis Viersen in den zurückliegenden Jahrzehnten generell durch positive Wanderungssalden erhöht.

Durch Binnenwanderungen innerhalb von Nordrhein-Westfalen konnte der Kreis Viersen in der Vergangenheit Bevölkerungsgewinne verzeichnen.

Insbesondere aus den benachbarten kreisfreien Städten und Kreisen sind Menschen in den Kreis Viersen gezogen.

Zuzüge aus den alten Bundesländern spielen – mit Ausnahme von NRW – bei der positiven Bevölkerungsentwicklung kaum eine Rolle. Tendenziell verliert der Kreis Viersen mehr Einwohner an die alten Bundesländer, als er dazugewinnt.

Menschen aus den neuen Bundesländern sind vor allem am Ende der 80er Jahre und am Anfang der 90er Jahre in den Kreis Viersen gezogen.

Allgemein ist die Wanderung aus den östlichen Bundesländern jedoch weniger bedeutend als die Binnenwanderung innerhalb von Nordrhein-Westfalen.

Der Anteil der zugewanderten Personen aus dem europäischen Ausland trug am Anfang der 90er Jahre zu den hohen Wanderungsspitzen bei.

Seither sind tendenziell eher Wanderungsverluste Richtung des europäischen Auslandes festzuhalten.

Die Anzahl der Menschen, die aus dem nichteuropäischen Ausland in den Kreis Viersen gezogen sind, war ebenfalls Anfang der 90er Jahre am größten. Die Salden sind aber circa 1/3 bis 1/4 niedriger als die der aus Europa Zugezogenen.

In der Vergangenheit haben vor allem Familien mit Kindern im Kreisgebiet eine neue Heimat gefunden. In der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen ist der Wanderungssaldo jedoch negativ.

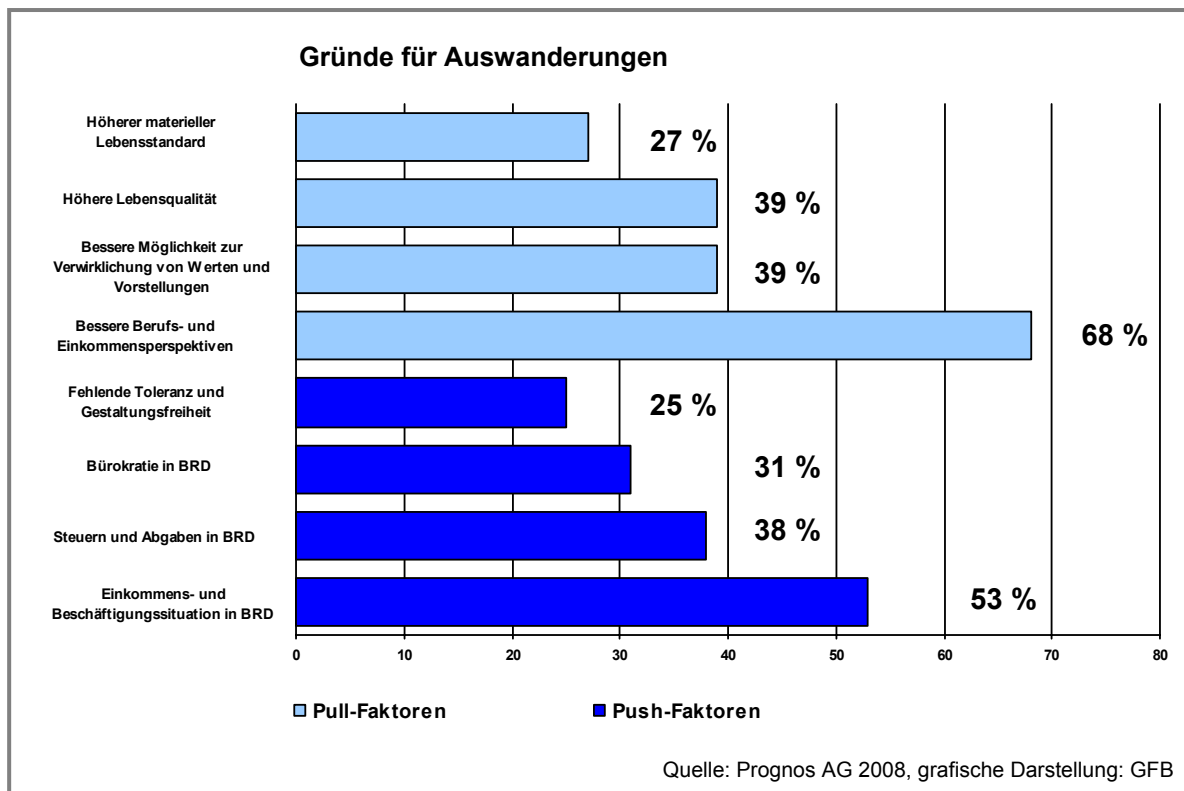
## 8. Exkurs: Mögliche Gründe für Auswanderungen

Die Prognos AG hat Fach- und Führungskräfte im Alter von 29 bis 65 Jahren nach ihren Beweggründen befragt, weswegen sie dauerhaft Deutschland verlassen.

Die Online-Befragung von circa 1.400 ins Ausland ausgewanderten Fach- und Führungskräften ergab, dass circa 68 Prozent der Probanden bessere Berufs- und Einkommensperspektiven erwartet. Die Attraktivität beruflicher Möglichkeiten und Perspektiven im Ausland stellt den wesentlichen Grund für einen Fortzug dar.

Neben den monetären Aspekten spielen auch persönliche Motive für eine Auswanderung eine wesentliche Rolle.

Insgesamt 39 Prozent der Befragten äußerten den Wunsch nach mehr Freiraum für die Selbstverwirklichung.



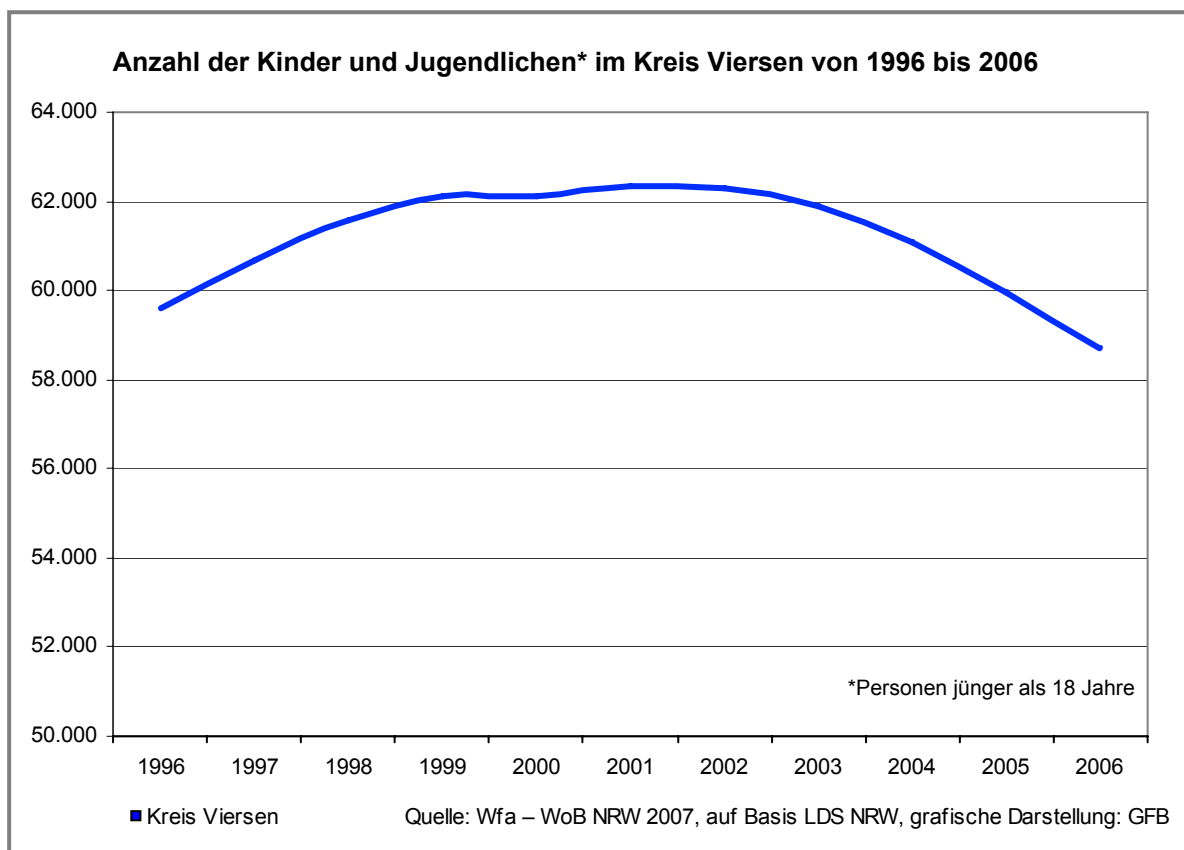
## VII. Altersstruktur der Bevölkerung

### 1. Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Kreis Viersen

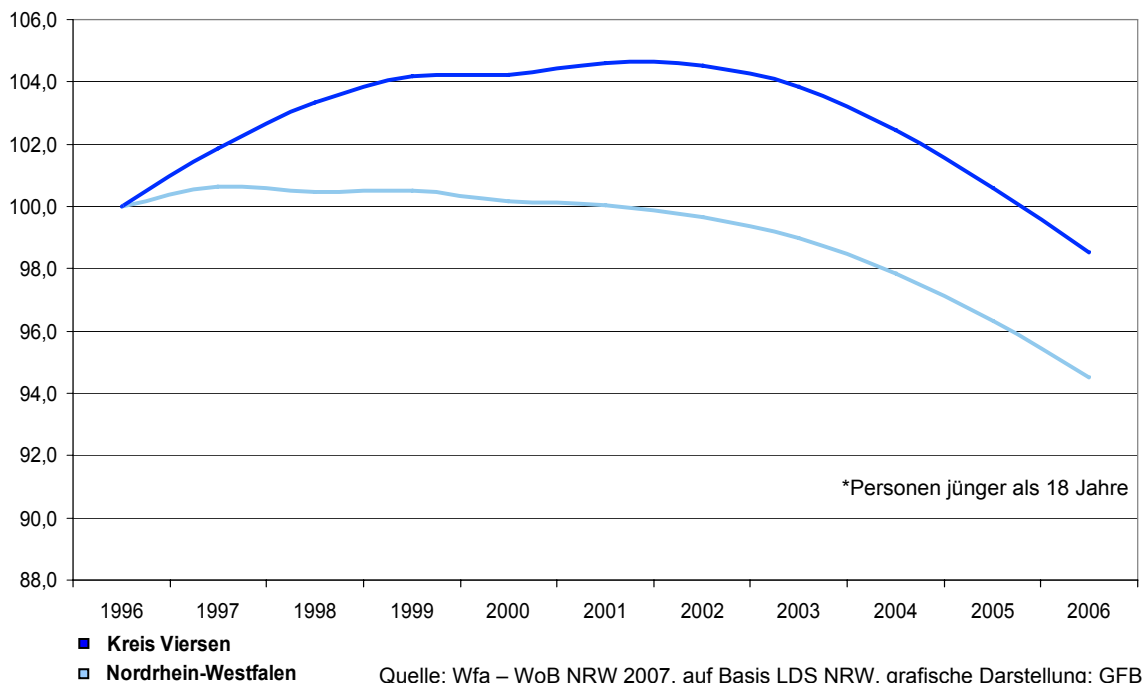
#### 1.1. Bisherige Entwicklung im Kreis Viersen

Im Zeitraum von 1996 bis 2006 ist die Anzahl der Personen unter 18 Jahren im Kreis Viersen insgesamt von 59.596 um 889 auf 58.707 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang um circa 1,5 Prozent.

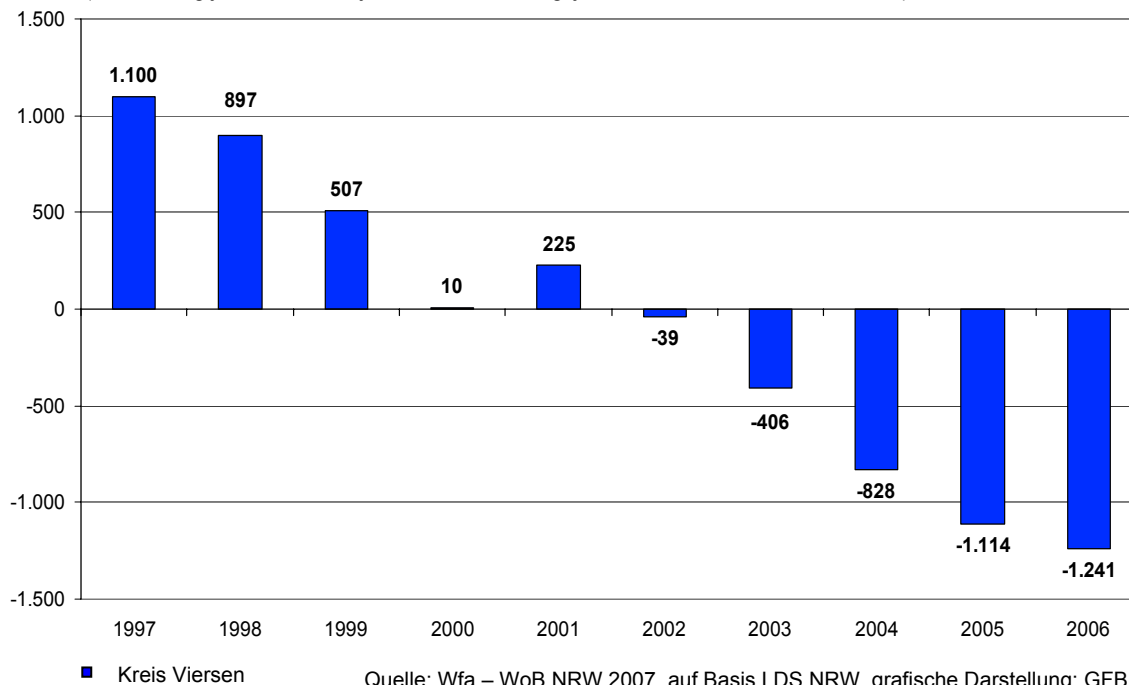
Bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts stieg die Anzahl der Kinder und Jugendlichen noch an, seit diesem Zeitpunkt ist sie jedoch rückläufig.



**Prozentuale Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen\*  
im Kreis Viersen von 1996 bis 2006** (Index 1996 = 100)



**Absolute Veränderung der Personengruppe jünger als 18 Jahre im Kreis Viersen**  
(Entwicklung jeweils vom Vorjahr zum Betrachtungsjahr 1996 zu 1997... 2005 zu 2006)



## 1.2. Bisherige Entwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

In *Brüggen* ist die Anzahl der Personen unter 18 Jahren zwischen 1997 und 2006 nahezu konstant geblieben. Im Jahre 2006 lebten 3.336 Kinder und Jugendliche in dieser Gemeinde.

In *Grefrath* sank die Zahl der unter 18-Jährigen im selben Zeitraum von 3.313 um 299 (9,0 %) auf 3.014.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen ging in der Stadt *Kempen* im Vergleichszeitraum von 7.773 um 872 auf 6.901 zurück – ein Minus von 11,2 Prozent.

In *Nettetal* reduzierte sich die Zahl der Minderjährigen von 8.330 auf 8.124, was einem Rückgang von 206 Personen (2,5 %) entspricht.

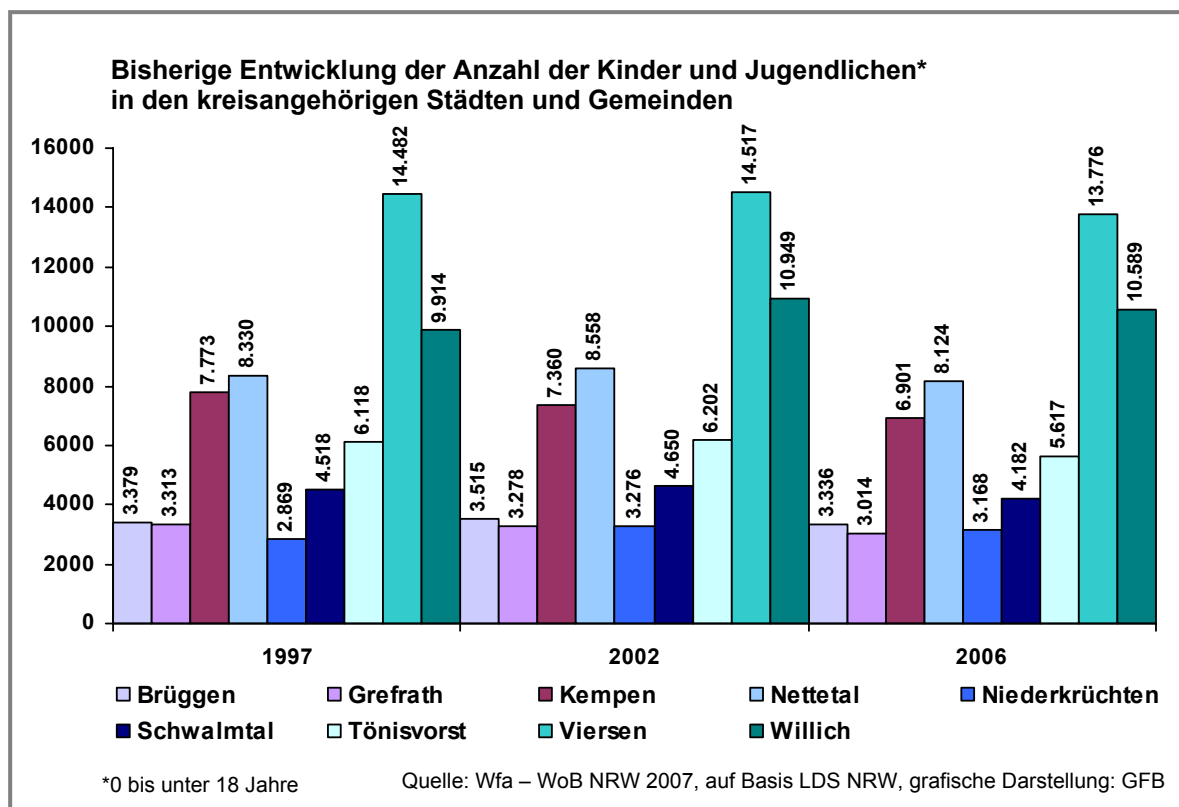
Die Gemeinde *Niederkrüchten* konnte im Vergleichszeitraum einen Zuwachs von 2.869 Heranwachsenden um 299 Kinder und Jugendliche (10,4 %) verzeichnen. Im Jahre 2006 wohnten 3.168 Minderjährige in *Niederkrüchten*.

In *Schwalmtal* sank die Zahl der unter 18-Jährigen von 4.518 um 336 (7,4 %) auf 4.182.

Die Anzahl der Jugendlichen in *Tönisvorst* reduzierte sich zwischen 1997 und 2006 von 6.118 um 501 (8,2 %) auf 5.617.

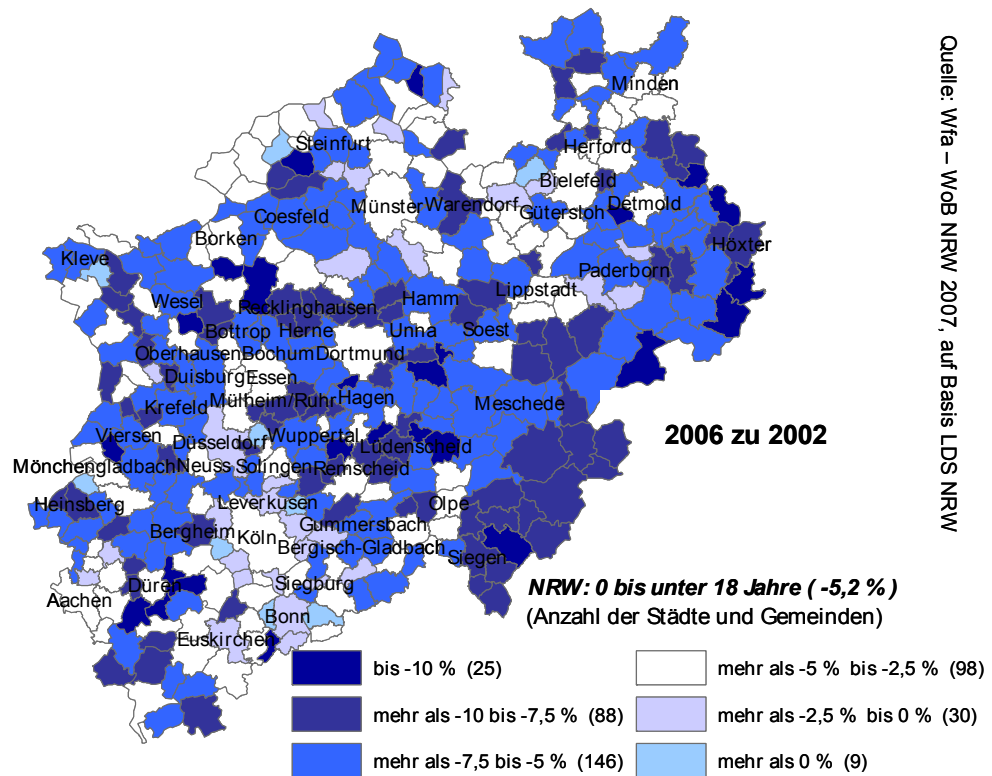
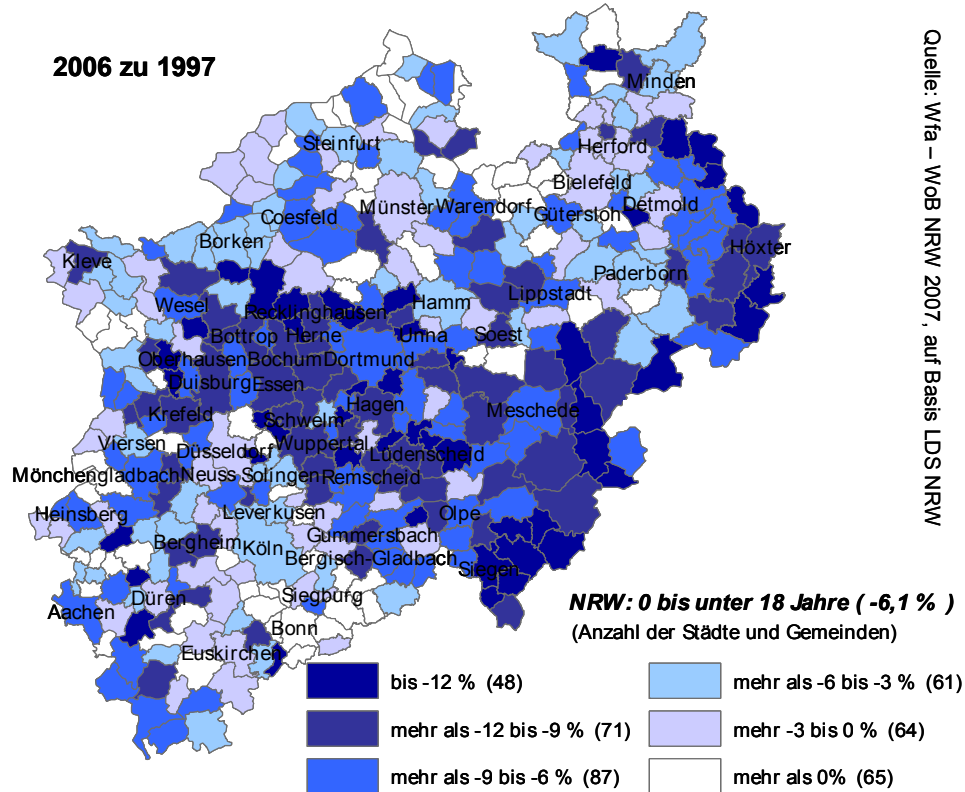
Die Summe der Minderjährigen in der Stadt *Viersen* ging von 14.482 um 706 (4,9 %) auf 13.776 Personen zurück.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Stadt *Willich* stieg von 9.914 um 675 (6,8 %) auf 10.589.





**Bevölkerungsentwicklung in NRW – Typisierung nach Altersstruktur – unter 18-Jährige  
(auf Ebene der Städte und Gemeinden)**



### 1.3. Prognosen zur zukünftigen Entwicklung

Die Anzahl der unter 3-Jährigen wird im Zeitraum von 2002 bis 2020 voraussichtlich von 8.618 um 303 auf 8.315 sinken. Dies entspricht einem Rückgang von circa 3,5 Prozent.

Bis zum Jahre 2010 geht die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe zunächst auf 7.556 zurück, steigt anschließend bis 2020 wieder leicht an.

Die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen schrumpft zwischen 2002 und 2020 von 10.202 um 1.494 auf 8.708 – ein Minus von 14,6 Prozent.

Vor allem im Zeitraum von 2002 bis 2010 verringert sich die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe von 10.202 um 1.885 (18,5 %) auf 8.317.

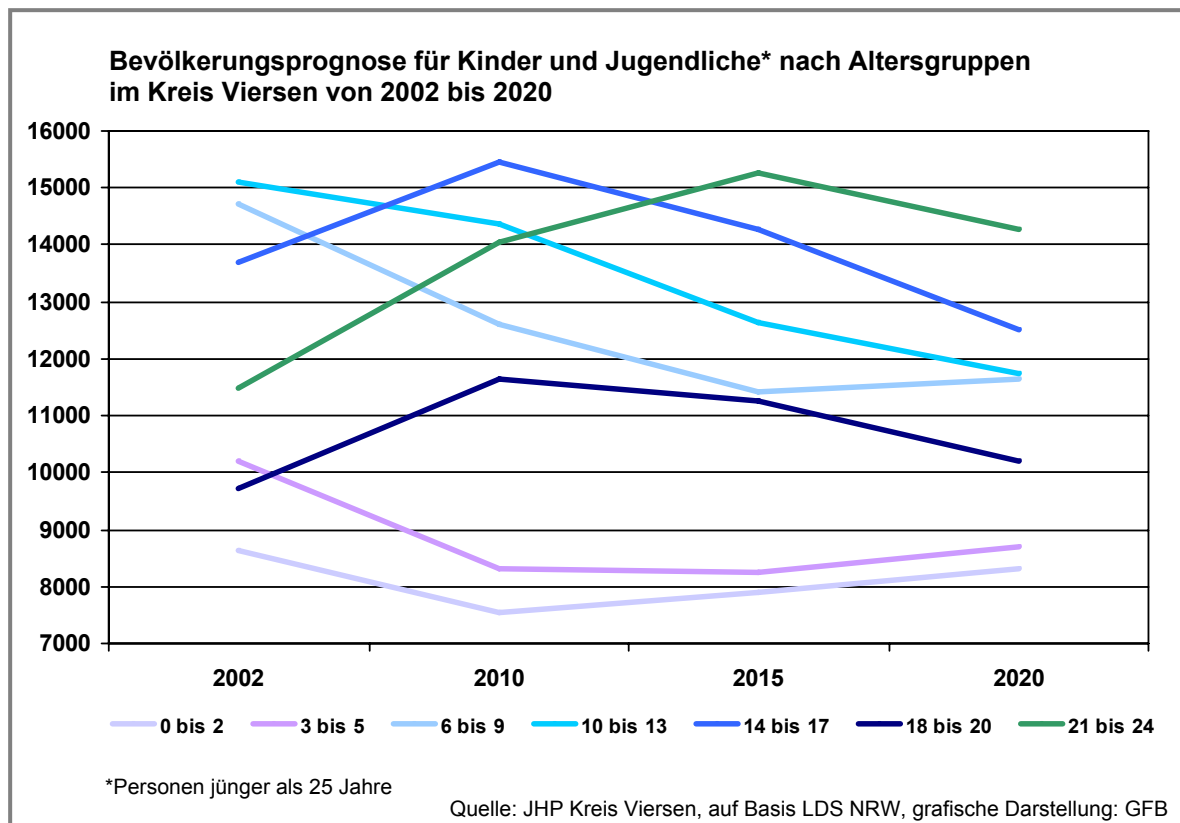
Die Gruppenstärke bei den 6- bis 9-Jährigen nimmt von 14.716 um 3.061 auf 11.655 ab. Dies entspricht einer Verringerung um circa 20,8 Prozent.

Die Anzahl der 10- bis 13-Jährigen geht von 15.119 um 3.370 (22,3 %) auf 11.749 zurück.

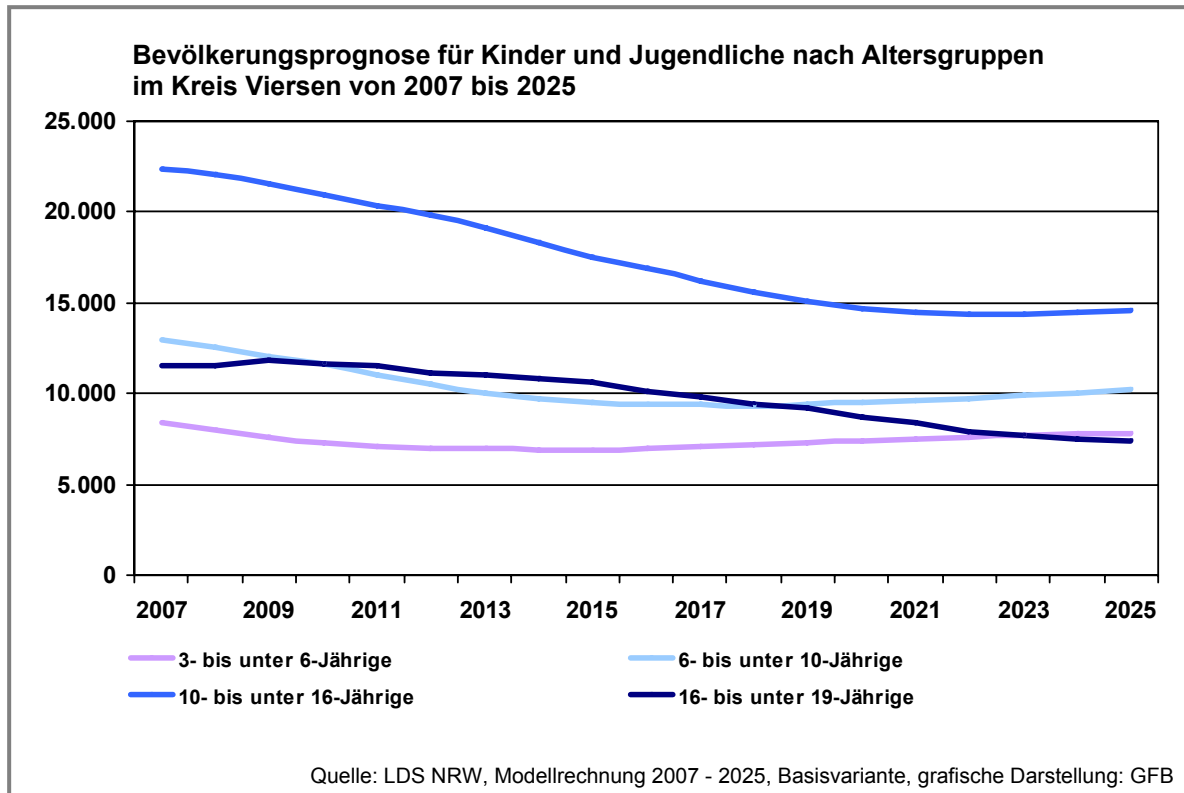
In der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen findet zwischen 2002 und 2010 zunächst noch eine Zunahme von 13.680 um 1.770 auf 15.450 Kinder und Jugendliche statt. Daran schließt sich bis 2020 eine Schrumpfungsphase an. Im gesamten Betrachtungszeitraum geht die Anzahl der Heranwachsenden von 13.680 um 1.176 (8,6 %) auf 12.504 zurück.

Die Anzahl der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 20 Jahren steigt zwischen 2002 und 2010 von 9.730 um 1.919 auf 11.649 an. Sie fällt im Anschluss bis zum Jahre 2020 jedoch auf 10.198 zurück. Im Vergleich zum Jahr 2002 ist dies ein Zugewinn von 468 Personen (4,8 %).

Zwischen 2002 und 2020 nimmt die Anzahl der jungen Erwachsenen im Alter von 21 bis 24 Jahren von 11.468 um 2.799 auf 14.267 zu. Dies bedeutet einen Gewinn von 24,4 Prozent.



Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW errechnete für den Zeitraum 2007 bis 2025 einen Rückgang der Anzahl der 3- bis unter 6-Jährigen von 8.400 um 600 (7,1 %) auf 7.800, der 6- bis unter 10-Jährigen von 13.000 um 2.800 (21,5 %) auf 10.200, der 10- bis unter 16-Jährigen von 22.400 um 7.800 (34,8 %) auf 14.600 und der 16- bis unter 19-Jährigen von 11.500 um 4.100 (35,7 %) auf 7.400.



## 2. Entwicklung des Anteils der Älteren an der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen

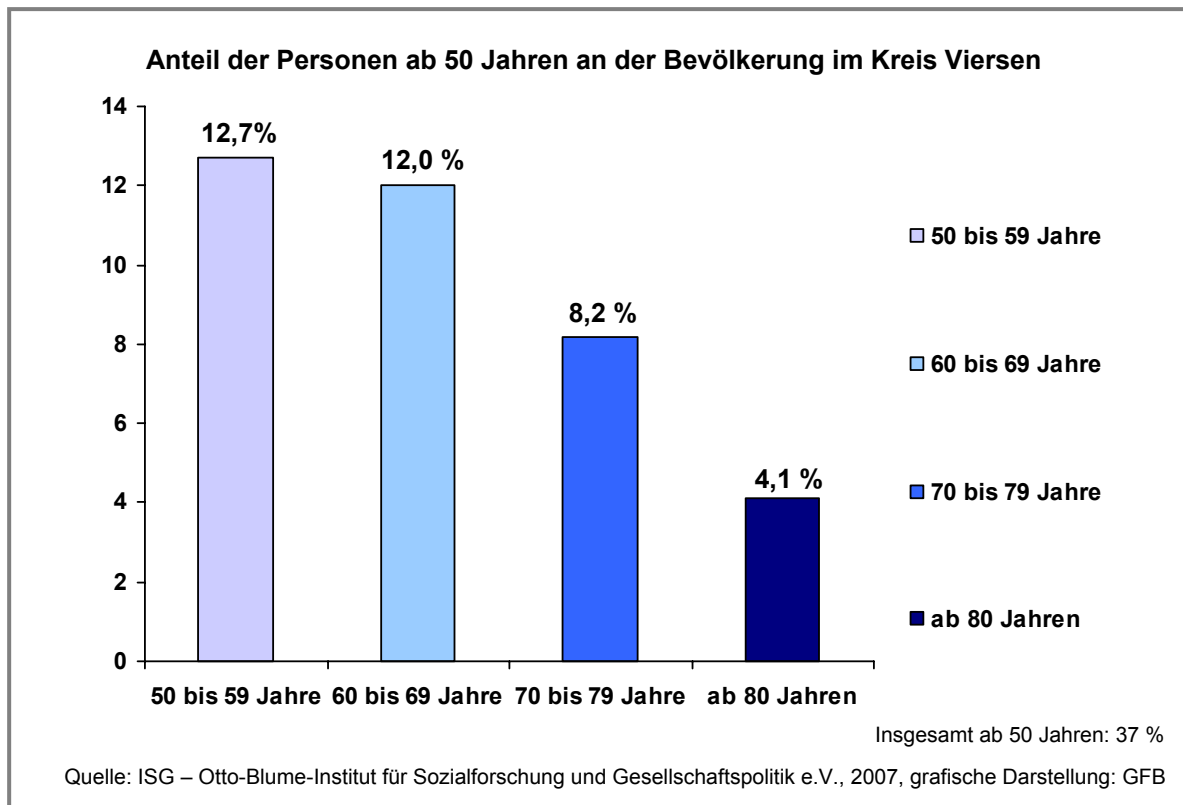
### 2.1. Bisherige Entwicklung im Kreis Viersen

Der Anteil der über 60-Jährigen in unserer Bevölkerung liegt aktuell bei über 25 Prozent. Er wird voraussichtlich bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts auf mehr als 38 Prozent steigen. Der Anteil der über 80-Jährigen wird sich wahrscheinlich sogar verdrei- bis vervierfachen.

Im Jahre 2007 waren 37 Prozent der Bevölkerung im Kreis Viersen (112.666 Personen) 50 Jahre alt und älter.

Die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen stellte mit 12,7 Prozent den größten Anteil an der Gesamtbevölkerung dar. Die Einwohner zwischen 60 und 69 Jahren folgten mit 12,0 Prozent.

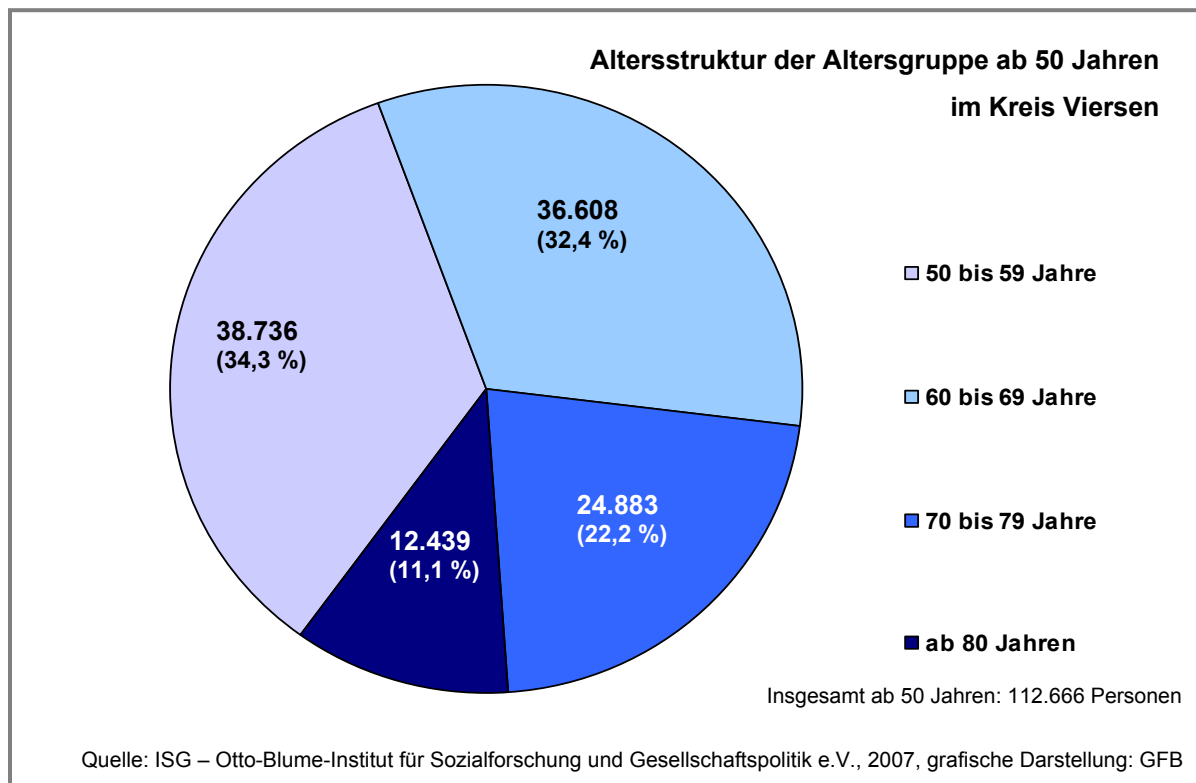
8,2 Prozent hatten ein Lebensalter zwischen 70 und 79 Jahren und 4,1 Prozent der Menschen waren 80 Jahre und älter.



## 2.2. Altersstruktur der Altersgruppe ab 50 Jahren

Innerhalb der Altersstruktur ab 50 Jahren bildeten die 50- bis 59-Jährigen im Jahr 2007 mit 38.736 Personen (34,3 %) die größte Gruppe, gefolgt von den Einwohnern zwischen 60 und 69 Jahren (36.608 Personen, 32,4 %).

24.883 Menschen waren zwischen 70 und 79 Jahren alt, dies entspricht einem Anteil von 22,2 Prozent in der oben genannten Altersgruppe, 12.439 Personen waren 80 Jahre alt und älter (11,1 %).



### 2.3. Bisherige Entwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Die Altersstruktur in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden entspricht nahezu der durchschnittlichen Altersstruktur auf Kreisebene.

Insbesondere in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen stellen sich die Anteile in den Kommunen nahezu homogen dar.

Die Stadt *Willich* weist hier mit 12,1 Prozent den niedrigsten Anteil auf, die Stadt *Kempen* mit 13,4 Prozent den höchsten – eine Abweichung um minus 0,6 Prozent bzw. plus 0,7 Prozent gegenüber dem Durchschnittswert des Kreises Viersen von 12,7 Prozent.

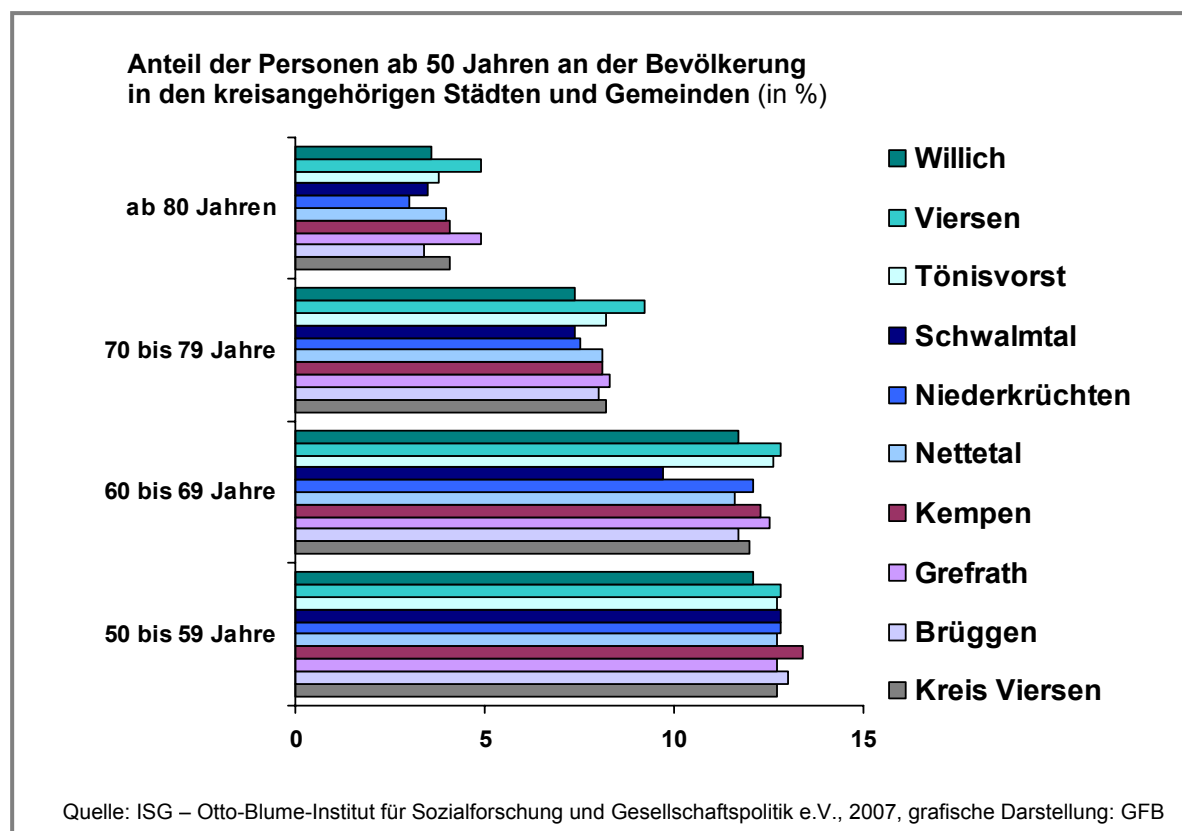
Bei der Gruppe der Personen zwischen 60 und 69 Jahren weicht die Gemeinde *Schwalmtal* mit 9,7 Prozent um 2,3 Prozent im Vergleich zum Kreis Viersen (12 %) nach unten ab.

Die Gemeinde *Schwalmtal* und die Stadt *Willich* haben mit jeweils 7,4 Prozent die niedrigsten Anteile in der Gruppe der 70- bis 79-Jährigen.

In der Stadt *Viersen* liegt der Anteil mit 9,2 Prozent kreisweit am höchsten.

In der Gemeinde *Niederkrüchten* beträgt der Anteil der Bevölkerung ab 80 Jahren derzeit 3,0 Prozent. Dies ist der niedrigste Wert im gesamten Kreis Viersen.

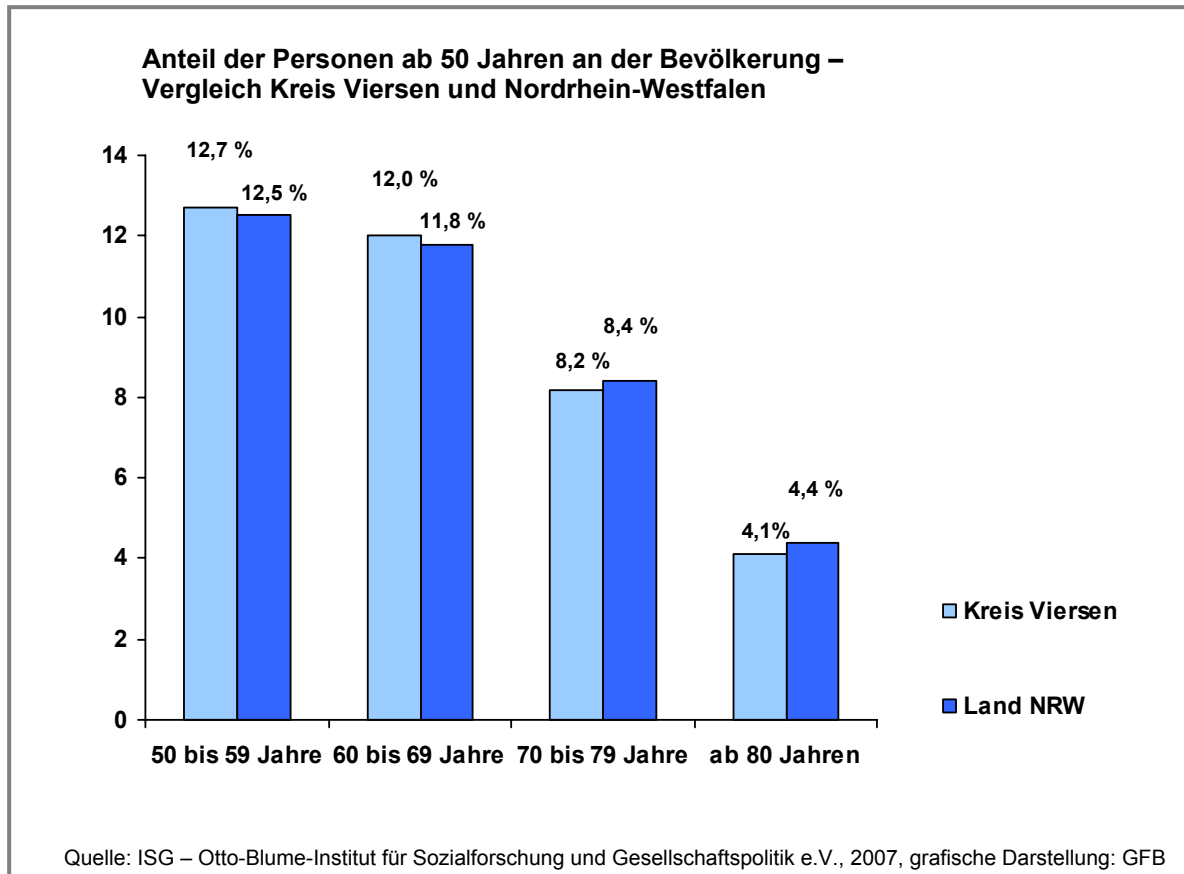
Mit jeweils 4,9 Prozent weisen die Gemeinde *Grefrath* und die Stadt *Viersen* in dieser Altersgruppe die höchsten Werte auf.



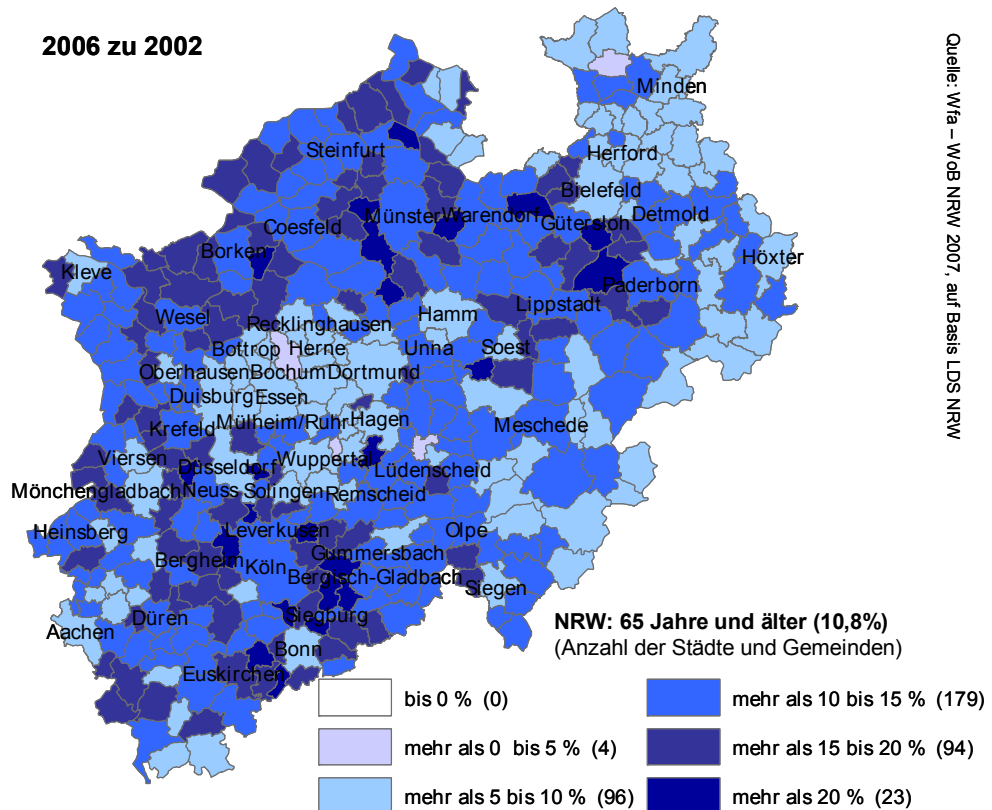
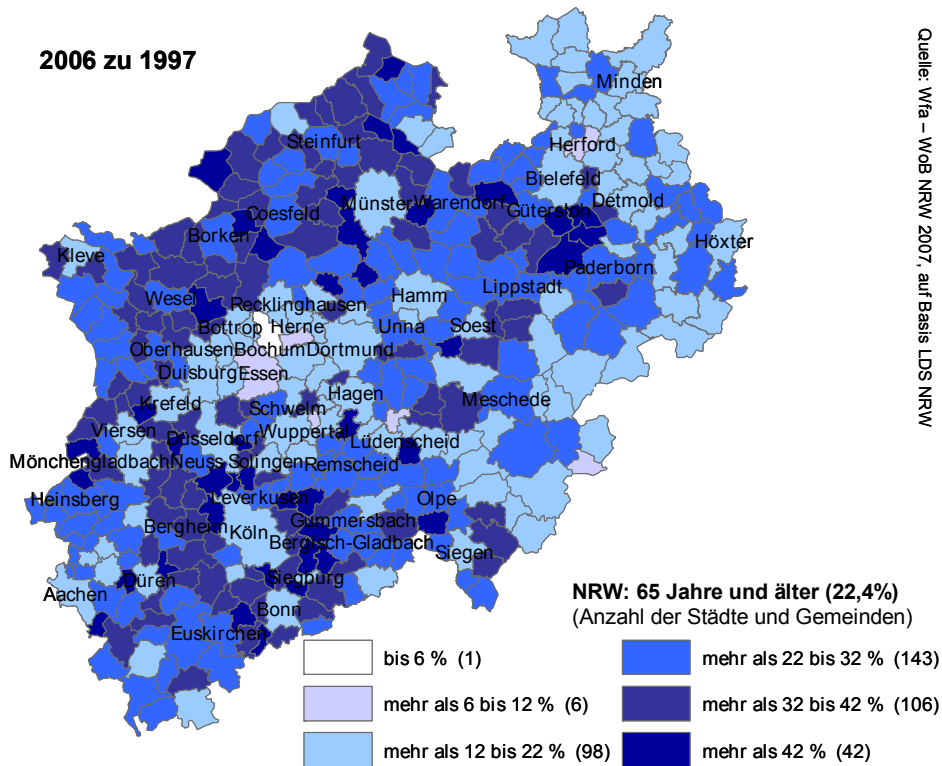
## 2.4. Vergleich mit der Entwicklung auf Landesebene

Die Entwicklung auf Kreisebene entspricht tendenziell dem landesweiten Verlauf.

Während der Anteil der Einwohner zwischen 50 und 69 Jahren im Kreis Viersen um 0,4 Prozent höher liegt als im Landesdurchschnitt, ist der Anteil der über 69-Jährigen um 0,5 Prozent niedriger.



**Bevölkerungsentwicklung in NRW – Typisierung nach Altersstruktur – 65 Jahre und älter  
(auf Ebene der Städte und Gemeinden)**



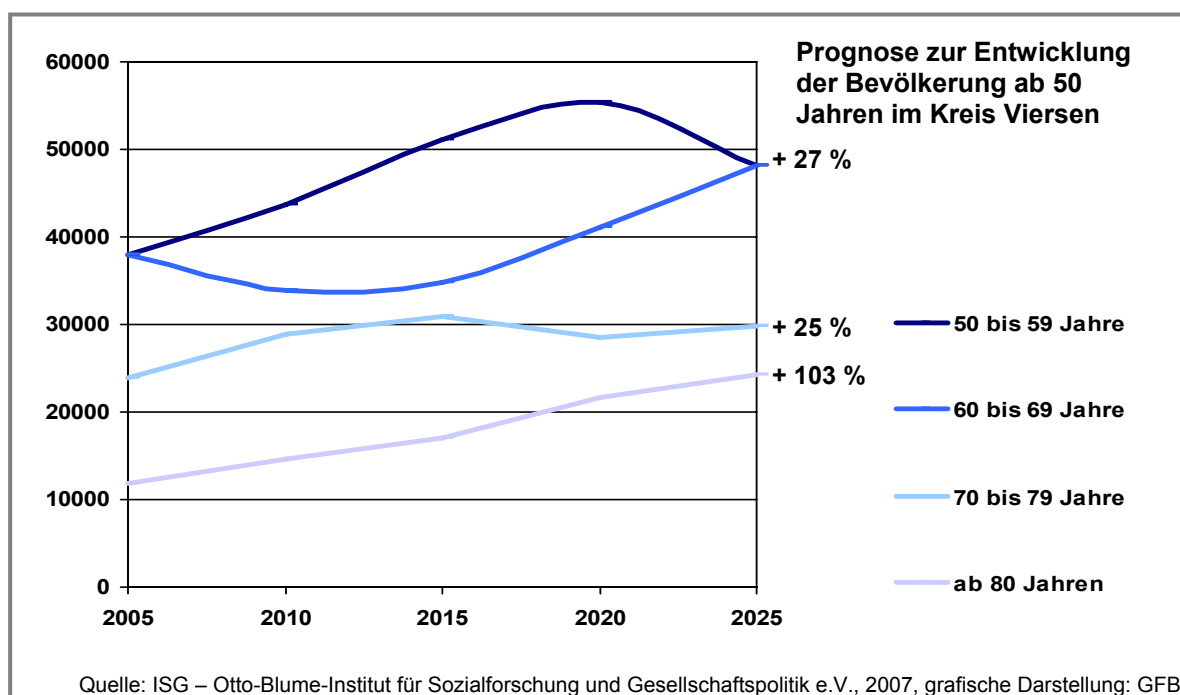


## 2.5. Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung ab 50 Jahren im Kreis Viersen

Nach den Untersuchungen der Hochschule Niederrhein wird sich die Zahl der über 60-Jährigen im Kreis Viersen von 2003 bis 2020 insgesamt um 27,1 Prozent erhöhen.

Das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) erwartet für den Zeitraum von 2005 bis 2025 eine ähnliche Entwicklung.

- In der Altersgruppe zwischen 50 und 59 Jahren steigt voraussichtlich die Anzahl der Personen von 37.177 in 2005 um fast 50 Prozent auf 55.374 Personen bis zum Jahr 2020 an und geht dann bis 2025 auf 47.038 zurück. Dies sind circa 27 Prozent mehr als im Ausgangsjahr.
  - Zunächst eher rückläufig ist die Anzahl der „jungen Senioren“ (60 bis 69 Jahre), die voraussichtlich von 38.052 Personen in 2005 auf 33.923 Personen im Jahr 2010 zurückgehen wird (ein Minus von 11 %), um dann allmählich bis auf 48.224 Personen im Jahr 2025 zu steigen. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist dies eine Zunahme um 27 Prozent.
  - Die Zahl der „mittleren Senioren“ (70 bis 79 Jahre) steigt wahrscheinlich von 23.902 im Jahre 2005 stetig bis auf 31.561 Personen im Jahre 2015 an, geht dann bis 2020 etwas zurück und erhöht sich auf 29.929 im Jahre 2025, dies sind 25 Prozent mehr als in 2005.
  - Den stärksten prozentualen Anstieg weisen die „älteren Senioren“ auf. Ausgehend von 11.916 Personen im Jahre 2005 erhöht sich die Anzahl der Menschen ab 80 Jahren stetig über circa 17.000 im Jahre 2015 (+ 42,5 %) bis auf 24.226 Personen im Jahre 2025, dies sind mehr als doppelt so viele Senioren in dieser Altersgruppe wie im Jahre 2005 (+ 103 %).
- Die Zahl der 85- bis 90-Jährigen weist die höchste Steigerungsrate auf, sie nimmt von 2.600 (in 2005) um 223 % auf rund 8.400 Personen im Jahr 2025 zu.

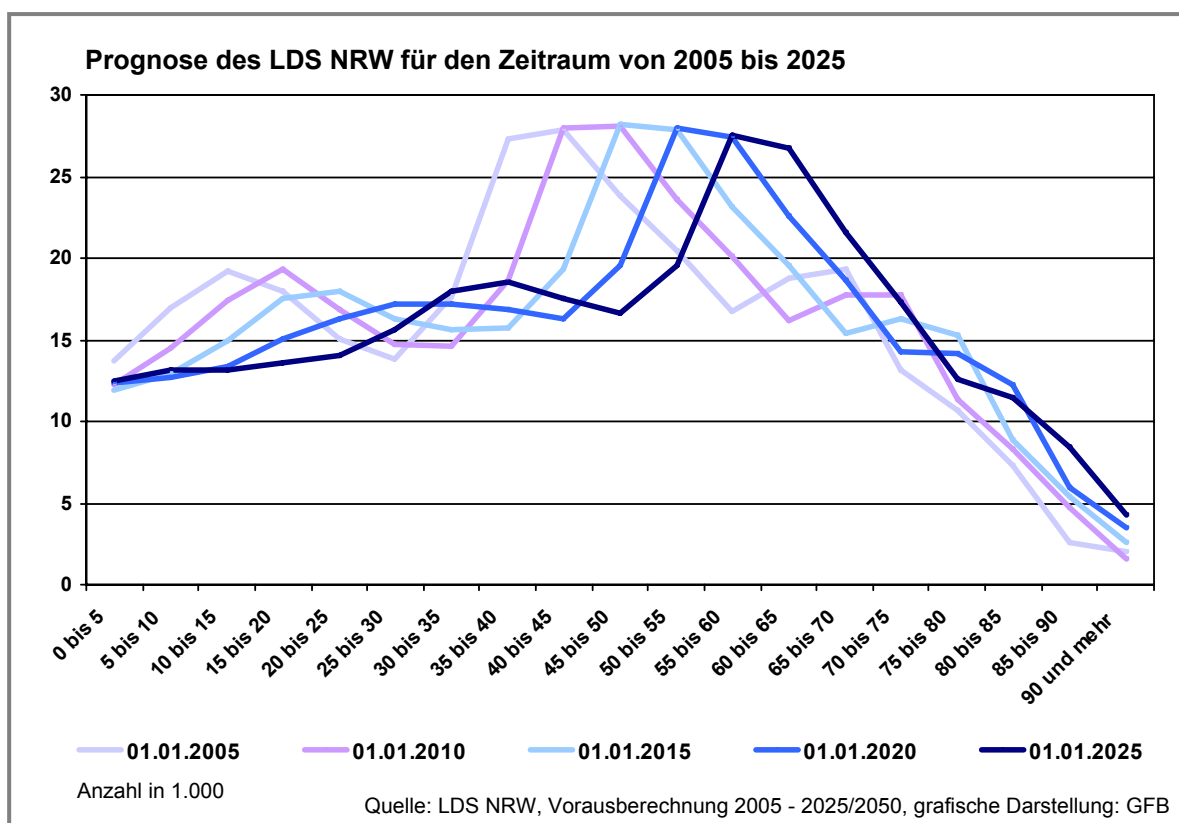


### 3. Prognosen zur zukünftigen Altersstruktur im Kreis Viersen

Die Altersstruktur im Kreis Viersen wird sich zukünftig zunehmend verschieben. Auffallend ist, dass die Zahl der Jüngeren tendenziell abnehmen und die Zahl der Älteren zunehmen wird.

#### 3.1. Prognose des LDS NRW für den Zeitraum von 2005 bis 2025

Während die Bevölkerung unter 50 Jahren nach der Prognose des LDS NRW im Zeitraum von 2005 bis 2025 von 193.300 Einwohnern um 21 Prozent auf rund 152.800 Einwohner zurückgehen wird, steigt die Zahl der Älteren ab 50 Jahren von circa 111.000 um 35 Prozent auf rund 149.400 an.



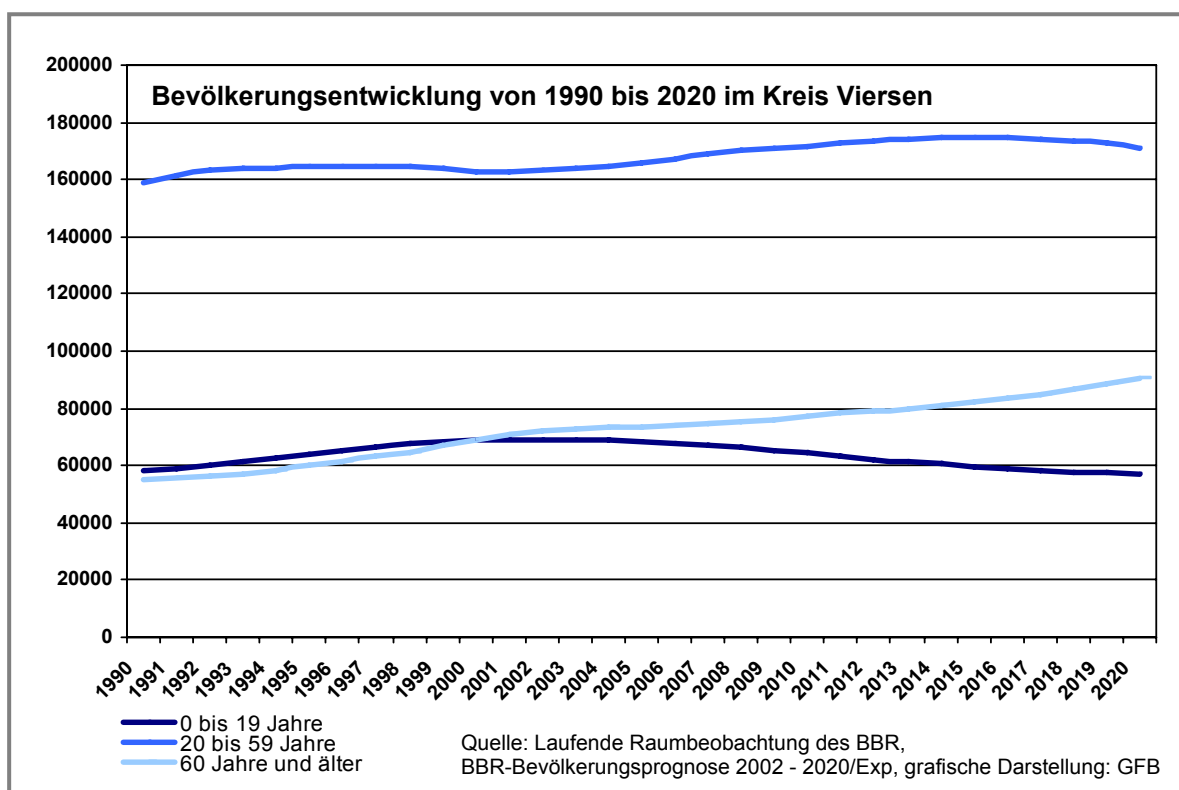
### 3.2. Prognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Nach der aktuellen Prognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wird die Anzahl der Heranwachsenden im Kreis Viersen unter 20 Jahren zwischen 1990 und 2020 von 58.000 um 1.100 auf 56.900 sinken. Dies entspricht einem Rückgang von circa 1,9 Prozent.

Die Zahl der 20- bis 59-Jährigen steigt in demselben Betrachtungszeitraum von 158.700 um 12.500 auf 171.200 Personen an – ein Plus von fast 7,9 Prozent.

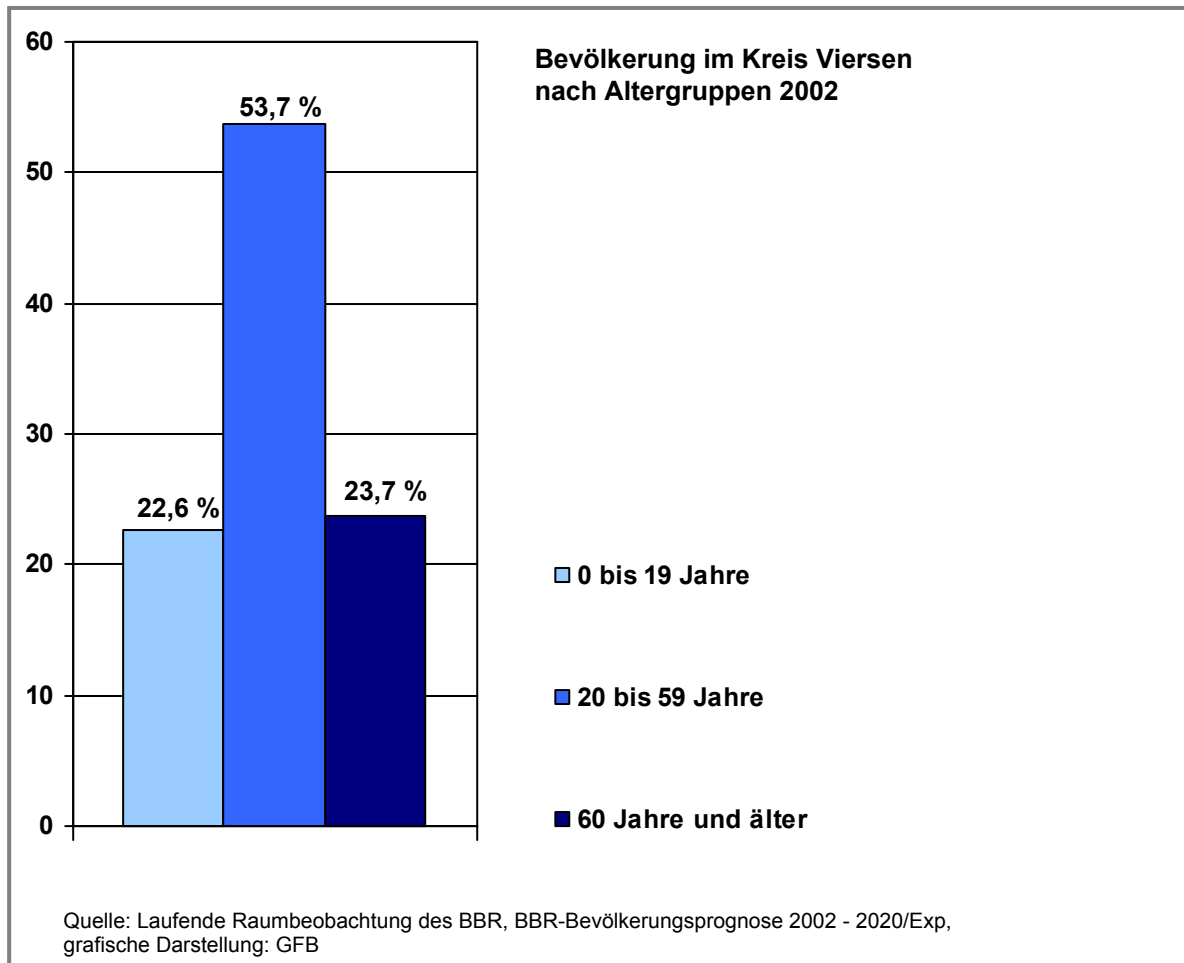
Zugleich nimmt die Anzahl der Einwohner ab 60 Jahren von 55.100 um 35.100 auf 90.200 zu. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg um circa 63,7 Prozent.

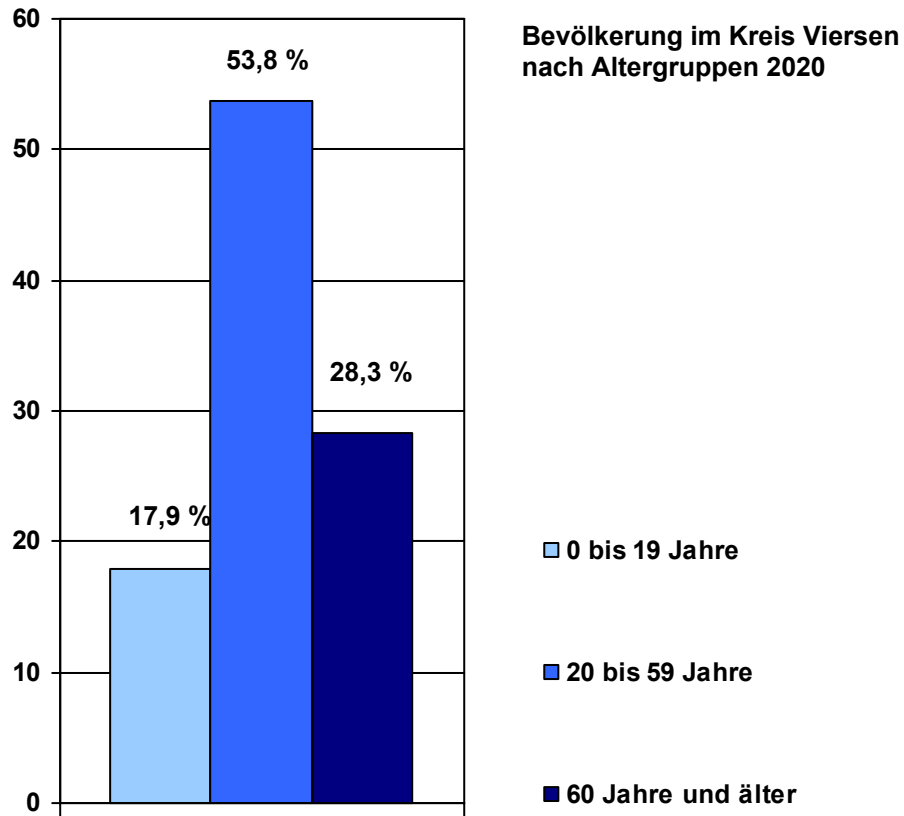
Besonders auffällig ist die Tatsache, dass die Schere zwischen den Altersgruppen 0 bis 19 Jahren und 60 Jahre und älter seit 2001 weiter auseinanderklafft.



Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen wird sich nach den Berechnungen des BBR voraussichtlich von 2002 bis 2020 von 22,6 Prozent auf 17,9 Prozent verringern, was einem Rückgang von 4,7 Prozent entspricht.

Die Gruppe der 20- bis 59-Jährigen wird in demselben Betrachtungszeitraum nahezu konstant bleiben (53,7 % zu 53,8 %), während der Anteil der Personen ab 60 Jahren im Vergleichszeitraum von 23,7 Prozent auf 28,3 Prozent zunimmt (+ 4,6 %).





Quelle: Laufende Raumbewertung des BBR, BBR-Bevölkerungsprognose 2002 - 2020/Exp,  
grafische Darstellung: GFB

### 3.3. Ergebnisse im Überblick:

#### Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen nach Altersgruppen von 2005 bis 2025

(Prognose des LDS NRW)

- unter 50 Jahren → - 21 %
- ab 50 Jahren → + 35 %

#### Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen nach Altersgruppen von 1990 bis 2020

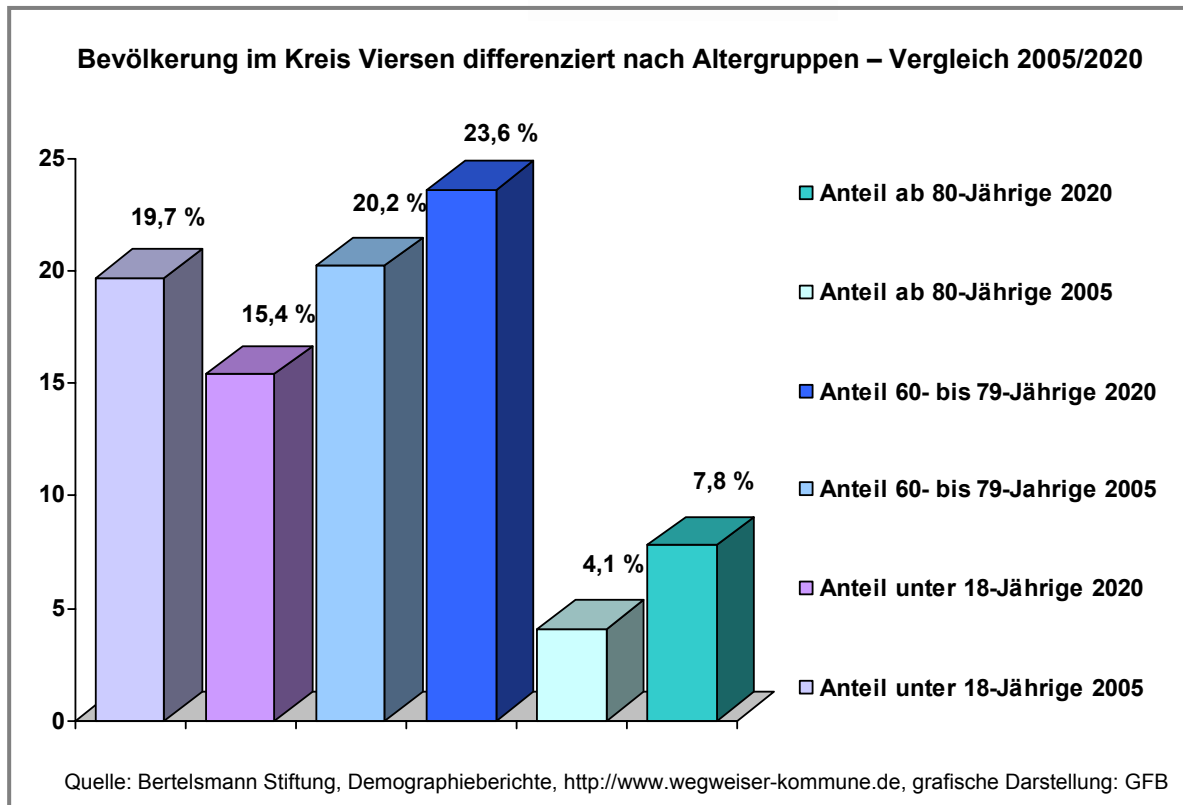
(Entwicklung und Prognose des BBR)

- 0 bis 19 Jahre → - 1,9 %
- 20 bis 59 Jahre → + 7,9 %
- 60 Jahre und älter → + 63,7 %

#### Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen nach Altersgruppen von 2002 bis 2020

(Prognose des BBR)

- 0 bis 19 Jahre → - 4,7 %
- 20 bis 59 Jahre → + 0,1 %
- 60 Jahre und älter → + 4,6 %



#### 4. Fazit:

Die dargestellten Prognosen zur zukünftigen Altersstruktur im Kreis Viersen variieren u. a. auf Grund von unterschiedlichen Betrachtungszeiträumen und Alterskategorien, dennoch können bei allen Berechnungen ähnliche Tendenzen festgestellt werden:

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen wird tendenziell abnehmen und die der Älteren zunehmen.

Der Anteil der Heranwachsenden unter 20 Jahren (BBR) bzw. unter 18 Jahren (Bertelsmann Stiftung) wird bis 2020 um annähernd 5 Prozent sinken.

Nach den Berechnungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung beträgt der Rückgang voraussichtlich 4,7 Prozent, nach der Prognose der Bertelsmann Stiftung 4,3 Prozent.

Die Gruppe der ab 60-Jährigen wird bis 2020 nach dem BBR um 4,6 Prozent zunehmen.

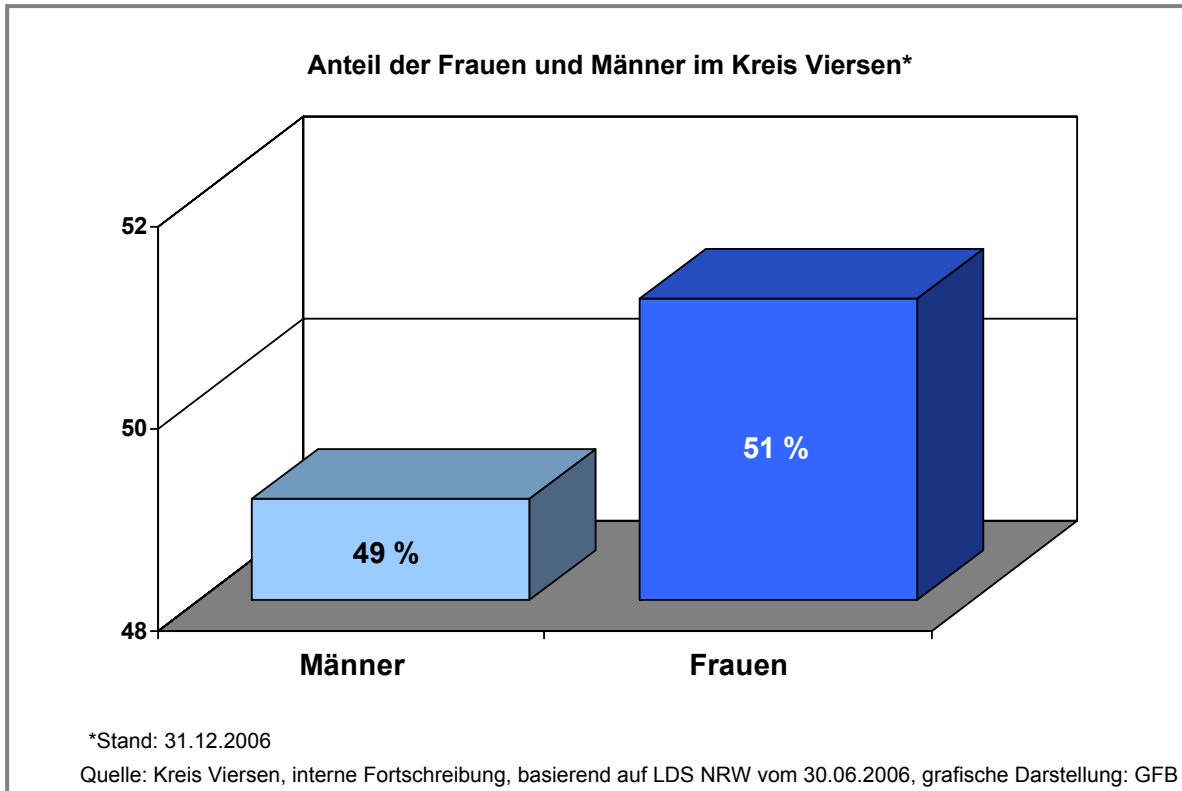
Fasst man die jeweiligen Werte der Altersgruppen ab 60 Jahren der Bertelsmann Stiftung entsprechend zusammen, steigt der Anteil bis 2020 um 7,1 Prozent.

Besonders hervorzuheben ist der Anteil der Menschen ab 80 Jahren in dieser Altersgruppe, der sich bis 2020 nahezu verdoppeln wird (von 4,1 % auf 7,8 %).

## VIII. Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht und Nationalität

### 1. Anteil der Frauen und Männer an der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen

Nach der internen Fortschreibung des Kreises Viersen lebten Ende 2006 insgesamt 147.984 Männer (49 %) und 156.059 Frauen (51 %) im Kreisgebiet.





## 2. Anzahl der Frauen und Männer in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden – wie auch im Kreis Viersen insgesamt – ist die Anzahl der Frauen größer als die der Männer.

In der Gemeinde *Brüggen* wohnten im Dezember 2006 jeweils 7.959 Männer und 8.269 Frauen.

Die Gemeinde *Grefrath* hatte 7.807 männliche und 8.148 weibliche Einwohner.

In der Stadt *Kempen* standen 17.698 Jungen und Männer 18.641 Mädchen und Frauen gegenüber. 20.704 Bewohner in der Stadt *Nettetal* waren männlich, 21.722 weiblich.

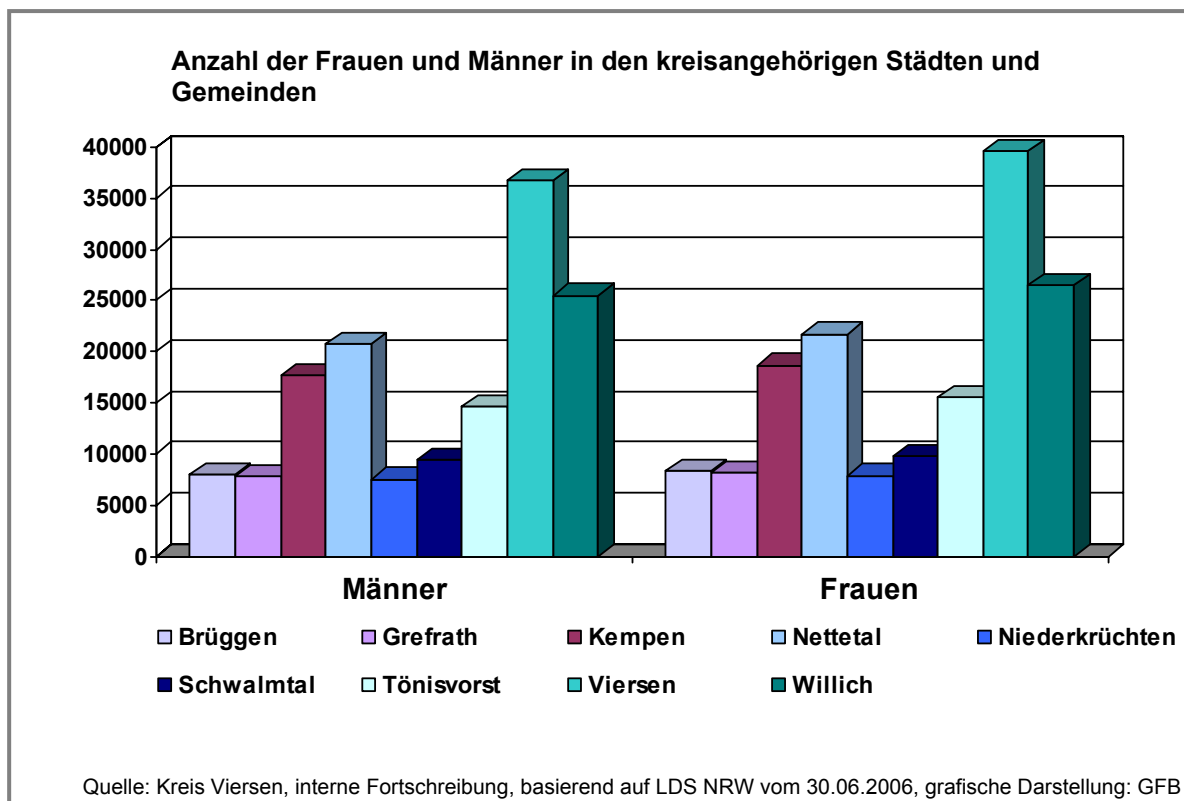
In den Gemeinden *Niederkrüchten* und *Schwalmtal* lebten 7.508 bzw. 9.416 männliche und 7.890 bzw. 9.782 weibliche Einwohner.

Von den 30.209 Bewohnern der Stadt *Tönisvorst* waren 14.661 männlich und 15.548 weiblich.

In der einwohnerreichsten Stadt *Viersen* waren Ende 2006 insgesamt 39.551 Mädchen und Frauen sowie 36.749 Jungen und Männer gemeldet.

Die Stadt *Willich* hatte zum gleichen Zeitpunkt 25.482 männliche und 26.508 weibliche Einwohner.

Die prozentualen Anteile nach dem Geschlecht in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden entsprechen jeweils der durchschnittlichen Verteilung im Kreis (49 % Männer, 51 % Frauen).

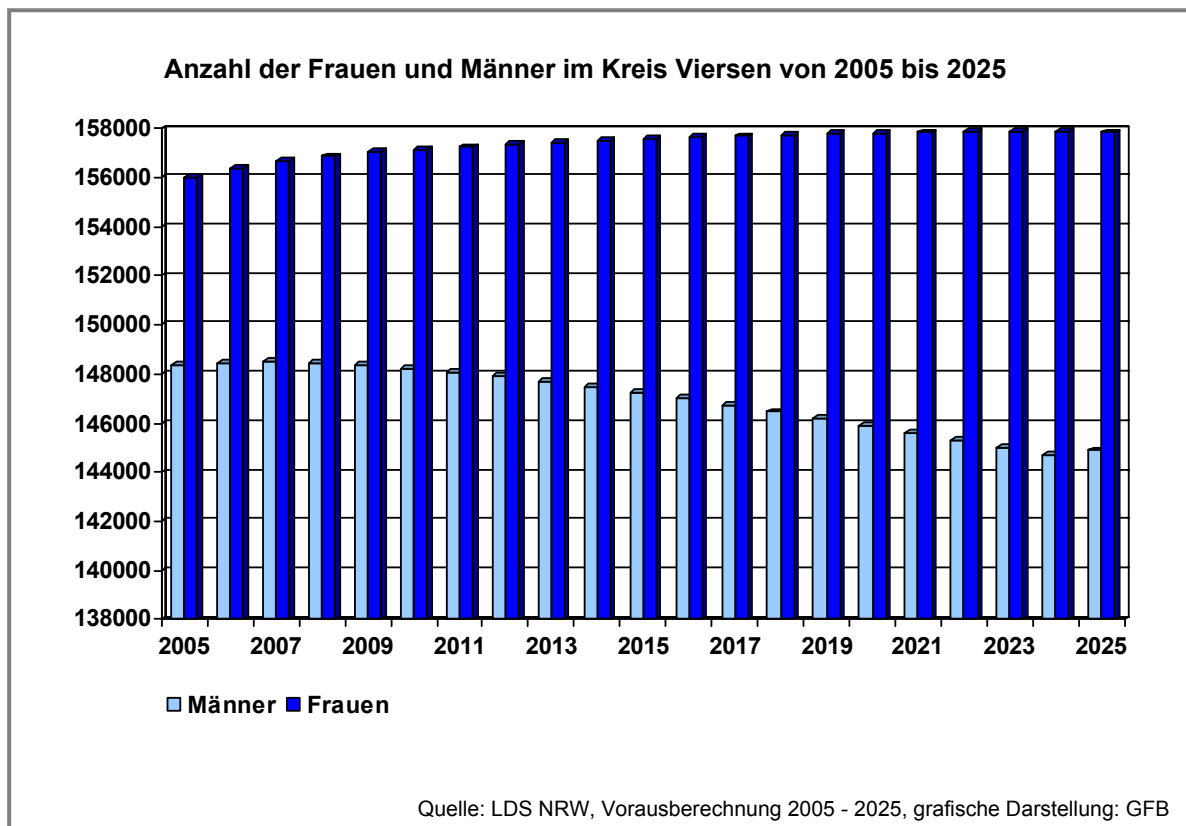


### 3. Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Anzahl von Frauen und Männern im Kreis Viersen

Nach der Vorausberechnung 2005 bis 2025 des LDS NRW wird die Anzahl der Männer im Vergleichszeitraum von 148.360 um 3.464 auf 144.896 abnehmen, während die Anzahl der Frauen insgesamt von 155.984 um 1.866 auf 157.850 zunehmen wird.

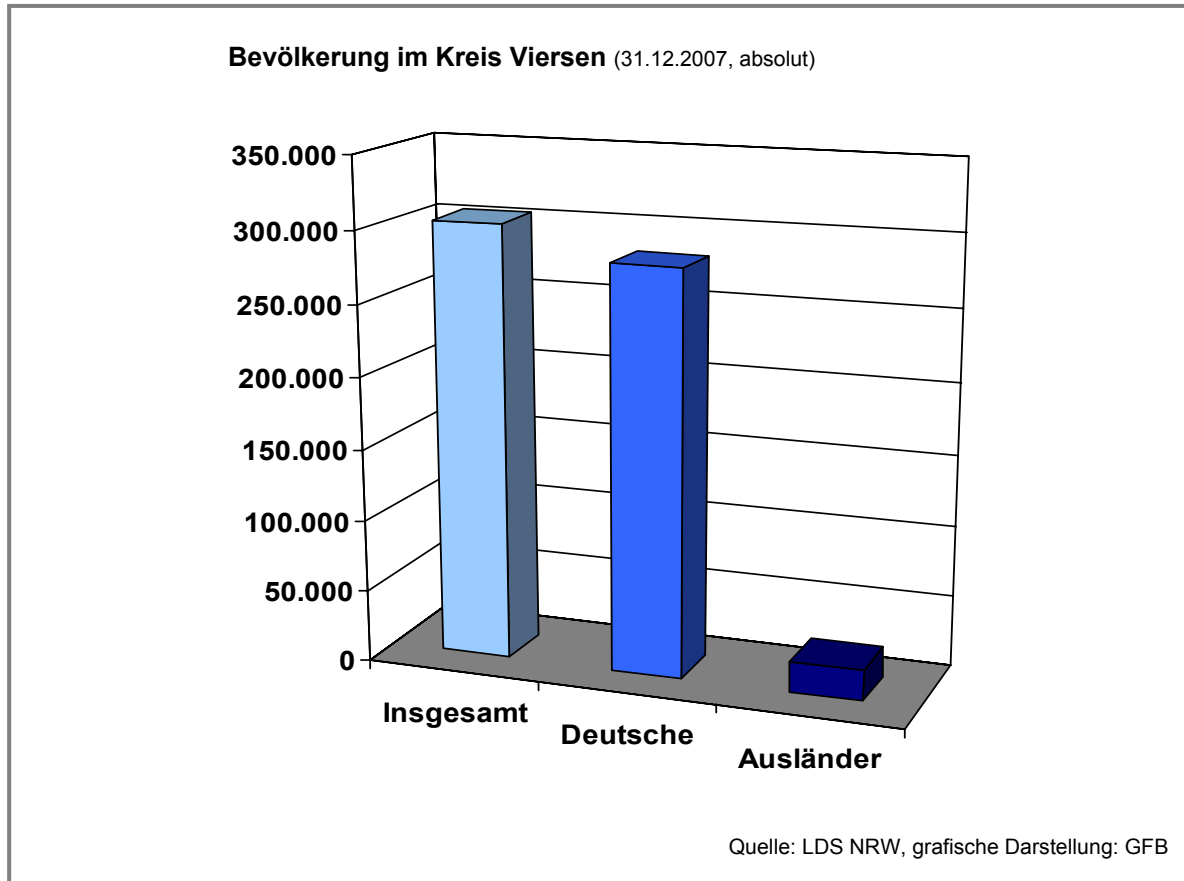
Durch den Rückgang des Männeranteils und die Erhöhung des Frauenanteils an der Gesamtbevölkerung des Kreises Viersen wird sich das prozentuale Verhältnis geringfügig verändern.

Während Ende des Jahres 2006 der Anteil der Männer im Kreisgebiet bei 49 Prozent lag, wird er voraussichtlich im Jahre 2025 nur noch circa 48 Prozent betragen. Dies entspricht einem Minus von einem Prozent.



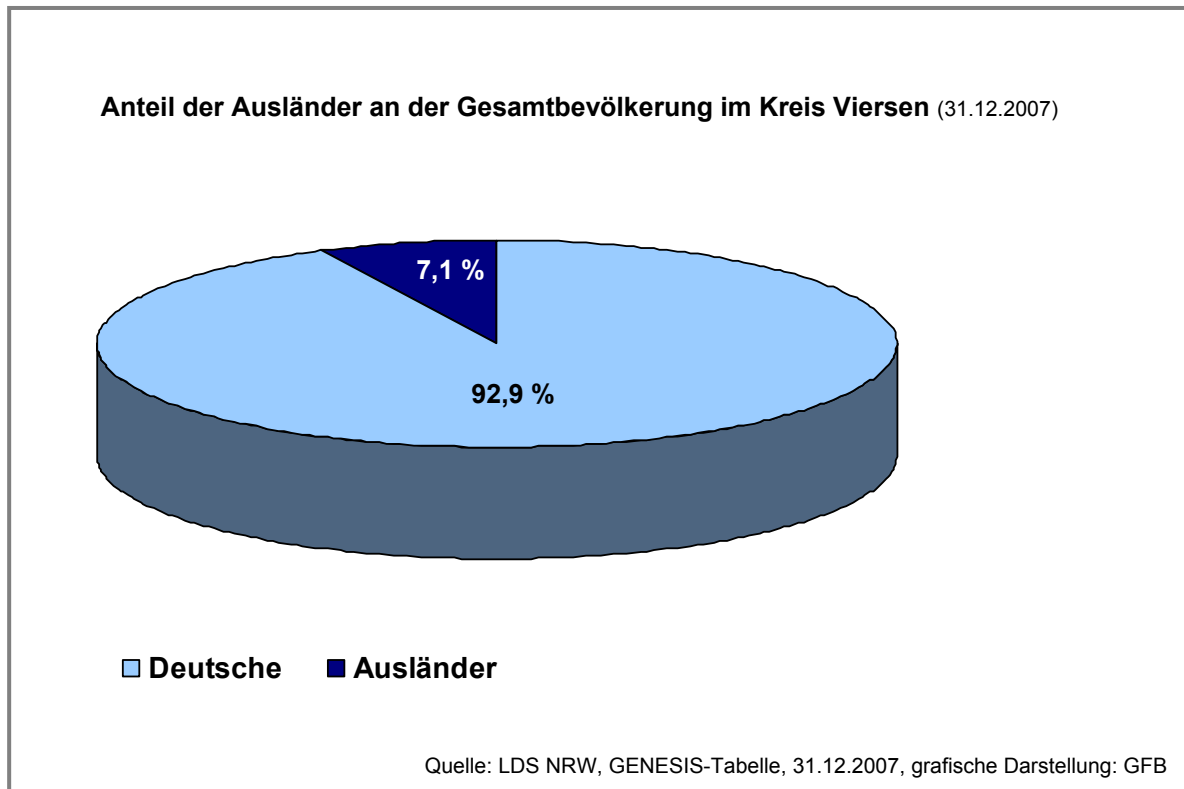
#### 4. Anzahl der Ausländer im Kreis Viersen

Der Kreis Viersen hatte nach Angaben des LDS NRW am 31.12.2007 insgesamt 303.331 Einwohner, von denen 21.663 Menschen Ausländer waren.



Dies entspricht einem Ausländeranteil von circa 7,1 Prozent. Die Ausländerquote im Kreis Viersen liegt damit circa 2 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

## 5. Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen



## 6. Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen differenziert nach Nationalitäten

Nach dem LDS NRW stellt die türkische Bevölkerung mit 5.001 Personen (25,4 %) den größten Ausländeranteil im Kreis Viersen, gefolgt von den Niederländern mit 2.647 (13,5 %), den Griechen mit 1.735 (8,8 %) und den Italienern mit 1.088 Menschen (5,5 %).

Aus Serbien-Montenegro stammen 999 (5,1 %) und aus Polen 934 Personen (4,8 %).

Fasst man die ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken Bosnien, Herzegowina, Kroatien, Serbien, Mazedonien und Montenegro zusammen, so wäre diese Gruppe mit 1.527 Menschen im Kreis Viersen vertreten und würde damit die viertgrößte Gruppe stellen.

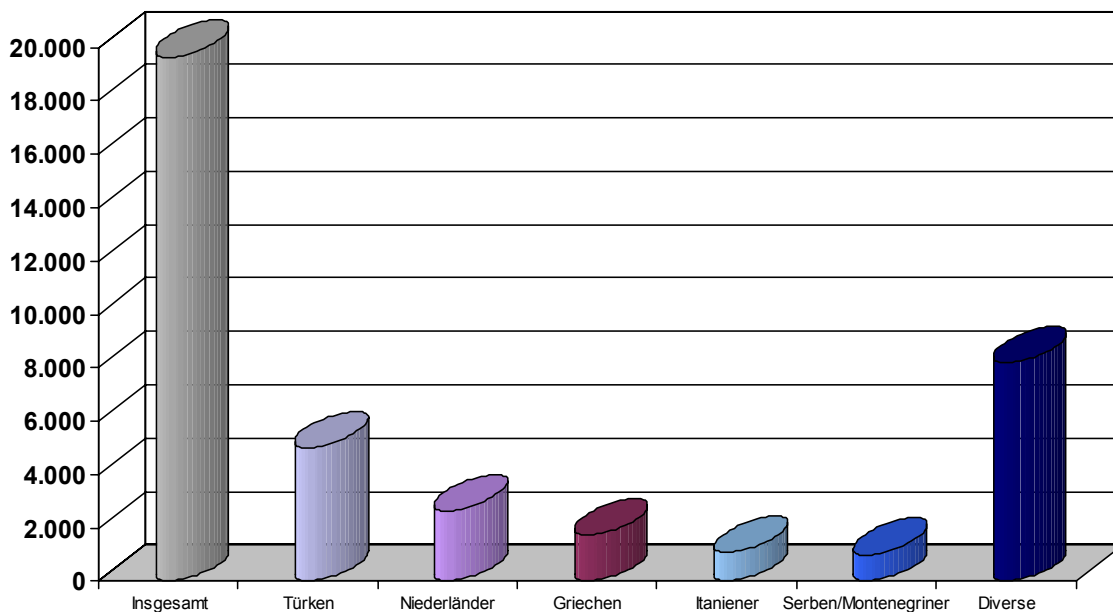
Der verbleibende Ausländeranteil verteilt sich auf eine Vielzahl verschiedener Nationalitäten.

Die interne Fortschreibung des Kreises Viersen vom 31.05.2006 zeigt ein ähnliches Bild wie die Statistik des LDS NRW.

Von den insgesamt 19.826 Migranten haben 5.097 (25,7 %) eine türkische, 2.671 (13,5 %) eine niederländische und 1.738 (8,8 %) eine griechische Nationalität.

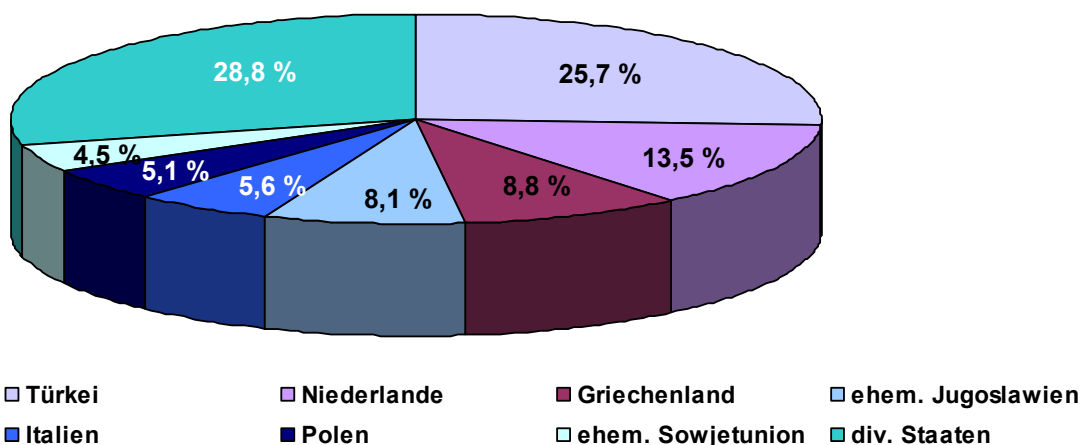
Jeweils 1.598 (8,1 %) der im Kreis Viersen lebenden Ausländer kommen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens, 1.116 (5,6 %) aus Italien, 1.004 (5,1 %) aus Polen und 899 (4,5 %) aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

### Ausländische Bevölkerung im Kreis Viersen nach den häufigsten Nationalitäten



Quelle: LDS NRW, 31.12.2005, grafische Darstellung: GFB

### Ausländische Bevölkerung im Kreis Viersen nach den häufigsten Nationalitäten



Quelle: interne Fortschreibung des Kreises Viersen 31.05.2006, grafische Darstellung: GFB

## 7. Anteil der Ausländer in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

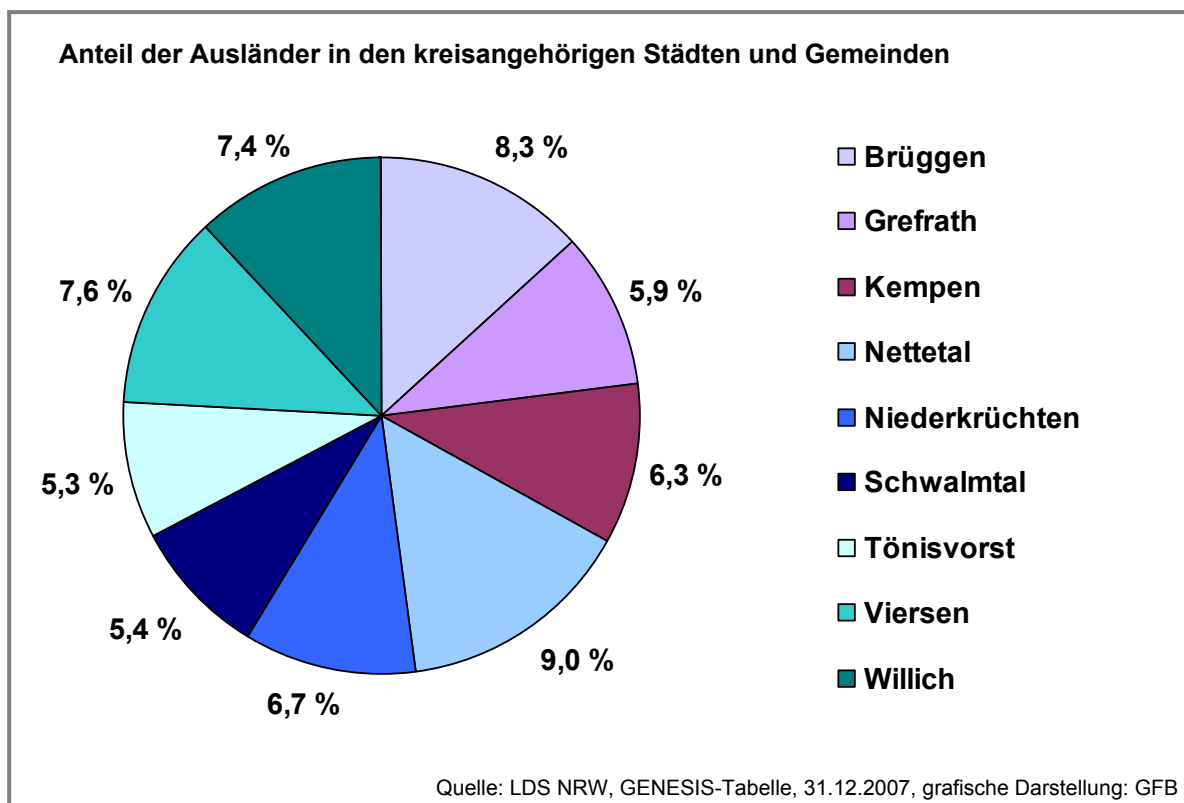
In der Stadt *Viersen* lebten Ende 2007 insgesamt 5.751 Ausländer. Absolut stellt diese Anzahl den höchsten Wert im Kreisgebiet dar.

Die Gemeinde *Grefrath* hatte zu jenem Zeitpunkt die niedrigste Anzahl von Ausländern (940).

Prozentual ist der Anteil der Ausländer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden in etwa gleich verteilt.

Der Ausländeranteil bewegte sich zwischen 5,3 Prozent in der Stadt *Tönisvorst* und 9,0 Prozent in der Stadt *Nettetal*.

Obwohl in der Stadt *Viersen* die meisten Ausländer wohnten, lag die Quote mit 7,6 Prozent kreisweit betrachtet im Mittelfeld und nur knapp über dem Durchschnittswert (7,1 %, Stand 31.12.2007).

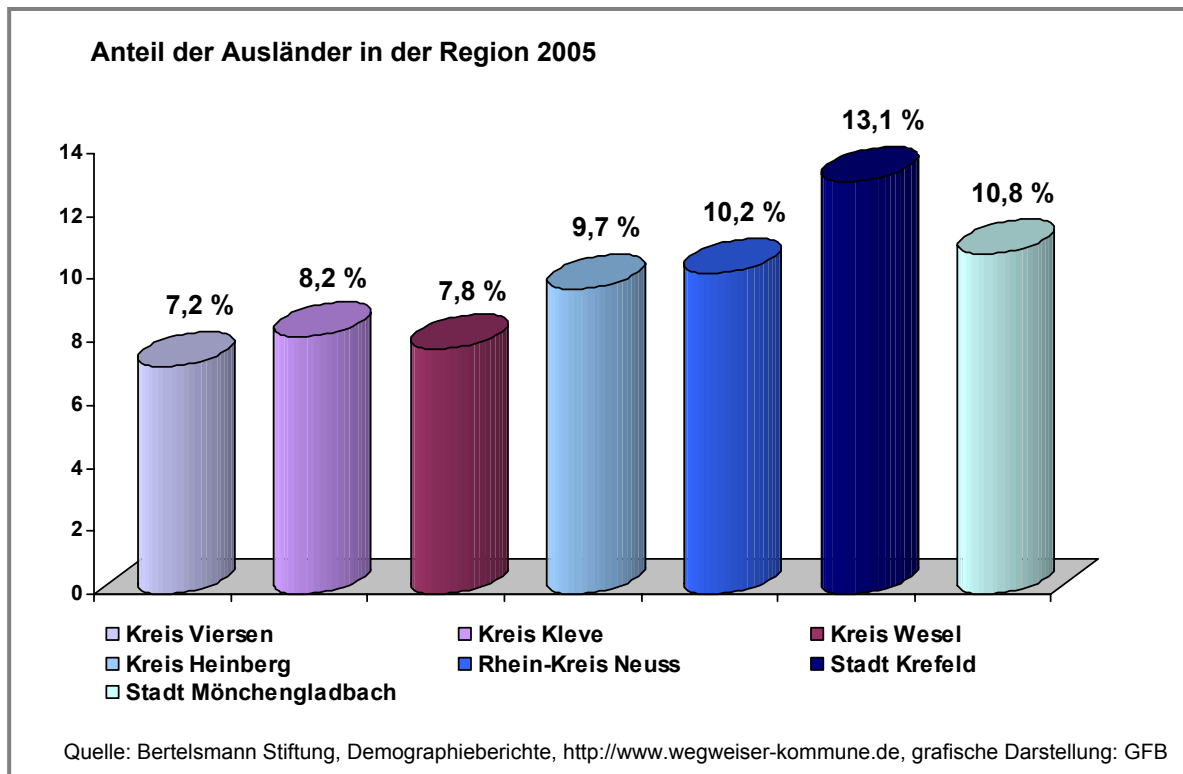


## 8. Anteil der Ausländer in der Region

Der Kreis Viersen hat im Vergleich zu anderen Kreisen und kreisfreien Städten in der Region den geringsten Ausländeranteil (7,2 %).

Die Kreise Kleve (8,2 %), Wesel (7,8 %) und Heinsberg (9,7 %) sowie der Rhein-Kreis Neuss (10,2 %) weisen jeweils einen höheren Anteil an Ausländern auf.

In den Städten Krefeld und Mönchengladbach liegen die Ausländerquoten bei 13,1 bzw. 10,8 Prozent.



Auch wenn der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen im regionalen Vergleich geringer ist, stellt die Integration von Zuwanderern gleichermaßen aus gesellschaftspolitischer und demographischer Sichtweise eine wichtige Aufgabe und Herausforderung für den Kreis Viersen und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar.

## 9. Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund

Annähernd 20.000 Ausländer leben im Kreis Viersen. Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist noch wesentlich höher, wird statistisch derzeit jedoch nicht erfasst.

## 10. Exkurs: Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland

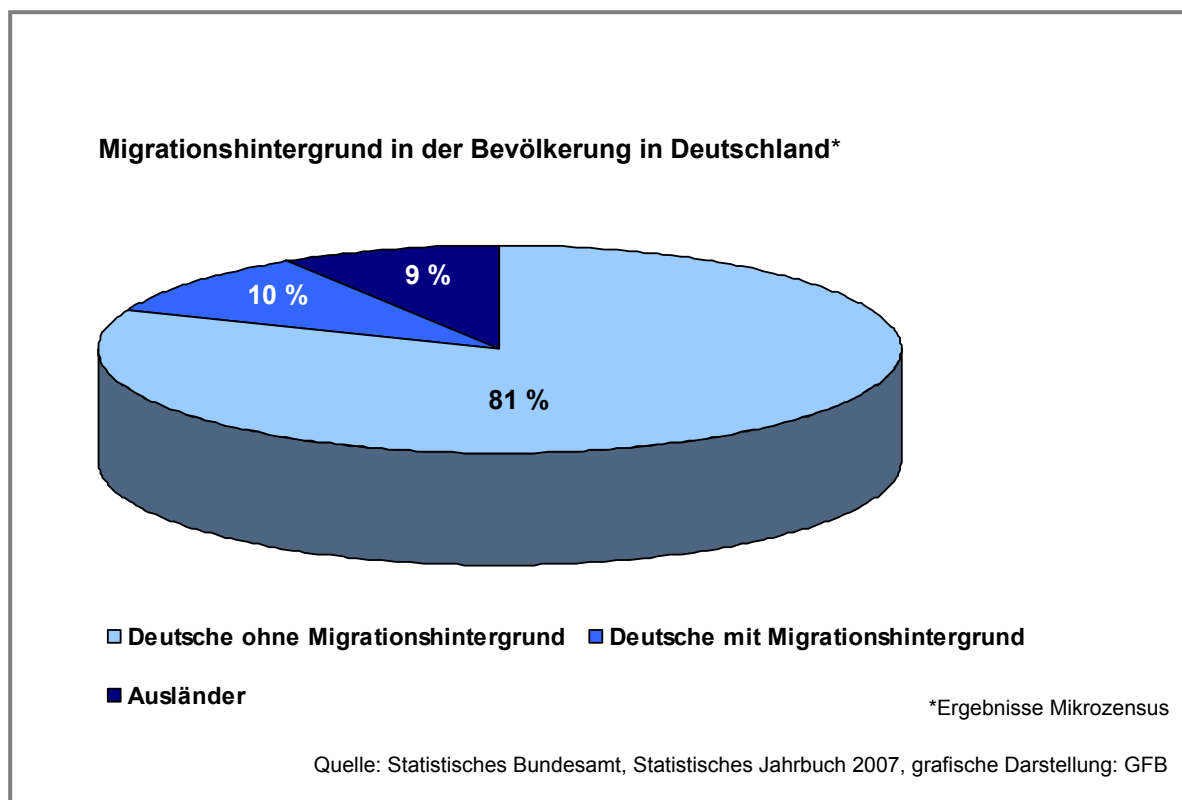
Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten 2005 insgesamt 15,3 Millionen Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik.

Die Zuwanderer stellten somit annähernd ein Fünftel (19 %) der Gesamtbevölkerung.

Innerhalb dieser Gruppe waren die Deutschen mit Migrationshintergrund mit insgesamt 8,0 Millionen (circa 10 % der Gesamtbevölkerung) knapp in der Mehrheit (52 %).

Die Gruppe der Zuwanderer setzte sich zusammen aus 1,8 Millionen Aussiedlern, rund 3,5 Millionen Eingebürgerten sowie 2,7 Millionen Deutschen, die von Eingebürgerten, Aussiedlern und Ausländern abstammen.

Die 7,3 Millionen Ausländer machten demgegenüber nur knapp neun Prozent der Gesamtbevölkerung oder 48 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund aus.

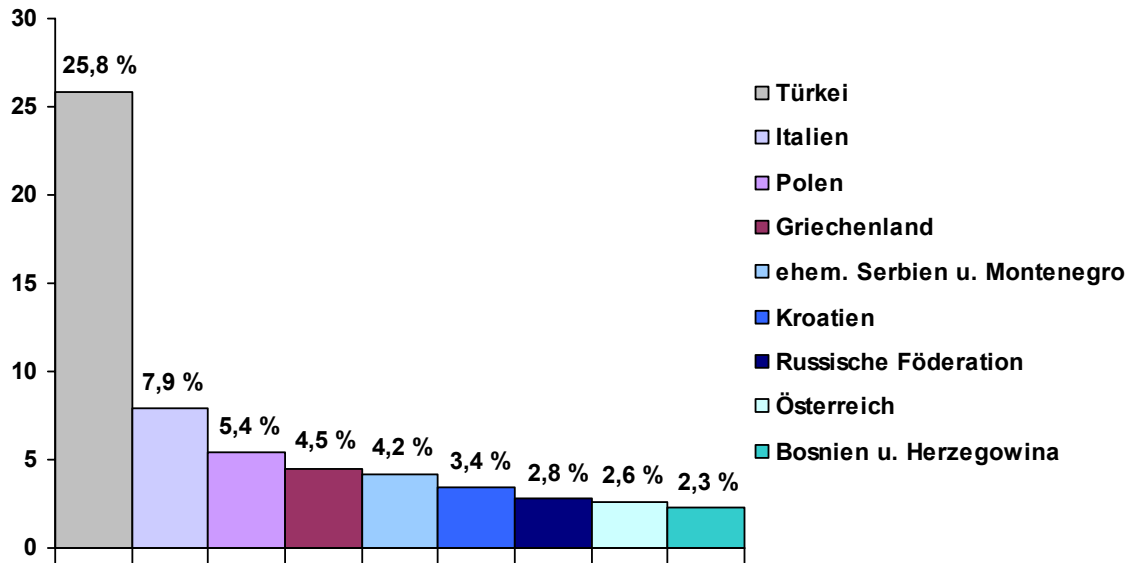


Auf Kreisebene kann der Anteil der Zuwanderer nicht konkret beziffert werden. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass die kommunalen Statistiken den Migrationshintergrund nicht erfassen.

Eine Besonderheit zeigt sich in der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Nationalitäten. Während sowohl in der Bundesrepublik als auch im Kreis Viersen Menschen aus der Türkei mit etwas mehr als einem Viertel jeweils die größte ausländische Bevölkerungsgruppe stellen, folgen auf nationaler Ebene die Italiener, im Kreis Viersen – aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft – hingegen die Niederländer.



**Ausländische Bevölkerung in Deutschland nach den häufigsten Nationalitäten**  
(31.12.2006)

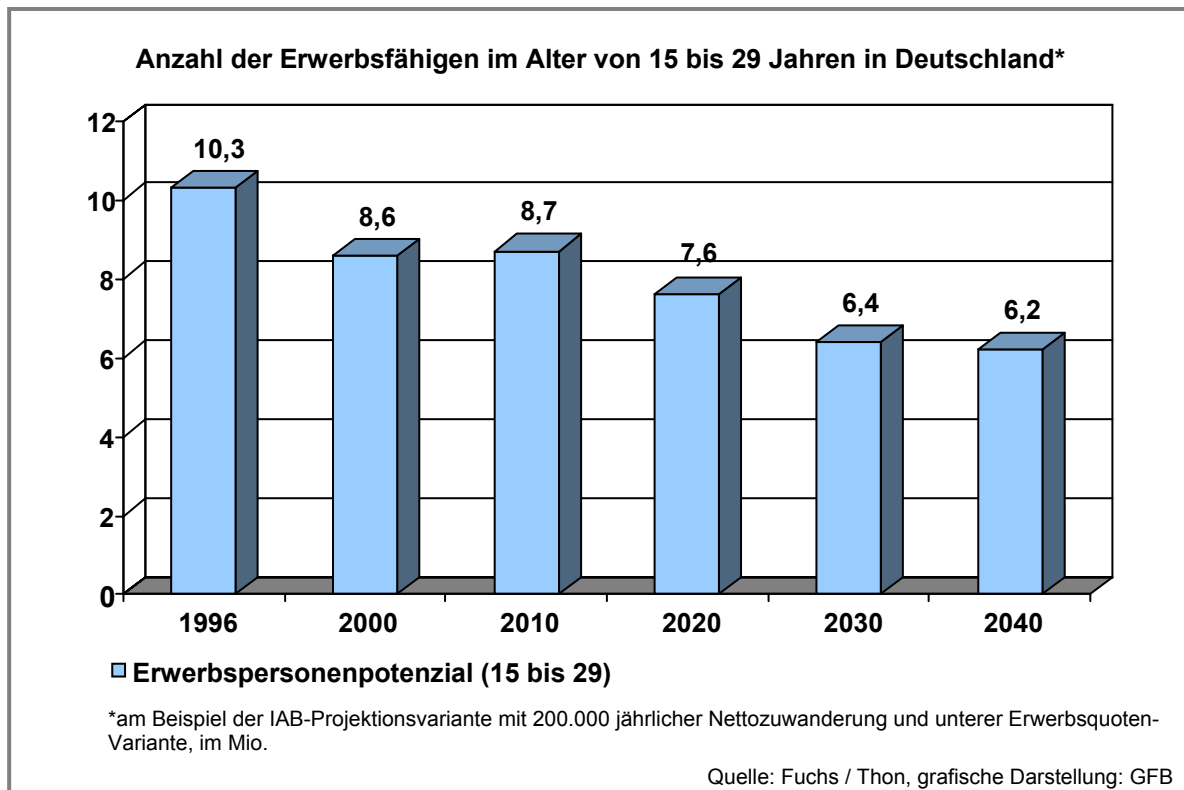


Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2007 bzw. Ausländerzentralregister beim Bundesverwaltungsamt Köln, grafische Darstellung: GFB

## IX. Entwicklung der Anzahl der Erwerbsfähigen im Kreis Viersen

### 1. Anzahl der Erwerbsfähigen im Alter von 15 bis 29 Jahren

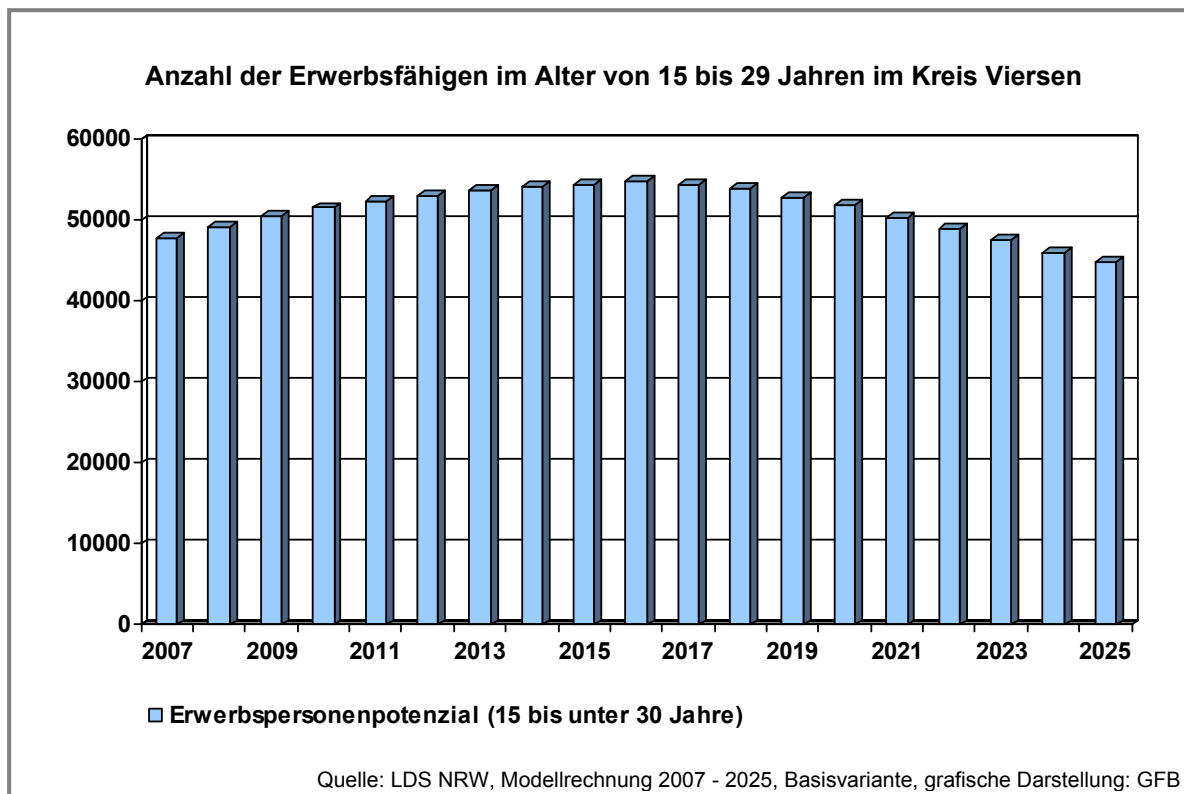
Die Anzahl der Erwerbsfähigen ist rückläufig. In der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen wird sich das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland im Zeitraum von 1996 bis 2040 voraussichtlich von 10,3 Millionen um 4,1 auf 6,2 Millionen verringern. Dies entspricht einem Rückgang von circa 39,8 Prozent.



Diese Entwicklung wirkt sich auch auf den Kreis Viersen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus.

Nach der jüngsten Modellrechnung des LDS NRW (Basisvariante) wird die Zahl der potenziell Erwerbsfähigen dieser Altersgruppe bis zum Jahre 2025 von 49.040 um 4.231 auf 44.809 Personen zurückgehen – ein Minus von circa 8,6 Prozent.

Die Zahl der erwerbsfähigen „jungen Arbeitskräfte“ wird zunächst noch bis zum Jahre 2016 auf 54.863 Personen ansteigen, bevor sie bis zum Jahre 2025 auf 44.809 Personen zurückfällt.



## 2. Anzahl der Erwerbsfähigen im Alter von 15 bis 29 Jahren differenziert nach Geschlecht

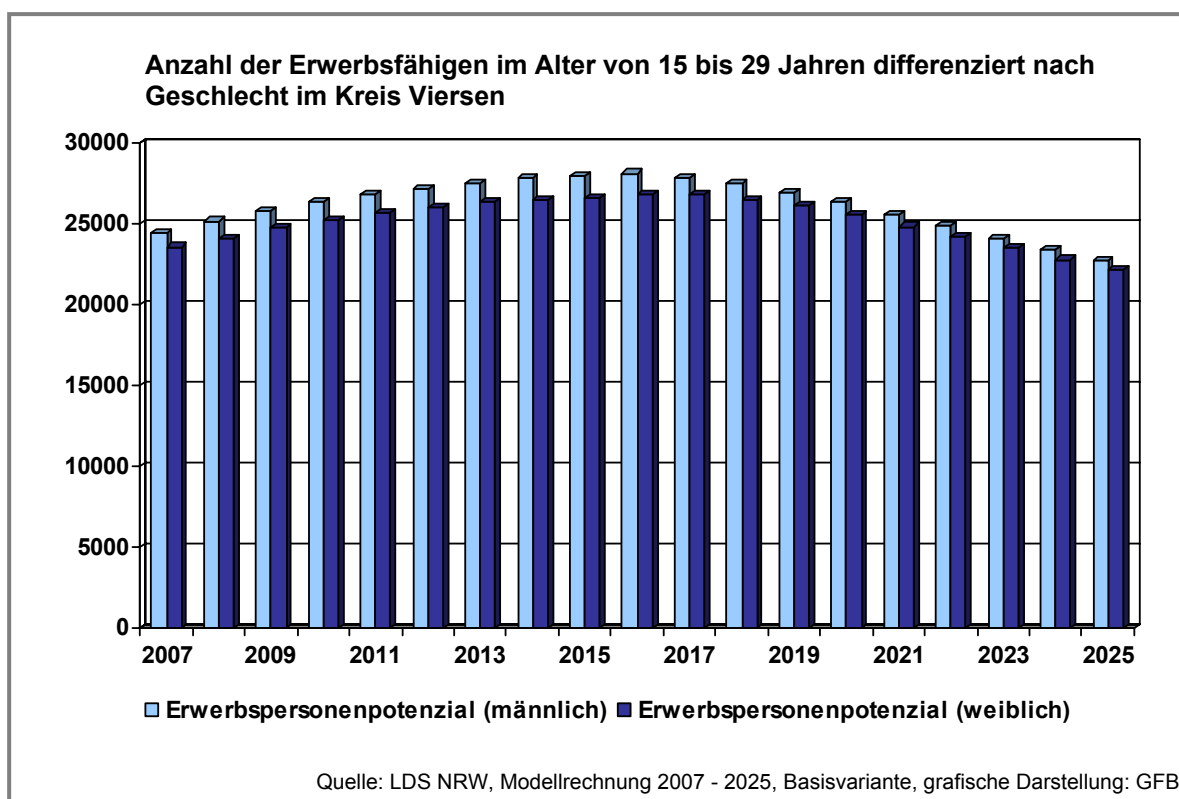
Die Anzahl der erwerbsfähigen Männer im Alter von 15 bis 29 Jahren wird nach der jüngsten Modellrechnung des LDS NRW zwischen 2007 und 2025 von 24.354 um 1.650 (6,8 %) auf 22.704 zurückgehen.

Die Anzahl der weiblichen Erwerbsfähigen sinkt voraussichtlich von 23.554 um 1.449 (6,2 %) auf 22.105.

Derzeit ist die Anzahl der erwerbsfähigen Männer in dieser Altersgruppe noch geringfügig höher als die der Frauen.

Das um 800 Personen höher liegende Erwerbspotenzial bei den jungen Männern wird sich voraussichtlich bis 2025 dem der jungen Frauen noch annähern. Die Differenz wird sich um 200 auf 600 verringern.

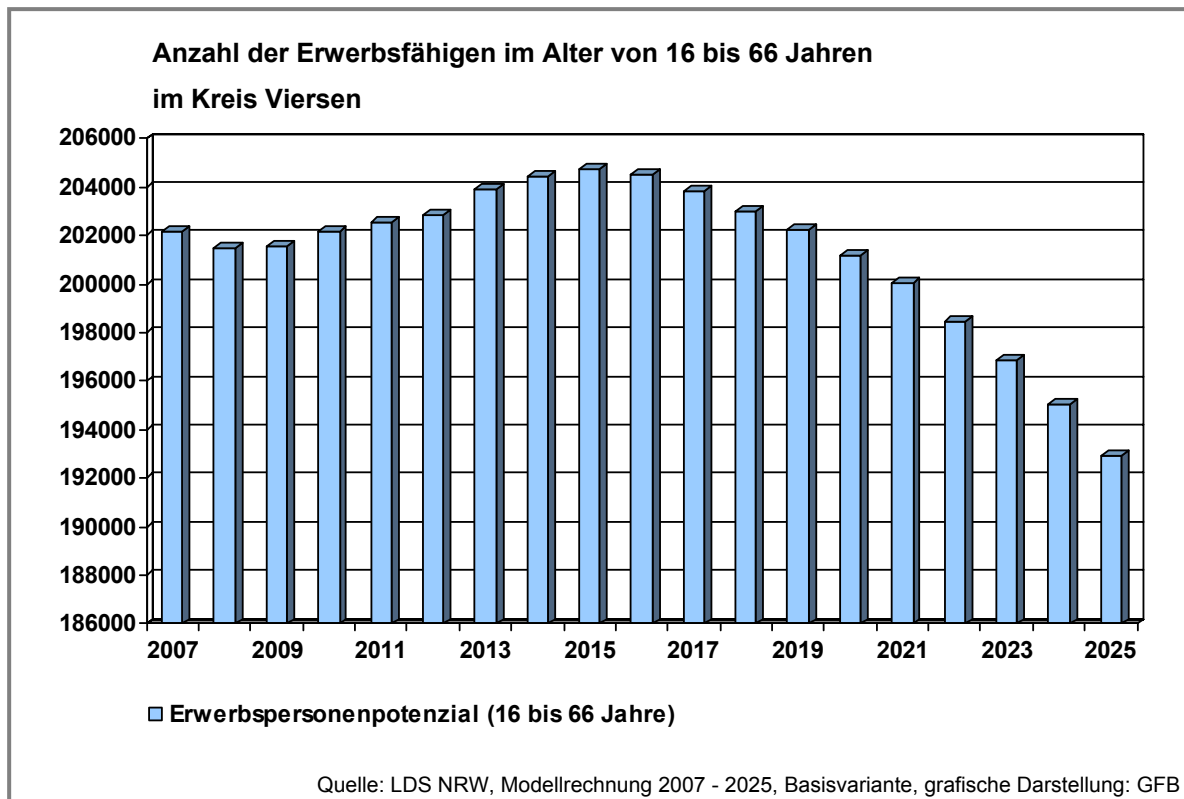
Im Jahr 2025 gibt es voraussichtlich 22.704 männliche und 22.105 weibliche Erwerbsfähige.



### 3. Anzahl der Erwerbsfähigen im Alter von 16 bis 66 Jahren

Das Erwerbspersonenpotenzial in der Altersgruppe der 16- bis 66-Jährigen wird sich voraussichtlich im Kreis Viersen im Zeitraum von 2007 bis 2025 von 202.160 um 9.201 auf 192.959 verringern – ein Rückgang um 4,5 Prozent.

Nach einem punktuellen Rückgang der Erwerbsfähigen im Vergleichszeitraum 2007/2008 auf 201.507 steigt das Erwerbspersonenpotenzial voraussichtlich bis 2015 auf 204.761 an, bevor es anschließend bis 2025 auf 192.959 absinken wird.



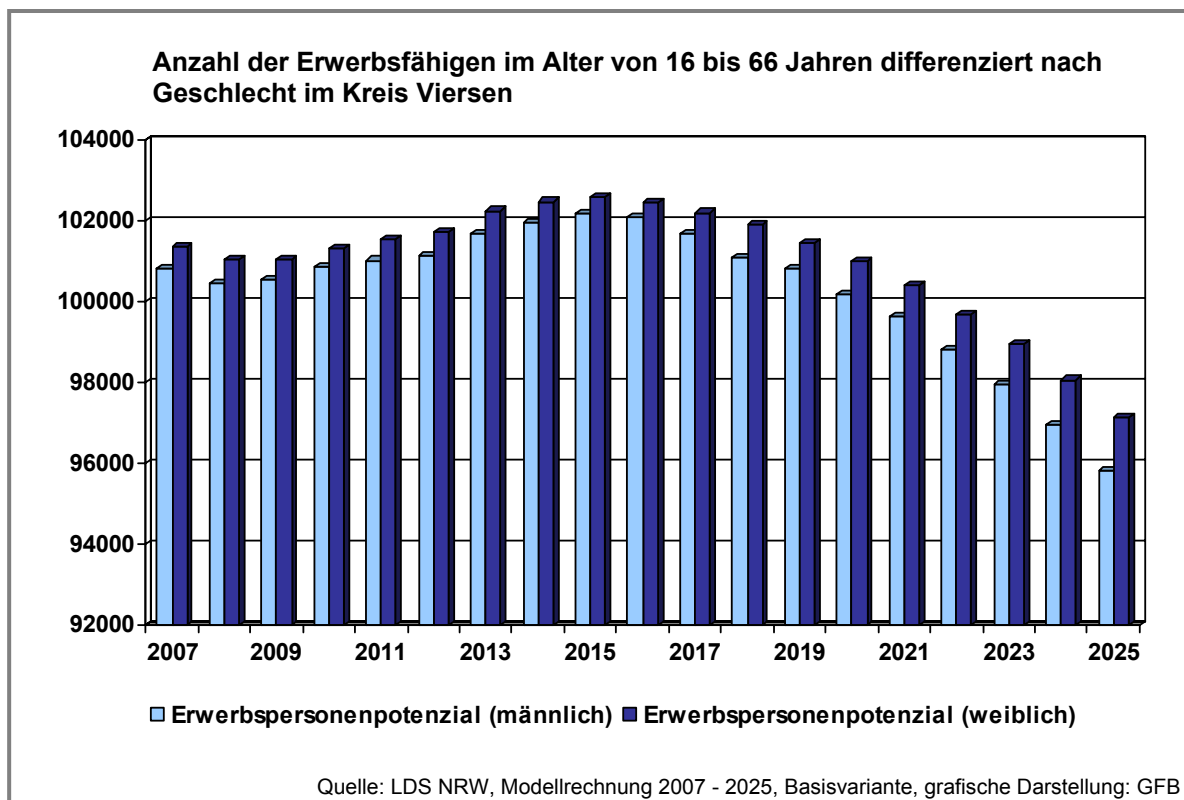
#### 4. Anzahl der Erwerbsfähigen im Alter von 16 bis 66 Jahren differenziert nach Geschlecht

Die Anzahl der erwerbsfähigen Frauen wird in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2025 immer höher liegen als die der erwerbsfähigen Männer.

Sowohl das männliche als auch das weibliche Erwerbspersonenpotenzial geht jedoch bis zum Jahr 2025 insgesamt zurück.

Die Zahl der männlichen Erwerbsfähigen sinkt von 100.810 um 4.994 auf 95.816. Dies sind annähernd 5,0 Prozent. Die Quote der erwerbsfähigen Frauen verringert sich von 101.350 um 4.207 auf 97.143 – ein Rückgang um fast 4,2 Prozent.

Die Differenz erhöht sich insgesamt zunehmend zu Gunsten des Frauenanteils.



#### 5. Ergebnisse im Überblick:

##### Entwicklung der Erwerbsfähigen im Kreis Viersen von 2007 bis 2025

- 15 bis 29 Jahre → - 8,6 %
- Männer (15 bis 29 Jahre) → - 6,8 %
- Frauen (15 bis 29 Jahre) → - 6,2 %
  
- 16 bis 66 Jahre → - 4,5 %
- Männer (16 bis 66 Jahre) → - 5,0 %
- Frauen (16 bis 66 Jahre) → - 4,2 %

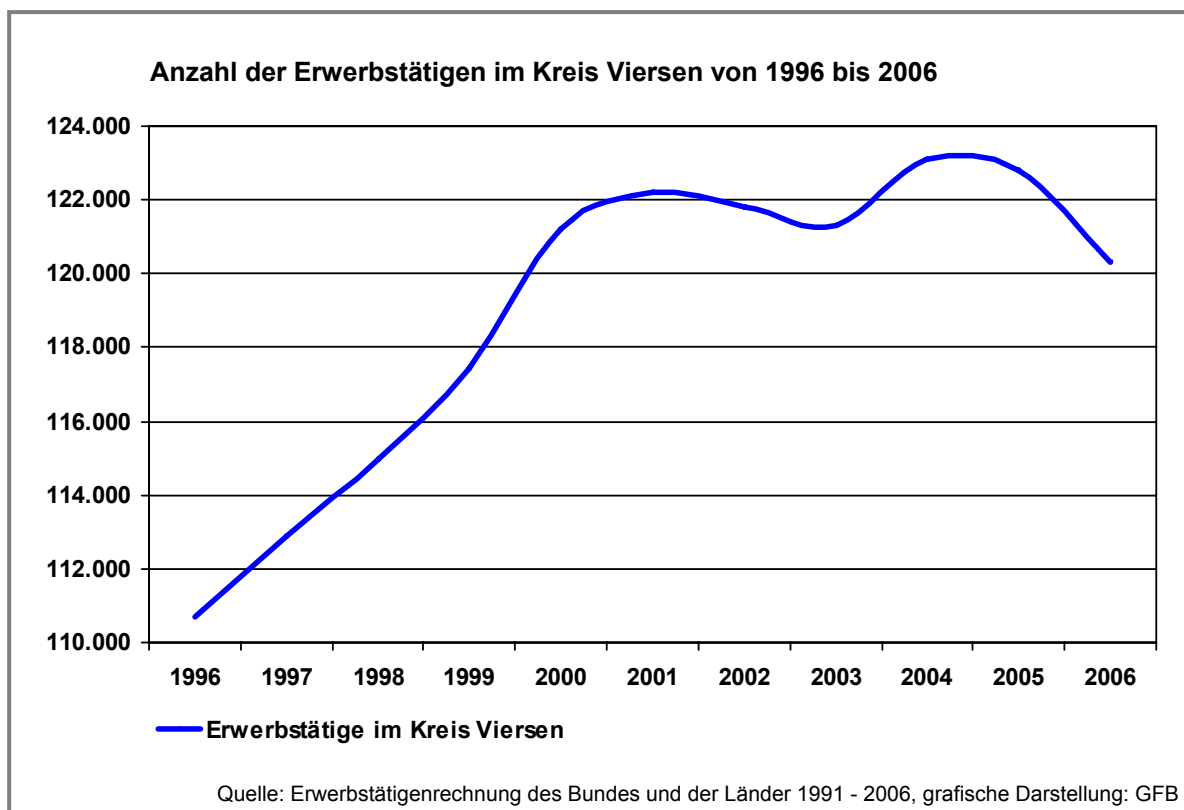
## X. Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen im Kreis Viersen

Die Anzahl aller Erwerbstätigen im Kreis Viersen ist insgesamt über den Betrachtungszeitraum 1996 bis 2006 von 110.700 um 9.600 auf 120.300 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von nahezu 8,7 Prozent.

Zwischen 1996 und 2001 erhöhte sich die Zahl der erwerbstätigen Personen im Kreisgebiet stetig. Sie erreichte mit 122.200 Menschen im Jahr 2001 ein Hoch, pendelte jedoch anschließend leicht abwärts.

Mit 123.100 Personen konnte im Jahr 2004 die bis dato höchste Anzahl von Erwerbstätigen im Kreis Viersen verzeichnet werden.

Seither ist die Anzahl wieder leicht rückläufig.



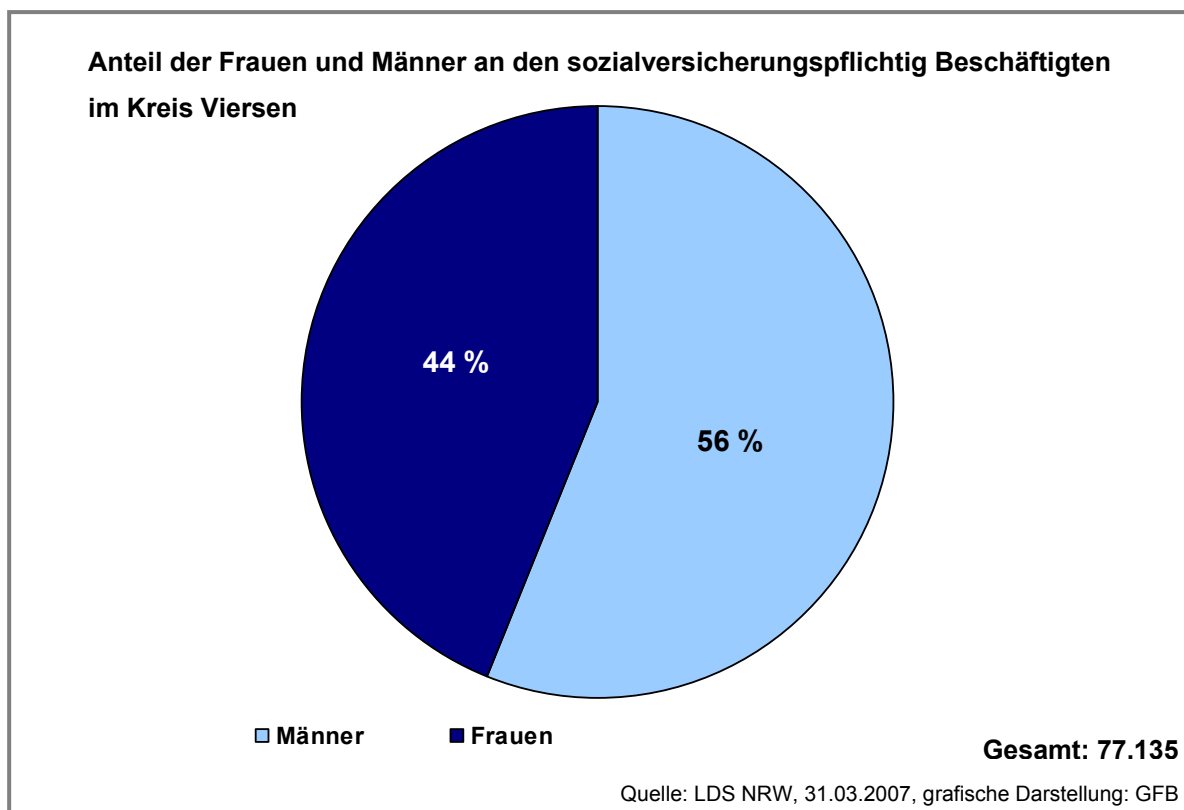
## XI. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Viersen

### 1. Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Viersen belief sich im ersten Quartal 2007 auf 77.135 Personen.

### 2. Anteil der Frauen und Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

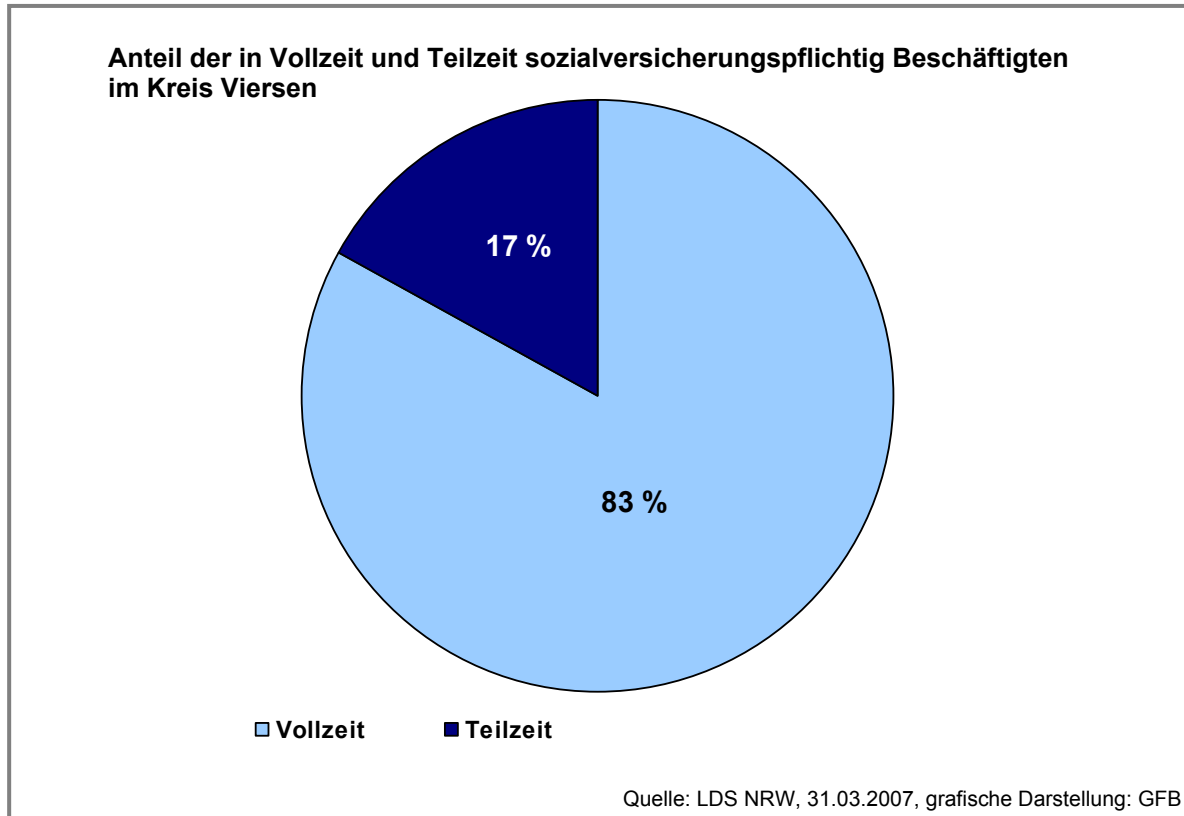
Von den 77.135 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreisgebiet waren 43.313 (56 %) männlich und 33.822 (44 %) weiblich.





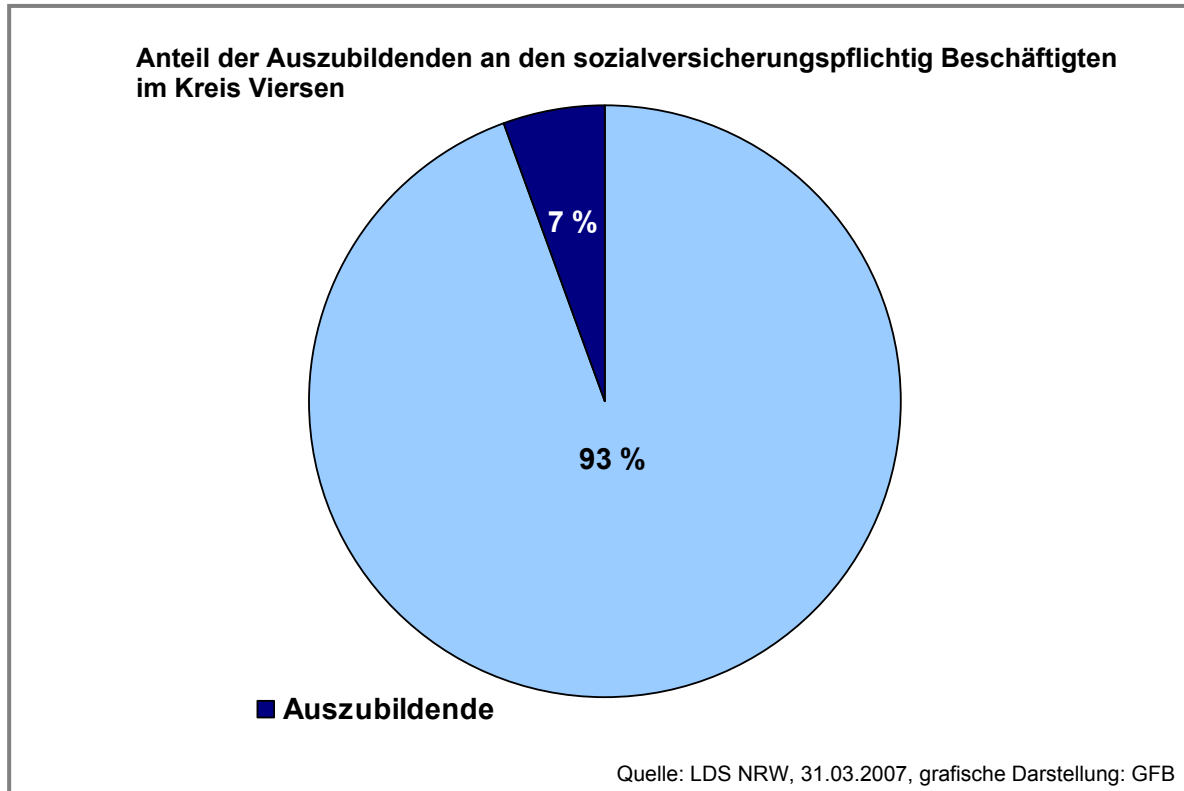
### 3. Anteil der in Vollzeit und Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Viersen übten 83 Prozent eine Vollzeit- und 17 Prozent eine Teilzeit-Beschäftigung aus.



#### 4. Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Viersen betrug im ersten Quartal 2007 circa 7 Prozent, annähernd 4.400 Personen.

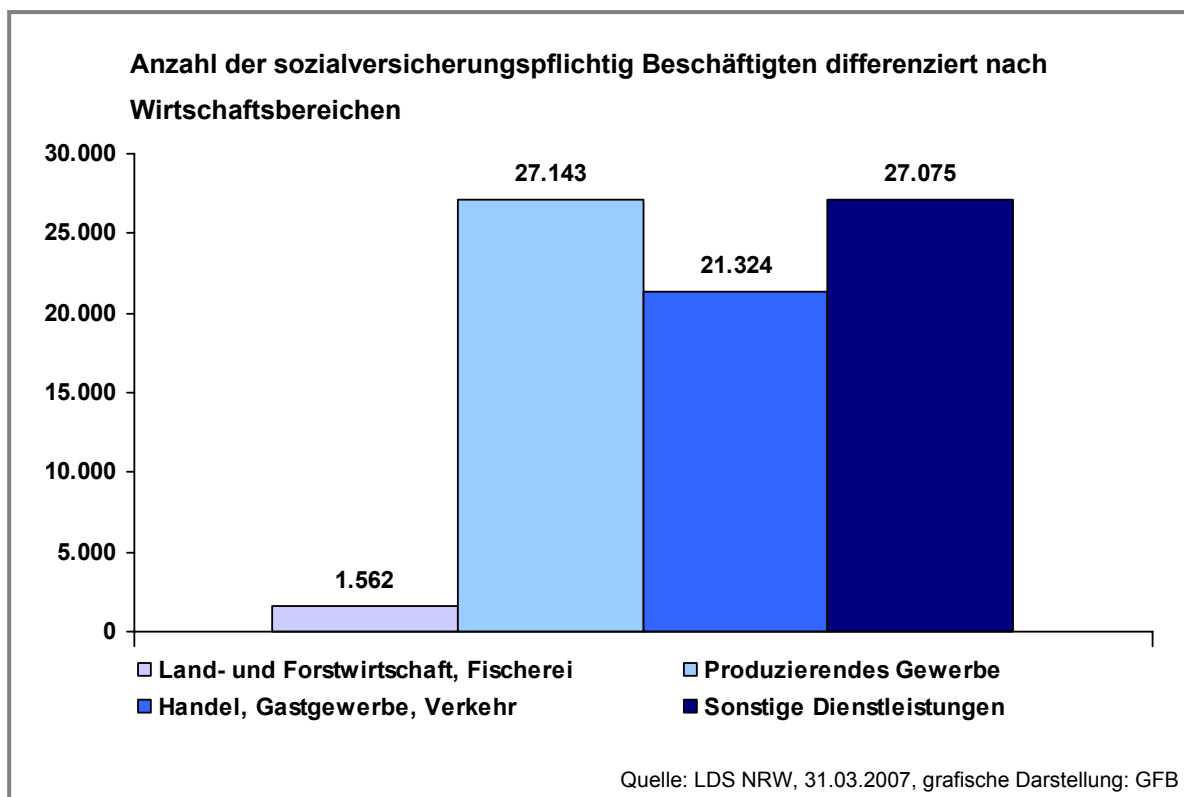


## 5. Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten differenziert nach Wirtschaftsbereichen

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Viersen arbeiten zu annähernd gleichen Teilen im produzierenden Gewerbe (27.143 Personen) und in sonstigen Dienstleistungsbereichen (27.075 Personen).

Insgesamt 21.324 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind in den Branchen Handel, Gastgewerbe und Verkehr tätig.

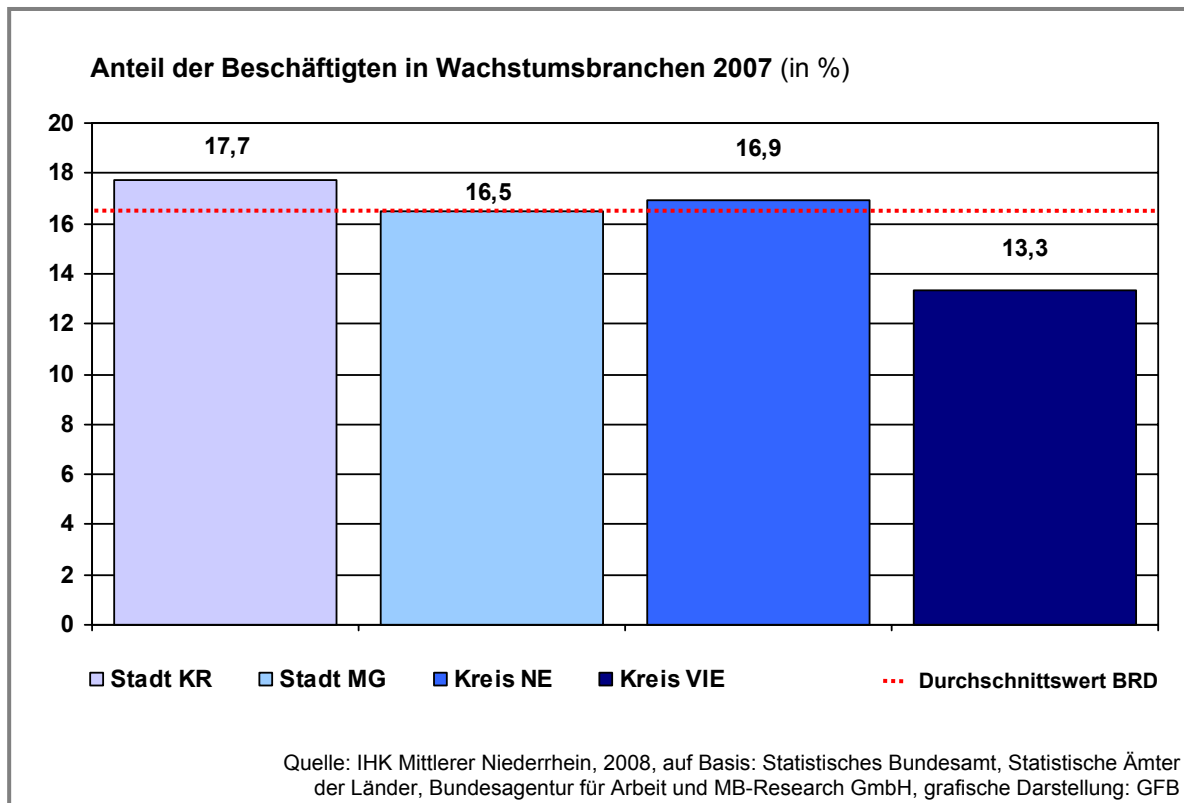
Bei einer Landwirtschaftsfläche von 302,75 km<sup>2</sup>, einer Waldfläche von 106,37 km<sup>2</sup> und einer Wasserfläche von 10,67 km<sup>2</sup> im Kreis Viersen sind 1.562 Menschen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei sozialversicherungspflichtig beschäftigt.



## 6. Anteil der Beschäftigten in Wachstumsbranchen

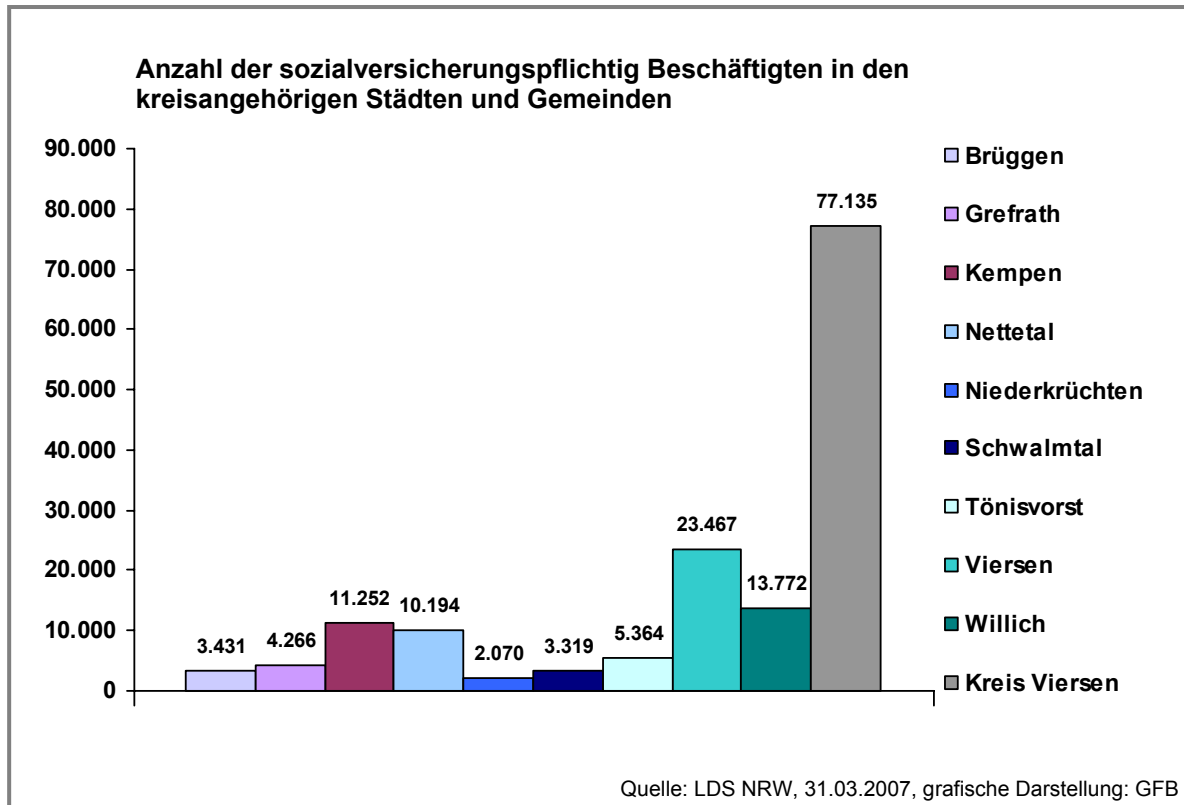
Der Anteil der Beschäftigten in schnell wachsenden Branchen (Wachstumsfaktor lag zwischen 2002 und 2007 um fünf Prozent über dem Durchschnitt) betrug im Jahr 2007 in Deutschland 16,5 Prozent.

Während die Städte Krefeld (17,7 %) und Mönchengladbach (16,5 %) sowie der Rhein-Kreis Neuss (16,9 %) den Bundesdurchschnitt erreichten bzw. überschritten, machte der Anteil der Beschäftigten in schnell wachsenden Branchen im Kreis Viersen demgegenüber nur 13,3 Prozent aus.



### 7. Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verteilt sich wie folgt:



## XII. Arbeitslose im Kreis Viersen

### 1. Anteil der Arbeitslosen im Kreis Viersen

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland bewegt sich derzeit knapp unter der Marke von drei Millionen.

Die Arbeitslosigkeit auf nationaler Ebene ist von September 2008 auf Oktober 2008 im Zuge der anhaltenden Herbstbelegung um 84.000 bzw. 2,7 Prozent auf 2.997.000 zurückgegangen.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden 437.000 bzw. 13 Prozent weniger Arbeitslose gezählt.

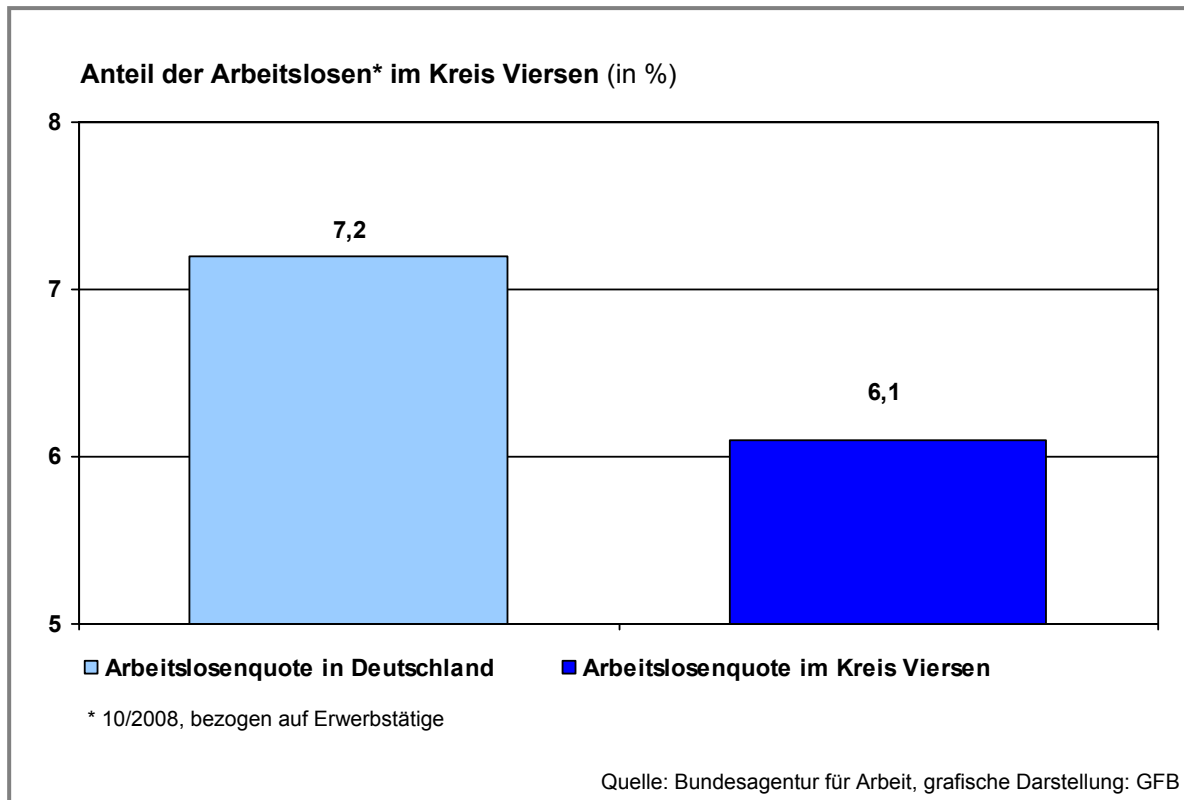
Inwiefern sich die aktuelle „Finanz- und Wirtschaftskrise“ in den kommenden Monaten auf die Anzahl der Arbeitslosen auswirken wird, kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Vor allem im Jahre 2009 rechnen Experten mit einem deutlichen Anstieg der Erwerbslosenzahlen – möglicherweise von bis zu 150.000 im Jahresdurchschnitt.

Die Arbeitslosenquote in Deutschland, auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, betrug im Oktober 2008 7,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 1,0 Prozentpunkte ab.

Im Kreis Viersen belief sich die Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen im Oktober 2008 auf 6,1 Prozent.

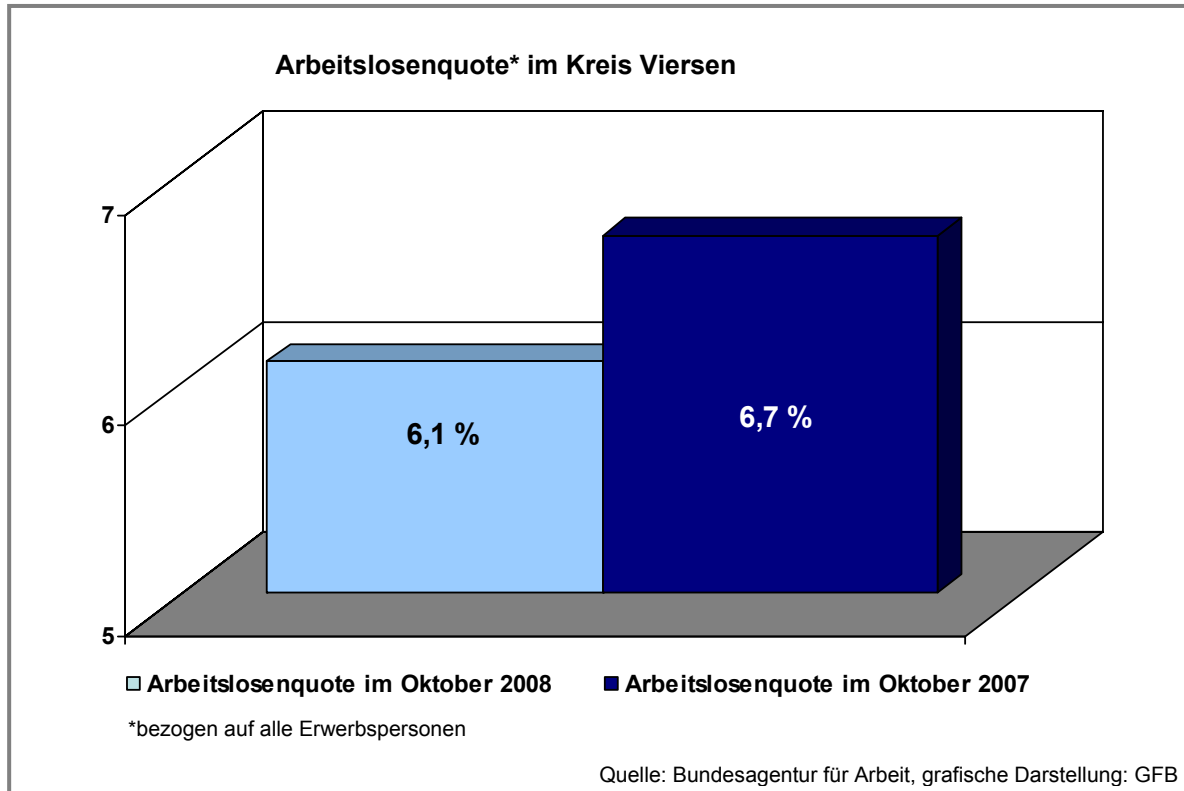
Sie lag damit um 1,1 Prozent niedriger als im Bundesdurchschnitt (7,2 %).



Die Arbeitslosenquote im Kreis Viersen betrug im Oktober 2008 6,1 Prozent.

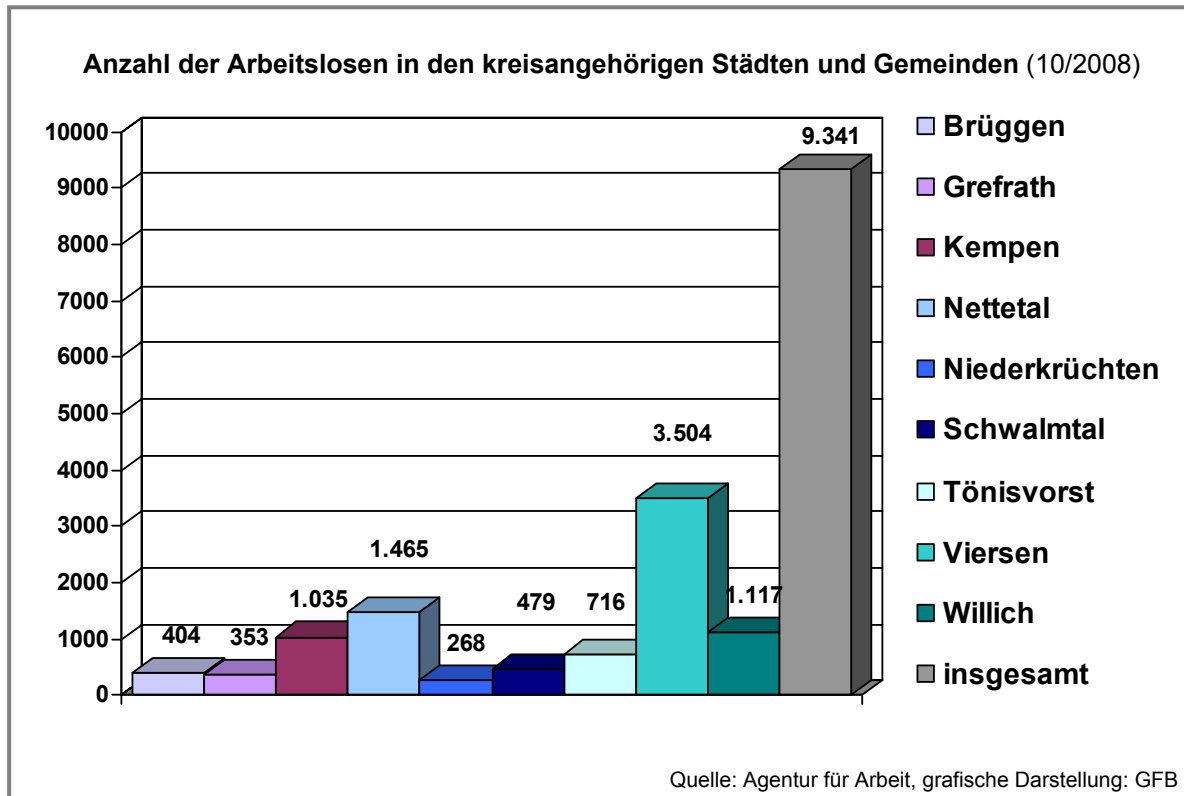
Sie ist im Vergleich zum September dieses Jahres konstant geblieben und zum Vorjahrswert (6,7 %) um 0,6 Prozent zurückgegangen.

Im Herbst 2008 waren insgesamt 9.341 Menschen im Kreisgebiet arbeitslos, davon 3.067 im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches III bei der Agentur für Arbeit Krefeld und 6.274 im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II bei der ARGE Kreis Viersen.



## 2. Anzahl der Arbeitslosen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Von den 9.341 Arbeitslosen im Oktober 2008 im Kreis Viersen lebten 404 in *Brüggen*, 353 in *Grefrath*, 1.035 in *Kempen*, 1.465 in *Nettetal*, 268 in *Niederkrüchten*, 479 in *Schwalmtal*, 716 in *Tönisvorst*, 3.504 in *Viersen* und 1.117 in *Willich*.



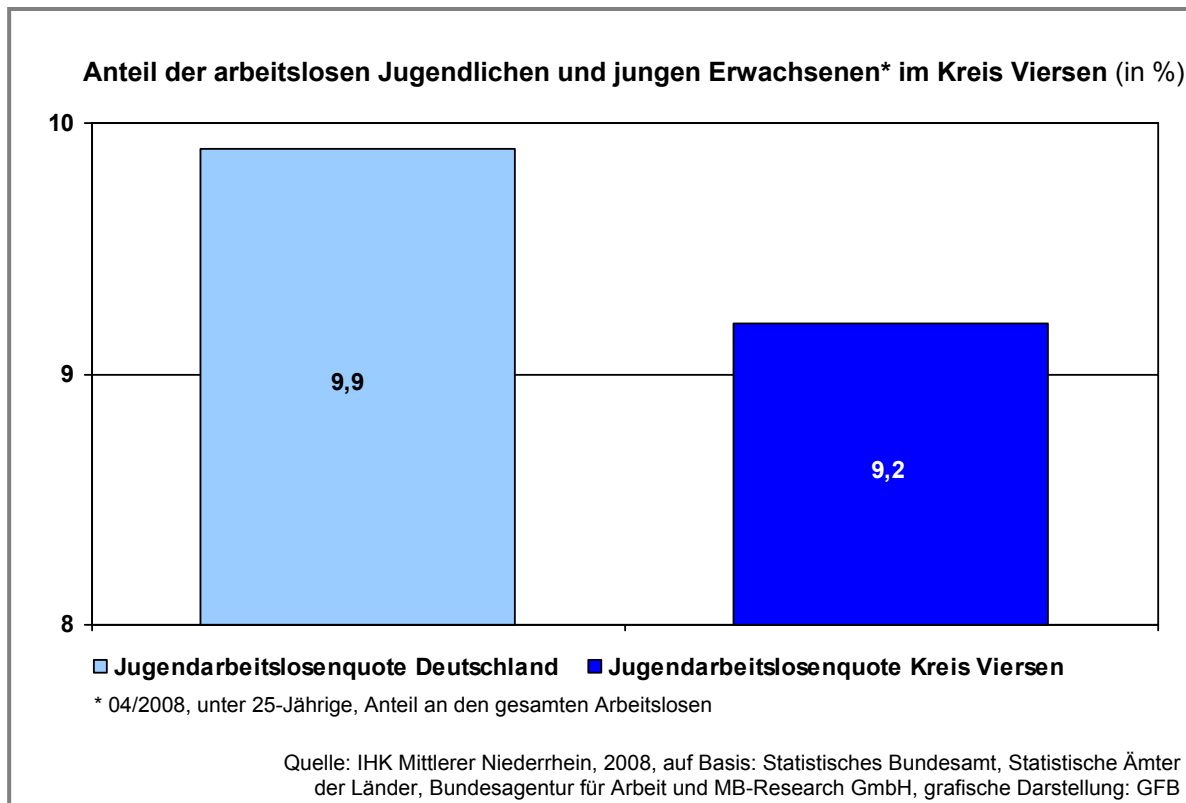


### 3. Anteil der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Viersen

Auch die Quote der unter 25-jährigen Arbeitslosen lag im April 2008 im Kreis Viersen mit 9,2 Prozent um 0,7 Prozent unter dem nationalen Durchschnittswert von 9,9.

Die Jugendarbeitslosigkeit war jedoch im Vergleich zur allgemeinen Arbeitslosenquote im Kreisgebiet etwas höher.

Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen war im Oktober 2008 nach den Angaben der Agentur für Arbeit Krefeld mit 9,4 Prozent minimal höher als noch im April des Jahres.



#### 4. Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Viersen

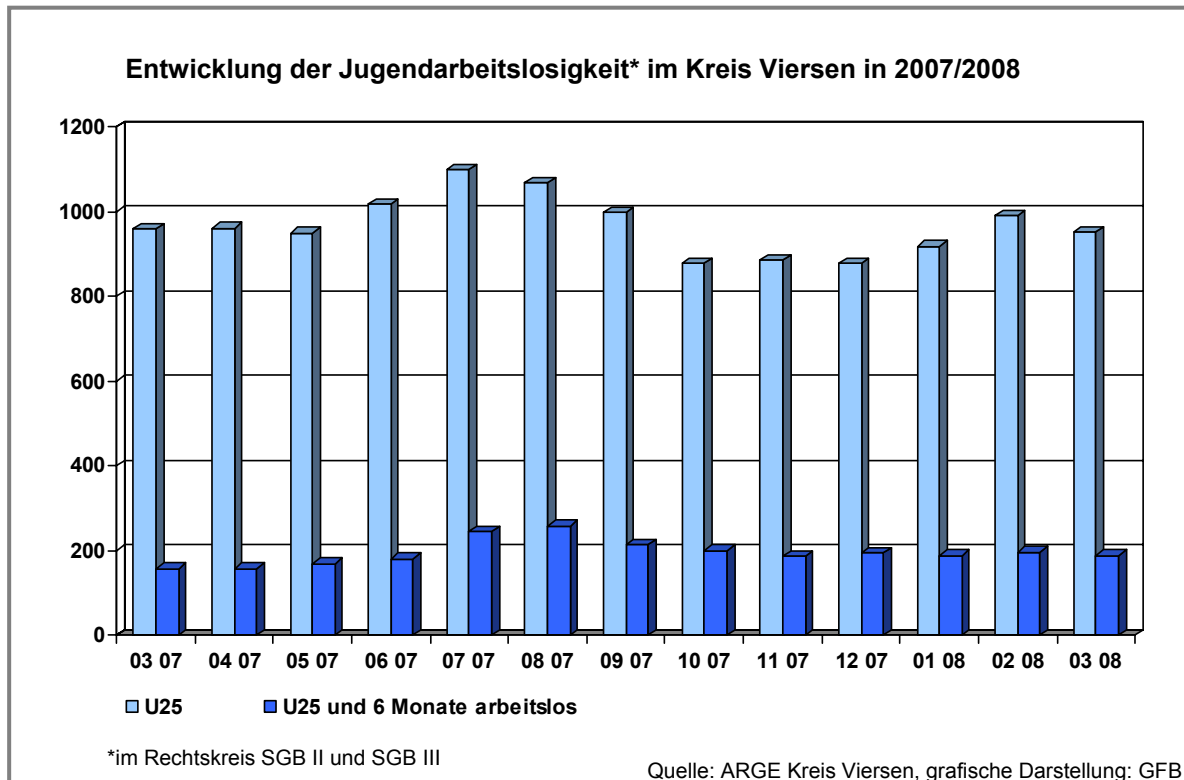
Die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Viersen hat sich von März 2007 (959) bis März 2008 (950) insgesamt kaum verändert.

Die Jugendarbeitslosigkeit schwankte jedoch im Laufe des Betrachtungszeitraums.

Im Sommer 2007 war die Anzahl der arbeitslosen Heranwachsenden höher. Dies kann u. a. durch die Freisetzung im Anschluss an Ausbildungsverhältnisse erklärt werden.

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres ging die Jugendarbeitslosigkeit sukzessive zurück.

Auch die Anzahl der unter 25-Jährigen, die sechs Monate und länger arbeitslos waren, ist im Zeitraum von März 2007 bis März 2008 relativ konstant geblieben. Sie stieg von 157 um 33 auf 190 Personen. Im Oktober 2008 waren insgesamt 881 Jugendliche und junge Erwachsene (U 25) im Kreisgebiet arbeitslos gemeldet.

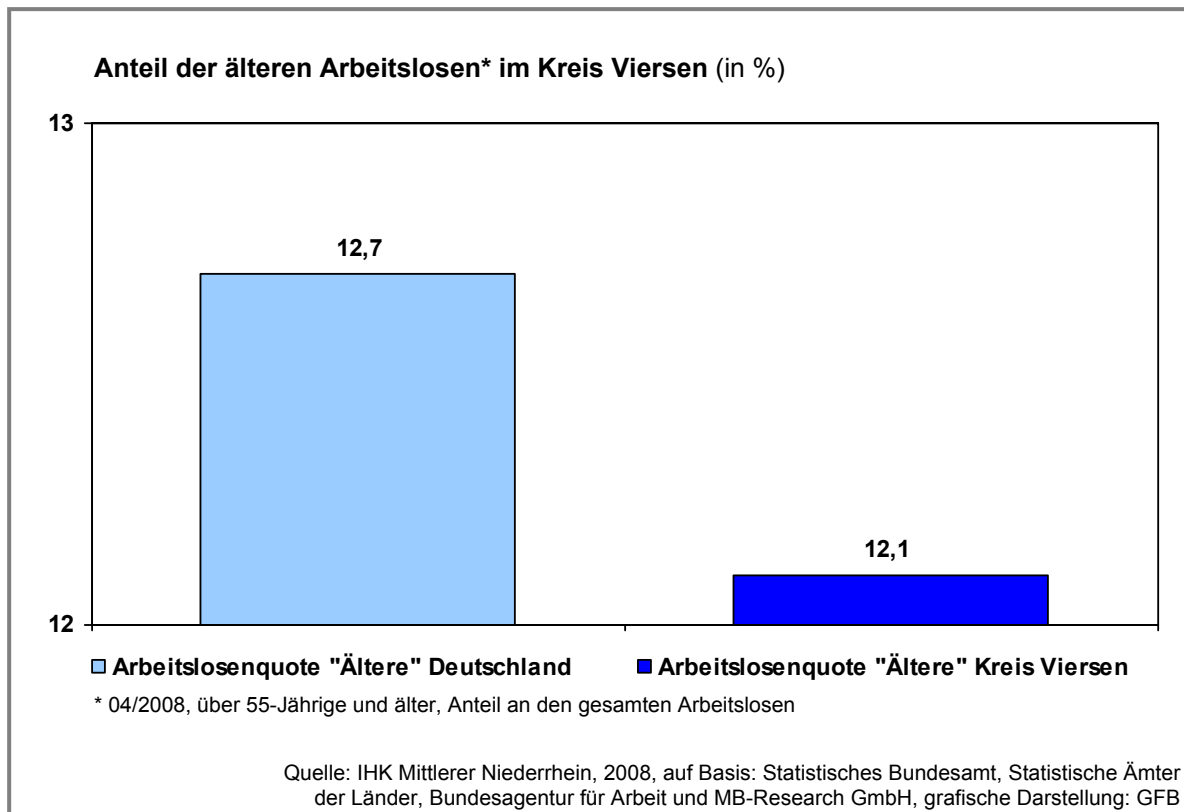


## 5. Anteil der älteren Arbeitslosen im Kreis Viersen

Der Anteil der Arbeitslosen über 55 Jahren im Kreis Viersen betrug im April 2008 circa 12,1 Prozent.

Die Arbeitslosenquote der „älteren“ Arbeitslosen lag somit 5,4 Prozent höher als die allgemeine Arbeitslosenquote im Kreisgebiet (6,7 %).

Der Anteil der „älteren“ Arbeitslosen im Kreis Viersen ist im Vergleich zur Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe in Deutschland (12,7 %) um 0,6 Prozent niedriger.



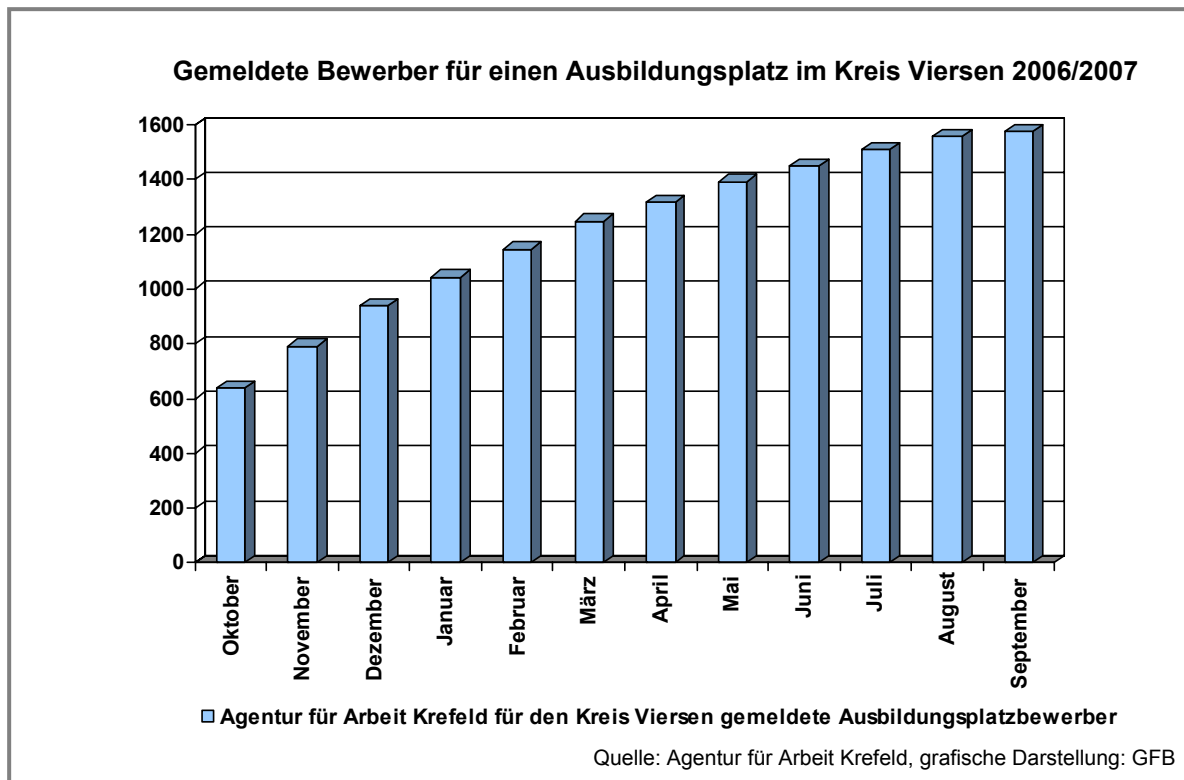
### XIII. Ausbildungsplätze und Bewerber im Kreis Viersen

#### 1. Gemeldete Bewerber für einen Ausbildungsplatz

Bei der Agentur für Arbeit Krefeld waren im Oktober 2006 insgesamt 638 Bewerber für einen Ausbildungsplatz im Kreis Viersen gemeldet.

Die Anzahl der Bewerber hat sich über den Jahreswechsel bis zum September 2007 sukzessive auf 1.575 erhöht.

Im Vergleichszeitraum Oktober 2007/September 2008 lag die Anzahl der Ausbildungsplatzbewerber bis März 2008 mit 117 (- 9,4 %) noch unter dem Vorjahreswert von 1.246.

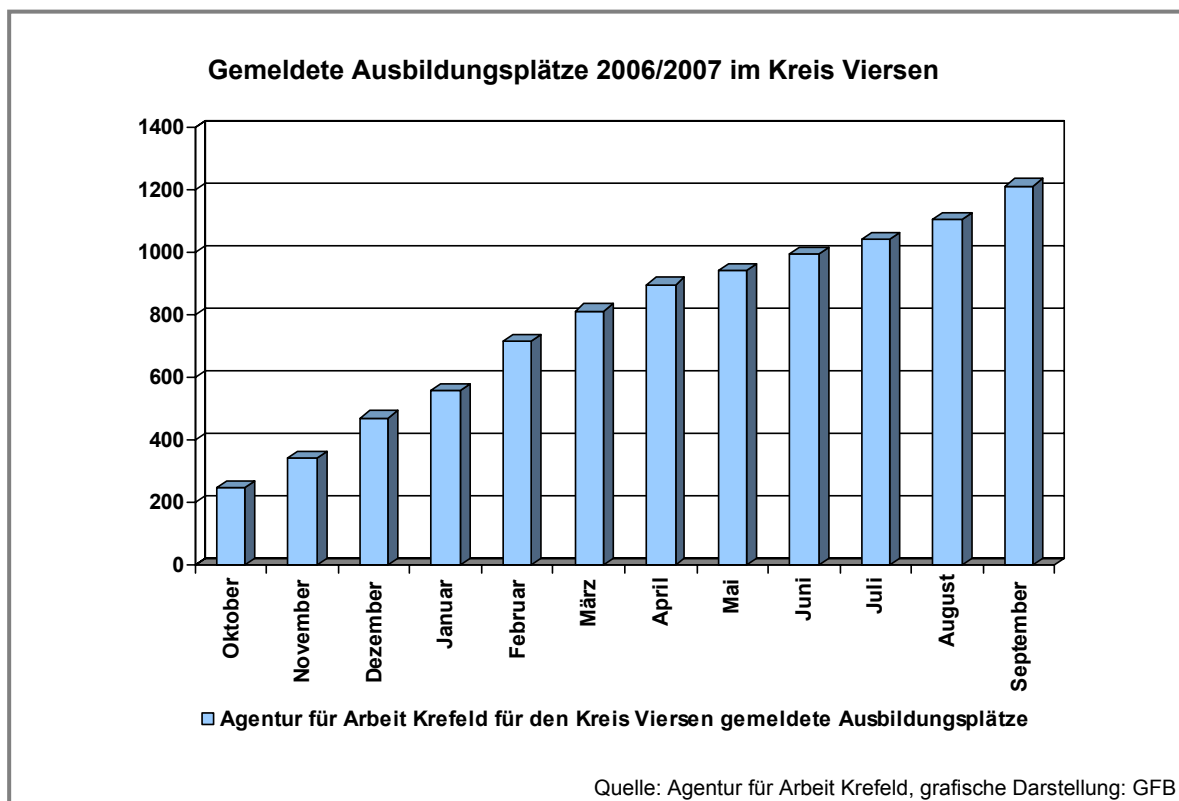


## 2. Gemeldete Ausbildungsplätze

Die Anzahl der bei der Agentur für Arbeit Krefeld gemeldeten Ausbildungsplätze ist von Oktober 2006 (248) bis September 2007 (1.212) kontinuierlich gestiegen.

Im Vergleichszeitraum Oktober 2007/September 2008 konnte bis dato ein positiver Trend verzeichnet werden.

Im März 2008 lag die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsplätze bei 892 und somit um 78 (9,6 %) höher als vor einem Jahr.



Im März 2007 standen im Kreis Viersen rein rechnerisch 1.246 bei der Agentur für Arbeit Krefeld gemeldeten Bewerbern 814 Ausbildungsplätze gegenüber (03/2008: 1.129 Bewerber : 892 Ausbildungsplätze).

Die Relation der gemeldeten Stellen zu den Bewerbern betrug im März 2007 0,83 und im März 2008 0,95, die der unbesetzten Stellen zu den nichtvermittelten Bewerbern 0,79 bzw. 0,93.

Da die Meldung der offenen Ausbildungsplätze der Unternehmen freiwillig erfolgt und nicht jeder Ausbildungsplatzsuchende eine Unterstützung durch die Agentur für Arbeit in Anspruch nimmt, liegt die Gesamtzahl der Plätze und Bewerber jedoch höher.

## B. Teil 2

### I. Auswirkungen des demographischen Wandels auf kommunaler Ebene

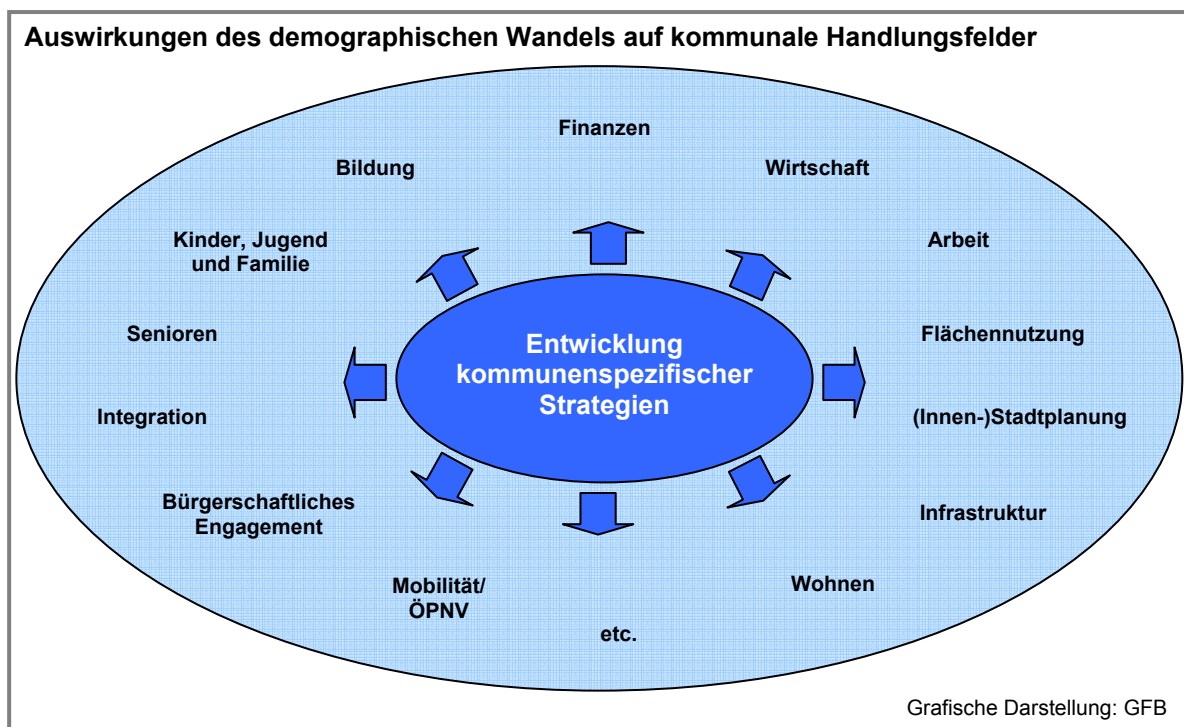
Die Auswirkungen des demographischen Wandels in den Kommunen sind vielschichtig. Es gibt kaum einen Aufgabenbereich der Kommunen, der nicht vom demographischen Wandel betroffen ist, dennoch können nicht alle auf den demographischen Wandel zurückzuführenden Probleme unmittelbar auf kommunaler Ebene beeinflusst oder gelöst werden (z. B. Gesundheits- und Rentensystem, Sozialleistungen).

Dadurch, dass die verschiedenen Aufgabenbereiche – auch trägerübergreifend – miteinander verflochten sind, wird der demographische Wandel zu einer wichtigen Querschnittsaufgabe.

Dies bedeutet, dass Maßnahmen in einem Handlungsfeld auch Auswirkungen auf andere Gebiete haben können. Daher bedarf es präziser Abstimmungen zwischen den einzelnen Bereichen.

Nachfolgend werden verschiedene Handlungsfelder, in denen die Auswirkungen des demographischen Wandels eine entscheidende Rolle spielen, dargestellt und analysiert.

Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, werden die Handlungsfelder Arbeit, Bildung, Bürgerschaftliches Engagement, Finanzen, Flächennutzung, Infrastruktur, Integration, (Innen-)Stadtplanung, Kinder, Jugend und Familie, Mobilität/ÖPNV, Senioren, Wirtschaft und Wohnen näher beschrieben.



Die Bestandsanalyse in den einzelnen Handlungsfeldern ist eine Zusammenstellung relevanter Daten und Fakten.

Sie skizziert die aktuelle Situation und zeigt zukünftige Entwicklungen auf. Mit ihrer Hilfe sollen in einem weiteren Schritt erste Handlungsansätze und -empfehlungen dargestellt werden.

## II. Bestandsanalyse in den einzelnen Handlungsfeldern

### 1. Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugend und Familie haben im Kreis Viersen einen besonders hohen Stellenwert.

„Familienfreundlichkeit“ wird in zunehmendem Maße zu einem Standort- und Wettbewerbsfaktor für die Kommunen. Bei der Entscheidung von Familien für oder gegen einen Wohnort spielen neben den „harten“ Faktoren wie Bodenpreise, Infrastruktur und Arbeitsplätze auch „weiche“ Faktoren wie Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote sowie Kinderbetreuung eine wesentliche Rolle.

Die Bertelsmann Stiftung geht davon aus, dass Kommunen, die sich nicht familienfreundlich positionieren, mittelfristig vor großen Problemen stehen.

Der Kreis Viersen nimmt schon jetzt vielfältige Aufgaben in dem Bereich Kinder, Jugend und Familie wahr.

Neben verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien erfüllt der Kreis Viersen wichtige Aufgaben in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendsozialarbeit und Beistandsschaften, Pflegschaften und auch Vormundschaften sowie Unterhaltsvorschussleistungen.

Darüber hinaus liegt ein wichtiges Betätigungsfeld in der Regelung des Betreuungsangebotes für Kinder.

„Familienfreundlichkeit“ beinhaltet eine Vielzahl von unterschiedlichen Gesichtspunkten, die nur schwer zu erfassen sind, da die Wünsche und Bedürfnisse von Familien unterschiedlich sind.

Dennoch lassen sich einige allgemeingültige Aspekte für „Familienfreundlichkeit“ benennen:

Handlungsfelder für „Familienfreundlichkeit“ entlang der Entwicklungsstufen der Kinder		
Stadium:	Wünsche und Bedürfnisse der Eltern	Wünsche und Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen
Baby	gute und nahe medizinische Versorgung Krabbelgruppen, Krippenplätze, Tagespflege	
Kleinkind	gute und nahe medizinische Versorgung Krippen- und Kindergartenplätze, Tagespflege (zeitlich flexibel, bis zur Ganztagsbetreuung)	interessante und nahe Spielplätze
Schulkind	gute und nahe Schulen, Ganztagsangebote schulbegleitende und -ergänzende Angebote (Förderunterricht, besondere AGs)	interessante und nahe Spielplätze Sport- und Freizeitangebote
Jugendlicher	Ausbildungsplatzangebote Studienplatzangebote	Ausbildungsplatzangebote/Studienplatzangebote Sport- und Freizeitangebote (Shopping, Gastronomie, Kino, Diskotheken etc.)

Quelle: BMFSFJ, DIHK, Prognos (Hrsg.): Familienatlas 2007, grafische Darstellung: GFB

## 1.1. Familienpolitische Maßnahmen

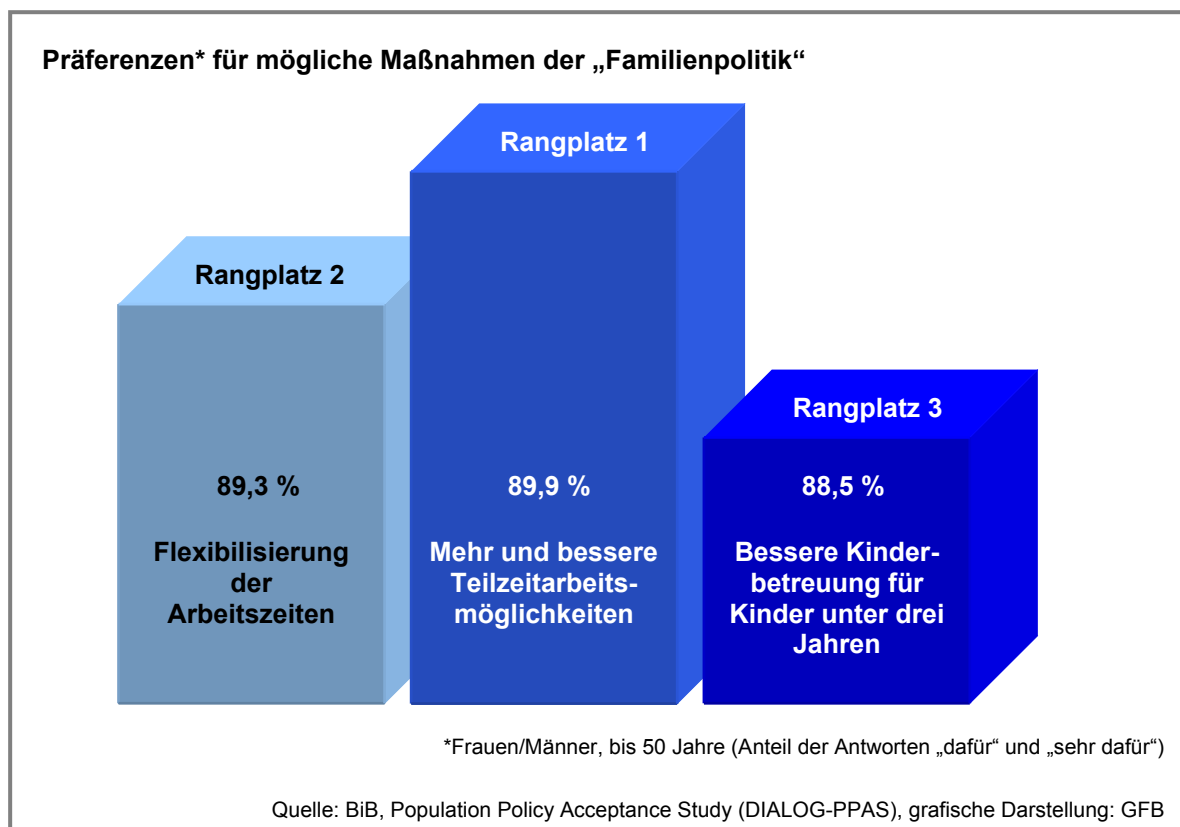
Im Rahmen der für Deutschland vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) koordinierten „Population Policy Acceptance Study“ (PPAS) sind Frauen und Männer bis zu einem Alter von 50 Jahren in der Bundesrepublik nach möglichen Maßnahmen von Familienpolitik befragt worden.

Die drei am häufigsten genannten und damit wichtigsten Aspekte betreffen den Themenkomplex „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Annähernd 90 Prozent der Befragten befürworten eine Erweiterung und Verbesserung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen.

Beinahe ebenso viele der Befragten sprechen sich für flexiblere Arbeitszeiten aus.

Darüber hinaus äußerten mehr als 88 Prozent der Befragten den Wunsch nach einer besseren Betreuung für Kinder unter drei Jahren.

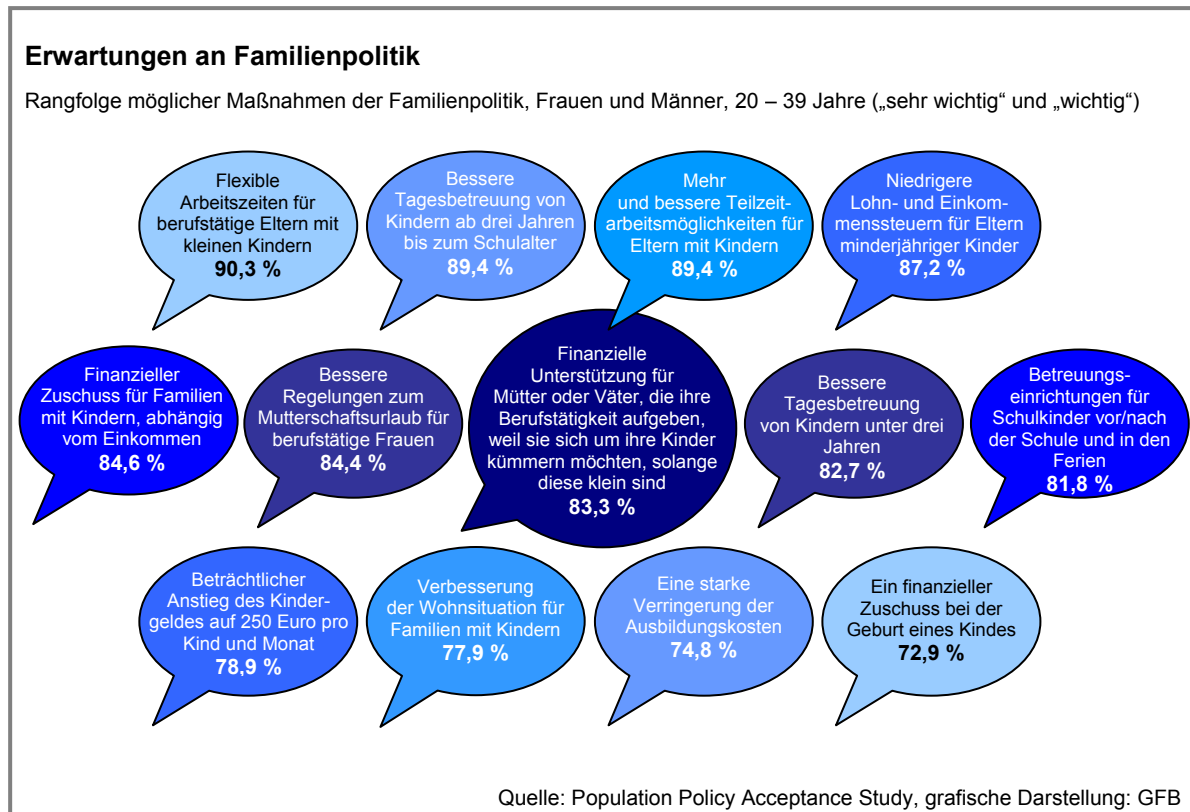


Auch in einer weiteren Befragung im Kontext dieser Studie betonten die interviewten Probanden in der Altersgruppe der 20- bis 39-Jährigen die Wichtigkeit des Themas „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Ferner wurden u. a. die Aspekte „finanzielle Anreize“ (z. B. Erhöhung des Kindergeldes), „monetäre Entlastungen“ (z. B. steuerliche Vergünstigungen), „Wohnsituation“ und „Arbeitsmarkt“ als wesentliche Handlungsfelder von Familienpolitik benannt.



## 1.2. Erwartungen an Familienpolitik



Eine Mehrheit der geäußerten Erwartungen an die Familienpolitik (finanzielle Unterstützung und/oder Entlastung) liegen nicht nur in der Zuständigkeit der Kommunen.

Die Einflussmöglichkeiten des Kreises auf das Angebot an Teilzeitplätzen und auf flexible Arbeitszeiten sind beispielsweise beschränkt.

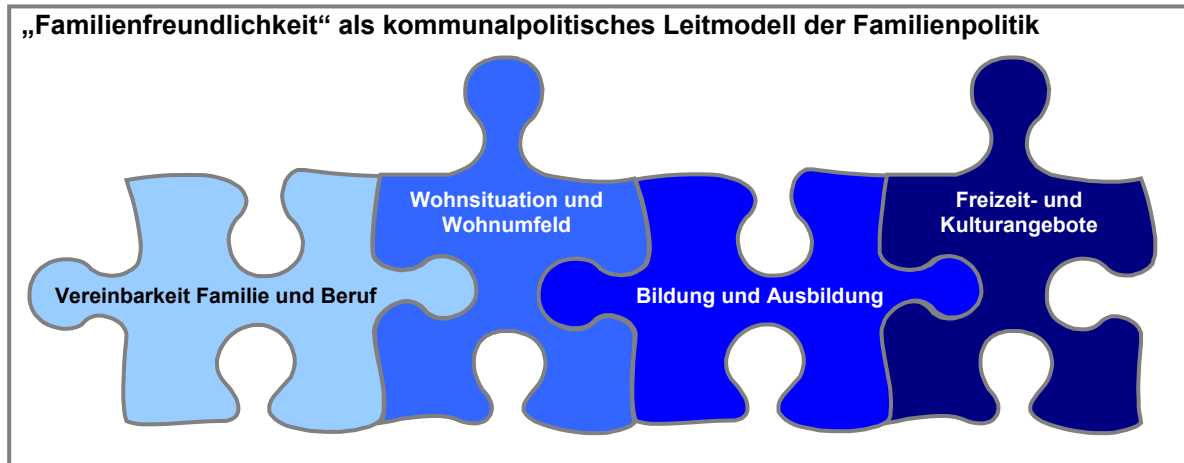
In Gesprächen mit Unternehmern im Kreis Viersen werben jedoch u. a. der Kreis Viersen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) und die Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH (GFB) für eine bessere „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Der Kreis Viersen kann jedoch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und innerhalb seiner Zuständigkeiten auf das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren Einfluss nehmen.

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung gibt in dem WSI-Frauen-Daten-Report 2005 an, dass zwar für 85 Prozent der Kinder von drei Jahren bis zum Schulalter, aber lediglich für zehn Prozent der unter 3-Jährigen in Deutschland Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Im Kreis Viersen sieht die Situation günstiger aus.

In dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Prognos AG herausgegebenen „Familienatlas 2007 – Regionen im Wettbewerb um Familien“ werden vier kommunalpolitisch relevante Handlungsfelder für „Familienfreundlichkeit“ identifiziert, die die Kommunen beeinflussen können:



### 1.2.1. Handlungsfeld 1: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Familien- und Berufsleben in Einklang bringen
- berufliche Ambitionen und Selbstverwirklichung insbesondere von Frauen ermöglichen
- flexiblere Arbeitszeitmodelle und -konten insbesondere für Frauen realisieren (Arbeitgeber)
- ausreichend Betreuungsangebote zur Verfügung stellen
- regionale Partner (Wohlfahrt etc.) einbinden etc.

### 1.2.2. Handlungsfeld 2: Wohnsituation und Wohnumfeld

- heterogene und individuelle Ansprüche an familiengerechtes Wohnen beachten
- vielfältiges Angebot an Wohnraum zur Verfügung stellen (Mix an bewohnbaren Flächen)
- günstige Mieten und preiswertes Bauland anbieten
- angemessene und ausreichend große Wohnungen freihalten
- freie Flächen und Plätze zum Spielen schaffen
- wenn möglich, kurze Wege zwischen Wohnung und Kindergarten sowie Schule ermöglichen
- wenn möglich, kurze Wege zwischen Wohnung und Arbeitsort realisieren
- Wohnumfeld mit hohem Maß an Sicherheit (geringe Kriminalität, sichere Verkehrswege) gestalten
- gute medizinische Versorgung gewährleisten etc.

### **1.2.3. Handlungsfeld 3: Bildung und Ausbildung**

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern
- Einrichtungen, die sich professionell mit der Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen befassen, unterstützen
- räumliche Nähe und Qualität der Kindertagesstätten gewährleisten, räumliche Nähe und Qualität der Schulen (personelle und materielle Ausstattung) realisieren und räumliche Nähe und Qualität der Angebote der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ schaffen
- Chancen auf einen Ausbildungs- und Berufsabschluss verbessern (Voraussetzungen hierfür sind u. a. ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuung und Kooperationen zwischen den Kindergärten/-tagesstätten und den Grundschulen sowie zwischen Jugendhilfe und Schule.)

### **1.2.4. Handlungsfeld 4: Freizeit- und Kulturangebote**

- Freizeit- und Kulturangebote für die gesamte Familie anbieten
- Freizeit- und Kulturangebote speziell für Jugendliche, die ohne Beaufsichtigung der Eltern genutzt werden können, unterbreiten.

### 1.3. Allgemeine Handlungsfelder für Familienfreundlichkeit

- Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung und Wirtschaft zum Thema „Familienfreundlichkeit“ sensibilisieren
- Netzwerke vor Ort zwischen den Kindertagesstätten, den Schulen, den Kinderärzten, der Polizei, der Drogenberatung, den Fachämtern etc. weiter ausbauen
- die Städte und Gemeinden des Kreises Viersen noch intensiver einbinden
- Kinder und Jugendliche beteiligen
- „Familienfreundlichkeit“ als regionale Stärke nutzen (Standort- und Wirtschaftsfaktor) und als Leitgedanke und -bild festlegen und verankern
- individuelle, spezifische Strategie für den Kreis Viersen sowie seine Kommunen entwickeln und realisieren
- informatives Berichtswesen pflegen und somit Transparenz herstellen
- „Familienfreundlichkeit“ öffentlichkeitswirksam präsentieren
- Angebote für Familien bündeln und darstellen
- Engagement für „Familienfreundlichkeit“ erweitern
- Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche vernetzen
- Betreuungsangebote flexibilisieren und (somit) verbessern, Betreuungsangebote unter dem Aspekt sinkender Geburtenzahlen anpassen
- sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien gezielt fördern
- ergänzende und verbesserte Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche schaffen
- attraktive Wohn- und Lebensräume für Familien schaffen
- Attraktivität für Familien verbessern („es gibt immer etwas zu verbessern“)
- generationenübergreifende Aktivitäten forcieren

### 1.4. Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Das Kreisjugendamt ist für die sechs kreisangehörigen Städte und Gemeinden *Brüggen, Grefrath, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmatal* und *Tönisvorst* zuständig.

Die kreisangehörigen Städte *Kempen, Viersen* und *Willich* haben eigene Jugendämter.

Der Kreis Viersen nimmt mit seinem Jugendamt vielfältige Aufgaben für Kinder, Jugendliche und Familien wahr.

Neben Beratungs- und Unterstützungsangeboten ist das Kreisjugendamt für Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit, des Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit zuständig.

Darüber hinaus gehören zu seinen Aufgaben die Bereiche Beistandsschaften, Pflegschaften, Vormundschaften und Unterhaltsvorschussleistungen.

Eine zentrale Aufgabe liegt ferner in der Regelung der Tagesbetreuung für Kinder.

## 1.5. Tagesbetreuung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 25.10.2007 das „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) verabschiedet, das am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die bestmögliche frühkindliche Förderung für jedes Kind zu erreichen.

Die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ soll angesichts der Veränderungen in den Bereichen Familie und Arbeitswelt durch die Umsetzung des KiBiz erleichtert werden.

Im Einzelnen werden mit dem Gesetz folgende Ziele verfolgt:

- Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ausbauen
- neue Gruppenformen und Betreuungszeiten einführen
- Angebote flexibler gestalten und am Bedarf orientieren
- Kindertagespflege landesrechtlich fördern und regeln
- integrative Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern absichern
- Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickeln
- Sprachförderung zur Regelaufgabe in den Einrichtungen machen
- Zusammenarbeit mit den Schulen intensivieren
- Gesundheitsschutz für Kinder stärken
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals sowie die Evaluierung sicherstellen
- neue Finanzierungsstruktur auf Basis von Kindpauschalen, Betreuungsverträgen und Einrichtungsbudgets einführen

Das Kinderbildungsgesetz schafft eine völlig neue Rahmenstruktur der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege.

Das Kreisjugendamt hat mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 das Kinderbildungsgesetz planerisch auf die Kommunen und jede einzelne Kindertagesstätte übertragen.

In der Kommunikation mit Eltern, den Einrichtungen, den Trägern von Einrichtungen, den Fachkräften, den Kommunen und den politischen Entscheidungsträgern ist die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes hin zur konkreten Planung für jeden einzelnen Betreuungsplatz in den Kindertagesstätten im Kreisjugendamtsbezirk vollzogen worden.

Der „Bedarfsplan der Kinderbetreuung 2008“ stellt die Bedarfs- und Angebotssituation der Betreuungsmöglichkeiten im Bereich des Kreisjugendamtes Viersen für das Kindergartenjahr 2008/2009 dar.

Der mögliche Rechtsanspruch für 2-Jährige ab 2010 in Nordrhein-Westfalen und der Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige ab 2013 auf Bundesebene sind als zukünftige Planungsfaktoren zu berücksichtigen.

Ab dem 01.08.2013 (nach Abschluss der Ausbauphase) soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden.

Für das Kindergartenjahr 2008/2009 wurden im Kreisjugendamtswahlbereich für Kinder unter 3 Jahren 370 Betreuungsplätze eingeplant, hiervon 300 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 70 in der Tagespflege.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss der Kreis einen Bedarfsplan zur Kinderbetreuung erstellen.

Dabei berücksichtigt er die Wünsche der Erziehungsberechtigten der im Einzugsbereich wohnenden Kinder, die innerhalb der nächsten Jahre zum Nutzerkreis der Einrichtung gehören können, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

Seit dem 01.01.1999 hat jedes Kind im Alter von drei bis sechs Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurde die Bedarfserhebung erstellt, die sich an der tatsächlichen Nachfrage der in den Städten und Gemeinden lebenden Kinder im Kindergartenalter orientiert.

Da alle Kinder ab der Vollendung des dritten Lebensjahres den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besitzen, wird auch der hineinwachsende Jahrgang des laufenden Kindergartenjahres erfasst. Damit sind die Kinder gemeint, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden. Hierdurch soll ein Überblick vermittelt werden, wie viele Plätze zur Verfügung stehen müssen, wenn alle Kinder vom Rechtsanspruch ab dem dritten Lebensjahr Gebrauch machen würden.

In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, in denen eine ausreichende Bedarfsdeckung besteht, beträgt die Nachfrage für diese Altersgruppe zwischen 30 und 40 Prozent.

Seit der Einführung des KiBiz für das Kindergartenjahr 2008/2009 gibt es drei neue Grundformen:

- Gruppentyp I: 2 bis 6 Jahre, 20 Kinder, davon 4 bis 6 zweijährige Kinder
- Gruppentyp II: 1 bis 3 Jahre, 10 Kinder
- Gruppentyp III: 3 bis 6 Jahre, 25 Kinder (integrative Gruppe: 15 Kinder)

Nach dem KiBiz können Eltern bei allen Gruppenformen wöchentliche Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wählen.

Die Elternbeiträge wurden an das KiBiz angepasst. Für Geschwisterkinder und Kinder mit Behinderungen ist kein Elternbeitrag zu zahlen.

### 1.5.1. Tageseinrichtungen

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es derzeit 66 Tageseinrichtungen, von denen sich vier in evangelischer, 21 in katholischer und 19 in kommunaler Trägerschaft befinden.

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist Träger von fünf und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) von acht Einrichtungen. Neun Kindergarteneinrichtungen werden von diversen Elterninitiativen getragen.

Zum 01.08.2008 standen insgesamt 4.133 Plätze, verteilt auf 191 Gruppen, zur Verfügung.

In dem nachfolgenden Schaubild wird die Verteilung des Platzangebotes im Kreisjugendamtsbezirk – differenziert nach der Anzahl, dem Alter der Kinder und den Betreuungszeiten – dargestellt:

Platzangebot im Kreisjugendamt Viersen zum 01.08.2008										
Kommune / KJA	Anzahl			Alter				Betreuungszeiten Stunden pro Woche		
	Gruppen	Plätze	davon integrativ	1	2	3 - 6	6 - 14	25	35	45
Gemeinde Brüggen	22	479	5	5	41	433			384	95
Gemeinde Grefrath	20	436	5	5	38	381	12		324	112
Stadt Nettetal	55	1.197	20	15	51	1.131			812	385
Gemeinde Niederkrüchten	27	566	15	10	46	485	25		392	174
Gemeinde Schwalmtal	27,5	581	15	10	37	534		2	441	138
Stadt Tönisvorst	39,5	874	15		42	832			549	325
KJA Viersen gesamt	191	4.133	75	45	255	3.796	37	2	2.902	1.229

Alle Tageseinrichtungen werden zum größten Teil aus Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen sowie aus Elternbeiträgen und Trägeranteilen finanziert.

Bei der Betreuung unterscheidet man zwischen Kindern unter drei Jahren und Kindern zwischen drei und sechs Jahren.

Zu der zuletzt genannten Altersgruppe gehören auch die Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden (hineinwachsender Jahrgang).

### **1.5.1.1. Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren**

Seit dem Inkrafttreten des KiBiz werden zunehmend Plätze für Kinder unter drei Jahren finanziert. Tatsächlich finden im Kreis Viersen alle Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren einen Platz in einer Kindertagesstätte, wenn auch nicht immer in der von den Eltern gewünschten Einrichtung. Für die Betreuung der unter 3-Jährigen reicht das Platzangebot in den Kindertagesstätten jedoch noch nicht aus. Der Bedarf stellt sich wie folgt dar:

#### **1.5.1.1.1. Bedarfsquoten**

##### **1.5.1.1.1.1. Kinder im Alter von 0 Jahren bis einem Jahr**

Für 1.065 Kinder im Alter von 0 Jahren bis einem Jahr wird ein Bedarf von circa 2 Prozent angenommen. Dies entspricht einem Bedarf von 21 Plätzen, der durch die Tagespflege abgedeckt wird.

##### **1.5.1.1.1.2. Kinder im Alter von einem Jahr bis 2 Jahren**

Für 1.041 Kinder im Alter von einem Jahr bis 2 Jahren beträgt die Nachfrage 15 Prozent. Dies entspricht einem Bedarf von 157 Plätzen. In Einrichtungen können derzeit 45 Plätze angeboten werden. Der weitere Bedarf wird über die Tagespflege abgedeckt.

##### **1.5.1.1.1.3. Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren**

Für diese Altersgruppe mit 1.120 Kindern wird insgesamt ein Bedarf von 70 Prozent (786 Kinder) zu Grunde gelegt, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Bei 36 Prozent der Kinder erfolgt die Aufnahme mit 2 Jahren, dies entspricht 404 Kindern.
- Bei 34 Prozent der Kinder erfolgt die Aufnahme mit 3 Jahren (hineinwachsender Jahrgang), dies entspricht 382 Kindern.

#### **1.5.1.2. Fazit:**

Aktuell gibt es auf Bundes- und Landesebene Gesetzesinitiativen zur Verbesserung der Betreuungssituation auch für Kinder unter drei Jahren, um eine bessere „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ garantieren zu können.

Für die unter 3-Jährigen im Kreis Viersen ist die Betreuungsquote derzeit im nationalen Vergleich bereits höher. Das Platzkontingent für Kinder unter drei Jahren wird in den nächsten Jahren im Kreisjugendamtsbezirk weiter ausgebaut.

Die Aktivitäten des Bundes und des Landes NRW werden mittelfristig auch positive Auswirkungen auf die Betreuung von 0- bis 2-jährigen Kindern im Kreis Viersen haben.

Derzeit können für die 2-Jährigen 255 Plätze in Einrichtungen angeboten werden.



### 1.5.1.3. Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Für die Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren wird ein tatsächlicher Bedarf von 95 Prozent zu Grunde gelegt.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wurde zum 01.08.2008 ein Bedarf von insgesamt 3.455 Kindergartenplätzen ermittelt. Dem stehen derzeit 3.796 verfügbare Plätze gegenüber.

Hinzu kommt der sogenannte hineinwachsende Jahrgang, der mit 34 Prozent (382 Plätze) berücksichtigt wird.

Für diese Altersgruppe werden im Jahre 2008 somit insgesamt circa 3.841 Plätze benötigt, so dass ein Fehlbedarf von rund 45 Plätzen besteht. Dieses Defizit konnte jedoch durch eine geringfügige Gruppenstärkenerhöhung aufgefangen werden.

#### Gesamtüberblick zur derzeitigen Situation für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

Kommune / KJA	Kinder mit Rechtsanspruch 2007	Kinder mit Rechtsanspruch 2008	Zuwachs / Abbau der Kinderzahlen	verfügbare Plätze 2008	benötigte Plätze 2008	Fehlplätze / Überschuss 2008
Brüggen	433	426	-7	433	449	-16
Grefrath	391	377	-14	381	398	- 17
Nettetal	1.166	1.119	- 47	1.131	1.160	- 29
Niederkrüchten	431	433	+ 2	485	456	+ 29
Schwalmtal	539	509	- 30	534	549	- 15
Tönisvorst	797	770	- 27	832	829	+ 3
Kreisjugendamt Viersen	3.757	3.634	-123	3.796	3.841	- 45

### Kinder in Einrichtungen von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kreisjugendamt	3 Jahrgänge	Hineinwachs. Jahrgang	3 Jahrgänge	Hineinwachs. Jahrgang	3 Jahrgänge	Hineinwachs. Jahrgang
Stand: 31.12. 2007						
Stichtag/ Kindergartenjahr	01.08.2008	2008/2009	01.08.2009	2009/2010	01.08.2010	2010/2011
Geburtszeitraum	01.08.2002 - 31.07.2005	01.08.2005 - 31.07.2006	01.09.2003 - 31.07.2006	01.08.2006 - 31.07.2007	01.09.2004 - 31.07.2007	01.08.2007 - 31.07.2008
1. Kinder mit Rechtsanspruch	3.634	1.120	3.426	1.041	3.232	1.065
2. Bedarf für circa 95 Prozent	3.459		3.261		3.076	
3. Bedarf hineinwachs. Jahrgang, circa 34 Prozent		382		358		366
4. benötigte Plätze	3.459	3.841	3.261	3.619	3.076	3.442
5. verfügbare Plätze	3.796	3.796	3.796	3.796	3.796	3.796
6. Fehlbedarf/ Überschuss	337	-45	535	177	720	354

Durch Auf- und Abrunden der Prozentzahlen in den Städten und Gemeinden ergeben sich – bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Viersen – leichte Abweichungen.

Weitere detailliertere Informationen, insbesondere zu den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, können dem „Bedarfsplan der Kinderbetreuung 2008“ entnommen werden.

#### 1.5.1.4. Fazit:

Der Rechtsanspruch für Kinder ab drei Jahren wird im Bereich des Kreisjugendamtes erfüllt.

Für circa 95 Prozent der Kinder von drei Jahren bis zum Schulalter stehen Betreuungsplätze zur Verfügung.

#### 1.5.2. Tagespflege

Den Eltern im Kreis Viersen wird über die Betreuung in Kindertageseinrichtungen bzw. in Ergänzung dazu eine differenzierte, individuell abgestimmte Tagespflege angeboten, die ggf. auch Randzeiten abdeckt.

In den sechs kreisangehörigen Städten und Gemeinden, für die das Kreisjugendamt zuständig ist, waren zum 01.08.2008 insgesamt 97 Kinder von 0 bis 14 Jahren in der Kindertagespflege.

Davon nutzten 42 Kinder die ergänzende Tagespflege neben den Angeboten der Kindertageseinrichtungen (Kita: 18 Kinder), der betreuten Schulen (11 Kinder) und der Offenen Ganztagschule (OGS: 13 Kinder).

Stand 30.06.2008	Kita	Betreute Schule	OGS	nur Tages- pflege	Gesamt
Brüggen	2	1		3	
Bracht	3	3		5	
<b>Brüggen</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>17</b>
Grefrath					
Oedt	1			3	
<b>Grefrath</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Breyell	1		1	2	
Hinsbeck					
Kaldenkirchen					
Leuth	1				
Lobberich				6	
Schaag		2			
<b>Nettetal</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>13</b>
Niederkrüchten	3		1	5	
Elmpt	1		3	1	
<b>Niederkrüchten</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>14</b>
Amern		1		3	
Waldniel				6	
<b>Schwalmtal</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
St. Tönis	4	3	8	19	
Vorst	2	1		2	
<b>Tönisvorst</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>39</b>
<b>insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>55</b>	<b>97</b>

### 1.5.3. Schulkinderbetreuung

Durch den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 ist die Grundlage für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern durch die „Offene Ganztagschule“ (OGS) geschaffen worden.

Schulen können als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Eine Entscheidung für die Realisierung einer Ganztagschule ist von dem jeweiligen Schulträger zu treffen und bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

An Schulen können Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schüler dienen.

Der Schulträger kann mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten.

Die Entscheidung über die Errichtung einer „Offenen Ganztagschule“ liegt schwerpunktmäßig bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie kreisfreien Städten als Träger der Grund- und Hauptschulen.

Als weiteres Angebot in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes wird die Betreuung durch die „13 Plus“-Gruppen angeboten.

Im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes ist die Betreuung von Schulkindern in Tageseinrichtungen für Kinder nur noch unter bestimmten Voraussetzungen und mit einer Übergangsfrist bis zum 31.07.2012 möglich.

Als Ausnahme ist für den Bereich des Kreisjugendamtes Viersen die dauerhafte Weiterführung einer Hortgruppe mit 25 Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren durch das Landesjugendamt Rheinland genehmigt worden.

**Plätze in der Offenen Ganztagschule (OGS), in „13 Plus“, im Hort und für Schulkinder**

Stand 01.08.2008	Plätze in der OGS	Plätze in 13 Plus	Plätze für Schulkinder	Gesamtzahl der Grundschul-kinder
Brüggen		25		314
Born				105
Bracht		25		298
<b>Gemeinde Brüggen</b>		<b>50</b>		<b>717</b>
Grefrath	50		12	379
Oedt	25			204
<b>Gemeinde Grefrath</b>	<b>75</b>		<b>12</b>	<b>583</b>
Lobberich	150	100		612
Kaldenkirchen	75	75		357
Breyell	75	25		363
Hinsbeck		50		208
Schaag		25		163
Leuth				85
<b>Stadt Nettetal</b>	<b>300</b>	<b>275</b>		<b>1.788</b>
Niederkrüchten		40	25	331
Elmpt	60			346
<b>Gemeinde Niederkrüchten</b>	<b>60</b>	<b>40</b>	<b>25</b>	<b>677</b>
Waldniel	110			518
Amern	90			338
<b>Gemeinde Schwalmtal</b>	<b>200</b>			<b>856</b>
St. Tönis	200	75		906
Vorst	50			269
<b>Stadt Tönisvorst</b>	<b>250</b>	<b>75</b>		<b>1.175</b>
<b>Kreisjugendamt Viersen</b>	<b>885</b>	<b>440</b>	<b>37</b>	<b>5.796</b>

## 1.6. Fazit:

Die Auswirkungen des demographischen Wandels beeinflussen seit einigen Jahren deutlich die Bedarfsplanung im Kindergartenbereich.

Die Zahl der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ist in einigen Städten und Gemeinden des Kreisjugendamtsgebietes rückläufig.

Dieser Rückgang führte bereits zu einigen Anpassungen bei den Platzzahlen durch Schließung von Kindergartengruppen oder Kürzung der Personalbudgets.

Die genannte Entwicklung darf jedoch nicht zu der Annahme verleiten, die Anzahl der Kindergartenplätze könne langfristig nach unten angepasst werden.

Durch die voraussichtliche Einführung eines Rechtsanspruchs für Zweijährige ab 2010 in Nordrhein-Westfalen und den vom Bund geplanten Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige ab 2013 muss das Platzangebot vielmehr erweitert werden.

Die tatsächliche Nachfrage zeigt nämlich, dass der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder steigt.

Durch den zu erwartenden Anstieg der Betreuungsplätze für unter Dreijährige ist darauf zu achten, dass das Personal für die Kleinkindbetreuung qualifiziert ist.

Hier müssen ggf. entsprechende Angebote zur Fortbildung und Qualifizierung entwickelt werden.

## 1.7. Familienzentren

Die Landesregierung NRW hat sich das Ziel gesetzt, mittel- bis langfristig flächendeckend Familienzentren in Nordrhein-Westfalen einzurichten, in denen Kinder individuell gefördert und Familien beraten und unterstützt werden sollen.

Dies geschieht durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen.

Die wesentlichen Aufgaben der Kindertageseinrichtungen (Bildung, Erziehung und Betreuung) sollen um Angebote der Beratung und Hilfe für Familien erweitert werden.

Durch die Einrichtung von Familienzentren sollen die frühkindliche Bildung und Förderung verbessert werden.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 gab es in Nordrhein-Westfalen bereits circa 1.000 dieser Zentren.

Im Bereich des Kreisjugendamtes können mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW insgesamt 25 Kindertageseinrichtungen bis 2012 zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Bei der Auswahl dieser Einrichtungen sind vorrangig folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Beratung und Unterstützung von Familien, Familienbildung und Erziehungspartnerschaft, Kindertagespflege, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, Sozialraumbezug, Kooperation und Organisation, Kommunikation sowie Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Weitere Entscheidungskriterien sind die Organisation des Personals, die Darstellung des Raumkonzeptes und die Verteilung auf die sechs Städte und Gemeinden im Kreisjugendamtswahlbereich.

Der Jugendhilfeausschuss trifft die Entscheidung darüber, welche Einrichtung Familienzentrum wird.

Über das Kreisgebiet verteilt existieren bereits acht zertifizierte Familienzentren. Vier weitere Zentren streben derzeit eine Zertifizierung an.

Diverse Einrichtungen haben für das Jahr 2009 bereits Interesse an einer Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum bekundet.

Jedes Familienzentrum erhält einen jährlichen Zuschuss von 12.000 Euro.

## 1.8. Freizeit und Mobilität

### 1.8.1. Sozialraumanalyse

Um die Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu analysieren, hat das Kreisjugendamt im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2006 mit einer Analyse begonnen.

Da die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Städten und Gemeinden variieren, wurden bestimmte Sozialräume identifiziert und betrachtet.

Der Analyse gingen Gespräche des Kreisjugendamtes mit den beteiligten Kommunen und den örtlichen Trägern voraus.

Die Gemeinde *Grefrath* hat ihre Ortsbereiche bereits selbst analysiert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sind in die Sozialraumanalyse des Kreises eingeflossen.

Bei der Sozialraumanalyse wurden auch Angebote von Vereinen, Verbänden und Kirchen erfragt.

Ergänzend sind auch kommerzielle Freizeitmöglichkeiten erhoben worden.

Darüber hinaus sind Merkmale wie Altersstruktur, Migrationshintergrund, Anzahl der Familien mit mehr als drei Kindern und die Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie Aspekte wie Schulformangebote und Mobilität untersucht worden.

#### 1.8.1.1. Ergebnisse der Sozialraumanalyse

##### 1.8.1.1.1. Schulen

In den Gemeinden *Brüggen*, *Grefrath*, *Niederkrüchten* und *Schwalmtal* sind die unterschiedlichen Schulformen nur teilweise vorhanden. In *Brüggen* ist die Gesamtschule die einzige weiterführende Schulform vor Ort, in *Grefrath* befinden sich eine Hauptschule und ein privates konfessionelles Gymnasium.

In *Niederkrüchten* sind je eine Haupt- und Realschule ansässig. Außer einer Gesamtschule sind in *Schwalmtal* alle weiteren Schulformen vorhanden. Die weiterführenden Schulen in der Stadt *Nettetal* sind über die verschiedenen Ortsteile verteilt. In *Tönisvorst* sind außer der Gesamt- und der Förderschule alle Schulformen vor Ort.

##### 1.8.1.1.2. Fazit:

Eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern muss wegen des Schulbesuchs in andere Kommunen pendeln und ist somit regelmäßig auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bzw. den Schülerverkehr (SPNV) angewiesen. Durch das geringere Spektrum an Schulen vor Ort fehlen punktuell auch die von den Schulen üblicherweise offerierten Freizeitangebote wie AGs.



### 1.8.1.1.3. Mobilität

Die Mobilitätsmöglichkeiten sind in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ähnlich. Öffentliche Verkehrsmittel stellen i.d.R. zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr ihre Fahrten ein, so dass Jugendliche und junge Erwachsene zwar ggf. noch ihr Ziel erreichen können, die Rückfahrt über den ÖPNV jedoch nicht mehr immer gewährleistet werden kann.

### 1.8.1.1.4. Fazit:

Von *Schwalmtal-Waldniel* besteht zwar eine recht gute Anbindung nach Mönchengladbach, ebenfalls von *St. Tönis* nach Krefeld, die restlichen Verkehrsverbindungen könnten jedoch optimiert werden.

### 1.8.1.1.5. Beratungsstellen und sonstige Einrichtungen

In den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen existieren diverse Beratungsstellen.

In der Stadt *Viersen* werden die beiden Erziehungsberatungsstellen von der katholischen und der evangelischen Kirche getragen.

In *Kempen* ist die Beratungsstelle für Erziehungsfragen in katholischer, in *Willich* in kommunaler Trägerschaft.

In *Brüggen* und *Lobberich* sind die Angebote der Erziehungsberatungsstellen in die Familienzentren integriert.

In *Grefrath*, *Nettetal* und *Schwalmtal* wird das Angebot der Jugendzentren durch eine „Mobile Jugendarbeit“ ergänzt.

Ab 2009 soll dieses Angebot auch auf *Brüggen*, *Niederkrüchten* und *Tönisvorst* ausgeweitet werden.

In *Niederkrüchten* und *Schwalmtal* hat sich bereits ein „Rollender Jugendtreff“ etabliert.

Die „Jugendwerkstätten“ in *Kempen* und *Bracht* stellen besondere Einrichtungen im Kreis Viersen dar.

Hinzu kommen 14 vom Kreisjugendamt geförderte Jugendfreizeitheime:

Jugendzentrum Second Home (Brüggen), Jugendzentrum Neue Kolibri (Brüggen-Bracht), Jugendtreff Born (Brüggen-Born), Jugendzentrum Dingens (Grefrath), Jugendheim Arche (Nettetal-Lobberich), Jugendzentrum Oase (Nettetal-Breyell), Jugendheim Hinsbeck (Nettetal-Hinsbeck), Ev. Spielcafe (Nettetal-Kaldenkirchen), Rollender Jugendtreff in Niederkrüchten und Schwalmtal, Jugendfreizeitreff Elmpt (Niederkrüchten-Elmpt), Jugendtreff Doc5 (Niederkrüchten), Ev. Jugendzentrum EFFA (Schwalmtal-Waldniel) und das Jugendcafe "JuCa" (Schwalmtal-Amern)

#### 1.8.1.1.6. Besondere Freizeitmöglichkeiten

In der Gemeinde *Grefrath* sind im Sommer das Freibad und im Winter das Eislaufstadion wesentliche Anziehungspunkte.

In *Niederkrüchten* gibt es zwei Schwimmbäder. Der Hariksee in *Schwalmtal-Amern* und die Seen in *Nettetal* bieten naturnahe Freizeitmöglichkeiten.

Hinzu kommt das Engagement von Verbänden, Vereinen und der konfessionellen Kinder- und Jugendarbeit:

Ort	Sportvereine mit Jugendabteilung	Jugendverbände	Konfessionelle Jugendgruppen	Vereine mit Jugendarbeit
Brüggen	15	11	11	4
Grefrath	24	9	6	4
Nettetal	45	24	41	4
Niederkrüchten	23	14	9	5
Schwalmtal	23	19	13	-
Tönisvorst	23	7	11	5

#### 1.8.1.1.7. Fazit:

Generell ist festzuhalten, dass die Anzahl der Freizeitangebote für Heranwachsende insbesondere von der Größe der Kommune abhängt.

Je größer Kommunen sind, desto mehr kommerzielle und nicht kommerzielle Freizeitaktivitäten können angeboten werden.

## 1.8.2. Befragung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Freizeitverhalten

Der Kreis Viersen interessiert sich für die Bedürfnisse der hier lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Er bindet die Heranwachsenden daher in Planungsprozesse ein. Dies zeigt sich u. a. auch daran, dass er die jungen Menschen zu ihrer Freizeitgestaltung befragt.

Das Kreisjugendamt hat im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches im Jahre 2006 durch eine Umfrage das Freizeitverhalten der 10- bis 21-Jährigen analysiert.

Um realitätsgetreue Aussagen treffen zu können, wurde jeder Dreißigste in seiner Altersgruppe (insgesamt 676 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) mit der Bitte um Teilnahme angeschrieben.

Der Rücklauf war mit 39 Prozent und insgesamt 262 auswertbaren Fragebögen äußerst erfreulich. Einerseits konnten die Heranwachsenden auf Fragen nach dem Multiple-Choice-Verfahren antworten, u. a. in den Bereichen Schul- und Berufsausbildung, Freizeitaktivitäten, Mobilität, Treffpunkte, Langeweile, Vertrauenspersonen und Konsumverhalten.

Andererseits hatten sie die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen selbst zu formulieren.

Trotz altersbedingter und -spezifischer Unterschiede treffen einige Aussagen auf die gesamte Zielgruppe zu.

### 1.8.2.1. Ergebnisse der Befragung:

Die Freizeitaktivitäten können in drei annähernd gleichgroße Bereiche eingeteilt werden:

- Mit 35 Prozent belegt der Umgang mit technischen Medien wie MP3- und CD-Player, Radio und Fernseher sowie Personal Computer den ersten Platz im Ranking der zehn beliebtesten Freizeitbeschäftigungen.
- An zweiter Stelle folgen mit 34 Prozent soziale Kontakte wie das Treffen von Freunden, der Freundin oder des Freundes.
- Mit 31 Prozent werden an dritter Position individuelle Aktivitäten wie Lesen, Rad Fahren und „Chillen“ genannt.

Die am häufigsten genannten Tätigkeiten sind Musik Hören, Freunde Treffen und Fernsehen.

Mobilität spielt für die Jugend in einem ländlich geprägten Kreis eine wesentliche Rolle.

In allen Altersgruppen stellt das Fahrrad ein wesentliches, teilweise das einzige Verkehrsmittel dar. Mit der Volljährigkeit nimmt jedoch die Bedeutung des Autos zu.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bevorzugen überwiegend offene Treffpunkte.

Dabei variieren die Orte für Freizeitgestaltung je nach Jahreszeit. Im Sommer werden außerhalb liegende Treffpunkte wie Schwimmbäder oder Baggerseen, im Winter geschlossene Räumlichkeiten (zu Hause, bei Freunden) favorisiert.

Positiv ist, dass 2/3 der Befragten ihre Freizeitgestaltung selbst als gut betrachtet.

Lediglich wenige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gaben an, mit ihren Aktivitäten in der Freizeit unzufrieden zu sein und Langeweile zu empfinden.

Die befragten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen äußerten folgende Wünsche:

- Jugend in Planungen und Umsetzungen von Maßnahmen unmittelbar einbeziehen
- behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärker einbinden
- Freizeitmöglichkeiten und -angebote für die jeweilige Altersgruppe transparent machen (Spielplatzführer, Jugendcafés etc.)
- organisierte Freizeitaktivitäten (Jugendcafés und -discos etc.) flächendeckend ergänzen
- erlebnispädagogische Aktionen (Klettern, Zelten, Kanu fahren etc.) ausweiten
- Spielplätze attraktiver gestalten und ausbauen
- Treffpunkte ausbauen
- Sportangebote erhöhen
- Turniere organisieren und realisieren
- mehr Arbeitsgemeinschaften (AGs) an den Schulen stattfinden lassen
- Musikszene (Bands und Gesang) fördern
- Busanbindungen insbesondere abends ausbauen
- mehr Aktivitäten an den Wochenenden ermöglichen
- Freizeitaktivitäten preiswerter organisieren (Subventionen, Gruppenrabatte etc.)

#### **1.8.2.2. Fazit:**

Das Angebot sogenannter weicher Standortfaktoren wie das Freizeitangebot und Möglichkeiten der Mobilität wird bei der Ansiedlungsentscheidung junger Familien mit Kindern in Zukunft eine noch bedeutendere Rolle spielen.

Deshalb wird der Kreis Viersen weiterhin konsequent Wege und Strategien erarbeiten, um Kindern, Jugendlichen und jungen Familien ein noch attraktiveres Umfeld zu bieten.

Dabei setzt er auch in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie anderen Trägern.

## 2. Senioren

Seniorenpolitik ist auf die Zielgruppe der älteren, in der Regel nicht mehr im Berufsleben stehenden Menschen ausgerichtet.

Sie beinhaltet sowohl materielle (z. B. Alterssicherung, Rente) als auch soziale Elemente und fördert realistische und moderne Altersbilder in der Gesellschaft sowie ein möglichst langes selbstständiges Leben.

Die Seniorenpolitik schafft und unterstützt darüber hinaus gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die ein generationenübergreifend solidarisches Zusammenleben und Engagement füreinander realisieren soll.

Die kommunale Seniorenpolitik muss angesichts der prognostizierten demographischen und sozialen Veränderungen vor Ort neu ausgerichtet werden.

Vor allem durch die Erhöhung der Lebensdauer werden u. a. Aspekte wie die offene Altenarbeit, Bildung, Pflege, medizinische Versorgung, Wirtschaftskraft und Wohnen berührt.

Die Bertelsmann Stiftung ist der Auffassung, dass die kommunale Seniorenpolitik zwei wesentliche Perspektiven berücksichtigen sollte:

Eine primär sozialpolitische Perspektive beinhaltet die Sicherheits- und Schutzfunktion der Kommunen bei besonderen Bedarfsfällen, wie Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die zweite Perspektive zielt auf die Förderung der Selbstbestimmung und den Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen.

### 2.1. Allgemeine Handlungsansätze:

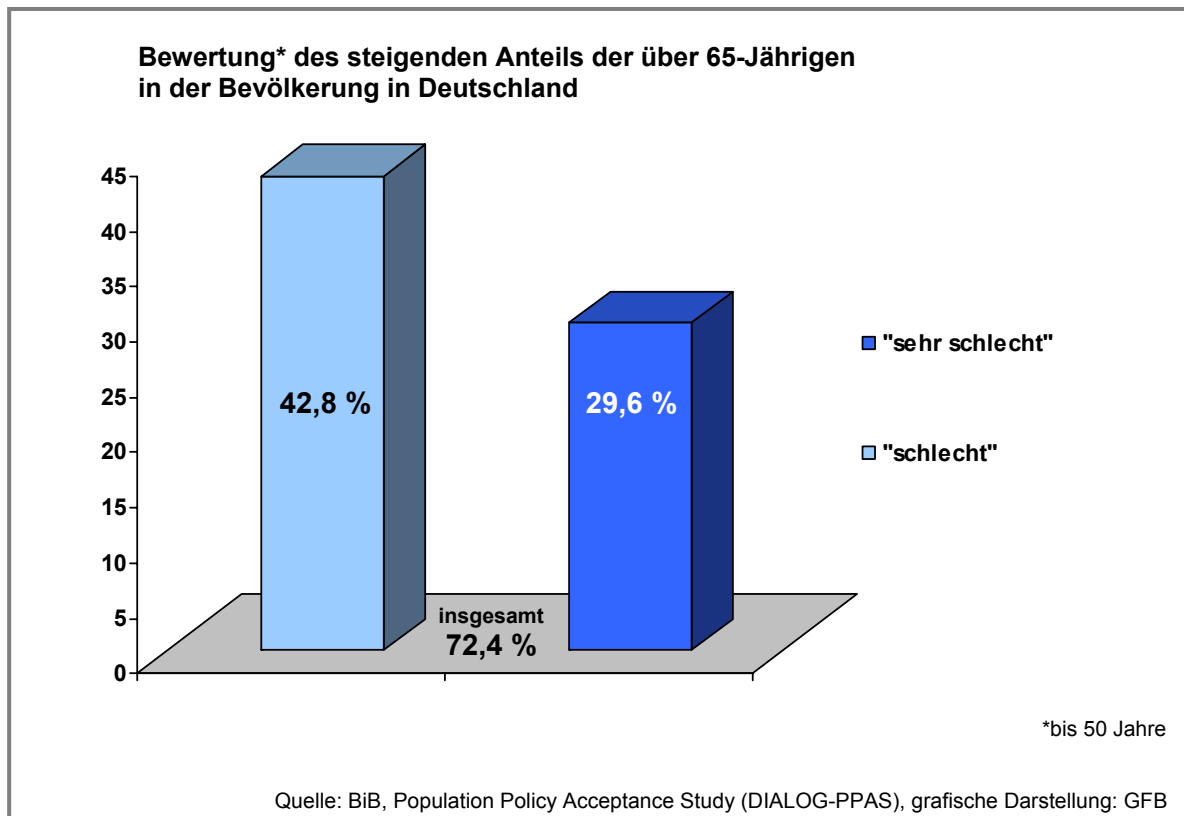
- selbstständiges Leben älterer Menschen möglichst lange ermöglichen
- ältere Menschen gezielt am gesellschaftlichen Leben beteiligen
- Vereinsamung vermeiden, Familienstrukturen fördern
- familienähnliche Gemeinschaften aufbauen
- Bedürfnisse älter werdender Menschen erkennen
- Infrastruktur (Ärzte, Apotheken, Einzelhandel, Freizeit- und Kulturangebote sowie sonstige Dienstleistungen) wohnortnah sicherstellen
- Wohnformen den veränderten Wünschen und Bedürfnissen anpassen (betreutes Wohnen, Wohn- und Hausgemeinschaften etc.)
- neue (bzw. bewährte) generationenübergreifende Wohnformen (wieder) etablieren
- Versorgungsstrukturen und -angebote für ältere Menschen bedarfsorientiert ausweiten (hauswirtschaftliche Einrichtungen, Pflege etc.)
- bei altersspezifischen, körperlichen und mentalen Gesundheitsproblemen (z. B. Demenz, Depression, Diabetes etc.) Beratungs- und Unterstützungsangebote bieten
- auf zunehmende Nachfrage im geriatrischen und gerontopsychiatrischen Bereich reagieren
- sozialpsychiatrische Dienste an die veränderten Bedürfnisse älterer Menschen anpassen
- ehrenamtliche Betreuer/Begleiter fortbilden
- Barrierefreiheit realisieren

## 2.2. Die Rolle von Senioren in unserer Gesellschaft

In der „Population Policy Acceptance Study“ wurden Personen bis 50 Jahre nach ihrer Meinung zum demographisch bedingten Anstieg der älteren Menschen in Deutschland befragt.

Nach einer allgemein formulierten Frage wird der Anstieg des Anteils der über 65-Jährigen in der Bevölkerung der Bundesrepublik überwiegend negativ betrachtet.

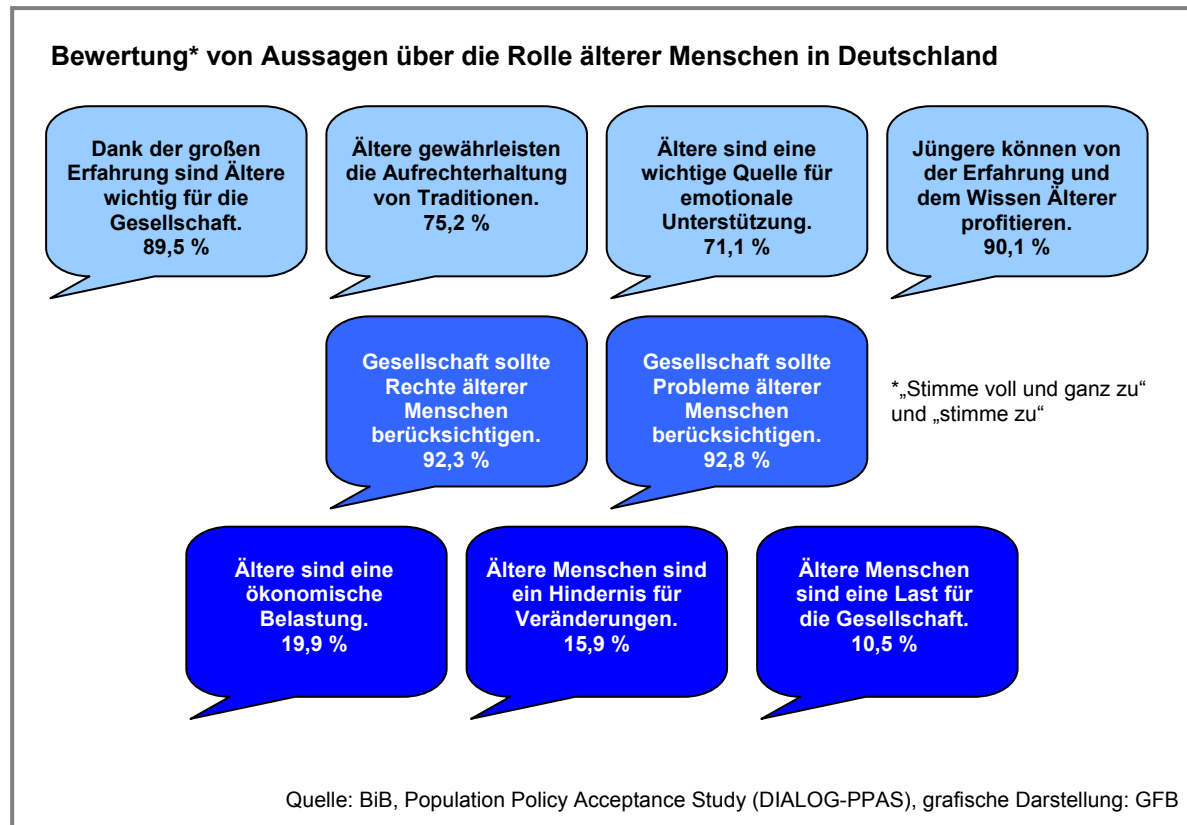
Nahezu  $\frac{3}{4}$  der Befragten (72,4 %) bewerten den sich erhöhenden Anteil älterer Menschen über 65 Jahren als „schlecht“ und „sehr schlecht“.



Bei einer Befragung mit vorgegebenen Antwortkategorien bewerten die Befragten das Vorhandensein älterer Menschen in unserer Gesellschaft wesentlich positiver.

Ältere Menschen werden u. a. wegen ihrer Erfahrung geschätzt (89,5 %), von denen Jüngere profitieren können (90,1 %).

19,9 Prozent der Befragten betrachten ältere Menschen als eine ökonomische Belastung, 10,5 Prozent empfinden Ältere generell als eine Last für die Gesellschaft.



Der Kreis Viersen betrachtet die Alterung seiner Einwohner als Chance. Er sieht die älteren Menschen als eine Bereicherung der Gesellschaft an.

Gerade in einer ländlich geprägten Region wie dem Kreis Viersen zeigt sich, dass ältere Einwohner politische und soziale Verantwortung übernehmen.

### 2.3. Alterung im Kreis Viersen

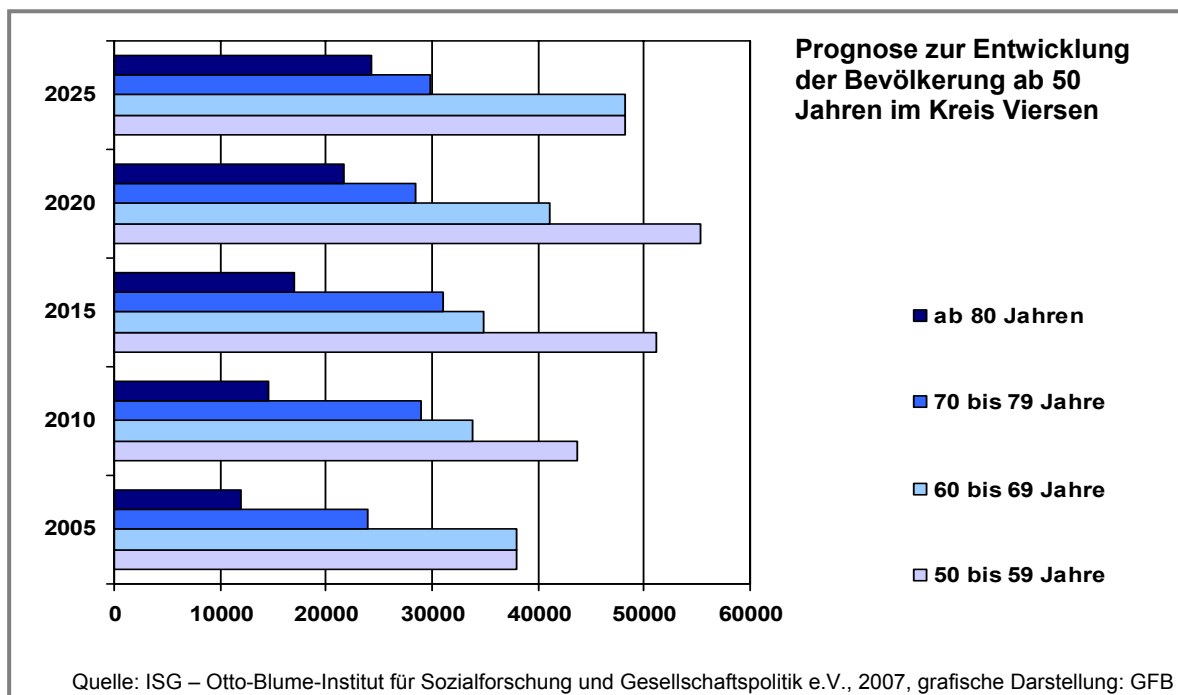
Die Altersstruktur im Kreisgebiet wird sich, wie bereits im Kapitel VII 2 erläutert, in den nächsten Jahren wesentlich verändern.

Der Anteil der älteren Menschen im Kreis Viersen wird steigen, wobei insbesondere bei den Hochbetagten von einer enormen Zunahme ausgegangen werden muss.

Die Anzahl der über 60-Jährigen im Kreisgebiet wird sich voraussichtlich von 2005 bis zum Jahr 2025 insgesamt um circa 27 Prozent erhöhen.

In der nach Altersgruppen differenzierten Betrachtung errechnete das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) gleichermaßen bei den 50- bis 59- und den 60- bis 69-Jährigen einen Anstieg um 27 Prozent.

Die Gruppe der Einwohner von 70 bis 79 Jahren nimmt um ein Viertel zu, die der Menschen ab 80 Jahren verdoppelt sich (103 %).



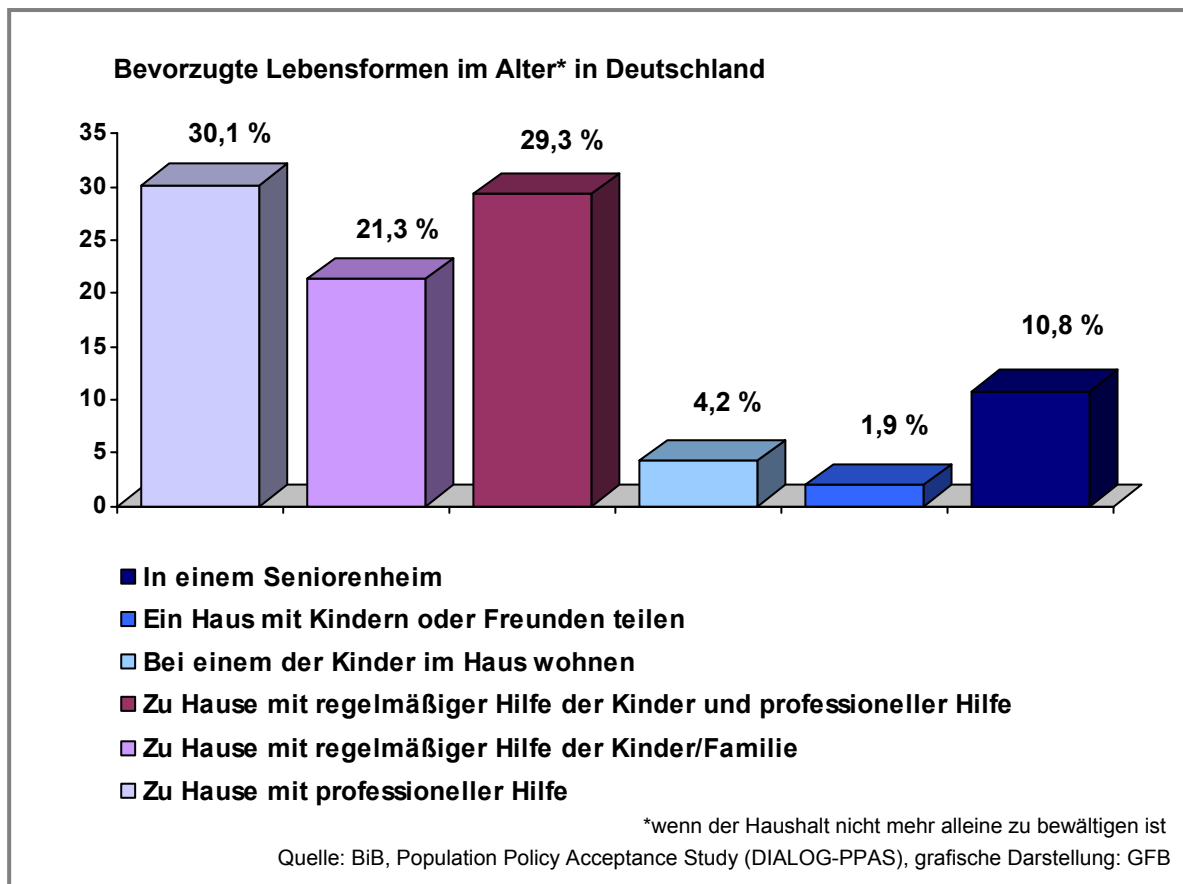
Mit dem Älterwerden nehmen gesundheitliche Probleme und Einschränkungen zu. Die Wahrscheinlichkeit, betreuungs- und pflegebedürftig zu werden, steigt an.

Bei der für den Kreis Viersen prognostizierten Alterung der Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass künftig auch die Zahl älterer Pflegebedürftiger wesentlich zunehmen wird.



## 2.4. Leben im Alter

Die Ergebnisse der „Population Policy Acceptance Study“ weisen darauf hin, dass die Menschen ihren Lebensabend vorzugsweise in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld verbringen möchten. Über 80 Prozent der Befragten gaben an, im Alter trotz Einschränkungen in der Haushaltsführung mit Unterstützung von Angehörigen und/oder professionellen Kräften zu Hause wohnen zu wollen. Lediglich annähernd 11 Prozent ziehen den Umzug in ein Seniorenheim vor.



Die Zielgruppe der Senioren wird auf Grund unterschiedlich verlaufender Lebensphasen und -situationen zukünftig heterogener denn je, so dass eine differenzierte Betrachtung erforderlich ist.

Aktive, engagierte und mobile Senioren, die bewusst selbstständig und eigenverantwortlich leben, stehen älteren Menschen mit einem konkreten Bedarf an Unterstützungs-, Hilfe- und Pflegeleistungen gegenüber.

Letztere müssen durch eine strategische, quantitativ und qualitativ ausgerichtete sowie zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmte und kooperierende (Alten-)Pflegeplanung aufgefangen werden.

Zur adäquaten Versorgung der älteren Bevölkerung soll dem im Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) und in der Sozialhilfe (SGB XII) postulierten Grundsatz von „ambulant vor stationär“ ausgewogen Rechnung getragen werden.

Dies ist in Kooperation mit allen in die Pflegeplanung eingebundenen Akteuren angestrebt, insbesondere mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

## 2.5. Pflege

Der Sektor „Pflege“ lässt sich allgemein in drei Bereiche unterteilen:

- ambulant
- häuslich/familiär
- stationär

Die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen durch ihre Angehörigen stellt derzeit noch die wichtigste Säule der Pflege dar.

Nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW (Pflegestatistik 2005 für 2003) wurde gegen Ende des Jahres 2003 annähernd die Hälfte aller Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen durch ihre Angehörigen in häuslicher/familiärer Umgebung betreut.

Circa jede dritte pflegebedürftige Person lebte in einer stationären Einrichtung, ungefähr 20 Prozent der Pflegebedürftigen wurden ambulant versorgt.

Neben der Anzahl der Bedürftigen ist die prozentuale Verteilung der Pflege nach den drei Formen ambulant, häuslich/familiär und stationär für die Einschätzung und Planung der zukünftigen Pflege besonders bedeutsam.

Die demographischen Veränderungen werden voraussichtlich eine Verschiebung innerhalb dieser drei Pflegeformen herbeiführen.

Diverse Gründe weisen auf eine zunehmende Inanspruchnahme professioneller (stationärer und ambulanter) Pflegeleistungen hin.

Die Anzahl der Kinder pro Pflegebedürftigem wird generell sinken, so dass potenzielle Pflegekapazitäten abnehmen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Erwerbsquote von Frauen, die im Vergleich zu den Männern überproportional die häusliche/familiäre Pflege übernehmen, erhöhen wird.

Folglich werden weniger Frauen die Zeit aufwenden können, sich der Pflege von Angehörigen zu widmen.

Des Weiteren kann die als „Singularisierung“ bezeichnete Veränderung der Haushaltsstrukturen zu einer verstärkten Inanspruchnahme professioneller Pflegeleistungen führen.

Individualisierungsprozesse und sich wandelnde Werte und Normen tragen dazu bei, dass Unterstützungsnetzwerke tendenziell zurückgehen.

Die Pflege von älteren Menschen wird derzeit in der Bevölkerung wesentlich als eine gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen.

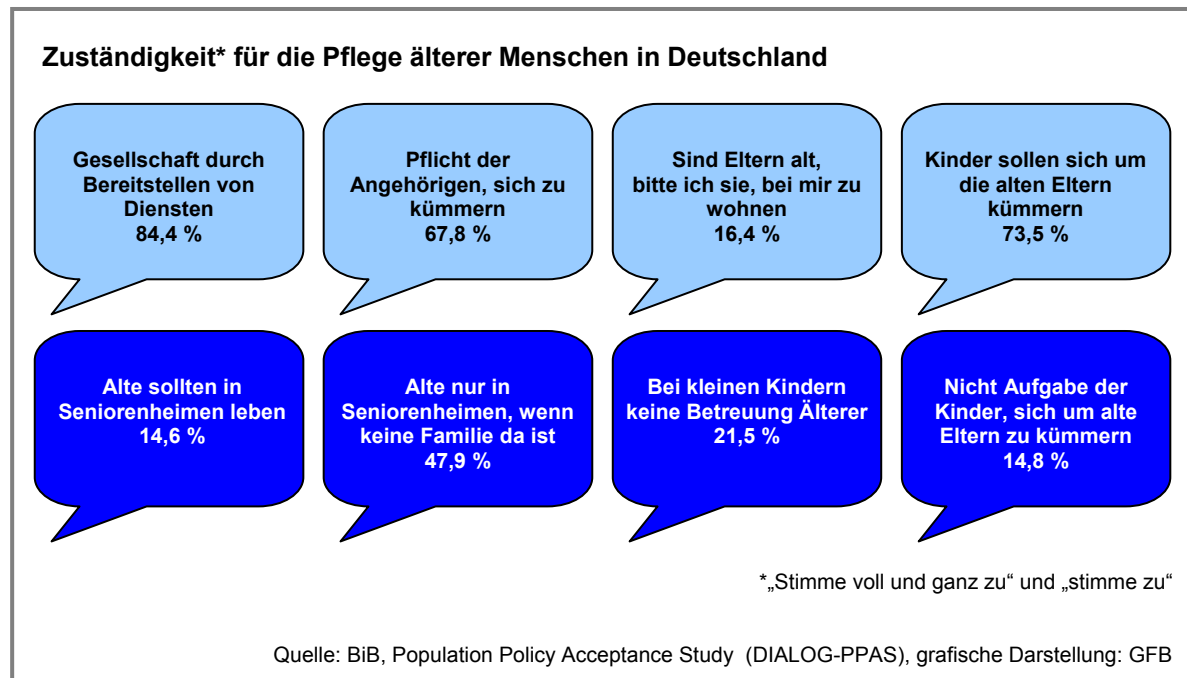
Allerdings gehen die Erwartungen dahin, dass genügend pflegerische Dienste zur Verfügung gestellt werden.

Die Bereitschaft, einen Angehörigen zu pflegen, nimmt gleichzeitig stark ab.

### 2.5.1. Zuständigkeit für die Pflege älterer Menschen

Nach den Ergebnissen der „Population Policy Acceptance Study“ stimmen fast 85 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass die pflegerischen Dienste von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden sollen.

Während die Pflicht von Kindern/Angehörigen, sich um ihre pflegebedürftigen Eltern/Verwandten zu kümmern, generell mit rund 70 Prozent Zustimmung findet, nähmen lediglich 16,4 Prozent der Befragten ihre Eltern bei sich auf.



### 2.5.2. Fazit:

Die Alterung der Menschen, der Rückgang von Pflegepotenzialen in der Familie, der konkrete Wunsch älterer Menschen, lange in ihrem Wohnumfeld zu leben, sowie die Distanz, die Eltern im Alter aufzunehmen, weisen darauf hin, dass der Staat und im Besonderen die Kommunen sich dem Thema Pflege stellen müssen.

### 2.5.3. Pflege im Kreis Viersen

Der Kreis Viersen befasst sich intensiv mit der (Neu-)Ausrichtung seiner Seniorenpolitik und als Träger der Pflegeplanung nach dem Landespflegegesetz im Besonderen mit der kommunalen (Alten-)Pflegeplanung.

Die Alterung der Bürger wird den Kreis Viersen und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor eine Vielzahl von Herausforderungen stellen, von denen insbesondere die Gestaltung der Pflege betroffen sein wird.

Die Novellierung des Landespflegegesetzes Mitte 2003 veränderte, der Rechtsprechung folgend, die Verpflichtung zur Pflegebedarfsplanung in eine Verpflichtung zur kommunalen Pflegeplanung.

Den kommunalen Trägern ist nun eine marktbeschränkende Bedarfsfestlegung untersagt.

Mit dieser Novellierung ist beispielsweise die bis dato erforderliche Bedarfsprüfung für den Bau stationärer Pflegeeinrichtungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger entfallen. Somit hat der Kreis Viersen hier keine direkte Steuerungsmöglichkeit mehr.

Der Pflegemarkt ist daher zu beobachten und zu überprüfen. Es ist zu klären, welche Maßnahmen zu einem geordneten Ausbau des Pflegemarktes und der notwendigen Hilfen für pflegebedürftige Menschen erforderlich sind.

Obwohl seit der Novellierung des Pflegegesetzes die Bedarfsdeckung nicht mehr von der kommunalen Planung abhängt, möchte sich der Kreis Viersen gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden strategisch ausrichten.

Ohne eine umfassende Pflegeplanung und ein gemeinsames Abstimmungsverfahren im Konsens zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wäre die Schaffung eines Platzüberhangs im vollstationären Bereich zu befürchten, der ggf.

- eine „ungewollte“ Nachfrage nach teuren vollstationären Pflegeplätzen weckt.
- bestehende Einrichtungen in ihrer Wirtschaftlichkeit und damit auch in ihren Möglichkeiten zur qualitätsorientierten Arbeit bedroht.
- Platzdefizite bzw. Nachfragebedarfe benachbarter Kreise und kreisfreien Städte abdeckt.
- die Kosten der „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“ und des Pflegewohngeldes explodieren lässt.

In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen der Bundesregierung zu erwähnen, nach denen die Leistungen der vollstationären Pflege nach dem SGB XI – Leistungen der Pflegekassen – auf das Niveau der Leistungen der ambulanten Versorgung abgesenkt werden sollen.

Über eine Selbstverpflichtung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Kooperation mit dem Kreis Viersen und umgekehrt erfolgt seit dem 01.10.2007 bei Bauplanungen von Pflegeeinrichtungen im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung zur kommunalen Pflegeplanung nach § 6 PfG NRW eine Abstimmung, entsprechend einem gemeinsam festgelegten Verfahrensablauf.

Prinzipiell sollen sich die Angebote von ambulanten und stationären Dienstleistungen in der Pflege an der Nachfrage orientieren.

Nach dem „Branchenreport 2006 – Altenpflege“ ist jedoch abzuwarten, ob der Markt in der Lage ist, die quantitativen und qualitativen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen gleichermaßen und ausgeglichen zu befriedigen. Sowohl eine Unter- als auch eine Überdeckung von Angeboten sind zu vermeiden. Daher beobachtet der Kreis Viersen sorgfältig die zukünftigen Entwicklungen in der Pflege. Vor allem die auf Expansion ausgerichtete (voll-)stationäre Pflege ist kritisch zu überprüfen.

Hier können der Kreis Viersen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch ein entsprechendes Flächenmanagement (Vermarktung und Bebauung von Grundstücken) Einfluss nehmen.

Das Ziel der zukünftigen Pflegeplanung muss darin bestehen, die Bedürftigen so lange wie möglich in ihrem häuslichen und familiären Umfeld zu belassen.

Nach dem „Branchenreport 2006 – Altenpflege“ sollten die Kommunen vor allem aus finanzieller Sicht die ambulante vor der stationären Pflege favorisieren und unterstützen.

Eine unkontrollierte, sich ausschließlich allgemein an den Wachstumsraten orientierende Ausdehnung von stationären Einrichtungen und ein ggf. sich daraus ergebender ruinöser Wettbewerb unter Senkung der Qualitätsstandards müssen vermieden werden.

Bei Notwendigkeit eines Neu- oder Ausbaues stationärer Einrichtungen sollen – nach dem „Branchenreport 2006 – Altenpflege“ diese nur in Verbindung mit Service-Angeboten und ambulanter Versorgung in den Wohnquartieren realisiert werden.

### **2.5.3.1. Ambulante Pflege**

Das Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (InSiWo) hat auf der Basis der Pflegestatistik des LDS NRW für das Jahr 2003 die Versorgung mit ambulanten und stationären Pflegeleistungen für die 54 Kreise und kreisfreien Städte des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Ranking dargestellt.

Danach kann die Relation von ausgebildetem Pflegepersonal zur Anzahl der ambulant betreuten Pflegebedürftigen einen ersten Überblick über die ambulante Versorgungssituation vor Ort geben.

Es wurden folgende Indikatoren zu Grunde gelegt:

- Personal je 1.000 ambulant versorgten Pflegebedürftigen
- Fachkräfte je 1.000 ambulant versorgten Pflegebedürftigen
- Fachkräfte je 1.000 ambulant versorgten Schwer(st)-Pflegebedürftigen

Die Werte für den Kreis Viersen befinden sich bei den drei gewählten Indikatoren jeweils im unteren Drittel der Kategorien.

Die Anzahl aller Beschäftigten je 1.000 ambulant versorgten Pflegebedürftigen liegt im Kreis Viersen bei 344.

95 Fachkräfte stehen 1.000 ambulant betreuten pflegebedürftigen Menschen gegenüber, 182 entsprechend qualifizierte Kräfte widmen sich 1.000 Schwer(st)-Pflegebedürftigen.

Das alleinige Verhältnis von in der Pflege tätigem Personal zu den ambulant versorgten Bedürftigen sagt jedoch nur bedingt etwas über die quantitative Versorgung aus, schließlich sind insbesondere in diesem Sektor weibliche Kräfte verstärkt in Teilzeit beschäftigt.

Eine Vollzeit-Äquivalenzquote oder die in Relation zu den ambulant Gepflegten gesetzten geleisteten Arbeitsstunden wären wesentlich aussagekräftiger.

Eine Beurteilung der Qualität der Versorgung erweist sich als noch schwieriger.

#### **2.5.3.1.1. Anzahl der Personen, die ambulante Hilfe zur Pflege erhalten**

In 2007 erhielten im Jahresdurchschnitt monatlich circa 140 Personen ambulante Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII im Kreis Viersen.

#### **2.5.3.2. Stationäre Pflege**

Das InSiWo hat ebenfalls die Versorgungsdichte mit stationären Pflegeleistungen anhand der folgenden Indikatoren abgebildet:

- Bewohner pro Seniorenheim
- Personal pro Bewohner
- Fachkräfte je 1.000 stationär versorgten Pflegebedürftigen
- Fachkräfte je 1.000 Schwer(st)-Pflegebedürftigen

Im Kreis Viersen befinden sich die Werte aller vier Indikatoren innerhalb des NRW-Rankings im mittleren Bereich.

Die durchschnittliche Anzahl der Bewohner pro Seniorenheim im Kreis Viersen beträgt 82.

Die Einrichtungen sind somit gleichermaßen für die Pflegekräfte und die Bewohner überschaubar.

Einem Senioren stehen rein rechnerisch 0,972 Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen gegenüber. 241 Fachkräfte versorgen 1.000 Pflegebedürftige.

368 examinierte Kräfte betreuen 1.000 Schwer(st)-Pflegebedürftige.

#### **2.5.3.2.1. Anzahl der Personen, die Pflege in vollstationären Einrichtungen erhalten**

Im Jahresdurchschnitt erhielten 2007 monatlich 672 Personen Leistungen der vollstationären Pflege nach dem SGB XII im Kreis Viersen.

#### **2.5.3.2.2. Anzahl der Personen, die Pflegegeld erhalten**

Im Jahresdurchschnitt erhielten 2007 monatlich 870 Personen Pflegegeld.

**2.5.3.3. Aktuelle Ausgaben in der Pflege**

	Ausgaben der Sozialhilfe		
	2005	2006	2007
<b>vollstationäre Dauerpflege</b>	<b>12.335.471 €</b>	<b>13.091.029 €</b>	<b>12.507.496 €</b>
Hilfe zur Pflege in vollstationärer Dauerpflege nach dem SGB XII	7.234.025 €	7.637.932 €	7.085.088 €
bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse für Investitionskosten vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen nach § 12 PfG NW (Pflegewohngeld)	5.101.446 €	5.453.097 €	5.422.408 €
<b>ambulante und teilstationäre (ergänzende) Pflege</b>	<b>1.133.885 €</b>	<b>1.184.936 €</b>	<b>1.147.895 €</b>
Hilfe zur Pflege für Tages- und Kurzzeitpflegeaufenthalte nach dem SGB XII	132.848 €	105.479 €	109.161 €
bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse für Investitionskosten von Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen nach § 11 PfG NW	203.234 €	241.253 €	214.121 €
betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen nach § 10 PfG NW	797.803 €	838.204 €	824.613 €

<b>ambulante Pflege</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Pflegegeld, erhebliche Pflegebedürftigkeit, MDK I	73.148 €	86.106 €	72.756 €
Pflegegeld, Schwerpflegebedürftigkeit, MDK II	39.532 €	46.951 €	66.422 €
Pflegegeld, Schwerstpflegebedürftigkeit, MDK III	43.281 €	28.348 €	25.997 €
Häusliche Pflege – sonstige Leistungen	348.659 €	346.218 €	380.685 €
Rückzahlbare Hilfen	16.155 €	7.328 €	0 €
Pflegegeld nach Art. 51 PflegeVG (Besitzstandsleistung)	25.826 €	34.452 €	42.640 €
Ergänzung, Gesamt	546.601 €	549.403 €	588.500 €

**2.5.3.4. Prognostizierte Ausgaben in der Pflege**

	Haushalts- ansatz in 2006 (74.243 ü-60 j.)	Ausgabenprognose* der Sozialhilfe		
		2010 (77.749 ü-60 j.)	2015 (83.495 ü-60 j.)	2020 (90.210 ü-60 j.)
<b>vollstationäre Dauerpflege</b>	13.600.000 €	14,2 Mio. €	15,3 Mio. €	16,5 Mio. €
Hilfe zur Pflege in vollstationärer Dauerpflege nach dem SGB XII	7.800.000 €	8,1 Mio. €	8,8 Mio. €	9,5 Mio. €
bewohnerorientierte Aufwendungs- zuschüsse für Investitionskosten vollstationärer Dauerpflegeeinrich- tungen nach § 12 PfG NW (Pflegewohngeld)	5.800.000 €	6 Mio. €	6,5 Mio. €	7 Mio. €
<b>ambulante und teilstationäre (ergänzende) Pflege</b>	1.135.000 €	1,2 Mio. €	1,3 Mio. €	1,4 Mio. €
Hilfe zur Pflege für Tages- und Kurzzeitpflegeaufenthalte nach dem SGB XII	120.000 €	126.000 €	135.000 €	146.000 €
bewohnerorientierte Aufwendungs- zuschüsse für Investitionskosten von Tages- und Kurzzeitpflegeein- richtungen nach § 11 PfG NW	190.000 €	199.000 €	214.000 €	231.000 €
betriebsnotwendige Investitions- aufwendungen ambulanter Pflege- einrichtungen nach § 10 PfG NW	825.000 €	860.000 €	928.000 €	1 Mio. €

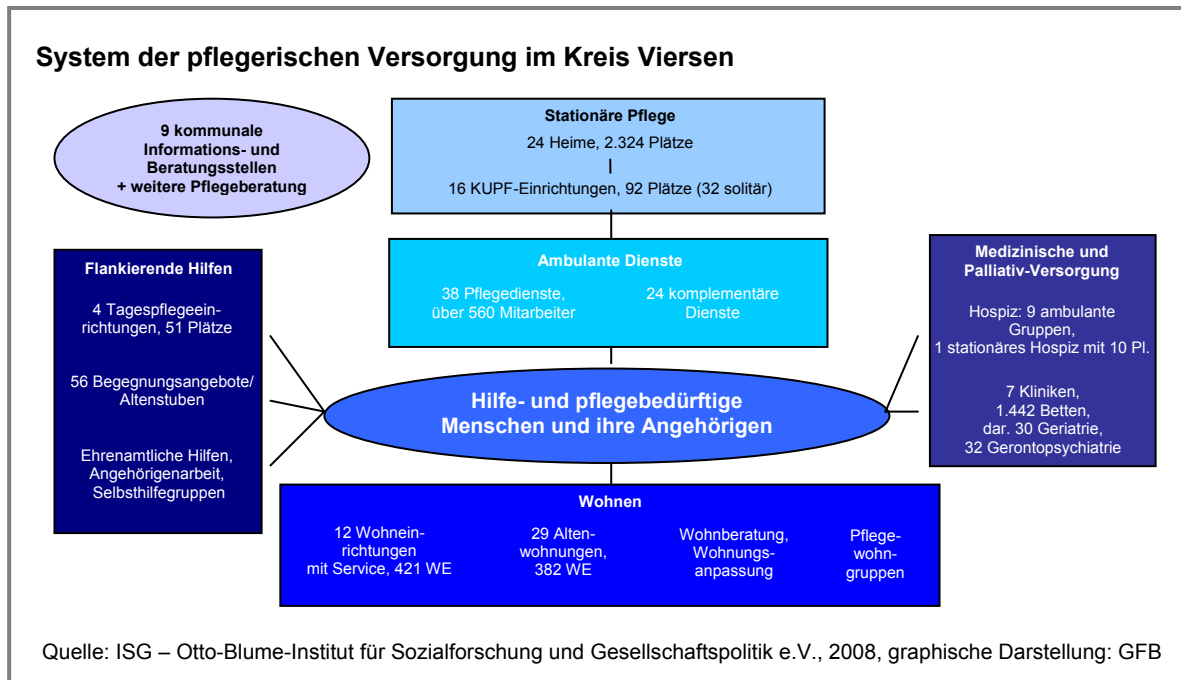
\* Die Ausgabenprognose basiert auf dem Zahlenmaterial aus dem Jahr 2006.

Aktuelle Einschätzungen bringt das Gutachten des ISG 2008.

Durch die Diskussionen im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes werden die unterschiedlichen Pflegeformen weiter differenziert, so dass ggf. andere Kostenansätze in den nächsten Jahren zu erwarten sind.



### 2.5.3.5. System der pflegerischen Versorgung im Kreis Viersen



- **Altenhilfe- und trägerunabhängige Pflegeberatung** wird im Kreis Viersen insbesondere von neun kommunalen Beratungskräften (hauptamtlich, Vollzeitäquivalente) geleistet. Hinzu kommen private oder im Verein organisierte Berater sowie die Beratungsangebote anderer Akteure.

Optimal ist eine ortsnahe Beratung, die leicht zugänglich ist und mit den örtlichen Verhältnissen gut vertraut ist.

Die Städte *Kempen*, *Nettetal*, *Tönisvorst*, *Viersen* und *Willich* verfügen über eigene Beratungsstellen für Altenhilfe-, Pflege- und teilweise auch Wohnberatung.

Die Beratungsstelle in *Nettetal* bezieht auch die Gemeinde *Brüggen* in ihr Beratungsangebot mit ein.

Die Gemeinden *Niederkrüchten* und *Schwalmtal* verfügen über keine eigenen kommunalen Beratungsstellen, sondern finanzieren anteilig eine zentralisierte Informations- und Beratungstätigkeit, die von der Kreisverwaltung in Viersen aus geleistet wird.

Dies impliziert auch Hausbesuche in diesen Gemeinden, es ist aber zu berücksichtigen, dass die hier verzeichneten kommunalen Beratungskapazitäten nicht vor Ort aufgesucht und angesprochen werden können.

Dies galt bisher auch für die Gemeinde *Grefrath*, die nun aber (seit Juli 2008) über eine eigene Beratungsstelle verfügt. In den beiden anderen Gemeinden gibt es ähnliche Überlegungen, die aber noch nicht konkretisiert wurden.
- Die Angebote der „**offenen Altenhilfe**“, worunter sich verschiedene Begegnungsangebote, gesellige Treffs und selbstorganisierte Gruppen zusammenfassen lassen, sind kaum vergleichbar und können daher auch nicht im Hinblick auf ihre „Bedarfsgerechtigkeit“ bewertet werden.

- Als hinreichend wird von Experten die **klinische Versorgung** eingeschätzt, auch wenn die Vergleichszahl (11,6 Plätze je 100 Hochaltrige) niedriger ausfällt als auf Landesebene. Allerdings gibt es nur eine speziellen Abteilung für geriatrische Rehabilitation mit 30 Plätzen, die Versorgungskennzahl mit Bezug auf 100 Ältere ab 80 Jahren liegt mit 0,2 halb so hoch wie im Landesdurchschnitt (0,4 Geriatrieplätze je 100 Hochaltrige). Auch die gerontopsychiatrische Versorgung ist mit 32 Plätzen in einer Einrichtung noch ausbaufähig.
- Die Versorgung mit stationären **Hospizplätzen** (0,08 Plätze je 100 Hochaltrige) stellt sich im Landesvergleich (0,05 Plätze je 100 Hochaltrige) zwar positiv dar, auch seitens der Einrichtung in Viersen wird diese Kapazität für ausreichend gehalten. Andere Experten sehen längerfristig allerdings einen höheren Bedarf, wenn diese Angebotsform in der Bevölkerung bekannter wird.
- Die kreisweit 421 Wohneinheiten im Rahmen des „**Wohnens mit Service**“ entsprechen 3,4 Wohnungen je 100 Hochaltrige. Dies liegt unter der landesweiten Versorgung von 5,3 Wohnungen je 100 Hochaltrige, und auch die befragten Experten (sowohl die Ansprechpartner aus den Städte- und Gemeindeverwaltungen als auch die befragten Anbieter) sind der Meinung, dass in dieser Hinsicht ein weiterer Bedarf bestehe. Durch die Umsetzung aktueller Planungen lässt sich die Angebotslage kurzfristig verbessern, dennoch besteht mittelfristig ein Bedarf an weiteren Service-Wohnungen.
- Im Kreis Viersen bieten 38 **Pflegedienste** mit rund 360 Mitarbeitern (auf Vollzeitstellen umgerechnet) ambulante Pflegeleistungen an. Für 100 Hochaltrige (Bevölkerung ab 80 Jahren) stehen damit 2,9 (Vollzeit-)Mitarbeiter zur Verfügung, im Regierungsbezirk Düsseldorf und auf Landesebene ist die Zahl der Pflegekräfte geringfügig höher. Die ambulante pflegerische Versorgung wird von den befragten Experten (Ansprechpartner aus Städte- und Gemeindeverwaltungen, befragte Anbieter) als hinreichend eingeschätzt.
- Im Bereich der **Tagespflege** liegt die Versorgung im Kreisdurchschnitt mit 51 Plätzen bzw. 0,4 Plätzen je 100 Hochaltrige etwa auf Landesniveau. Diese Versorgungsform sollte auf lokaler Ebene organisiert sein, demnach sind Kempen, Nettetal und Willich mit Tagespflegeplätzen gut versorgt (0,7 bis 0,8 Plätze je 100 Hochaltrige), die Stadt Viersen (0,3 Plätze je 100 Hochaltrige) hat evtl. einen höheren Bedarf als die vorhandenen 12 Plätze, vor allem aber in den übrigen Gemeinden fehlt dieses Angebot derzeit noch.
- Die 86 Plätze der **Kurzzeitpflege** entsprechen 0,7 Plätzen je 100 Hochaltrige. Dieser Wert liegt über dem im Regierungsbezirk Düsseldorf (0,3 Plätze je 100 Hochaltrige) und ist höher als der auf Landesebene (0,5 Plätze je 100 Hochaltrige). Dabei sind allerdings eingestreute Plätze mitgerechnet, die nicht verlässlich einplanbar sind. Bezogen auf die solitären Kurzzeitpflegeplätze ist von einem zusätzlichen Bedarf auszugehen.

- Im Kreis Viersen stehen 2.324 **Heimplätze** zur Verfügung, für 100 Hochaltrige sind dies rechnerisch 18,7 **Heimplätze**. Dies ist etwas weniger als im Regierungsbezirk Düsseldorf und auf Landesebene, wo 19,7 Plätze je 100 Hochaltrige vorhanden sind.  
Es ist aber nicht als Defizit zu interpretieren, wenn alternative Versorgungsformen für die Zielgruppe der stationär Pflegebedürftigen entwickelt werden wie z. B. stationäre oder ambulante Hausgemeinschaften.  
Zudem sind in einigen Städten Erweiterungen der stationären Versorgung geplant.

### 2.5.3.6. Einrichtungen und Plätze im Bereich der Tagespflege

Angebote der Tagespflege						
Stadt/Gemeinde	Einrichtung	Plätze	je 100 Hochaltrige	einschließlich Planungen		je 100 Hochaltrige
				Einrichtung	Plätze	
Brüggen	0	0	0,0	0	0	0,0
Grefrath	0	0	0,0	0	0	0,0
Kempen	1	12	0,8	1	12	0,8
Nettetal	1	12	0,7	1	12	0,7
Niederkrüchten	0	0	0,0	0	0	0,0
Schwalmtal	0	0	0,0	1	12	1,8
Tönisvorst	0	0	0,0	1	14	1,2
Viersen	1	12	0,3	1	12	0,3
Willich	1	15	0,8	1	15	0,8
<b>Kreis Viersen</b>	<b>4</b>	<b>51</b>	<b>0,4</b>	<b>6</b>	<b>77</b>	<b>0,6</b>

### 2.5.3.7. Einrichtungen und Plätze im Bereich der Kurzzeitpflege

Angebote der Kurzzeitpflege					
Stadt/Gemeinde	Einrichtung	solitäre		Plätze insgesamt	je 100 Hochaltrige
		Plätze	eingestreute Plätze		
Brüggen	1	0	2	2	0,4
Grefrath	1	0	2	2	0,3
Kempen	1	7	0	7	0,5
Nettetal	4	12	7	19	1,1
Niederkrüchten	1	0	6	6	1,3
Schwalmtal	1	0	10	10	1,5
Tönisvorst	1	0	12	12	1,0
Viersen	4	0	17	17	0,5
Willich	2	13	4	17	0,9
<b>Kreis Viersen</b>	<b>16</b>	<b>32</b>	<b>60</b>	<b>92</b>	<b>0,7</b>

### 2.5.3.8. Anzahl der ambulanten Pflegedienste

Ambulante Dienste						
Stadt/Gemeinde	Dienste		darunter:			
	insgesamt	davon privat	Pflegedienst	Mobiler HD	Mahlzeiten	Fahrdienst
Brüggen	3	2	3	0	0	0
Grefrath	6	3	4	0	2	0
Kempen	6	3	4	1	0	1
Nettetal	10	4	5	2	2	1
Niederkrüchten	5	4	1	0	4	0
Schwalmtal	3	2	2	0	1	0
Tönisvorst	7	5	6	0	1	0
Viersen	14	7	9	1	3	1
Willich	9	3	4	3	1	1
<b>Kreis Viersen</b>	<b>63</b>	<b>33</b>	<b>38</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>4</b>

### 2.5.3.9. Anzahl der Alten- und Pflegeheime sowie Plätze

Im Kreis Viersen wurden die Versorgungsquoten für die über 80-Jährigen als primäre Nutzergruppe ermittelt.

Vollstationäre Pflege leisten im Kreisgebiet derzeit 24 Heime mit 2.324 Plätzen, die Versorgungsquote von 18,6 Plätzen je 100 Hochaltrige liegt etwas unter dem Landesdurchschnitt.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf und auf Landesebene stehen 19,7 Plätze je 100 Hochaltrige zur Verfügung.

Diese Werte sind aber für den Kreis Viersen nicht als Defizit zu interpretieren, wenn alternative Versorgungsformen für die Zielgruppe der stationär Pflegebedürftigen entwickelt werden, wie z. B. stationäre oder ambulante Hausgemeinschaften.

Zudem sind in einigen Städten Erweiterungen der stationären Versorgung geplant.

Bezieht man die bereits in konkreter Planung befindlichen Platzkapazitäten mit ein, so wird im Jahr 2009 mit 2.520 Plätzen eine Versorgungsdichte von 20,3 Plätzen je 100 Hochaltrige erreicht werden.

Soll aber die derzeitige Versorgungsrelation auf Kreisebene von 18,6 Plätzen je 100 Hochaltrige auch in Zukunft beibehalten werden, würde dies auf Grund der demographischen Entwicklung im Jahr 2015 eine Kapazität von 3.300 Plätzen und im Jahr 2025 eine Kapazität von 4.700 Plätzen erforderlich machen.

Diese zusätzlichen Kapazitäten sollten aber nicht allein mit traditionellen Heimplätzen erreicht, sondern durch weiteren Ausbau des Service-Wohnens mit Pflegeangebot sowie unter Einbeziehung alternativer Wohnformen, wie ambulanter Pflegewohngruppen oder stationärer Hausgemeinschaften, geplant werden.

<b>Stationäre Versorgung</b>						
Stadt/Gemeinde	Einrichtung	Plätze	je 100 Hochaltrige	einschließlich Planungen Einrichtung	Plätze	je 100 Hochaltrige
Brüggen	1	101	18,3	1	101	18,3
Grefrath	1	169	21,8	2	224	28,9
Kempen	2	215	14,4	2	215	14,4
Nettetal	4	303	17,7	4	303	17,7
Niederkrüchten	1	96	20,6	1	96	20,6
Schwalmtal	1	90	13,4	1	90	13,4
Tönisvorst	2	222	19,2	2	222	19,2
Viersen	9	844	22,5	11	937	24,9
Willich	3	284	15,3	3	284	15,3
<b>Kreis Viersen</b>	<b>24</b>	<b>2.324</b>	<b>18,6</b>	<b>27</b>	<b>2.472</b>	<b>19,9</b>

### 2.5.3.10. Zahlen, Plätze und Belegungen im betreuten Wohnen, in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Hausgemeinschaften

Im Kreis Viersen sind betreute Pflegewohngruppen als innovative und dezentral umsetzbare Alternative zum Pflegeheim schon seit einigen Jahren in der Diskussion.

In der Variante von stationären Hausgemeinschaften gibt es bereits ein Beispiel in Tönisvorst (eine Einrichtung mit sechs stationären Hausgemeinschaften mit jeweils 10 Bewohnern) sowie weitere Planungen im fortgeschrittenen Stadium, wie z. B. in Viersen, wo eine stationäre Einrichtung geplant ist, an die eine betreute Hausgemeinschaft mit 14 Plätzen angebunden sein wird. Zusätzlich entstehen durch den Umbau eines Altenheims 12 weitere stationäre Hausgemeinschaftsplätze.

<b>Wohnungen mit Service</b>					
Stadt/Gemeinde	Wohn- einheiten	je 100 Hochaltrige	darunter mit öff. Förderung	einschl. Planungen	je 100 Hochaltrige
Brüggen	21	3,8	10	21	3,8
Grefrath	0	0,0	0	0	0,0
Kempen	153	10,2	56	153	10,2
Nettetal	52	3,0	0	71	4,1
Niederkrüchten	0	0,0	0	0	0,0
Schwalmtal	50	7,5	0	82	12,2
Tönisvorst	16	1,4	4	16	1,4
Viersen	45	1,2	0	141	3,8
Willich	84	4,5	0	109	5,9
<b>Kreis Viersen</b>	<b>421</b>	<b>3,4</b>	<b>70</b>	<b>593</b>	<b>4,8</b>

#### 2.5.4. Prognose zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Viersen

Prognosen über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Viersen sind auf Grund einer Vielzahl von nicht abschätzbaren Faktoren schwierig.

Das Zentrum für Sozialpolitik, Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik und Versorgungsforschung der Universität Bremen hat dennoch versucht, die Steigerungsraten für die verschiedenen Pflegeformen von 2002 bis 2020 kreisscharf in NRW zu ermitteln.

In seiner mittleren Variante von neun Szenarien liegen folgende Annahmen den Berechnungen zu Grunde:

- Das Inanspruchnahmeverhalten der einzelnen Pflegeformen wird sich verändern.
- Professionelle Arten der Pflege (ambulante und stationäre Betreuung) nehmen zu.
- Die Erwerbsquoten der Frauen werden konstant gehalten.
- Die Zunahme der professionellen Pflegeleistungen verteilt sich im Verhältnis 1:1 auf die ambulante und stationäre Pflege.

Auf Grund überdurchschnittlich hoher Zuwachsraten an hochaltrigen Menschen wird auch eine deutliche Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen, insbesondere in den Landkreisen, vorausgesagt.

Auch der Kreis Viersen wird voraussichtlich von dieser Entwicklung betroffen sein:

- Die Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt steigt von 2002 bis 2020 um 54,5 Prozent.
- Die ambulante Pflege nimmt um 145,7 Prozent zu, die der stationären um 122,9 Prozent.
- Die häusliche/familiäre Pflegeform geht um 17 Prozent zurück.

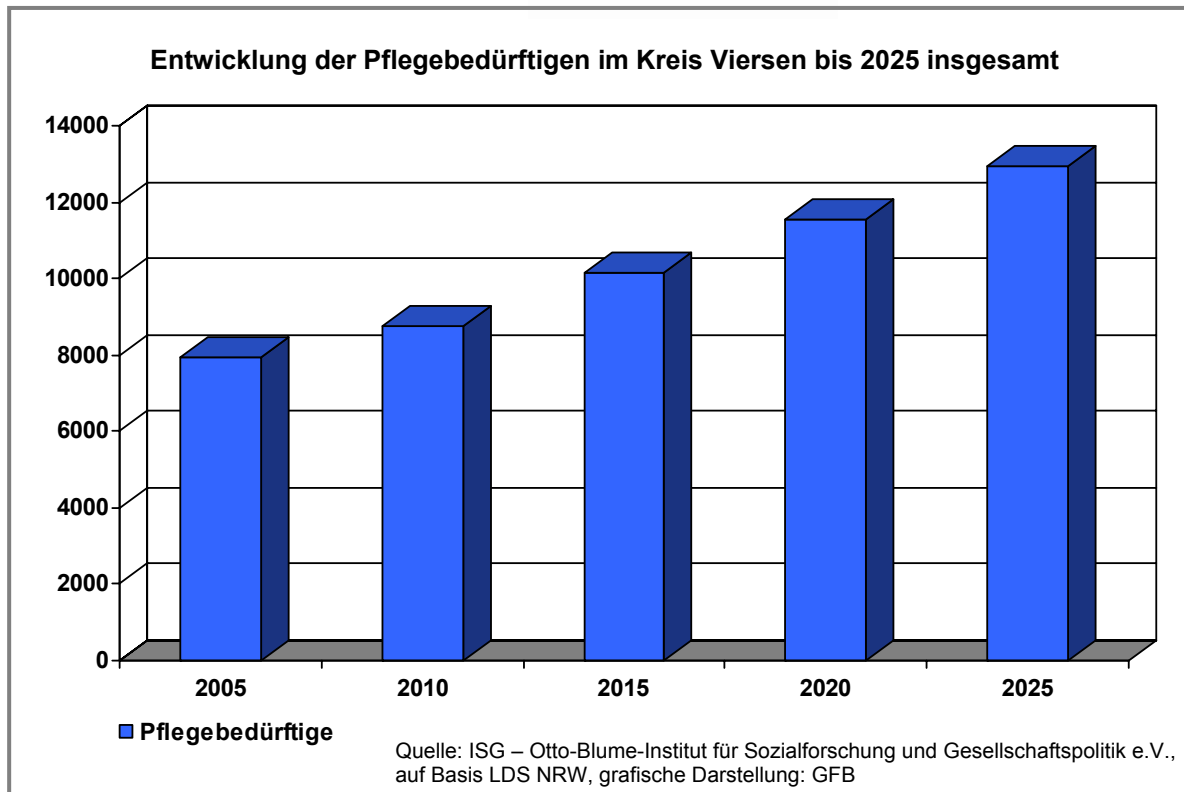
Um sich hier zukünftig auf Basis einer fundierten Ist-Analyse und entsprechender Projektionen orientieren zu können, hat das Sozialamt des Kreises Viersen eine Prognose beim Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) in Auftrag gegeben.

Aus den Auswertungen sollen die zukünftigen Bedarfe einer Pflegeplanung und entsprechende Handlungsstränge abgeleitet werden.

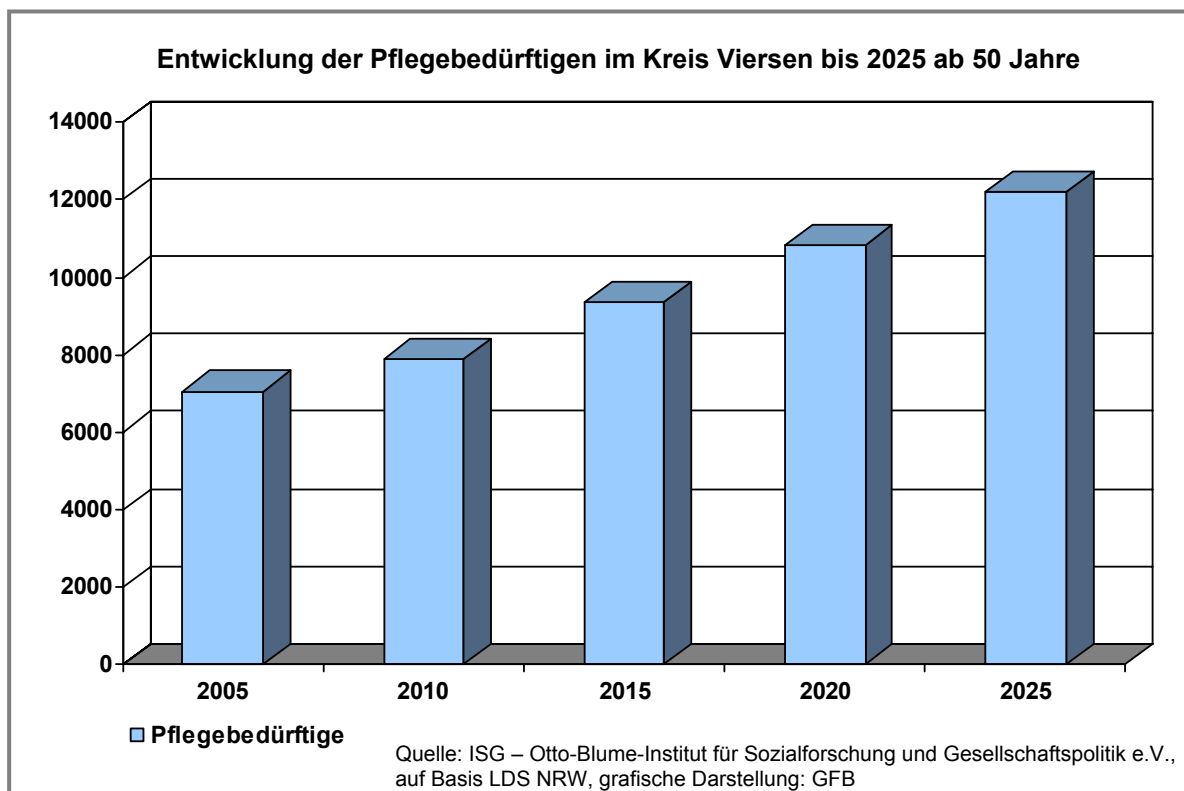
Bei der Abschätzung des zukünftigen Pflegebedarfs im Kreis Viersen wird davon ausgegangen, dass die Pflegequoten pro Altersgruppe langfristig konstant bleiben (sog. „Status-quo-Modell“).

Diese Quoten werden auf die vorausberechnete Bevölkerung im Kreisgebiet bezogen. Die prognostizierte Entwicklung hängt somit natürlich wesentlich vom Verlauf der demographischen Entwicklung ab.

Für den Kreis Viersen bedeutet dies konkret, dass die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt (d. h. in Privathaushalten und in Einrichtungen) von 7.933 im Jahr 2005 über 10.165 im Jahr 2015 bis auf 12.937 im Jahr 2025 ansteigen wird. Dies entspricht einem Zuwachs von 63 Prozent.



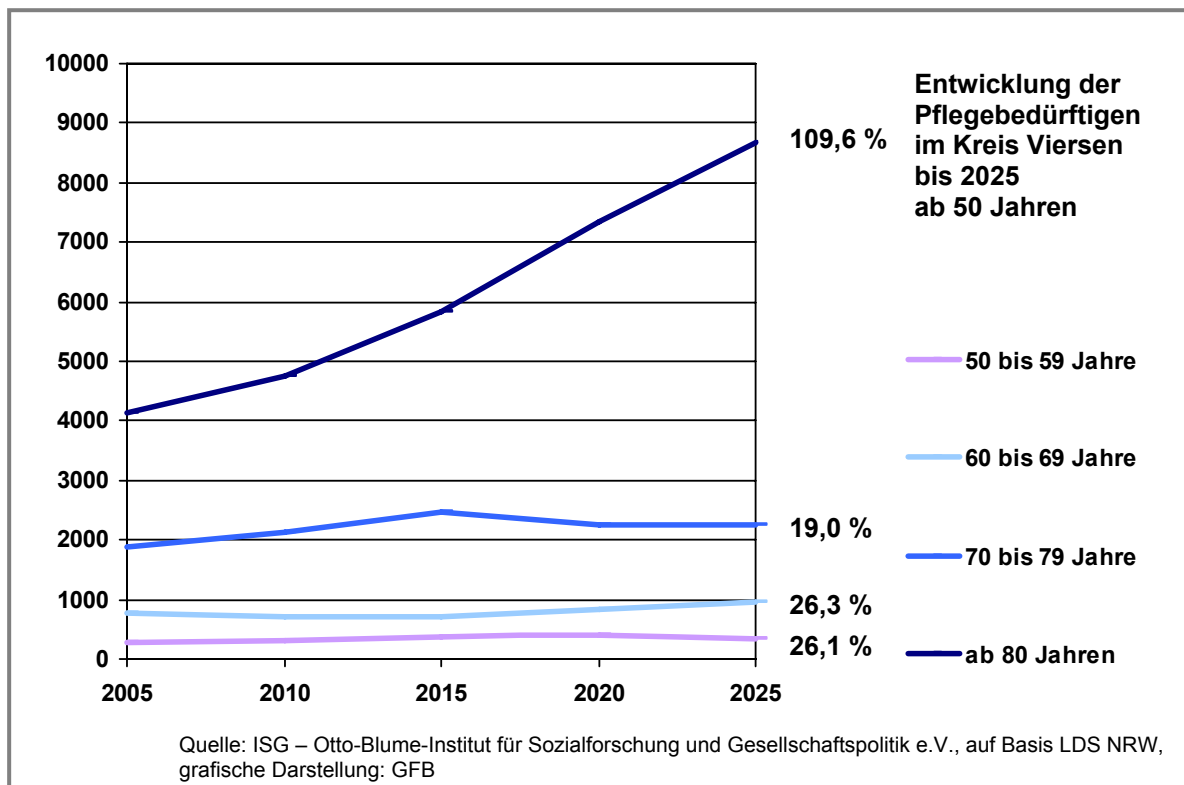
Die Zahl der Pflegebedürftigen ab 50 Jahren wird – nach der Prognose des ISG – von 7.054 im Jahre 2005 um 73,1 Prozent auf 12.214 im Jahre 2025 steigen, während die Zahl der Pflegebedürftigen unter 50 Jahren auf Grund der demographischen Entwicklung im Kreisgebiet sogar zurückgehen wird (- 17,6 %).



Bei einer differenzierten Betrachtung der Pflegebedürftigen nach den unterschiedlichen Altersgruppen kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen in den Altersgruppen unter 80 Jahren voraussichtlich zwischen 2005 und 2025 um etwa ein Viertel zunehmen wird.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen ab 80 Jahren wird hingegen voraussichtlich von 4.132 im Jahr 2005 um annähernd 110 Prozent auf 8.661 in 2025 steigen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen im Alter von 85 bis 90 Jahren wird sich sogar fast verdreifachen. Im Wesentlichen wird sich die Versorgungsfrage für Pflegebedürftige somit für die Hochaltrigen stellen.



Die Kernaussagen der Analysen des ISG zu Fragen der Pflegebedürftigkeit, der Demenz und des hauswirtschaftlichen Hilfebedarfs älterer Menschen im Kreis Viersen sind folgende:

- Im Jahr 2005 waren im Kreis Viersen fast 8.000 Personen pflegebedürftig, davon wurden rund 5.600 in Privathaushalten und circa 2.300 in stationären Einrichtungen gepflegt. Darüber hinaus waren circa 10.600 Personen auf hauswirtschaftliche Hilfe angewiesen. Knapp 4.000 Personen litten unter einer mittleren oder schweren Demenz, diese Personengruppe überschneidet sich weitgehend mit den beiden anderen.
- Die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt wird gegenüber dem Jahr 2005 voraussichtlich mittelfristig (im Jahr 2015) um 2.230 Personen bzw. 28 Prozent ansteigen, längerfristig (im Jahr 2025) werden es 5.000 Pflegebedürftige bzw. 63 Prozent mehr sein als noch im Ausgangsjahr.
- Etwa ein Drittel davon (rund 2.320 Pflegebedürftige) wohnt derzeit in stationären Einrichtungen. Wenn der Anteil an allen Pflegebedürftigen, die sog. „Heimquote“, konstant bleibt, wird auf Grund der demographischen Veränderung die Zahl der Personen mit stationärem



Pflegebedarf bei gleichem Versorgungsangebot bis zum Jahr 2015 um 36 Prozent auf 3.150 Personen steigen und im Jahr 2025 mit 4.270 Personen um 84 Prozent höher liegen als im Jahre 2005.

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Privathaushalten wird nicht ganz so stark steigen (+ 25 % bis 2015 bzw. + 54 % bis 2025). Diese Prognose gilt allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass es nicht gelingt, das pflegerische Angebot im häuslichen Bereich weiter auszubauen. Der Bedarf an stationärer Pflege wird geringer steigen, wenn Angebote wie ambulante Pflegegruppen oder „Betreutes Wohnen“ auch für Schwerpflegebedürftige weiter ausgebaut werden.

- Die Zahl der Demenzkranken wird der Prognose zufolge etwas stärker steigen als die der Pflegebedürftigen, im Jahr 2015 werden es 1.300 Personen bzw. 33 Prozent mehr sein als im Jahr 2005. Im Jahr 2025 werden rund 6.840 Personen an einer mittleren oder schweren Demenz leiden, das sind circa 2.900 bzw. 73 Prozent mehr als im Jahr 2005.
- Etwas geringer wird die Zahl der Älteren mit hauswirtschaftlichem Hilfebedarf steigen, und zwar bis 2015 um 18 Prozent und bis 2025 um 36 Prozent.

Diese Prognose bezieht sich nur auf Personen in Privathaushalten und ist daher auch von dem Versorgungsspektrum abhängig: Je mehr es gelingt, stationäre Pflege zu vermeiden und durch Angebote im häuslichen Bereich zu ersetzen (s. o.), desto stärker wird der Bedarf an hauswirtschaftlichen Hilfen zunehmen.

### 2.5.5. Strategische Handlungsansätze:

- Altenhilfe-, Pflege- und Wohnberatung als wichtige Aufgabe innerhalb der pflegerischen Versorgung ansehen
- Altenhilfe-, Pflege- und Wohnberatung weiterhin ausbauen
- proaktive und präventive Informations- und Beratungsgespräche durchführen
- Versorgungsarrangements bedarfsgerecht planen und umsetzen
- individuelle Versorgungspläne mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen erstellen
- alter(n)sgerechten Wohnraum durch Um- bzw. Neubau schaffen
- Wohnungen individuell und bedarfsgerecht zuschneiden
- Barrierefreiheit realisieren, Unfallgefährdungen reduzieren
- Angebot an Service-Wohnungen erhöhen
- betreute Pflegewohngruppen als innovative und dezentral umsetzbare Alternative zum Pflegeheim realisieren
- niederschwellige Einkaufsdienste und/oder mobile Einkaufsmöglichkeiten anbieten
- Versorgung mit pflege-ergänzenden bzw. „komplementären“ Diensten erweitern
- Begegnungszentren konzeptionell weiterentwickeln
- Angebote der offenen Altenhilfe transparenter machen
- Tendenzen der Vereinsamung und des Verlustes von Alltagskompetenzen vermeiden
- Potenziale ehrenamtlichen Engagements weiter aktivieren
- Entlastungsangebote für die Angehörigen von Demenzkranken erweitern (Gesprächskreise, punktuelle Betreuungsangebote oder Pflegekurse nach § 45 SGB XI)
- Fachabteilungen für geriatrische Rehabilitation ergänzen
- gerontopsychiatrische Versorgung ausbauen
- „Palliativ-Teams“ erweitern
- Angebote der Tagespflege mittelfristig ausbauen
- Kurzzeitpflege-Angebote im gesamten Kreisgebiet aufstocken
- neue Wohn- und Pflegeformen entwickeln, um die vollstationäre Pflege zumindest teilweise zu substituieren
- Angebote der ambulanten und stationären Hospizarbeit erhöhen

Die hier aufgelisteten Empfehlungen werden im Gutachten des Otto-Blume-Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) im Detail dargestellt.

### **3. Bildung**

#### **3.1. Schulen im Kreis Viersen**

Im Bereich des Schulwesens sind sowohl das Land Nordrhein-Westfalen als auch die Kommunen verantwortlich.

Das Land legt die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb fest und hat die Schulaufsicht für Gymnasien, Realschulen und Berufskollegs inne.

Das Schulamt des Kreises Viersen ist als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde zuständig für die Grund-, Haupt- und Förderschulen.

Die Kommunen sind Träger der Schulen und Einrichtungen, soweit im Schulgesetz NRW nichts anderes bestimmt ist.

Der Kreis Viersen ist im Wesentlichen für die Schulaufsicht, die Schulverwaltung und die Schulentwicklungsplanung verantwortlich.

Darüber hinaus ist er Schulträger der Berufskollegs in Kempen und Viersen, des Weiterbildungskollegs (Abendgymnasium) sowie der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung.

##### **3.1.1. Anzahl der Schulformen und der Schüler**

Im Kreis Viersen ist ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Ausbildungsangebot vorhanden.

Alle Schulformen werden flächendeckend im Kreisgebiet angeboten.

Im Kreis Viersen wurden im Jahr 2006 im Primarbereich 13.378 Schüler in 56 Grundschulen von 778 Lehrkräften unterrichtet.

Im Sekundarbereich I bestanden in demselben Jahr elf (Gemeinschafts-)Hauptschulen, in denen 4.922 Kinder und Jugendliche von 356 Lehrern beschult worden sind.

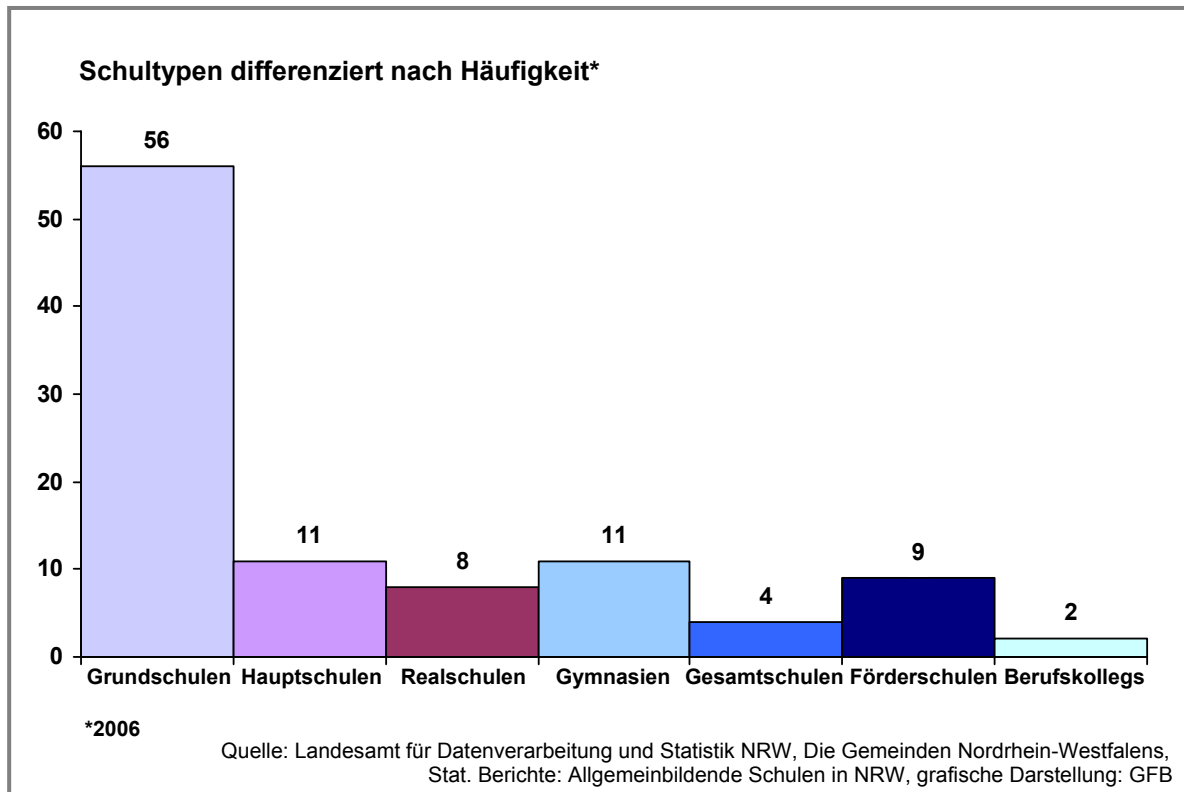
Im Kreisgebiet existierten für die Sekundarstufe I des Weiteren acht Realschulen (mit 5.654 Schülern und 297 Lehrern), elf Gymnasien (mit 11.124 Schülern und 659 Lehrern) sowie vier Gesamtschulen (mit 4.047 Schülern und 284 Lehrern).

Von den neun Förderschulen im Kreis Viersen haben sechs den Schwerpunkt Lernen und je eine den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Im Jahre 2006 sind insgesamt 1.436 Kinder und Jugendliche in den Förderschulen von 226 Lehrern unterrichtet worden.

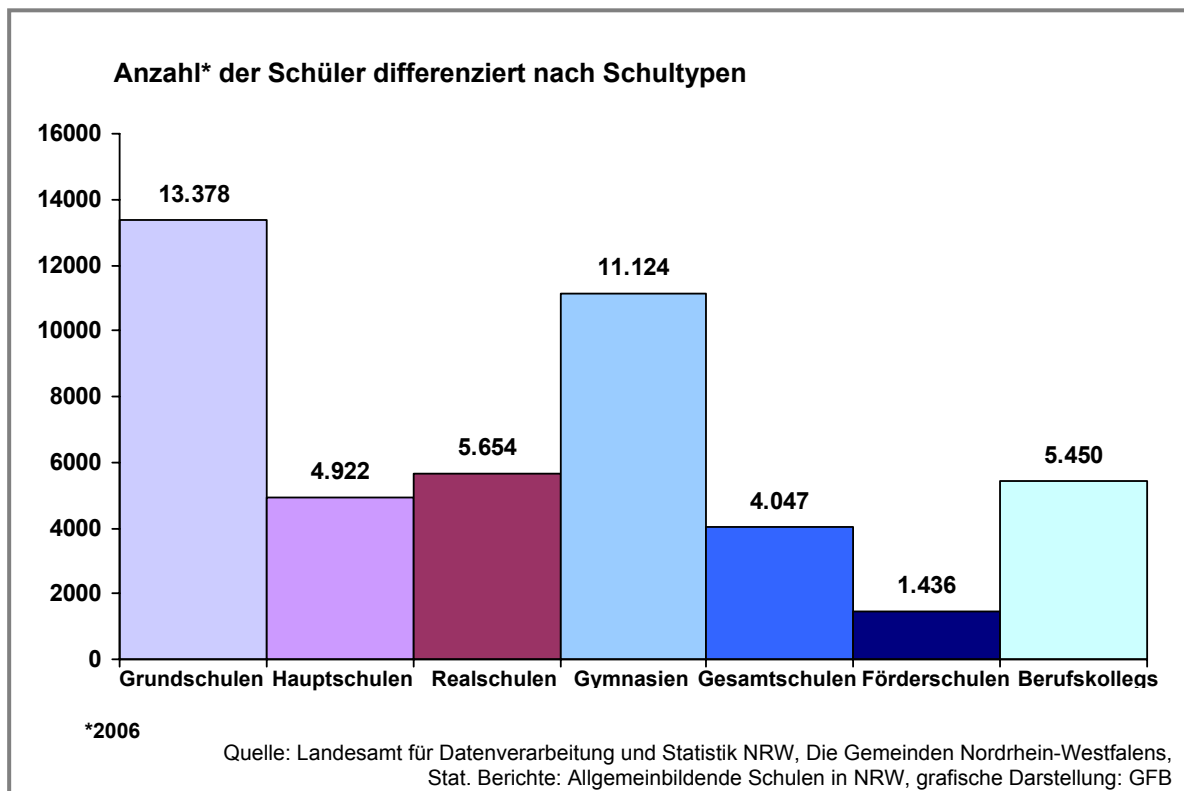
583 Schüler besuchten 2006 das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium). Ihnen standen 33 Lehrkräfte zur Seite.

Nach Angaben des Amtes für Schulen, Kultur und Weiterbildung des Kreises Viersen befanden sich an den beiden Berufskollegs im Schuljahr 2006/2007 insgesamt rund 5.450 Schüler.

### 3.1.1.1. Schultypen differenziert nach Häufigkeit



### 3.1.1.2. Anzahl der Schüler differenziert nach Schultypen



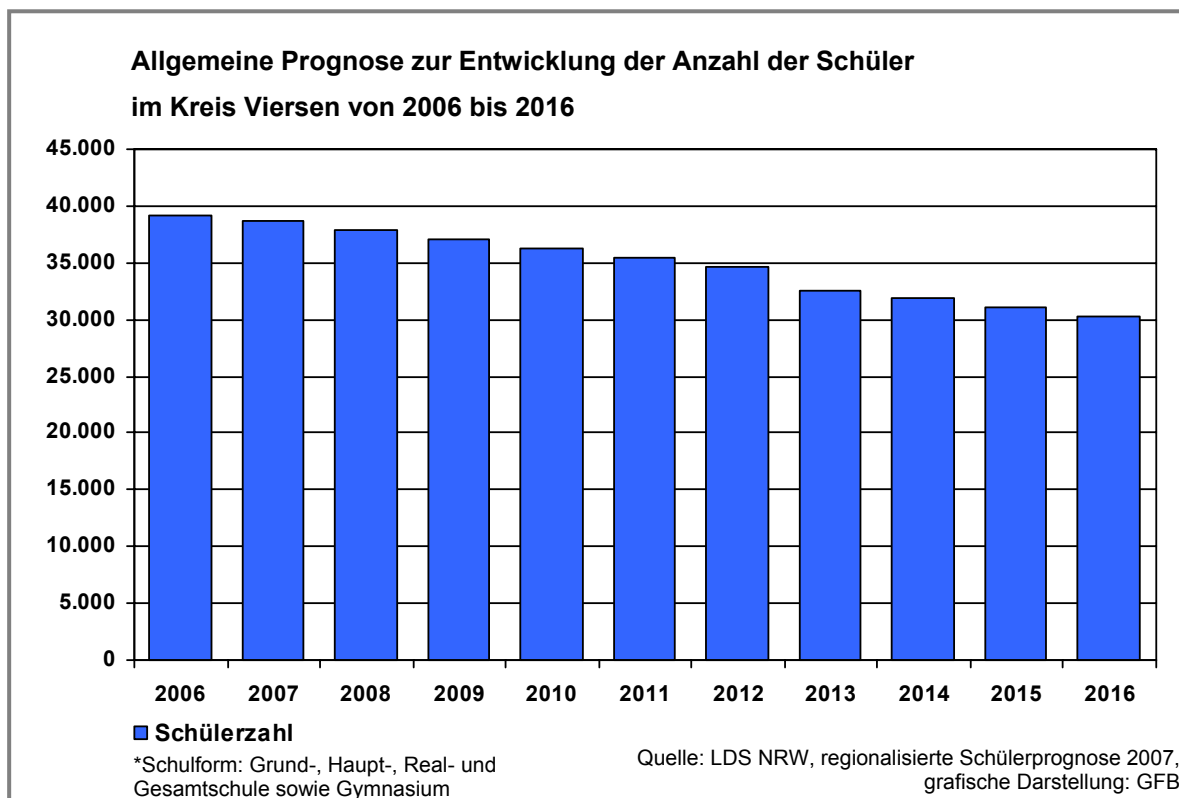
### 3.2. Künftige Entwicklung der Anzahl der Schüler

#### 3.2.1. Allgemeine Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schüler

Die Entwicklung der Schülerzahl im Kreis Viersen wirkt sich zunächst auf die Bedarfsplanungen (Anzahl der Schulen, Klassenräume und Lehrkräfte) im Primarbereich aus.

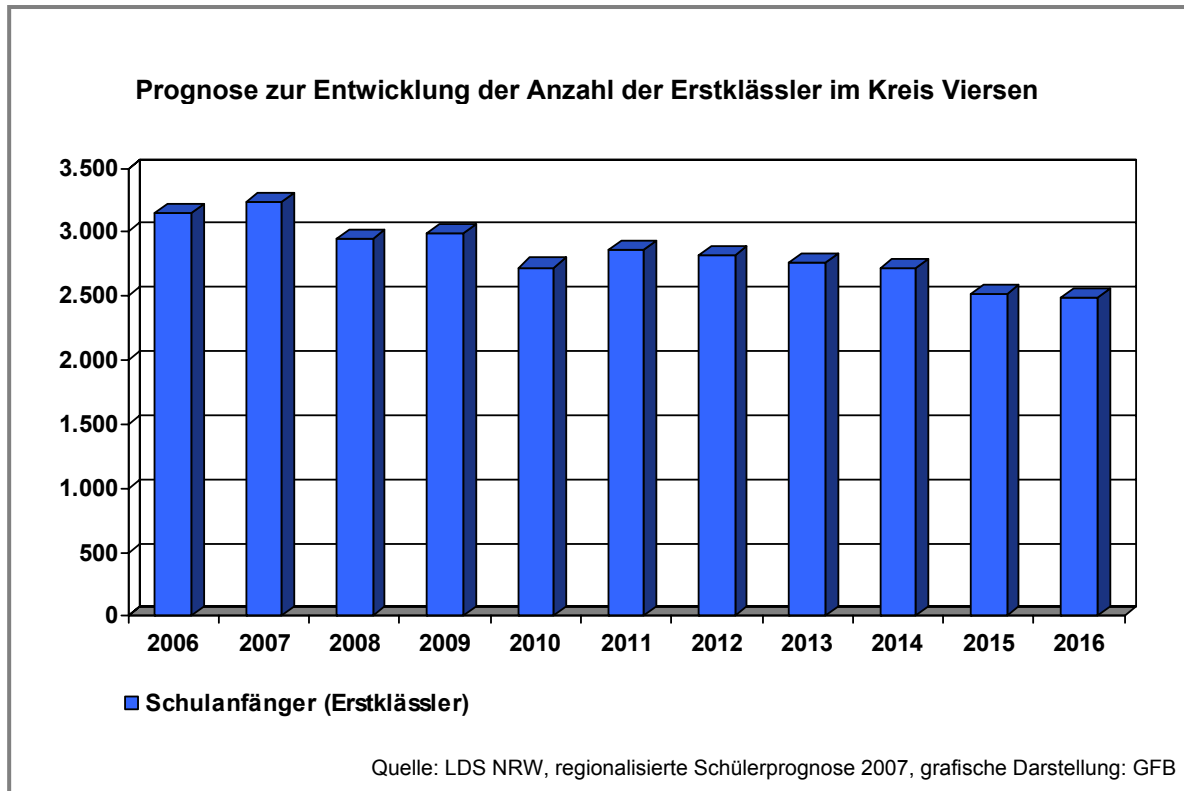
Im Sekundarbereich fällt eine Ermittlung der erforderlichen Kapazitäten schwerer, da auf Grund der individuellen Leistungen nur bedingt vorzuberechnen ist, wie viele Schüler welchen weiterführenden Schultyp besuchen werden.

Nach den Status-quo-Prognosen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW wird der Schülerbestand im Kreis Viersen in den Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien in dem Zeitraum von 2006 bis 2016 insgesamt von 39.125 um 8.900 auf 30.225 zurückgehen. Dies entspricht einem Rückgang von circa 22,7 Prozent.



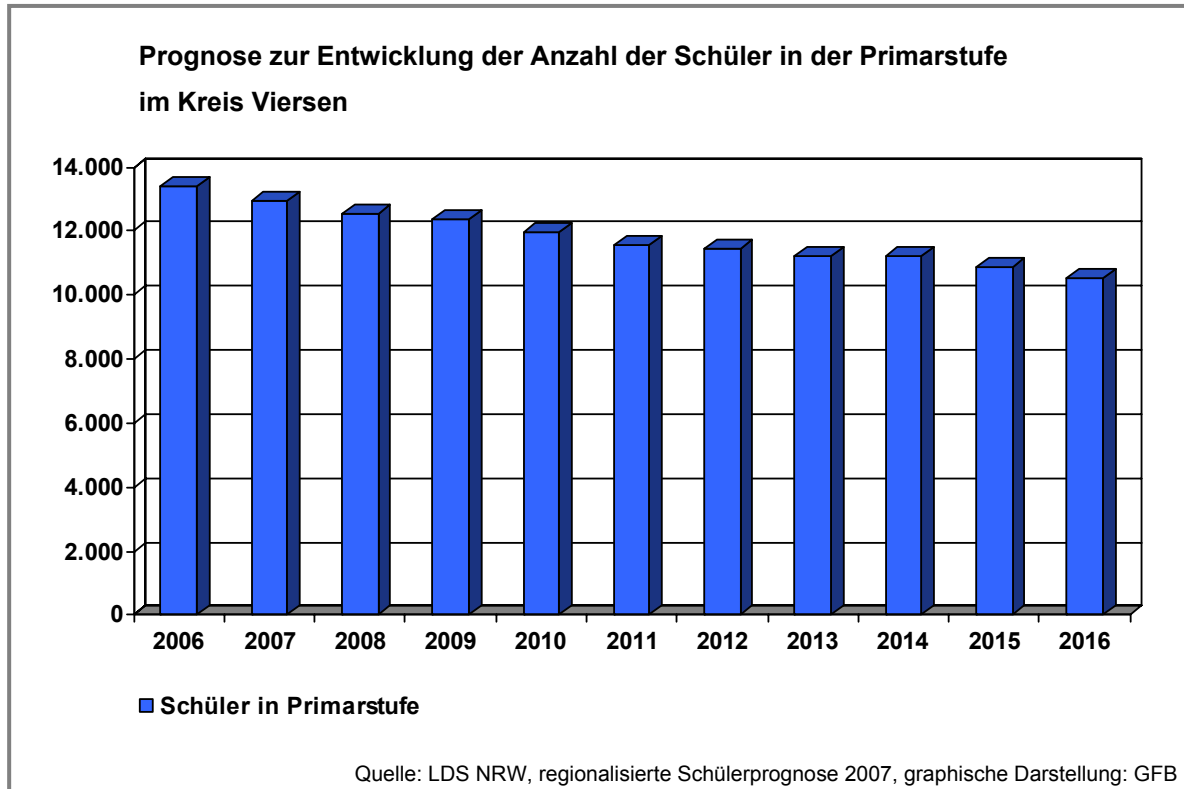
### 3.2.2. Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Erstklässler

Die Anzahl der Erstklässler im Kreis Viersen wird sich zwischen 2006 und 2016 voraussichtlich von 3.146 um 658 auf 2.488 verringern. Dies entspricht einem Rückgang von circa 20,9 Prozent. Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25 Schülern wären dies circa 26 Klassenverbände.



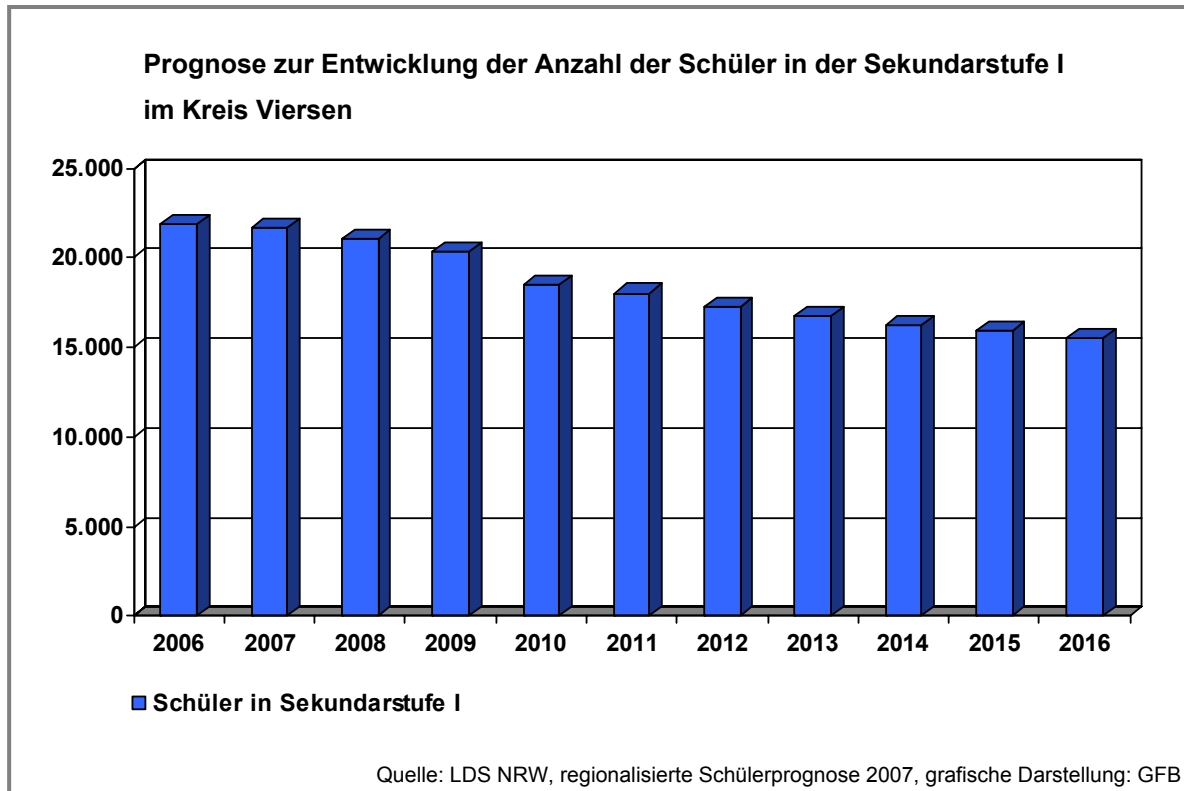
### 3.2.3. Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schüler in der Primarstufe

Die Anzahl der Schüler in der Primarstufe im Kreis Viersen wird sich zwischen 2006 und 2016 voraussichtlich von 13.378 um 2.853 auf 10.525 verringern – ein Absinken um circa 21,3 Prozent.



### 3.2.4. Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schüler in der Sekundarstufe I

Die Anzahl der Schüler in der Sekundarstufe I im Kreis Viersen geht voraussichtlich zwischen 2006 und 2016 von 21.848 um 6.301 auf 15.547 zurück. Dies entspricht einem Rückgang von circa 28,8 Prozent.



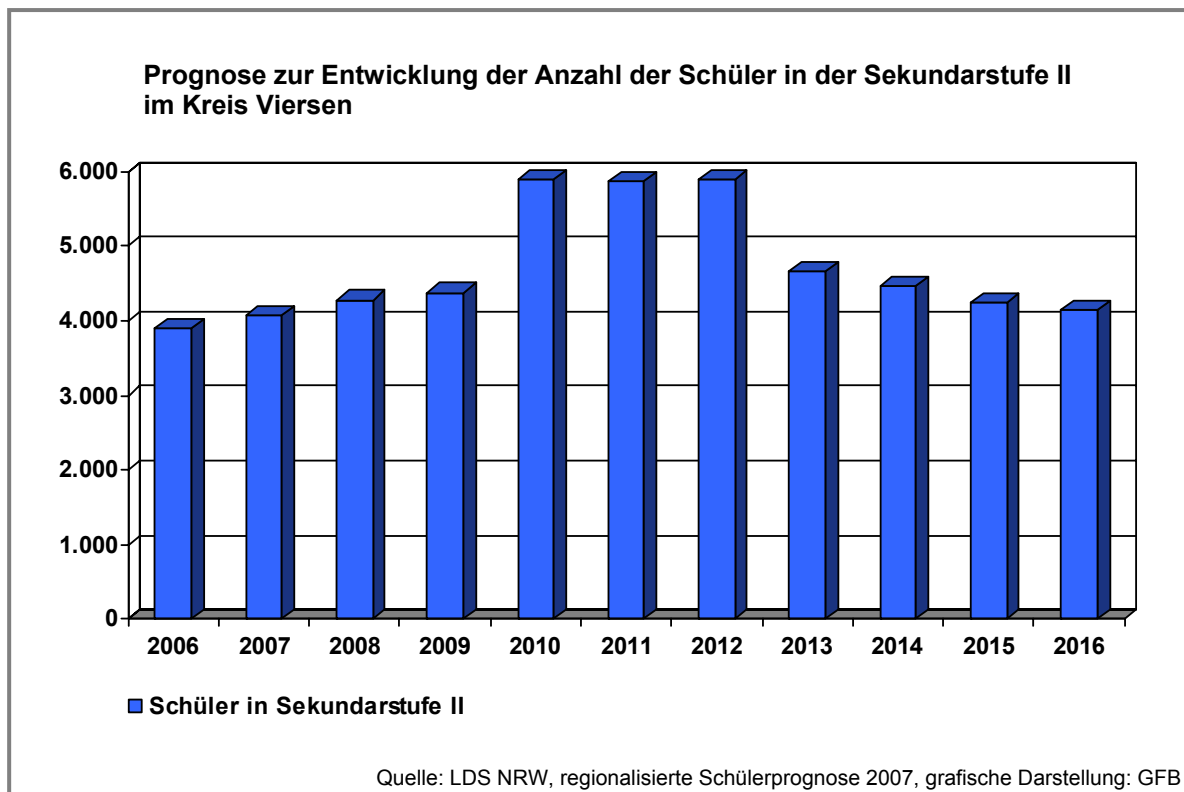


### 3.2.5. Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schüler in der Sekundarstufe II

Die Anzahl der Schüler in der Sekundarstufe II im Kreis Viersen nimmt zwischen 2006 und 2009 voraussichtlich schrittweise von 3.899 um 479 auf 4.378 zu – ein Anstieg um circa 12,3 Prozent.

Im Jahre 2010 steigt die Schüleranzahl sprunghaft auf 5.886 an, bewegt sich bis 2012 auf einem ähnlichen Niveau (Plateau), fällt im Jahre 2013 auf 4.650 ab und wird fortan bis 2016 sukzessive zurückgehen.

Im gesamten Betrachtungszeitraum erhöht sich die Schülerzahl von 3.899 um 254 auf 4.153. Dies entspricht einer Zuwachsrate von circa 6,5 Prozent.



### 3.2.6. Ergebnisse im Überblick:

#### Künftige Anzahl der Schüler im Kreis Viersen von 2006 bis 2016

- Schülerrückgang absolut → - 8.900
- Schülerrückgang prozentual → - 22,7 %

#### Künftige Anzahl der Erstklässler im Kreis Viersen von 2006 bis 2016

- Schülerrückgang absolut → - 658
- Schülerrückgang prozentual → - 20,9 %

#### Künftige Anzahl der Schüler in der Primarstufe im Kreis Viersen von 2006 bis 2016

- Schülerrückgang absolut → - 2.853
- Schülerrückgang prozentual → - 21,3 %

#### Künftige Anzahl der Schüler in der Sekundarstufe I im Kreis Viersen von 2006 bis 2016

- Schülerrückgang absolut → - 6.301
- Schülerrückgang prozentual → - 28,8 %

#### Künftige Anzahl der Schüler in der Sekundarstufe II im Kreis Viersen von 2006 bis 2016

- Schüleranstieg absolut → + 254
- Schüleranstieg prozentual → + 6,5 %

### 3.3. Entwicklung der Anzahl der Schulabgänger

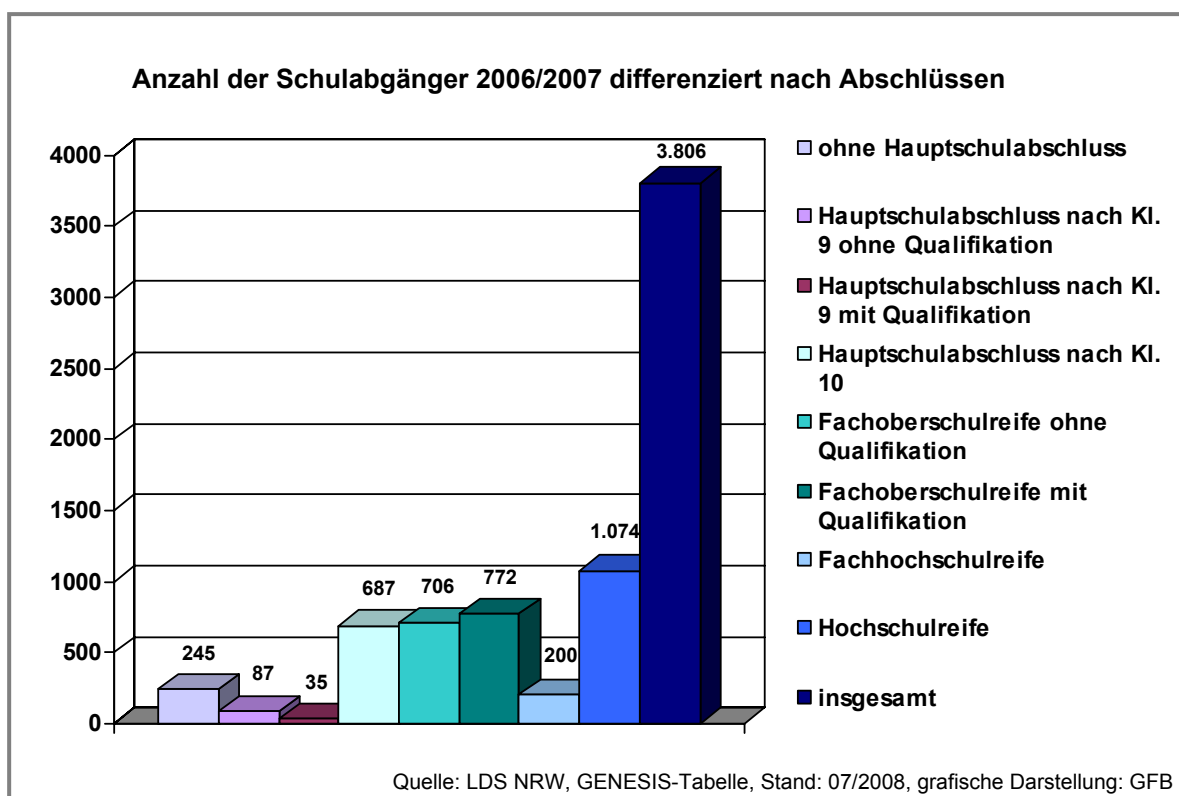
#### 3.3.1. Anzahl der Schulabgänger 2006/2007 differenziert nach Abschlüssen

Im Schuljahr 2006/2007 sind nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW insgesamt 3.806 Schüler im Kreis Viersen von den allgemeinbildenden Schulen abgegangen, hiervon waren 1.854 männlich und 1.952 weiblich.

Die größte Gruppe der Absolventen stellen mit 1.074 Schülern die Abiturienten dar.

200 Abgänger verließen die Schule mit der Fachhochschulreife. 772 Schüler erzielten die Fachoberschulreife mit und 706 ohne Qualifikation, 687 Schulabgänger erreichten den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, 35 nach Klasse 9 mit und 87 nach Klasse 9 ohne Qualifikation.

245 Schüler verließen jedoch leider die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss.

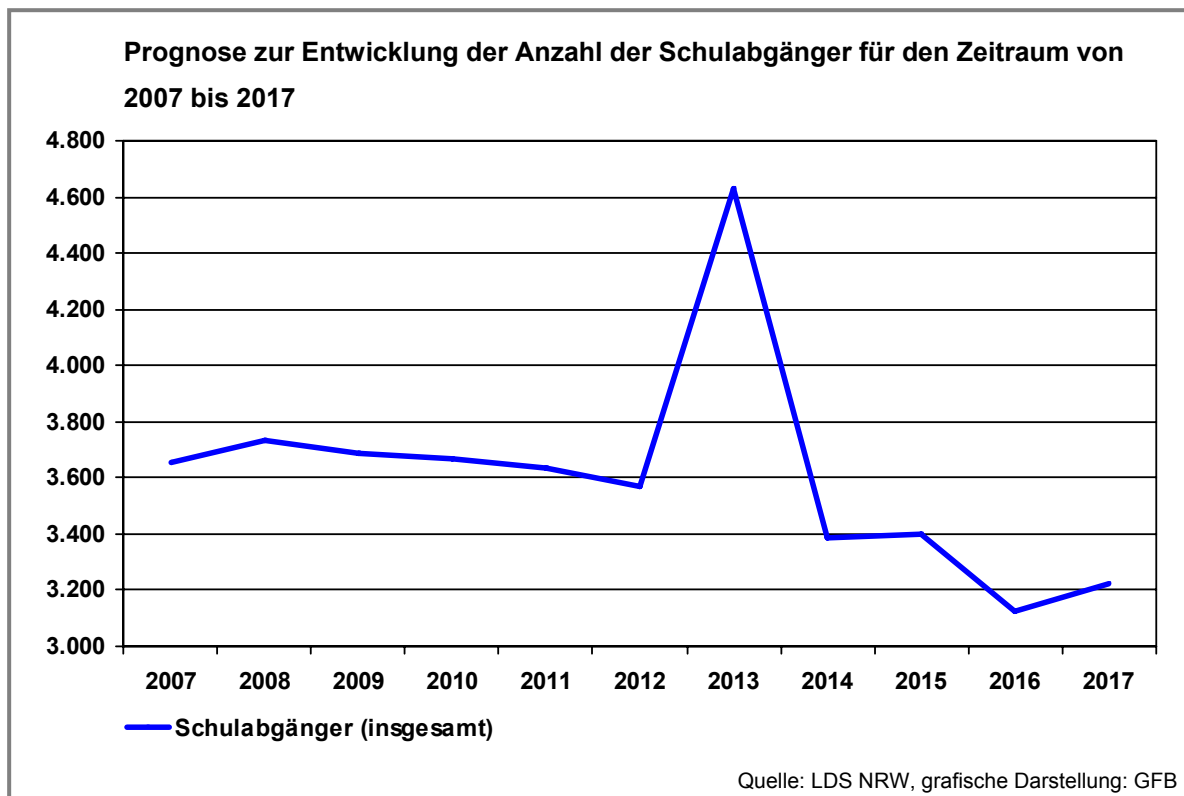


### 3.3.2. Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schulabgänger für den Zeitraum von 2007 bis 2017

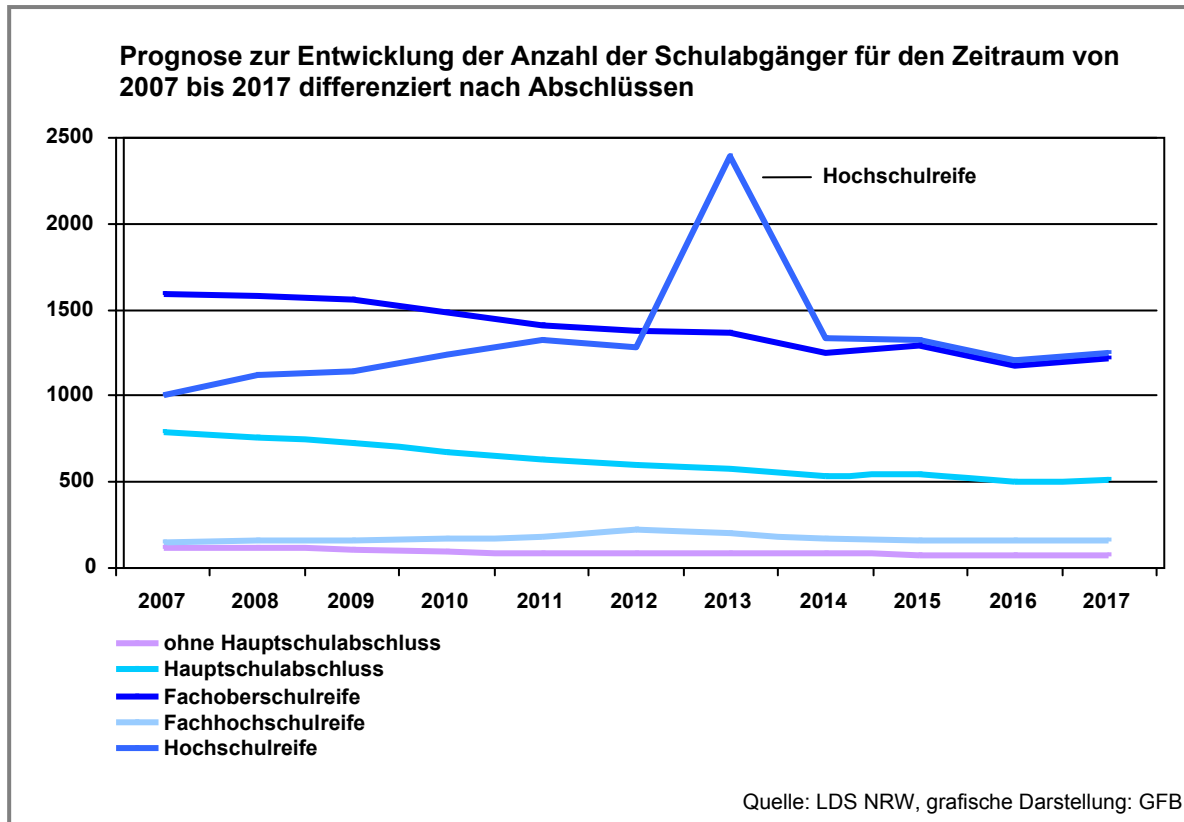
Zwischen 2007 und 2017 wird tendenziell auch die Anzahl der Schulabgänger pro Jahr abnehmen. Während im Jahre 2007 – nach dem LDS NRW – 3.652 junge Menschen im Kreis Viersen von der Schule abgegangen sind, werden es 10 Jahre später voraussichtlich nur noch 3.221 Schüler sein. Dies entspricht einem Rückgang von 431 Schulabgängern bzw. circa 11,8 Prozent.

Im Jahre 2013 weicht die Anzahl der Schulabgänger erheblich von der allgemeinen Tendenz ab. Der zu erwartende sprunghafte Anstieg der Schulabgängerzahl von 2012 (3.569) bis 2013 (4.629) ist auf das gleichzeitige Ausscheiden der Abiturienten mit zwölf und 13 Schuljahren – auf Grund der Einführung der verkürzten, achtjährigen Gymnasialzeit (G8) – zurückzuführen.

Der Zuwachs beträgt 1.060 Schulabgänger bzw. circa 29,7 Prozent.



### 3.3.3. Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Schulabgänger für den Zeitraum von 2007 bis 2017 differenziert nach Abschlüssen



### 3.3.4. Ergebnisse im Überblick:

#### Künftige Anzahl der Schulabgänger im Kreis Viersen von 2007 bis 2017

- Schulabgängerrückgang absolut → - 431
- Schulabgängerrückgang prozentual → - 11,8 %

### 3.4. Schulen in der Trägerschaft des Kreises Viersen

#### 3.4.1. Berufskollegs des Kreises Viersen

Der Kreis Viersen ist Träger der beiden Berufskollegs an den Standorten Kempen und Viersen.

##### 3.4.1.1. Schwerpunkte der Berufskollegs

Die Berufskollegs setzen unterschiedliche Schwerpunkte in der Berufsschul-, Aus- und Weiterbildung.

Beide Kollegs bieten das Berufsgrundschuljahr, die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachschule und die Fachoberschule an.

Weiterhin beinhaltet das Angebot am Berufskolleg Kempen noch das Berufsorientierungsjahr.

##### 3.4.1.1.1. Berufsorientierungsjahr

Jahr	Schulen	Klassen	Schüler			
			zusammen	weiblich	Ausländer	Aussiedler
2007	1	3	52	18	3	1

##### 3.4.1.1.2. Berufsgrundschuljahr

Jahr	Schulen	Klassen	Schüler			
			zusammen	weiblich	Ausländer	Aussiedler
2007	2	11	241	54	23	8

##### 3.4.1.1.3. Berufsschule/Teilzeitform

Jahr	Schulen	Klassen	Schüler			
			zusammen	weiblich	Ausländer	Aussiedler
2007	2	167	3.696	1.170	206	84

##### 3.4.1.1.4. Berufsfachschule

Jahr	Schulen	Klassen	Schüler			
			zusammen	weiblich	Ausländer	Aussiedler
2007	2	71	1.562	847	106	35

### 3.4.1.1.5. Fachoberschule

Jahr	Schulen	Klassen	Schüler			
			Zusammen	weiblich	Ausländer	Aussiedler
2007	2	4	106	61	0	0

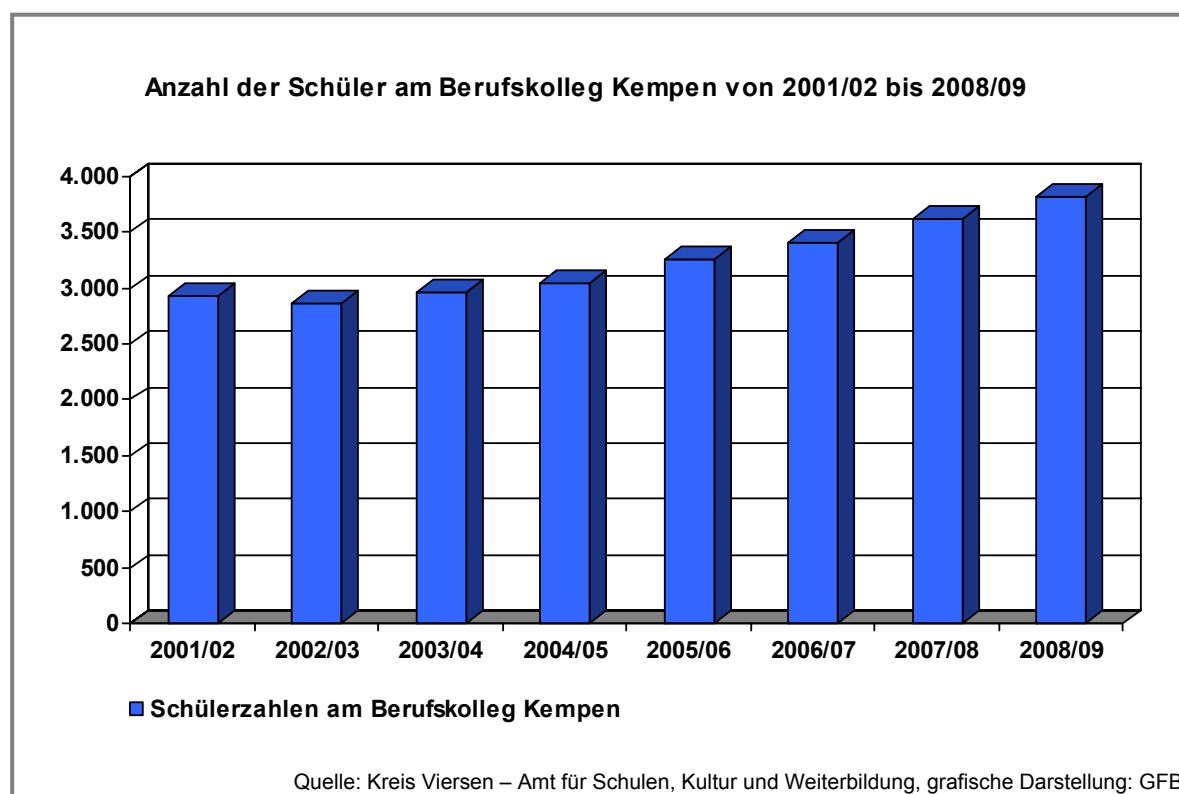
### 3.4.1.1.6. Fachschule

Jahr	Schulen	Klassen	Schüler			
			Zusammen	weiblich	Ausländer	Aussiedler
2007	2	8	147	135	3	4

### 3.4.1.2. Entwicklung der Anzahl der Schüler an den Berufskollegs

#### 3.4.1.2.1. Anzahl der Schüler am Berufskolleg Kempen

Die Anzahl der Schüler am Berufskolleg Kempen ist zwischen den Schuljahren 2001/02 und 2008/09 von 2.922 um 891 auf 3.813 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von circa 30,5 Prozent. Von den 3.813 Schülern am Berufskolleg Kempen werden im Schuljahr 2008/09 insgesamt 1.668 Schüler in Vollzeit und 2.145 in Teilzeit unterrichtet.



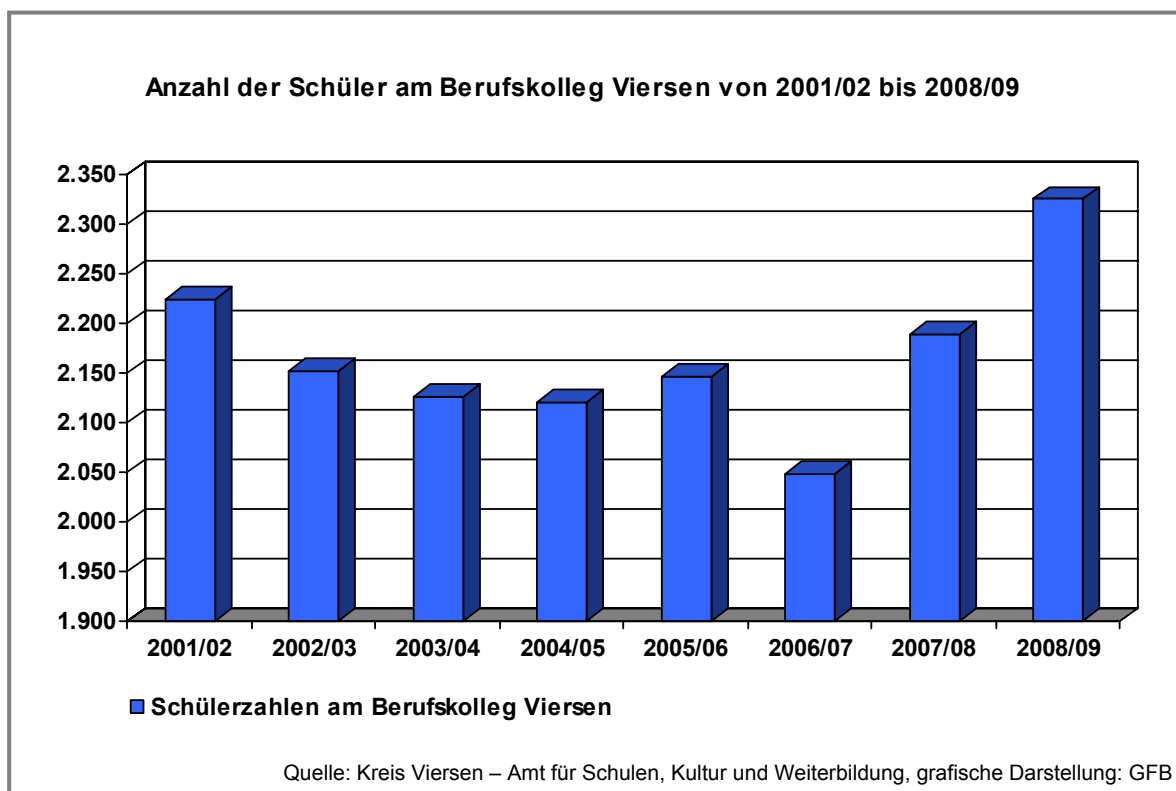
Anzahl der Schüler am Berufskolleg Kempen				
Schuljahr	Schülerzahlen		Veränderung in % zum Vorjahr	
	Gesamt	davon Vollzeitschüler	Gesamt	davon Vollzeitschüler
<b>2004/05</b>	3.038	1.135	---	---
<b>2005/06</b>	3.261	1.293	7,34	13,92
<b>2006/07</b>	3.407	1.400	4,48	8,28
<b>2007/08</b>	3.616	1.521	6,13	8,64
<b>2008/09</b>	3.813	1.668	5,45	9,66

### 3.4.1.2.2. Anzahl der Schüler am Berufskolleg Viersen

Am Berufskolleg Viersen ist die Schülerzahl zwischen den Schuljahren 2001/02 und 2008/09 insgesamt von 2.224 um 101 auf 2.325 gestiegen – ein Plus von circa 4,5 Prozent.

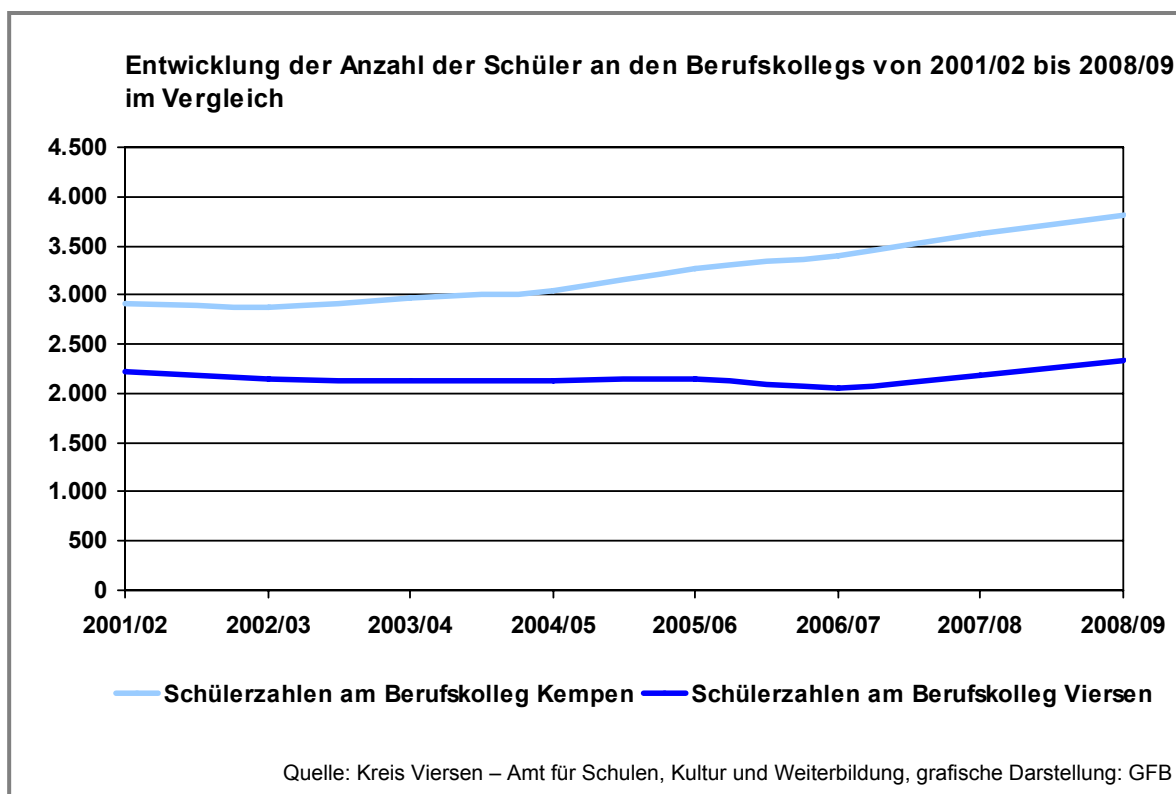
Im Schuljahr 2006/07 war die Anzahl der Schüler am Berufskolleg Viersen-Dülken im Vergleichszeitraum mit 2.048 am niedrigsten.

Von den 2.325 Schülern im Schuljahr 2008/09 werden 571 Schüler in Vollzeit und 1.754 in Teilzeit beschult.





Anzahl der Schüler am Berufskolleg Viersen				
Schuljahr	Schülerzahlen		Veränderung in % zum Vorjahr	
	Gesamt	davon Vollzeitschüler	Gesamt	davon Vollzeitschüler
2004/05	2.120	476	---	---
2005/06	2.146	610	1,23	28,15
2006/07	2.048	570	-4,57	-6,56
2007/08	2.188	577	6,84	1,23
2008/09	2.325	571	6,26	-1,04



Im Jahre 2007 waren an beiden Berufskollegs 264 Klassenverbände eingerichtet, die von insgesamt circa 5.800 Schülern besucht wurden.

Die Anzahl der Männer überwiegt. Das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Schülern betrug 3:2.

Von den circa 5.800 Schülern waren 341 Ausländer und 132 Aussiedler.

Im Jahre 2007 erteilten 233 Lehrkräfte wöchentlich mehr als 5.000 Unterrichtsstunden.

### 3.4.1.3. Ergebnisse im Überblick:

#### Anzahl der Schüler am Berufskolleg Kempen von 2001/02 bis 2008/09

- Schüleranstieg absolut → + 891
- Schüleranstieg prozentual → + 30,5 %

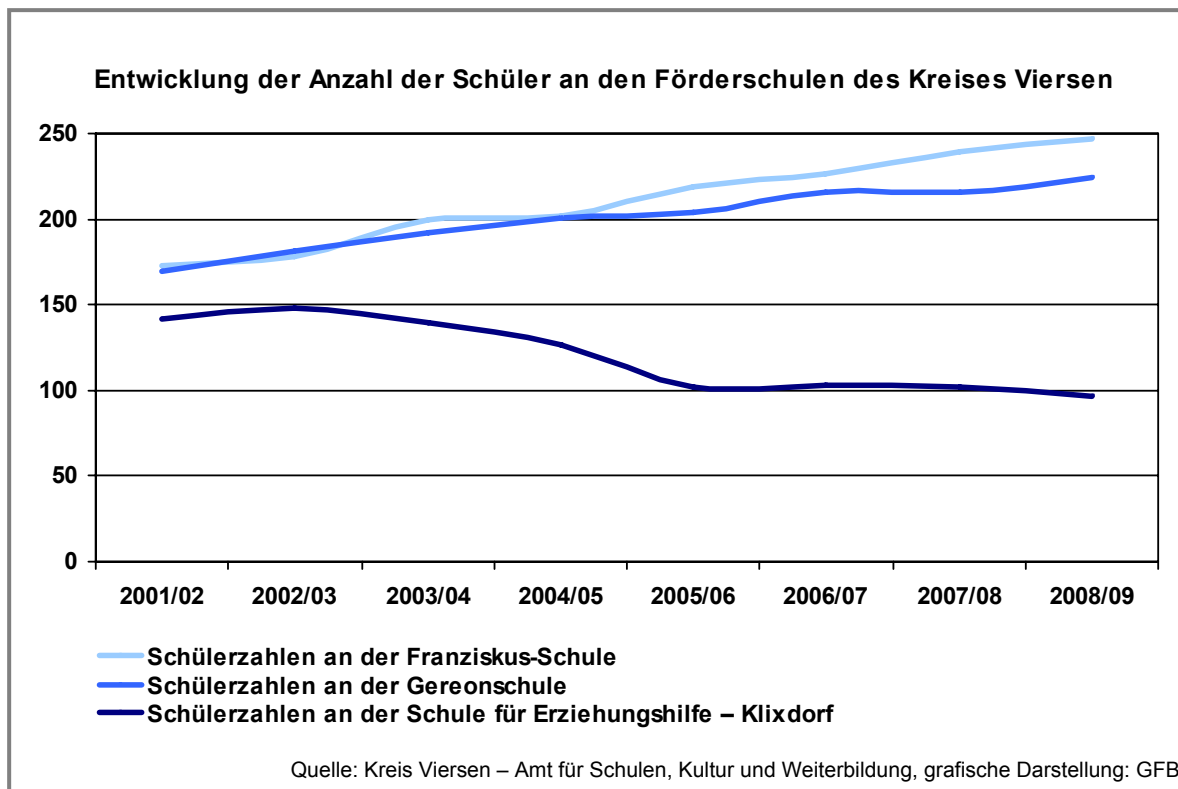
#### Anzahl der Schüler am Berufskolleg Viersen von 2001/02 bis 2008/09

- Schüleranstieg absolut → + 101
- Schüleranstieg prozentual → + 4,5 %

### 3.4.2. Förderschulen des Kreises Viersen

Als Träger der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung übernimmt der Kreis Viersen Verantwortung für die Beschulung von geistig und sprachlich eingeschränkten sowie erziehungsschwierigen Kindern.

Ziel ist eine möglichst weitgehende Befähigung dieser Kinder zur selbstständigen Lebensführung und zur Integration in die Gesellschaft.



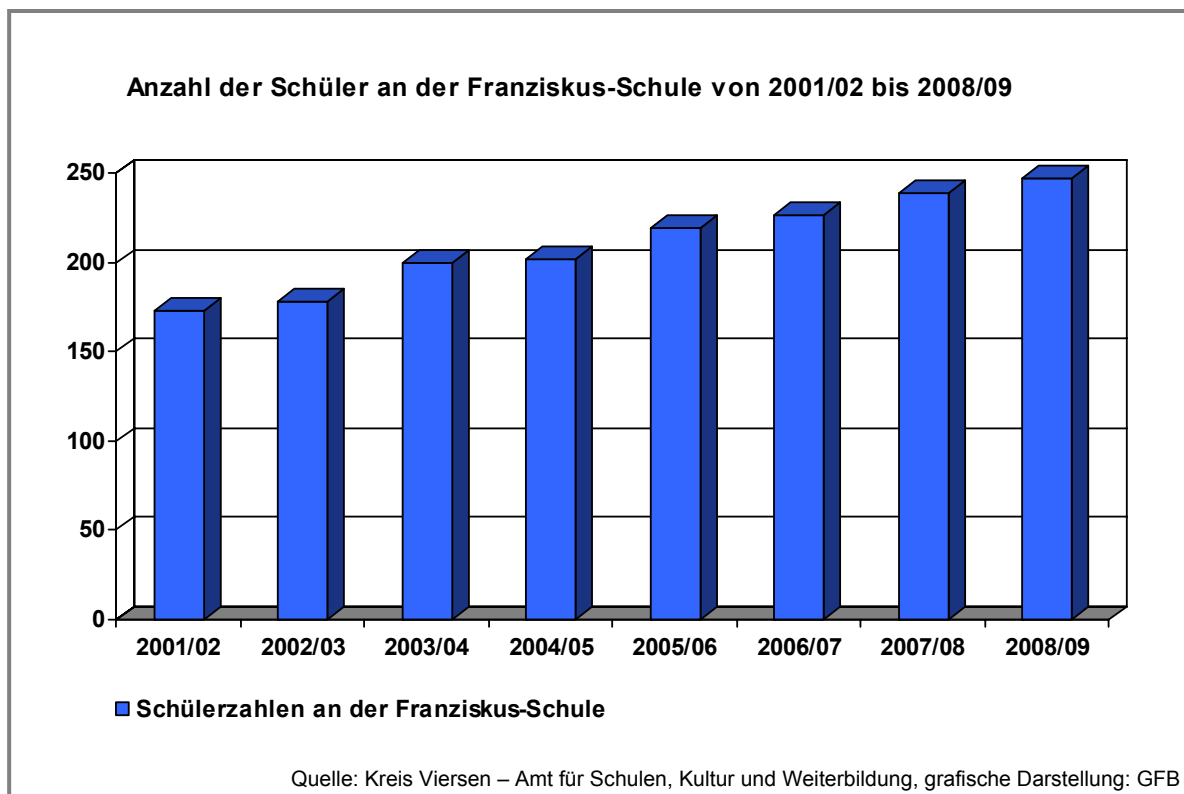
### 3.4.2.1. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Im Schuljahr 2008/2009 besuchen aktuell 247 Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet die Franziskus-Schule – eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Im Fokus der schulischen Arbeit liegt insbesondere die Sprach- und/oder Kommunikationsförderung, das Lernen in lebensnahen Situationen sowie die Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung.

An der Franziskus-Schule in Viersen hat sich die Anzahl der Schüler vom Schuljahr 2001/02 bis zum Schuljahr 2008/09 kontinuierlich von 173 um 74 auf 247 erhöht.

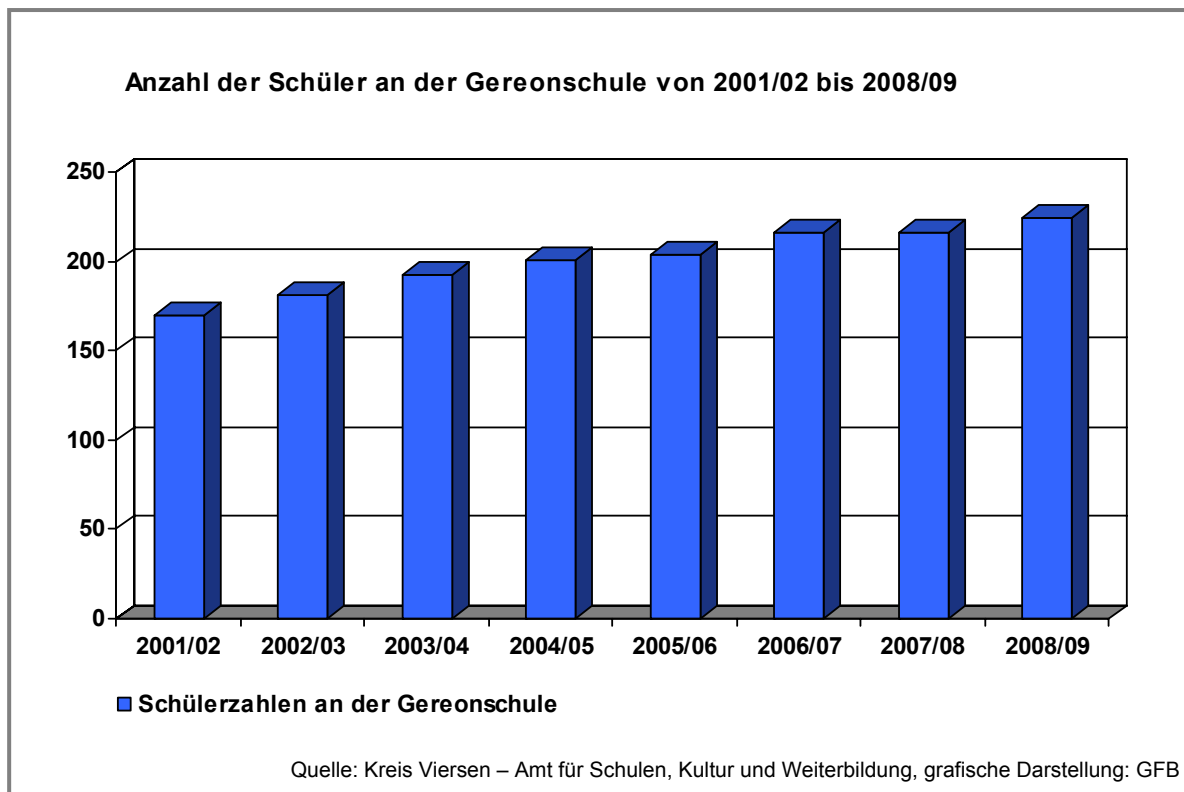
Dies entspricht einem Anstieg von fast 42,8 Prozent.



### 3.4.2.2. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Im Schuljahr 2008/2009 werden derzeit an der Gereonschule, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, in der Primarstufe insgesamt 224 Grundschüler unterrichtet.

Die Schülerzahl an der Gereonschule in Viersen ist vom Schuljahr 2001/02 bis zum Schuljahr 2008/09 sukzessive von 170 um 54 auf 224 gestiegen. Dies stellt eine Erhöhung von circa 31,8 Prozent dar.

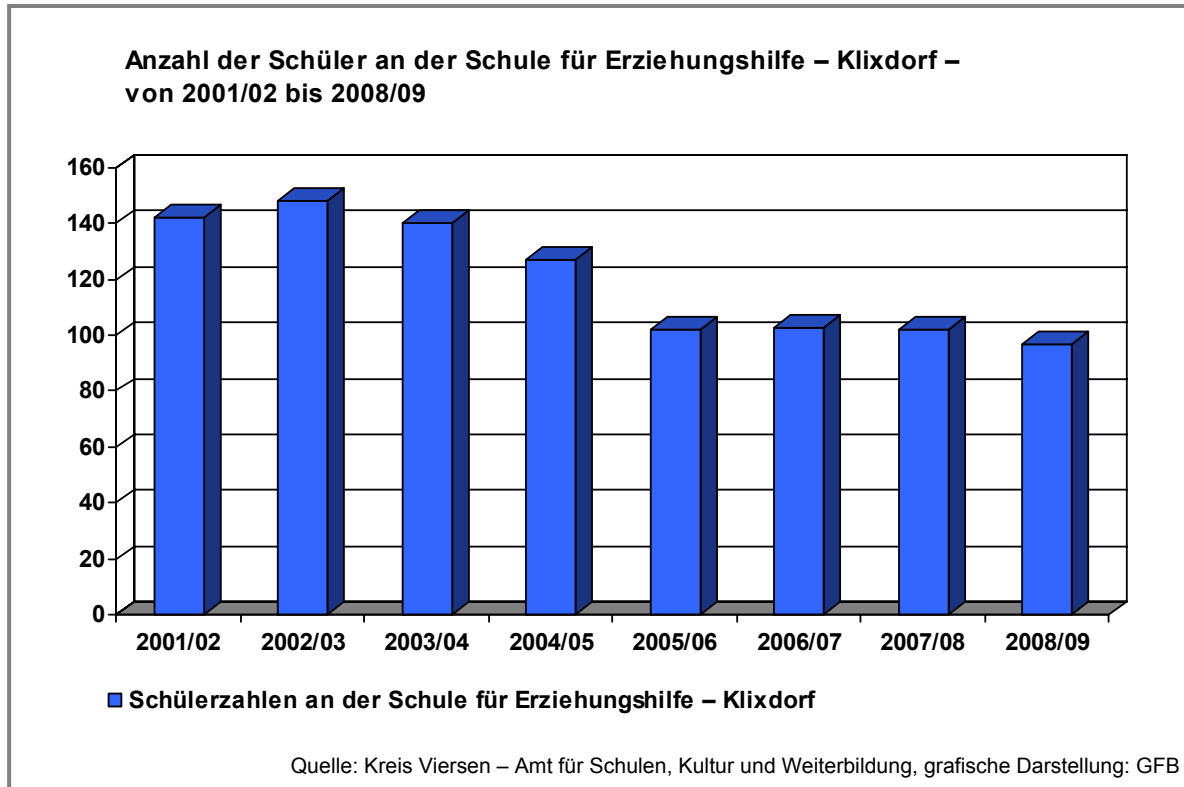


### 3.4.2.3. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Im Schuljahr 2008/2009 werden insgesamt 97 Schüler in der Schule für Erziehungshilfe – Klixdorf – beschult.

Die Schülerzahl an der Schule für Erziehungshilfe in Kempen-Klixdorf ist im Vergleichszeitraum von 2001/02 bis 2008/09 tendenziell rückläufig.

Sie hat sich von 142 auf 97 verringert. Der Rückgang beträgt 45 Schüler bzw. ungefähr 46,4 Prozent.



#### 3.4.2.4. Ergebnisse im Überblick:

##### Anzahl der Schüler an der Franziskus-Schule von 2001/02 bis 2008/09

- Schüleranstieg absolut → + 74
- Schüleranstieg prozentual → + 42,8 %

##### Anzahl der Schüler an der Gereonschule von 2001/02 bis 2008/09

- Schüleranstieg absolut → + 54
- Schüleranstieg prozentual → + 31,8 %

##### Anzahl der Schüler an der Schule für Erziehungshilfe – Klixdorf – von 2001/02 bis 2008/09

- Schülerrückgang absolut → - 45
- Schülerrückgang prozentual → - 46,4 %

#### 3.4.2.5. Schulkinderbetreuung an den Förderschulen

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird in der Regel als Ganztagschule geführt.

Der Kreis Viersen hat als Schulträger für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache eine so genannte „wohnortnahe“ Offene Ganztagschule (OGS) eingerichtet.

Dies bedeutet, dass die Schüler im Rahmen der OGS nicht an der Gereonschule verbleiben, sondern entsprechende Angebote „vor Ort“ an den jeweiligen Schulstandorten in den Wohnortgemeinden wahrnehmen können.

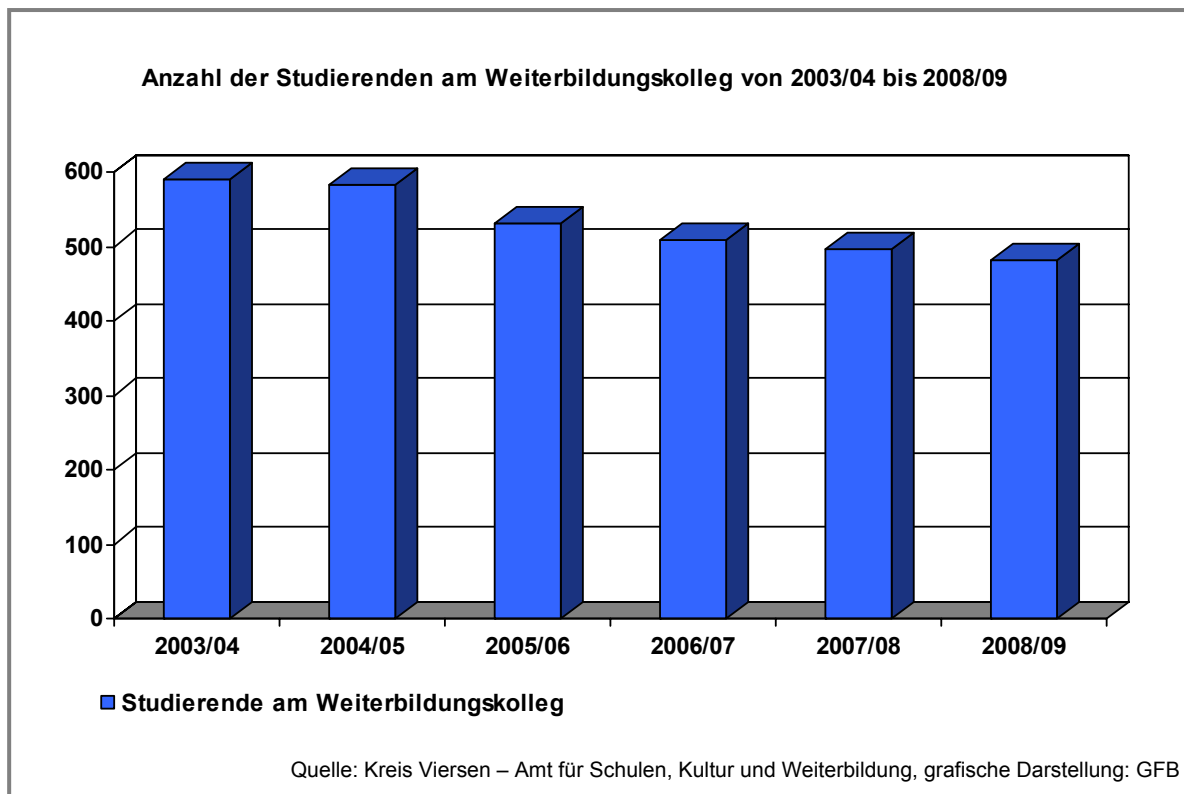
An der wohnortnahen OGS nehmen derzeit 26 Schüler der Gereonschule teil, davon entfallen auf *Grefrath* zwei, *Kempen* vier, *Nettetal* ein, *Niederkrüchten* zwei, *Schwalmtal* drei, *Tönisvorst* ein, *Viersen* zehn und *Willich* drei Schüler.

### 3.4.3. Weiterbildungskolleg des Kreises Viersen

Im Schuljahr 2008/09 besuchen aktuell 481 Personen das Weiterbildungskolleg des Kreises Viersen („Abendgymnasium“).

Die Anzahl der Studierenden am Weiterbildungskolleg ist seit einigen Jahren rückläufig.

Vom Schuljahr 2003/04 bis zum Schuljahr 2008/09 hat sich die Zahl der Studierenden von 591 um 110 auf 481 verringert – ein Minus von circa 22,9 Prozent.



Im Schuljahr 2006/07 haben 509 Personen am Weiterbildungskolleg des Kreises Viersen „studiert“. Am Standort Kempen sind 79 von ihnen unterrichtet worden, in Viersen 217 (davon 87 vormittags), in Krefeld 98 und in Mönchengladbach 61 in Vormittagskursen.

54 Studierende haben am Schulversuch „@bitur-online.nrw“ teilgenommen.

**3.4.4. Finanzielle Aufwendungen des Kreises Viersen für seine Schulen**

Zuschussbetrag lt. Rechnungsergebnis 2006

	<b>Verwaltungs- haushalt 2005 in €</b>	<b>Verwaltungs- haushalt 2006 in €</b>	<b>Vermögens- haushalt 2005 in €</b>	<b>Vermögens- haushalt 2006 in €</b>	<b>G e s a m t 2005 in €</b>	<b>G e s a m t 2006 in €</b>
Berufskolleg Kempen	1.353.431	1.523.826	207.646	545.189	1.561.077	2.069.015
Berufskolleg Viersen	752.840	828.275	330.790	220.418	1.083.630	1.048.693
Weiterbildungs- kolleg	185.712	184.500	2.954	2.486	188.666	186.986
Franziskus- Schule  <u>Förderschule</u> <u>mit</u> Förderschwer- punkt geistige Entwicklung	769.135	900.340	77.756	46.640	846.891	946.980
Gereonschule  <u>Förderschule</u> <u>mit</u> Förderschwer- punkt Sprache - Primarstufe -	458.860	463.009	52.389	38.942	511.249	501.951
<u>Förderschule</u>  mit Förderschwer- punkt emotionale und soziale Ent- wicklung	276.796	290.485	8.422	1.600	285.218	292.085
Kreismusik- schule	1.582.090	1.555.968	34.307	6.312	1.616.397	1.562.280
<b>G e s a m t</b>	<b>5.378.864</b>	<b>5.746.403</b>	<b>714.264</b>	<b>861.587</b>	<b>6.093.128</b>	<b>6.607.990</b>



### **3.4.5. Strategische Handlungsansätze:**

Der Kreis Viersen wird das hohe Bildungsniveau und die gute Ausstattung an seinen beiden Berufskollegs aufrechterhalten.

Veränderte Qualifizierungsanforderungen werden umgehend im Bildungsangebot berücksichtigt, wie beispielsweise die Möglichkeit zur Erlangung der Hochschulreife mit spezifischer Fachausrichtung.

Für die beiden Berufskollegs (einschließlich der Schulstandorte Nettetal und Willich) ist die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung, die insbesondere eine Prognose zur künftigen Entwicklung der Schülerzahlen beinhaltet, im Jahre 2009 vorgesehen.

Der Kreis Viersen wird auch in Zukunft für ein bedarfsgerechtes Angebot an den Förderschulen sorgen und dieses an der demographischen Entwicklung ausrichten.

Dies geschieht auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes für die Förderschulen des Kreises Viersen nach dem Stand Juli 2007 in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss vom 13.12.2007.

Mit seinem Weiterbildungskolleg wird der Kreis Viersen auch zukünftig Erwachsenen die Möglichkeit geben, berufsausbildende oder zum Studium qualifizierende Abschlüsse zu erlangen.

Im kommenden Jahr wird auch für das Weiterbildungskolleg ein richtungweisender Schulentwicklungsplan erarbeitet.

### **3.5. Übergang von der Schule in den Beruf**

Auf Grund der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen, insbesondere des prognostizierten Rückgangs der Schülerzahlen, wird eine Koordinierung des Übergangsmanagements „Schule und Beruf“ zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Trotz vielfältiger Unterstützungsangebote gehen junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf oft dauerhaft dem Arbeitsmarkt verloren, da im Laufe dieser Phase ein mehrfacher Wechsel der Zuständigkeiten stattfindet.

Die daraus resultierende Diskontinuität hat nicht nur Auswirkungen auf den Einzelnen, sondern fordert – besonders vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung – neue Ansätze bei der Begleitung und Förderung dieses Übergangs, um einem künftigen Arbeitskräftemangel in unserer Region entgegenzuwirken.

Eine gemeinsame Planung, Steuerung und Umsetzung aller Angebote beim Übergang „Schule und Beruf“ entsprechend der Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen – unabhängig von den einzelnen Rechtskreisen – erscheint daher sinnvoll.

Durch die Schaffung neuer Strukturen könnten die Integrationsleistungen der verschiedenen Rechtskreise so vernetzt werden, dass jeder Betroffene die für ihn beste Unterstützung rechtzeitig und kontinuierlich bis zur Einmündung in Arbeit/Ausbildung erhält.

Die GFB Kreis Viersen gGmbH hat einen entsprechenden Projektentwurf erarbeitet und stellt diesen derzeit in den politischen Gremien vor.

### 3.6. Kreisvolkshochschule Viersen

Die Kreisvolkshochschule Viersen (VHS) bietet den Menschen in unserer Region ein umfangreiches, vielfältiges und zielgruppenorientiertes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Kursangebote ermöglichen den Erwerb von Kenntnissen und Qualifikationen nach Beendigung der ersten Bildungsphase in der Schule, Hochschule oder Berufsausbildung.

Darüber hinaus bietet die VHS auch die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs von Schulabschlüssen.

Das Angebotsspektrum erstreckt sich ferner auf Integrationskurse für Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie auf Vortragsveranstaltungen, Exkursionen und Bildungsreisen.

Einen weiteren Schwerpunkt setzt sie im Bereich des „lebenslangen Lernens“.

Bereits heute bietet die VHS spezielle Kurse für Senioren an.

In Zukunft soll ferner die berufliche Bildung von Arbeitnehmern verstärkt bei der Programmplanung berücksichtigt werden.

#### 3.6.1. Lebenslanges Lernen

- Kurse für Senioren (EDV, Gedächtnistraining, Sprachen etc.).
- Besondere Veranstaltungen mit der Thematik „Alt und Jung“ („Generationenprobleme“)

#### 3.6.2. Eigenverantwortung für das Älterwerden

- Veranstaltungen, die sich mit dem Älterwerden, der Altersvorsorge und Formen des Wohnens im Alter befassen
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen und bürgerschaftlichem Engagement (Seniorenbüro, Miteinander-Füreinander, Computergruppen, Nettetaler Bote etc.)

#### 3.6.3. Pflege

- Schulung im Bereich der Pflege, zuletzt sogar zum „Pflegebegleiter“
- Vorbereitung auf häusliche Pflege
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen (inklusive Angebote für Personen mit Migrationshintergrund)
- Fortbildung für ambulante Dienste, in der die häusliche Pflege von Menschen mit muslimischem Glauben einen besonderen Fokus bildet

### 3.7. Strategische Handlungsansätze:

In Anbetracht der demographischen und sozialen Veränderungen in unserer Gesellschaft ist es erforderlich, die Rahmenbedingungen im Kreis Viersen so zu gestalten, dass alle Schüler dieselbe Chance auf Bildung haben (Bildung als Wettbewerbs- und Standortfaktor).

Im Hinblick darauf, dass unsere Gesellschaft schrumpft, weil weniger Kinder geboren werden, ist es umso wichtiger, dass alle Schüler optimale Bildungschancen zur Entfaltung ihrer Talente und Fähigkeiten erhalten.

Durch den Anstieg des Durchschnittsalters gewinnen ferner das Thema Weiterbildung und lebenslanges Lernen an Bedeutung.

Der Rückgang der Schülerzahlen wird sich in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden unterschiedlich auswirken.

Der Rückgang der Schülerzahlen birgt die Gefahr, dass die ortsnahe Regel- und Berufsschulversorgung durch Klassen- oder Schulschließungen wegbrechen könnte.

Gleichzeitig eröffnet der Rückgang der Schülerzahlen die Chance, kleinere Klassen zu bilden und so die Qualität des Unterrichts zu verbessern.

Wichtige Zukunftsaufgaben sind deshalb unter anderem folgende:

- Qualität von Bildung sichern und ggf. verbessern
- wohnortnahe Schulversorgung gewährleisten
- Schul- und Ausbildungsangebote erweitern
- nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen, insbesondere für die Zielgruppe der arbeitslosen Jugendlichen, fördern
- besondere Angebote für bildungsferne Kinder schaffen
- Eltern bildungsferner Kinder einbeziehen
- Kinder, Jugendliche und Familien bei den Übergängen vom Kindergarten in die Schule und von der Schule in die Ausbildung durch die Entwicklung eines Übergangsmanagements unterstützen
- vielfältige und qualitativ hochwertige Bildungsangebote durch eine systematische Vernetzung der Einrichtungen und Akteure anbieten; insbesondere Ausbau von Kooperationen zwischen Schulen, Bildungsträgern und Unternehmen („Anschlüsse statt Ausschlüsse“) bündeln und koordinieren

#### 4. Arbeit

Die demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft wirken sich schon derzeit, insbesondere aber zukünftig, erheblich auf den Arbeitsmarkt aus.

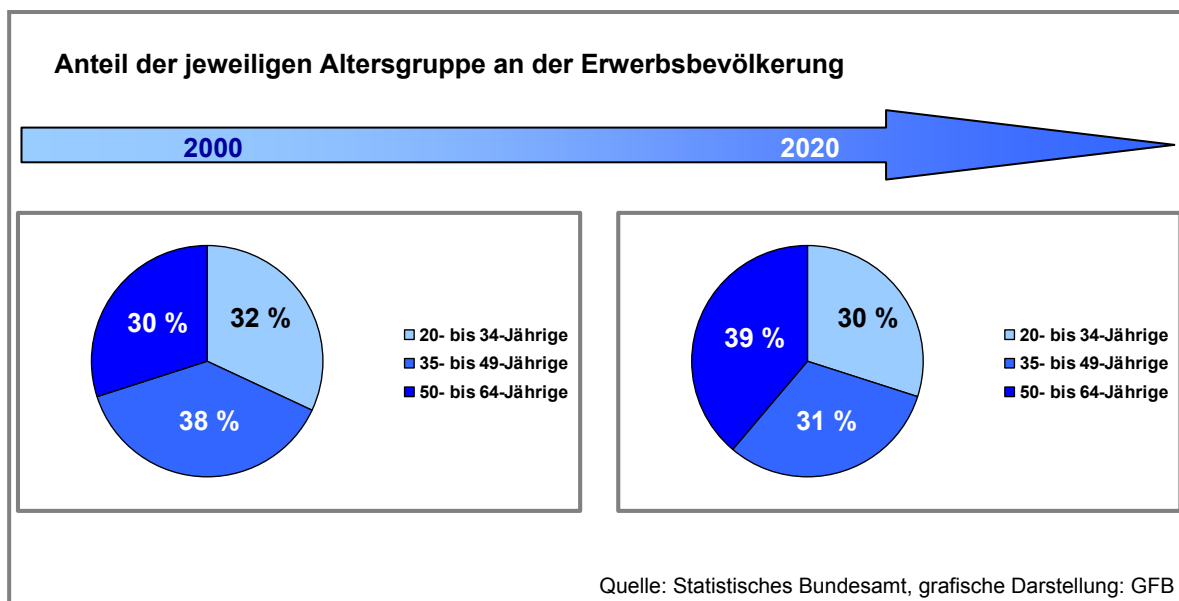
Der Anteil der erwerbstätigen Menschen wird in Relation zur Gesamtbevölkerung deutlich sinken, wodurch sich ein eklatantes Ungleichgewicht zwischen den Berufs- und Nichtberufstätigen ergeben wird.

Die ins Berufsleben neu eintretenden Generationen gehen ab 2010 zurück und die so genannten „Baby-Boomer-Jahrgänge“ stehen dem Arbeitsmarkt voraussichtlich ab 2015 nur noch bedingt oder gar nicht mehr zur Verfügung.

Neben den quantitativen werden sich auch qualitative Veränderungen in der Erwerbsbevölkerung ergeben.

Die Altersstruktur in der Gruppe der erwerbstätigen Menschen wird sich zukünftig weiterhin verschieben.

Während im Jahr 2000 die 35- bis 49-Jährigen mit circa 38 Prozent die größte Gruppe in der Erwerbsbevölkerung darstellten, wird im Jahr 2020 die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen mit circa 39 Prozent zahlenmäßig am stärksten vertreten sein.



Durch den Rückgang der Erwerbsbevölkerung zeichnet sich bereits heute ein „Fachkräftemangel“ ab.

Auf Grund der Verschiebungen in der Altersstruktur müssen andere Formen einer Erwerbstätigkeit implementiert werden.

Der Rückgang der Bevölkerung geht nicht zwangsläufig auch mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit einher.

Vor allem gering oder nicht qualifizierte Menschen werden auch zukünftig Schwierigkeiten haben, eine ihren Fähigkeiten angemessene Arbeitsstelle zu erhalten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in ihrer Geschichte unterschiedliche Phasen in Bezug auf Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten erlebt.

Im November 2007 verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitslosenquote von 8,1 Prozent, was einem Rückgang von 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Diese positive Entwicklung auf dem nationalen Arbeitsmarkt zeigte sich auch im Kreis Viersen.

Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosenquote im Kreis Viersen 6,7 Prozent im November 2007 und lag damit um 1,4 Prozentpunkte unter dem nationalen Wert.

In den Jahren 2003 und 2004 verzeichnete der Kreis Viersen noch jeweils eine Arbeitslosenquote von 8,2, in 2005 von 9,1 und in 2006 von 8,7 Prozent.

Binnen Jahresfrist 2007 sank die Zahl der Arbeitslosen sogar um 15,7 Prozent auf 10.078 und damit auf ein niedrigeres Niveau als vor der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II und der Einführung des Arbeitslosengeldes II.

Diese erfreuliche Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt setzte sich – nach Angaben der Agentur für Arbeit Krefeld – bereits seit Mitte 2006 und sogar – ungewöhnlicherweise – auch im Dezember des Jahres 2007 fort.

Nach Angaben der Agentur für Arbeit Krefeld haben auch Ältere und Langzeitarbeitslose von dem Aufschwung profitiert.

Unternehmen in der Region suchen derzeit wieder Personal und stellen ein. Allein der Agentur für Arbeit Krefeld wurden 5.775 offene Stellen im Jahr 2007 für das Kreisgebiet gemeldet.

Während die zahlenmäßige Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Viersen relativ gesichert vorausberechnet werden kann, sind verlässliche Aussagen zur Entwicklung künftiger Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten auf Grund vieler unbekannter Variablen kaum möglich.

Es können jedoch Aussagen zur Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials getroffen werden.

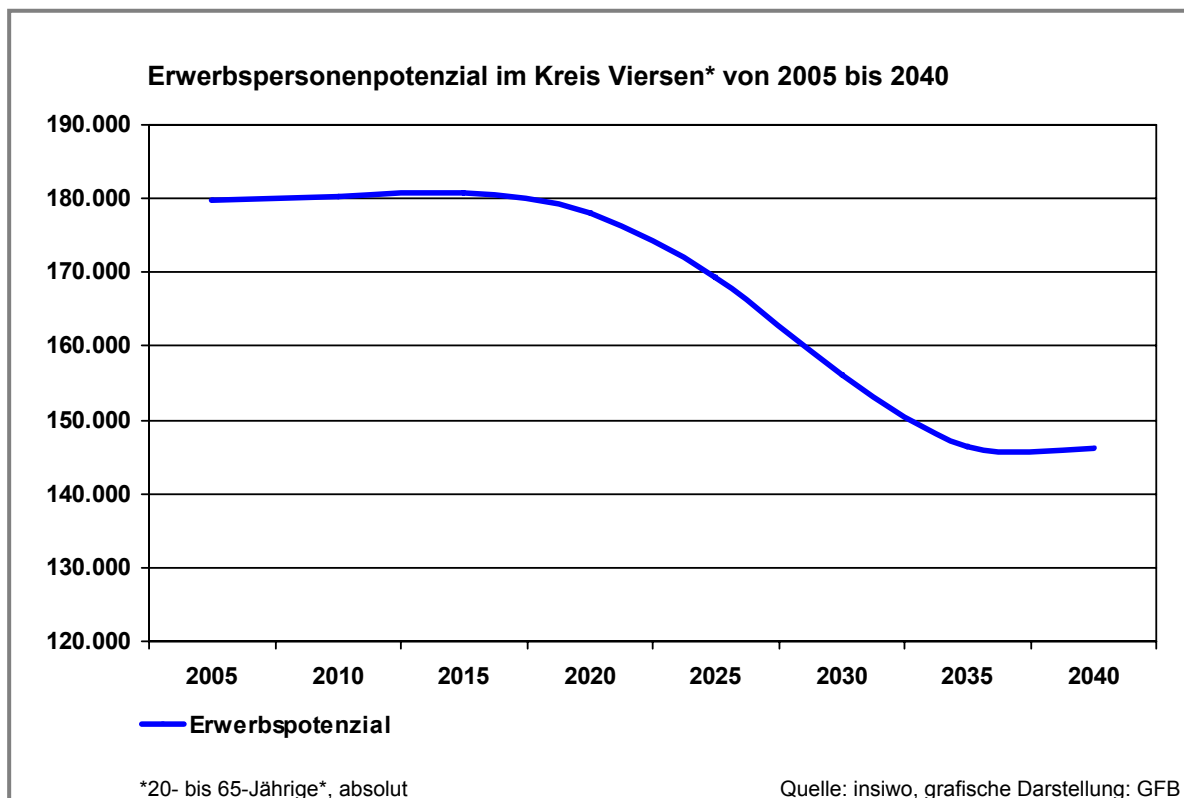
Das im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf vom Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erstellte Gutachten zur demographischen Entwicklung in der Region Düsseldorf enthält u. a. auch Angaben über die zukünftige Entwicklung des Arbeitsmarktes im Kreis Viersen.

Das Gutachten geht davon aus, dass das Erwerbspersonenpotenzial (20- bis 65-Jährige) im Zeitraum von 2005 bis 2020 geringfügig von 179.830 um 1.666 auf 178.164 sinken wird. Dies entspricht einem Rückgang von circa 0,9 Prozent.

Bis zum Jahre 2040 wird ein Absinken des Erwerbspersonenpotenzials auf 146.181 prognostiziert. Im Vergleich zum Jahre 2005 ist dies eine deutliche Verringerung um 33.649 Personen bzw. circa 18,7 Prozent.

Trotz des vorausberechneten Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials zwischen 2005 und 2020 geht das Gutachten in diesem Zeitraum von einem Zuwachs der Erwerbstätigen um 4,3 Prozent aus.

#### 4.1. Erwerbspersonenpotenzial im Kreis Viersen



#### 4.2. Ergebnisse im Überblick:

##### Erwerbspersonenpotenzial im Kreis Viersen von 2005 bis 2020

- Erwerbspersonenrückgang absolut → - 1.666
- Erwerbspersonenrückgang prozentual → - 0,9 %

##### Erwerbspersonenpotenzial im Kreis Viersen von 2005 bis 2040

- Erwerbspersonenrückgang absolut → - 33.649
- Erwerbspersonenrückgang prozentual → - 18,7 %

### 4.3. Agentur für Arbeit Krefeld und ARGE Kreis Viersen

Die Agentur für Arbeit Krefeld mit ihren Geschäftsstellen in Kempen, Nettetal und Viersen ist für die Bezieher von Arbeitslosengeld I im Kreis Viersen zuständig.

Die ARGE Kreis Viersen betreut – auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 03.05.2005 zwischen der Agentur für Arbeit Krefeld und dem Kreis Viersen – die Arbeitslosengeld II-Bezieher.

Sie sichert den Lebensunterhalt der Arbeitslosengeld II-Bezieher und entscheidet über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Maßnahmen.

Darüber hinaus unterstützt und begleitet sie bei der Aufnahme einer Beschäftigung und schaltet – falls erforderlich – entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen vor.

Wesentliche Aufgaben der ARGE Kreis Viersen in den Bereichen Markt und Integration sind u. a. die Beratung der örtlichen Arbeitgeber und die damit einhergehende Bewerberauswahl und -vermittlung.

Sämtliche Dienstleistungen werden dezentral in neun Beschäftigungs- und Leistungszentren (BLZ) in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden angeboten.

Aufgabe aller arbeitsmarktpolitischen Akteure ist es, Konzepte zu entwickeln und zu realisieren, die es den arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen ermöglichen, in Beschäftigung (re-)integriert zu werden.

Im Unterschied zum SGB-III-Bereich, bei dem insbesondere die unmittelbare Einbindung in den Arbeitsmarkt angestrebt wird, soll die Arbeitsmarktpolitik im Rahmen des SGB II neben der direkten Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt auch dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit der Hilfebedürftigen zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen.

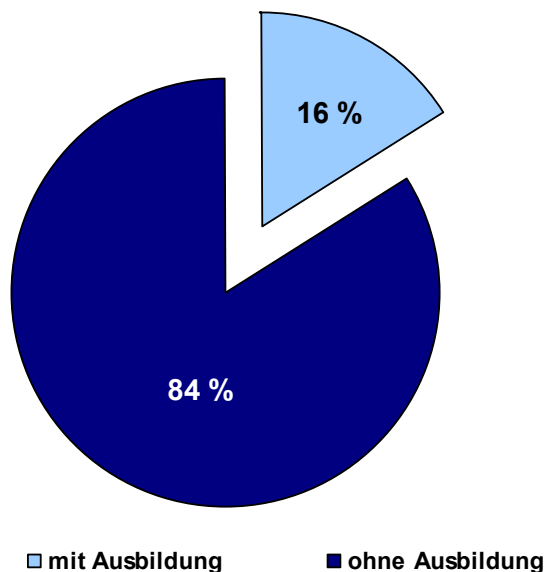
Einen Schwerpunkt bilden hier Beschäftigung schaffende Maßnahmen, zu denen auch die Arbeitsgelegenheiten gemäß §16 Abs. 3 SGB II gehören – im Volksmund auch als „Ein-Euro-Jobs“ bezeichnet.

Die Mobilisierung, Fort- und Weiterbildung sowie vor allem die (Wieder-)Integration von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt ist in Anbetracht des zukünftig sinkenden Erwerbspersonenpotenzials eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik.

Die ARGE wird nur einen „bescheidenen“ Beitrag zu dem für die Region Kreis Viersen als Standortfaktor bedeutsamen Erwerbspotenzial leisten können.

Zwei Drittel der Klienten im Rechtskreis SGB II verfügen nicht über eine mindestens 2-jährige anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung.

Bei den jugendlichen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II beträgt der Anteil derjenigen ohne Ausbildung sogar circa 84 Prozent.

**Qualifikation der jugendlichen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II im Kreis Viersen**

Quelle: ARGE Kreis Viersen, 2008, grafische Darstellung: GFB

Hinzu kommt, dass die im SGB II definierte Erwerbsfähigkeit („erwerbsfähig ist, wer... unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann“) mit dem Anforderungsprofil einer Arbeitsstelle auf dem so genannten „ersten Arbeitsmarkt“ im Prinzip nichts gemein hat.

Eine weniger demographische, als eher sozialpolitische Herausforderung der SGB II-Träger ist es deshalb, Ausweicarbeitsplätze für geringer qualifizierte Menschen mit begrenzter Schulungsfähigkeit zu erschließen, um erwerbsfähige Hilfebedürftige von staatlichen Transferleistungen, insbesondere von den kommunal zu finanzierenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, unabhängig zu machen.

Chancen werden hier im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung („Zeitarbeit“) und auf dem holländischen Arbeitsmarkt (EUREGIO) gesehen.

Nach den endgültigen Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit waren im Juli 2008 im Kreis Viersen 19.994 Menschen in 9.599 Bedarfsgemeinschaften auf „Hartz IV“ angewiesen.

Darunter befanden sich 13.881 (69,4 %) erwerbsfähige und 6.113 (30,6 %) nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, davon 5.878 Kinder (96,2 %) unter 15 Jahren.

Die passiven Leistungen (ohne Bundesleistungen) des Kreises Viersen für Unterkunft und Heizung betragen im Jahre 2007 circa 40,4 Mio. €.

Die ARGE Kreis Viersen hat zur Verbesserung der Integrationschancen als aktive Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme im Jahr 2007 rund 9,8 Mio. Euro aufgewendet, mit den Schwerpunkten Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II (4 Mio. Euro), Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (2,5 Mio. Euro) und Qualifizierungsmaßnahmen (1,3 Mio. Euro).



#### 4.4. Strategische Handlungsansätze:

Der demographische Wandel wirkt sich unmittelbar auf den Arbeitsmarkt aus.

Auf Grund des gesetzlichen Auftrages fördern, unterstützen und qualifizieren die Agentur für Arbeit und ARGE nicht direkt bestimmte Zielgruppen, sondern Einzelpersonen.

Alle Arbeitsuchenden werden gleich behandelt, eine geschlechts- oder altersspezifische Ausrichtung wird nicht unmittelbar fokussiert.

Dennoch beobachten die Agentur für Arbeit Krefeld mit ihren Geschäftsstellen und die ARGE Kreis Viersen sorgfältig den Arbeitsmarkt vor Ort.

Sie nutzen ihren Gestaltungsspielraum, passen Maßnahmen den sich verändernden Bedingungen zeitnah an und setzen ihre finanziellen Mittel zielorientiert ein.

#### 4.5. Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH (GFB)

Durch ein umfangreiches Beratungs- und Qualifizierungsangebot sowie praktische Arbeit sollen den so genannten „arbeitsmarktfernen“ Menschen Schritte und Wege zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Die von der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH (GFB) angebotenen und für die Klienten unentgeltlich erbrachten Dienstleistungen wirken sich nicht nur unmittelbar positiv auf den Arbeitsmarkt aus, sondern sollen – unter demographischer Betrachtung – auch mittelbar Einfluss auf das Erwerbspersonenpotenzial nehmen.

Neben der Arbeitslosenberatungsstelle, die den ratsuchenden Erwerbslosen diverse Hilfestellungen anbietet, offeriert der Arbeitgeberservice der GFB, passgenau Bewerber für Unternehmen zu finden.

Die Existenzgründerberatung informiert die Bezieher von Arbeitslosengeld II ausgewogen über die Möglichkeiten, Chancen, aber auch Risiken einer Selbstständigkeit und unterstützt – auf Wunsch – bei der Gründung einer Firma.

Die GFB ist des Weiteren von der ARGE Kreis Viersen mit der Organisation und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten, auch als Zusatzjobs oder „Ein-Euro-Jobs“ bezeichnet, betraut.

Sie führt Projekte durch, in denen Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen an den so genannten „ersten Arbeitsmarkt“ herangeführt werden:

- Das Programm „Ü 58“ trägt gleichermaßen der arbeitsmarktpolitischen und der demographischen Situation Rechnung, in dem es sich speziell an erwerbsfähige Bezieher von Arbeitslosengeld II mit einem Lebensalter über 58 Jahren richtet. Für diese Zielgruppe werden zusätzliche Arbeitsgelegenheiten (AGHs) geschaffen.
- In Rahmen des Bundesprogrammes „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ führt die GFB als operativer Partner der ARGE Kreis Viersen das Projekt „Grenzenloses Arbeiten – 50fit“ mit diversen Kooperationspartnern durch.  
Ziel ist es, ältere Arbeitsuchende nachhaltig in den allgemeinen deutschen oder niederländischen Arbeitsmarkt zu integrieren.  
Jeder arbeitslose, erwerbsfähige und hilfebedürftige Empfänger von Arbeitslosengeld II mit einem Lebensalter ab 50 bis unter 65 Jahren kommt grundsätzlich für eine Teilnahme an dem Projekt in Betracht.  
Hinzu kommen Personen mit denselben Kriterien, die in der Programmlaufzeit, also bis zum Ende des Jahres 2010, das 50. Lebensjahr vollenden werden (= Geburtsdatum bis 31.12.1960 oder älter).  
In einem ersten Schritt wurden 1.400 Personen für eine Eingangsberatung („Intake“) ausgewählt.  
In weiteren Schritten wurden jeweils 300 Menschen den Bereichen direkte Vermittlung, Qualifizierung und Förderassessment zugewiesen.

Mit diesen 900 Teilnehmern wird in der Folge über das breite Leistungsspektrum im Rahmen der „Grenzenlosen Arbeit“ gearbeitet.

Durch Tiefenprofiling und Assessment erhalten Arbeitgeber und Projektteilnehmer aktuelle Leistungsbeschreibungen.

Die Ergebnisse der Bewertungen im Rahmen von Profiling oder Assessment werden zu einem Profil persönlichen Leistungsverhaltens zusammengefasst.

Die Schritte „Informieren – Orientieren – Bewerben – Vermitteln“ können bei Bedarf durch passgenaue Qualifizierungen und in Anlehnung an die aktuellen Anforderungen des Unternehmens flankiert werden, um den Arbeitssuchenden auf neue Aufgaben vorzubereiten.

Mittels betrieblicher Trainingsmaßnahmen kann eine Klärung herbeigeführt werden, ob Arbeitnehmer und Betrieb zueinander passen.

- In dem Projekt „Niederrheinisches Freilichtmuseum“ werden junge Erwachsene unter 25 Jahren im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit beschäftigt und qualifiziert, um ihre Chancen für eine (Wieder-)Eingliederung in Beschäftigung zu verbessern.  
Die Teilnehmer werden zur Erreichung dieses Zieles intensiv und permanent durch eine sozialpädagogische Fachkraft betreut.
- In der Maßnahme „Arbeiten und Lernen“ werden unter 25-Jährige beschäftigt und weitergebildet.  
Sie erhalten die Möglichkeit, sich sowohl im Berufsalltag zu beweisen, als auch den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nachzuholen, um im Anschluss an die Maßnahme besser in den so genannten „ersten Arbeitsmarkt“ integriert werden zu können.  
Die Teilnehmer können sich mit ihren Belangen, Ängsten und Wünschen stets an eine sozialpädagogisch versierte Vertrauensperson wenden.  
Die VHS des Kreises vermittelt die schulischen Kenntnisse, die zum Erreichen des Hauptschulabschlusses erforderlich sind.  
Zum Ende der Maßnahme wird eine entsprechende Prüfung abgenommen.
- Bei der Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme „Training plus Praktikum“ werden geeignete Teilnehmer im Anschluss an eine Arbeitsgelegenheit (AGH) beim Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützt.  
Sie erhalten über einen Zeitraum von vier Monaten zusätzliche Qualifizierungsangebote und absolvieren Praktika in Unternehmen des „ersten Arbeitsmarktes“.  
Während der Maßnahme werden die Teilnehmer von Job-Coaches der GFB begleitet.  
Diese sind auch bei der passgenauen und systematischen Integration in Beschäftigung behilflich.
- In der „Integrativen Werkstatt“ werden Bezieher von Arbeitslosengeld II, die zwar arbeitsfähig sind, aber den Belastungen in anderen Arbeitsgelegenheiten aus unterschiedlichen Gründen nicht gewachsen sind, durch gezielte Hilfeangebote unterstützt.

Den Teilnehmern wird ermöglicht, sich durch eine kontinuierliche arbeitstherapeutische Betreuung zu stabilisieren und somit das erforderliche Belastungsniveau für eine Eingliederung zu erreichen.

- Zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit wurde unter Federführung der GFB ein „Jugendnetzwerk“ etabliert. Mit Mitteln der EU und des Landes NRW wird die Maßnahme "Jugend in Arbeit plus" umgesetzt.
- Um die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kreis Viersen über das Thema „demographischer Wandel“ und seine Auswirkungen auf die Personalplanung zu informieren, bietet die GFB zunächst innerhalb einer Probephase auf Betriebe zugeschnittene „Demographie-Beratungen“ an.

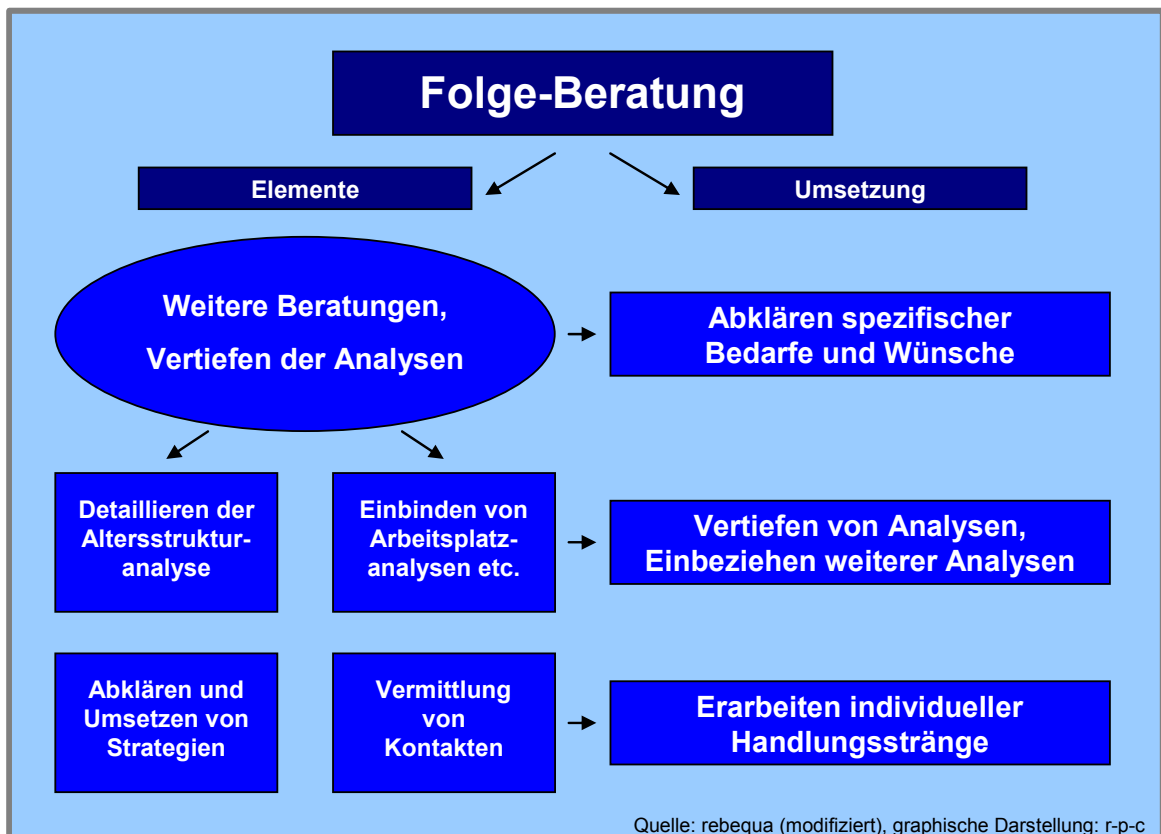
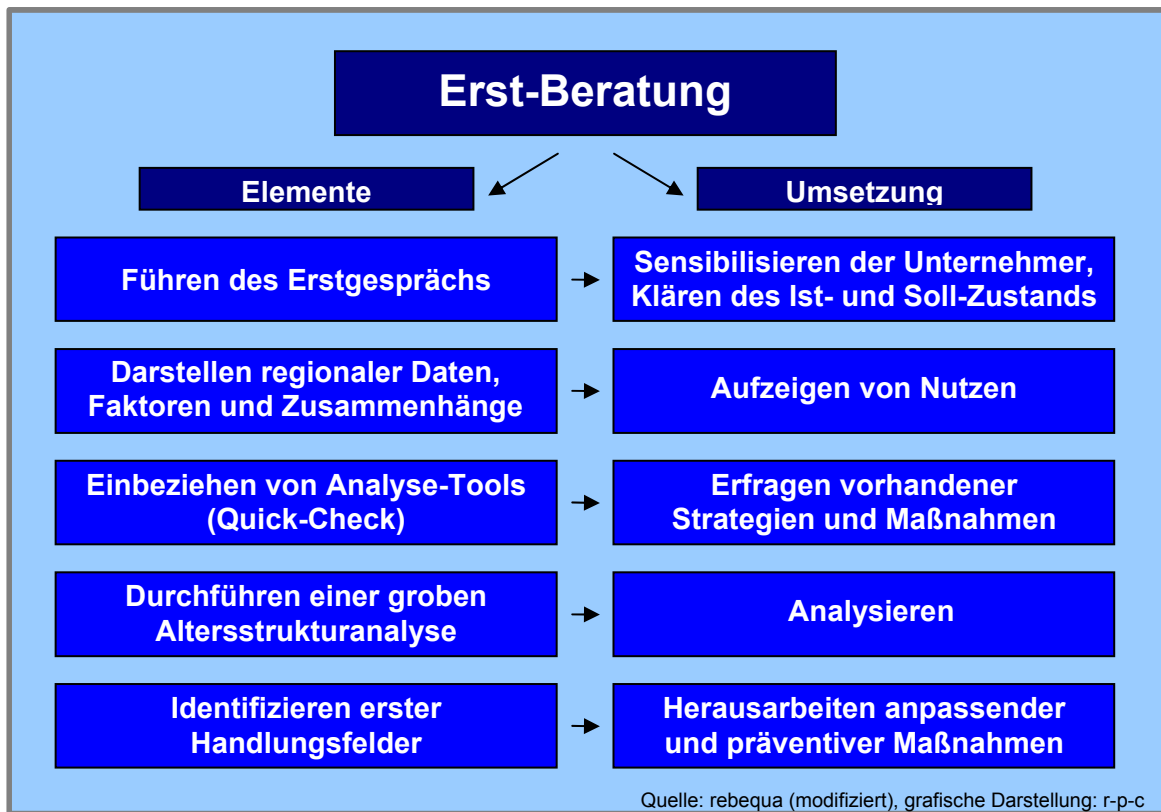
Ziele der Demographie-Beratung sind:

- die Geschäftsleitung und die Führungskräfte für die demographische Herausforderung des Unternehmens zu sensibilisieren
- zur Überprüfung der Unternehmens-/Werksstrategie hinsichtlich des demographischen Problems anzuregen
- Information über Megatrends und Regionalentwicklungen zu präsentieren
- Motivation zum langfristigen und konsequenten Handeln zu schaffen

Anhand einer konkret für das Unternehmen erstellten Altersstrukturanalyse werden demographiebedingte personelle Risiken visualisiert und erläutert:

- Rekrutierungsprobleme
- Fluktuationsprobleme
- Probleme mit dem Auslaufen der Altersteilzeit 2009
- Probleme mit dem Wissenstransfer

Erst- und Folge-Beratung könnten beinhalten:



#### 4.6. Fazit:

Mit einer Vielzahl von Angeboten und Projekten hat sich die Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH (GFB) im Laufe der Jahre als ein wichtiger Partner in der kommunalen Arbeits- und Beschäftigungspolitik im Kreis Viersen etabliert und trägt letztlich auch auf kommunaler Ebene dazu bei, den anstehenden demographischen Wandel konstruktiv zu gestalten.

Dies ist nicht zuletzt Ergebnis einer engen Zusammenarbeit mit allen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Akteuren in der Region, wie der ARGE Kreis Viersen, der Agentur für Arbeit Krefeld, der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein, der Niederrheinischen Kreishandwerkerschaft Krefeld-Viersen, der Unternehmerschaft Niederrhein, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) für den Kreis Viersen mbH, dem Kreis Viersen, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Viersen und den Gewerkschaften.

#### 4.7. Strategische Perspektiven:

Unter dem Aspekt der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den örtlichen Arbeitsmarkt sind konkrete Handlungsfelder zu nennen:

- Fachkräftemangel entgegenwirken
- Beschäftigungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte mit begrenzter Schulungsfähigkeit schaffen
- Menschen, die auf lange Sicht keine Rückkehrchance in den „ersten Arbeitsmarkt“ haben, staatlich fördern („dritter Arbeitsmarkt“)
- Chancengleichheit der von Armut betroffenen Kinder verbessern, ggf. durch intelligente Nachbesserungen bei den passiven Leistungen
- angemessenen Wohnraum erhalten und schaffen
- Wohngeld als ergänzende Transferleistung für Haushalte mit niedrigem Einkommen stärken

#### 4.8. Exkurs: Integration von älteren Menschen in den Arbeitsmarkt

Für die Gestaltung des Arbeitsmarktes werden ältere Arbeitnehmer zukünftig (wieder) an Bedeutung gewinnen.

Auf Grund der niedrigen Geburtenrate in der Bundesrepublik wird sich das Erwerbspersonenpotenzial aller Voraussicht nach wesentlich verringern.

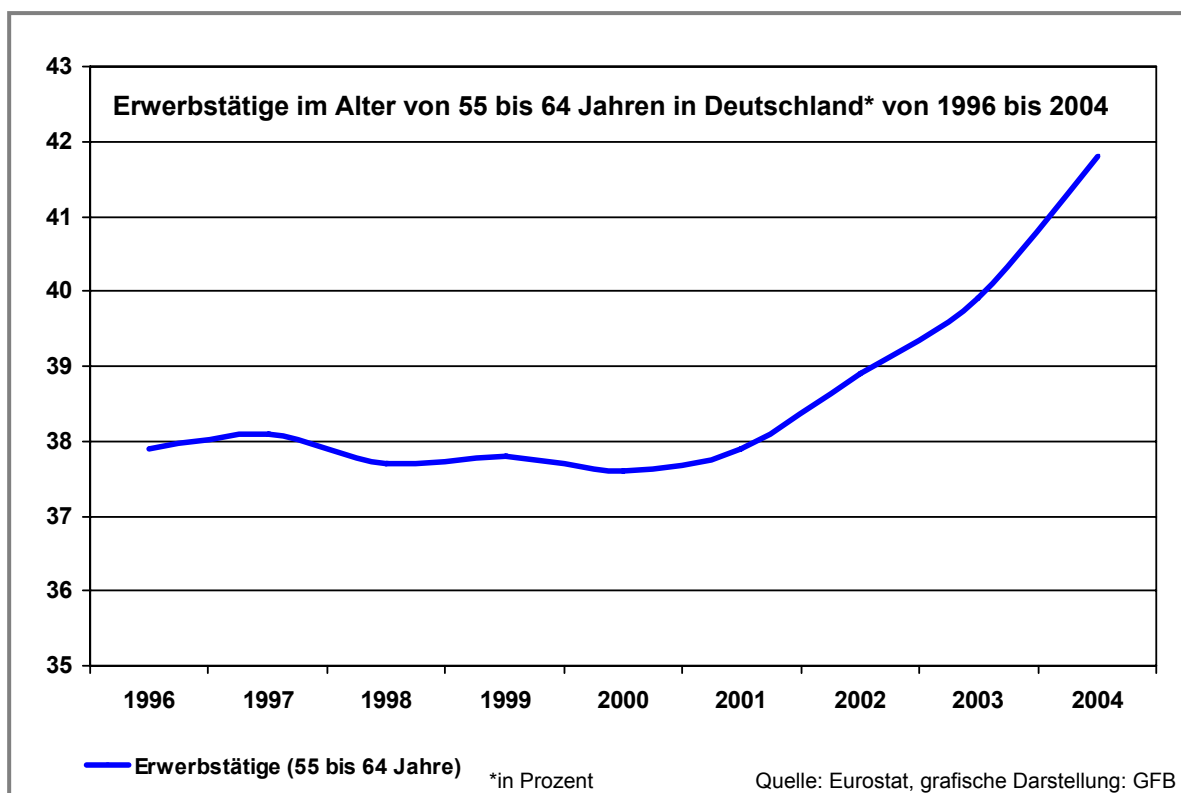
Um diesem Rückgang tendenziell entgegenzuwirken, sollten ältere Arbeitnehmer entsprechend des veränderten Lebenszyklus länger an Unternehmen gebunden oder in diese (re-)integriert werden.

Dies setzt sowohl bei den Unternehmern als auch bei den Arbeitnehmern zunächst eine Sensibilisierung und ein generelles Umdenken voraus. Betriebe müssen das Wissen und die Erfahrung älterer Arbeitnehmer nutzen. Durch Qualifizierungen sowie veränderte Beschäftigungsformen und Organisationsstrukturen können ältere Arbeitnehmer länger beruflich eingebunden werden.

##### 4.8.1. Erwerbstätige im Alter von 55 bis 64 Jahren in Deutschland

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) hat berechnet, dass sich der Anteil der 55- bis 64-jährigen Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland zwischen den Jahren 2000 und 2004 kontinuierlich erhöht hat.

Während sich der Prozentsatz der erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen in den 1990er Jahren knapp unter oder über der 38-Prozent-Marke bewegte, ist er seit Beginn des 21. Jahrhunderts kontinuierlich gestiegen. Von 2000 bis 2004 erhöhte sich der Anteil der Beschäftigten in dieser Altersgruppe von 37,6 um 4,2 auf 41,8 Prozent.



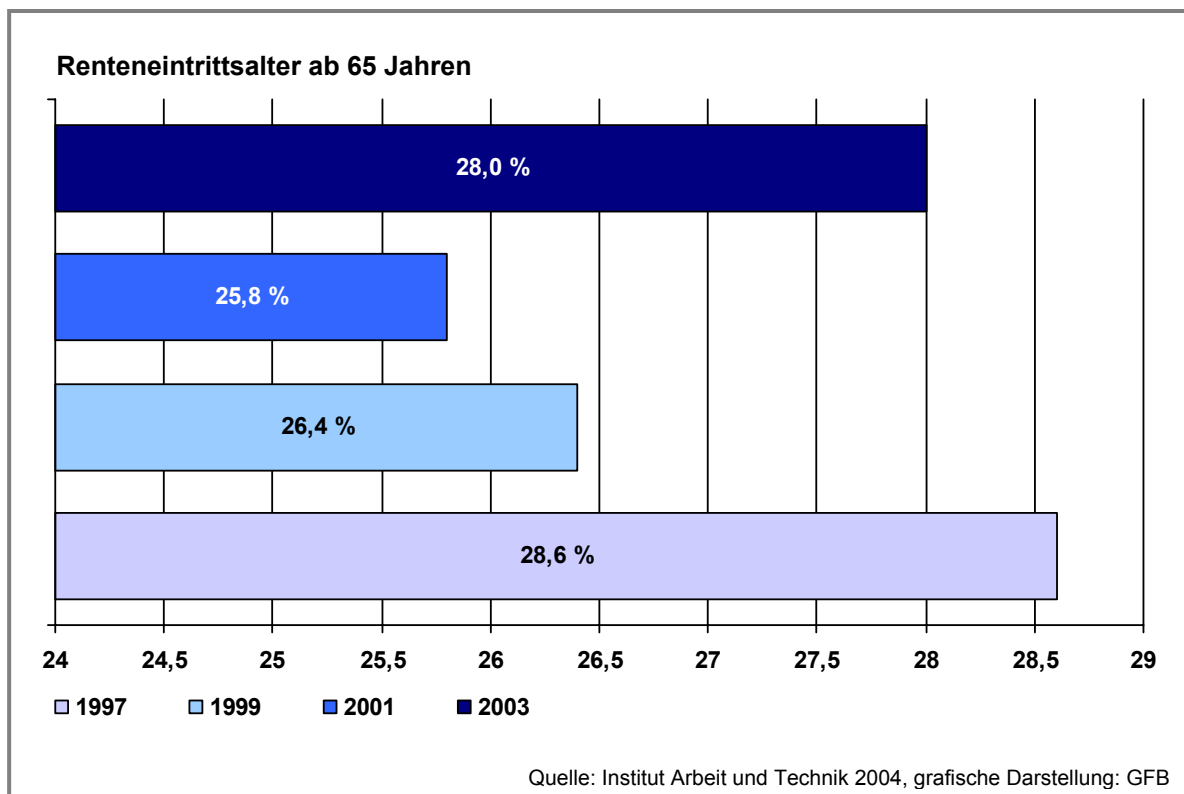
## 4.8.2. Entwicklung des Renteneintrittsalters

### 4.8.2.1. Tatsächliches Renteneintrittsalter

Dennoch hat in den vergangenen Jahren weniger als ein Drittel aller Arbeitnehmer bis zum offiziellen Renteneintritt gearbeitet.

Im Jahr 1997 waren lediglich 28,6 Prozent der unter 65-Jährigen noch berufstätig.

In den Jahren 1999 und 2001 haben sogar nur 26,4 bzw. 25,8 Prozent der Arbeitnehmer unter 65 Jahren noch einen Beruf ausgeübt. Im Jahre 2003 lag die Quote der Menschen mit einem Renteneintrittsalter ab 65 Jahren bei 28 Prozent.



Die tatsächlichen oder vorgeschobenen Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Berufslebens sind sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite vielschichtig.

Seitens der Unternehmer werden nicht selten betriebswirtschaftliche Gründe angegeben.

Die unterproportionale Beschäftigung älterer Arbeitnehmer erklärt sich jedoch im Besonderen aus dem betrieblichen Umgang mit den Angehörigen dieser Beschäftigtengruppe.

Bei den Erwerbsspersonen spielen persönliche Wünsche und Begehrheiten, die mit dem Ausscheiden aus dem Beruf und dem Eintritt in den Ruhestand verknüpft werden, eine Rolle.

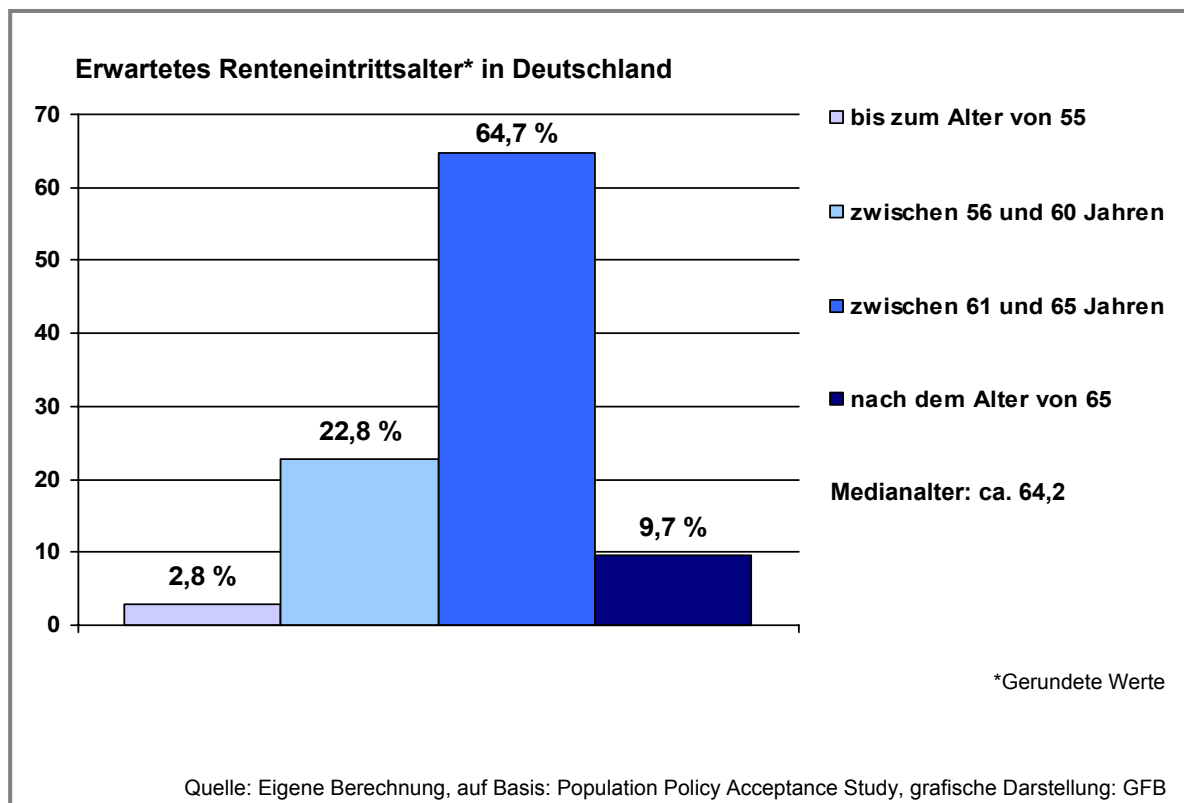


#### 4.8.2.2. Erwartetes Renteneintrittsalter

Das erwartete Renteneintrittsalter in Deutschland wurde u. a. in der Population Policy Acceptance Study erfragt.

Annähernd  $\frac{3}{4}$  der Befragten gaben an, mit einem Rentenbeginn ab 61 Jahren zu rechnen, wobei 64,7 Prozent von einem Eintritt zwischen 61 und 65 Jahren sowie 9,7 Prozent nach 65 ausgehen.

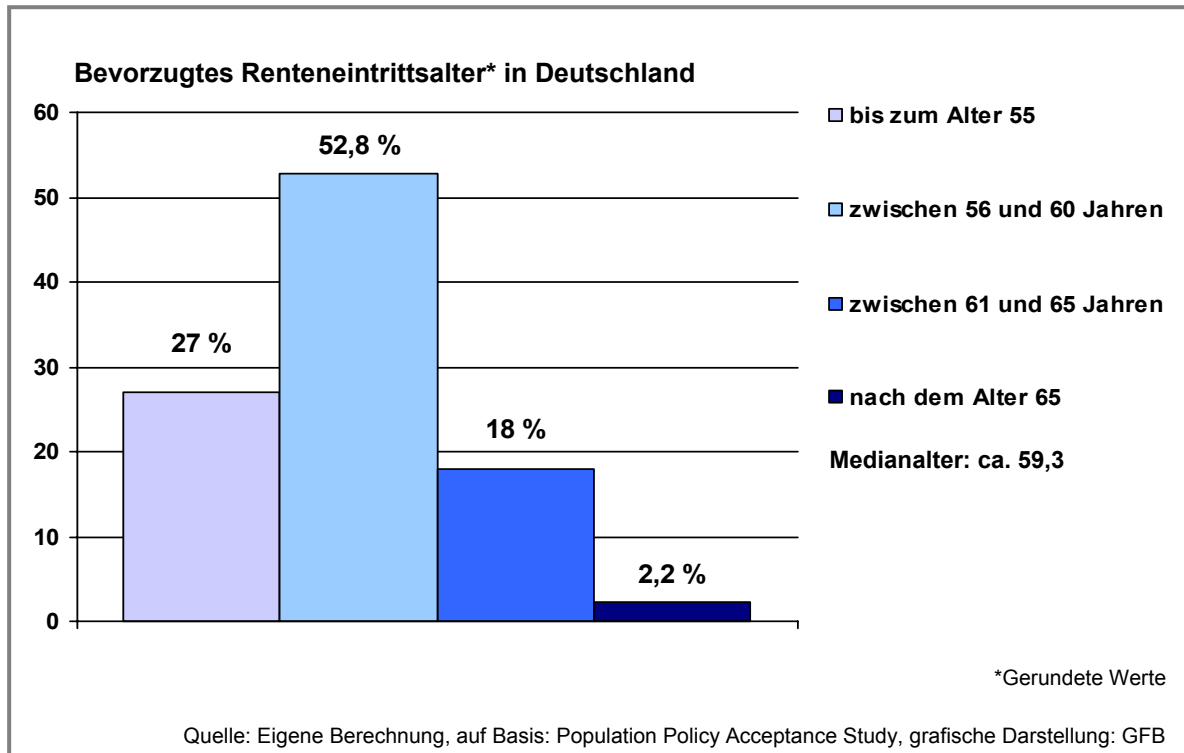
Lediglich 2,8 Prozent der interviewten Personen erwarten einen Renteneintritt bis zum Alter von 55, 22,8 Prozent zwischen 56 und 60 Jahren. Das Medianalter beträgt circa 64,2 Jahre.



#### 4.8.2.3. Bevorzugtes Renteneintrittsalter

Wenn es nur nach den Wünschen ginge, begännen die Befragten jedoch im Median circa fünf Jahre früher im Alter von 59,3 Jahren ihren Ruhestand.

Sieben Prozent würden es bevorzugen, bis zum Alter von 55 Jahren in Rente zu gehen. Mehr als die Hälfte der Befragten (52,8 %) möchte zwischen 56 und 60 Jahren ihren Ruhestand antreten, lediglich 1/5 (20,2 %) wünscht einen Renteneintritt ab 61 Jahren.



#### 4.8.3. Fazit:

Die Ergebnisse dieser repräsentativen Befragung zeigen, dass die bevorstehenden demographischen Veränderungen und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt derzeit noch nicht hinreichend von der Gesellschaft berücksichtigt werden.

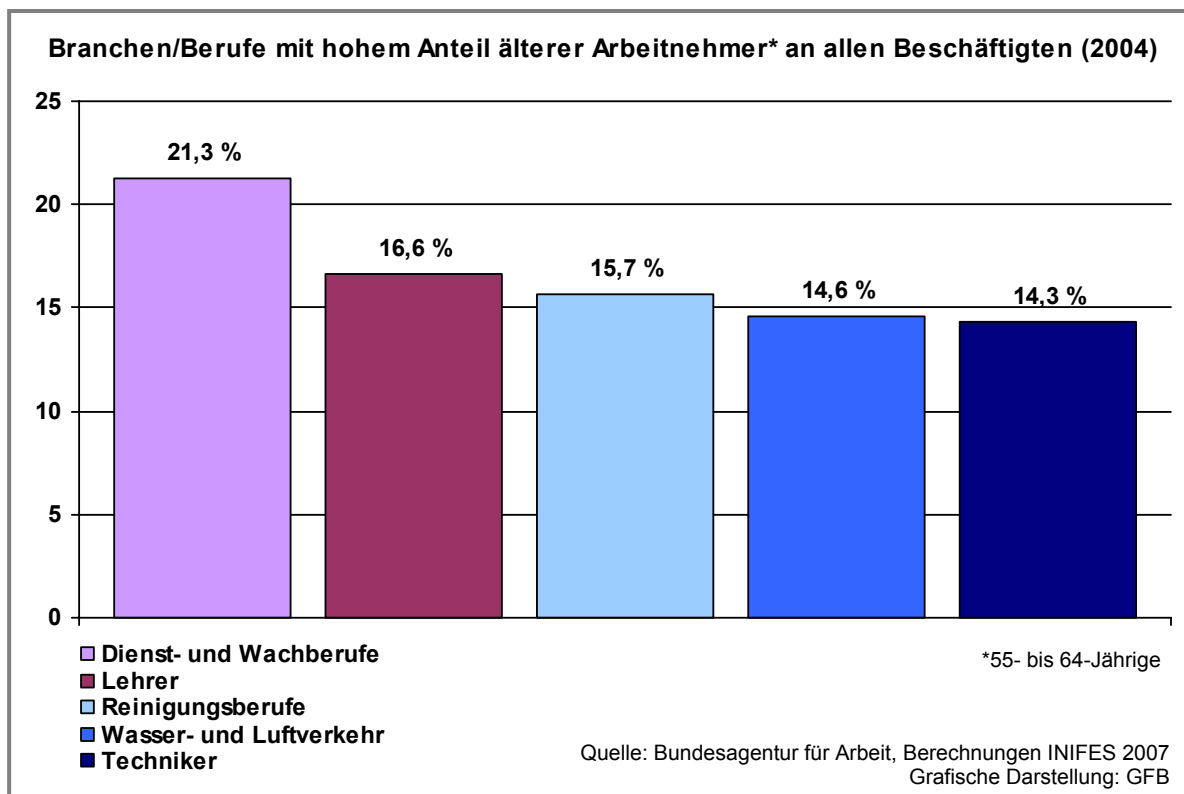
Hier gibt es noch Sensibilisierungs- und Aufklärungsbedarf, dass das vorzeitige Ausscheiden aus dem Berufsleben generell und insbesondere Formen der Frühverrentung für ein funktionierendes gesamtgesellschaftliches System zukünftig nicht mehr tragfähig sind.

#### 4.8.4. Ältere Beschäftigte differenziert nach Branchen

Die Einbindung älterer Arbeitnehmer in Beschäftigungsverhältnisse ist branchenspezifisch sehr unterschiedlich.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Internationalen Instituts für Empirische Sozialökonomie (INIFES) wies im Jahr 2004 die Branche der Dienst- und Wachberufe mit circa 21,3 Prozent den höchsten Anteil älterer Arbeitnehmer zwischen 55 und 64 Jahren an allen Beschäftigten auf.

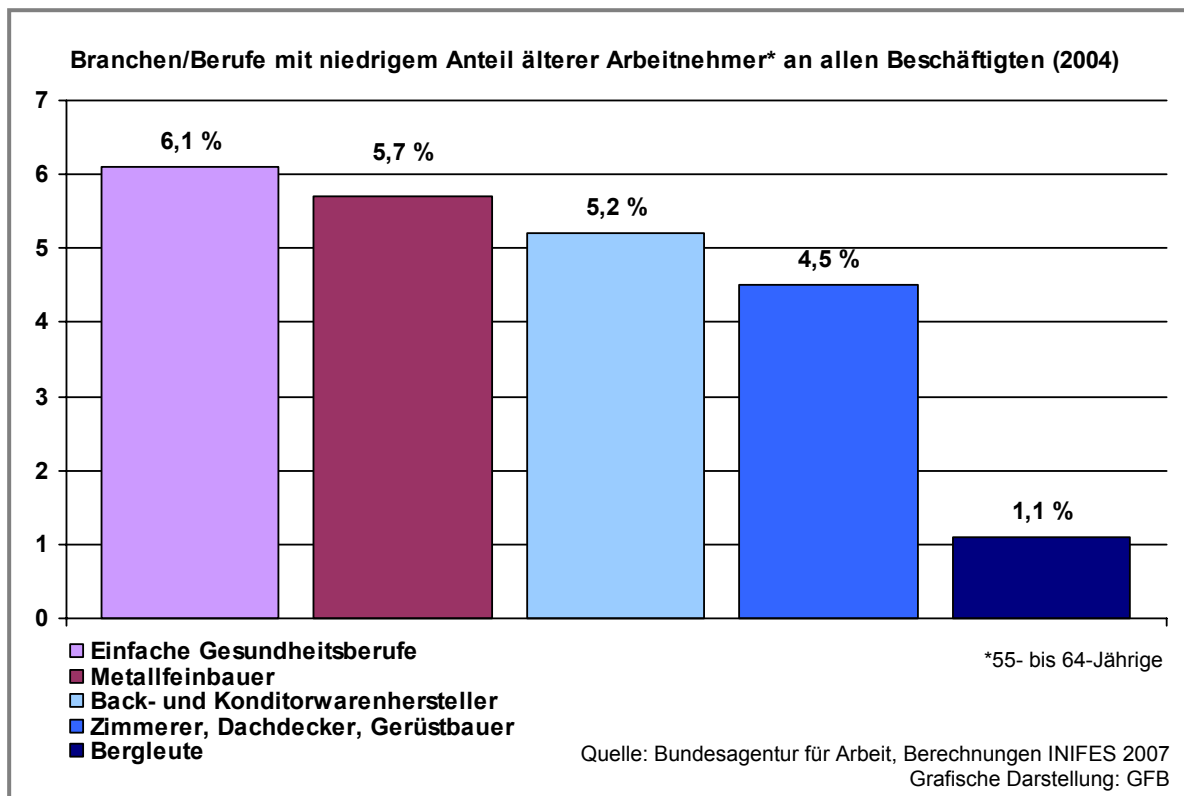
Gefolgt wird diese Branche von der Berufsgruppe der Lehrer (16,6 %), den Reinigungsberufen (15,7 %), den Berufen im Wasser- und Luftverkehr (14,6 %) sowie den Technikern (14,3 %).



Die BA und das INIFES identifizierten weiterhin auch die Berufsfelder, in denen der Anteil der älteren Beschäftigten gering ist.

Angeführt wird das Ranking von der Berufsgruppe der Bergleute, von denen lediglich 1,1 Prozent im Alter von 55 bis 64 Jahren noch im Berufsleben stehen.

Lediglich 4,5 Prozent der Zimmerer, Dachdecker und Gerüstbauer, 5,2 Prozent der Back- und Konditorwarenhersteller, 5,7 Prozent der Metallfeinbauer sowie 6,1 Prozent der Personen mit einfachen Gesundheitsberufen sind als 55- bis 64-Jährige noch erwerbstätig.



#### 4.8.5. Fazit:

Insbesondere in körperlich fordernden und beanspruchenden Branchen und Berufen gehen Mitarbeiter früher in den Ruhestand.

Hier gilt es, auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass ältere Arbeitnehmer durch präventive und anpassende Maßnahmen leistungsfähig und motiviert bleiben.

Die Mitarbeiter sollten durch neue Beschäftigungs- und Organisationsformen körperlich und mental in die Lage versetzt werden, langfristig in Unternehmen eingesetzt zu werden.

Seitens der Unternehmen wäre eine höhere Wertschätzung älterer Erwerbspersonen gepaart mit einer längeren Integration oder (Wieder-)Einbindung in die Betrieben sinnvoll.

#### 4.8.6. Einstellung von älteren Beschäftigten

Eine generelle oder pauschale Akzeptanz von älteren Mitarbeitern ändert nichts an dem Sachverhalt, dass lediglich auf circa jede 10. zuletzt besetzte Stelle ein über 50-Jähriger eingestellt worden ist, obwohl der Anteil dieser Gruppe am Arbeitslosenbestand bei knapp 25 Prozent lag.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) verdeutlicht, dass diese Situation jedoch nur bedingt durch „altersdiskriminierendes“ Verhalten der Betriebe bewirkt werde.

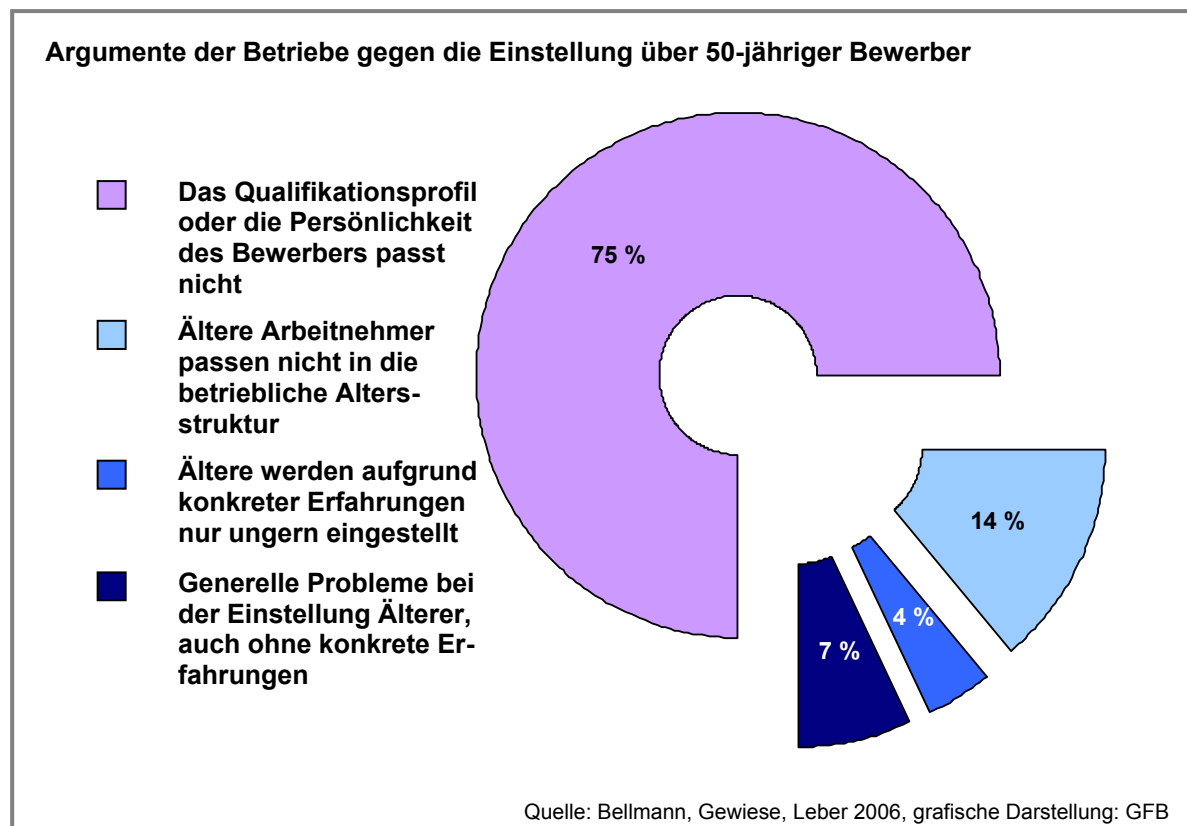
Unternehmer gaben an, dass der Anteil älterer Bewerber unterdurchschnittlich sei.

Laut den IAB-Umfragen lägen drei von vier Unternehmen keine Bewerbungen dieser Gruppe vor.

Dort, wo sich ältere Personen im Jahr 2004 erfolglos auf vakante Stellen beworben hätten, wäre das Alter nicht unmittelbar der Grund für eine Absage gewesen.

Drei Viertel der Unternehmen gaben an, dass die Persönlichkeit oder die Qualifikation des älteren Bewerbers nicht mit dem Anforderungs- und Funktionsprofil der Stelle übereingestimmt hätten.

Ein Viertel der Betriebe äußerte jedoch auch generelle Bedenken, einen älteren Arbeitnehmer einzustellen. 14 Prozent der Personaler begründeten die Nicht-Einstellung über 50-Jähriger mit der Altersstruktur der Beschäftigten im Unternehmen, sieben Prozent mit generellen Problemen – ohne konkrete Erfahrungen zu haben – und vier Prozent mit konkreten Erfahrungen.



Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels 2002 kümmert sich in der Bundesrepublik lediglich ein Prozent der Betriebe gezielt darum, dass die älteren Arbeitnehmer nicht den Anschluss an neue Techniken verlieren.

Nachfolgend werden Strategien dargestellt, wie ältere Menschen erneut, verbessert und/oder verlängert in Arbeit eingebunden werden können:

#### **4.8.7. Strategien für den Erhalt von Arbeitsfähigkeit seitens des Arbeitgebers**

- Aspekt Arbeitsfähigkeit in der Personalentwicklung (PE) berücksichtigen
- präventive Maßnahmen für den Erhalt von Arbeitsfähigkeit entwickeln
- betriebliches Gesundheitsmanagement einführen
- Arbeitsplätze „altersgerecht“ ausstatten
- Arbeitsspitzen entzerren
- Erholungszeiten zwischen Arbeitsspitzen ermöglichen (fördert kreative Prozesse)
- für das Themenfeld psychische Gesundheit als präventive Maßnahme sensibilisieren

#### **4.8.8. Strategien für den Erhalt von Arbeitsfähigkeit seitens des Arbeitnehmers**

- Stress managen, Über- und Unterforderungen erkennen und kontrollieren
- Konfliktsituationen bewältigen
- eigene Motivation steuern und ggf. steigern
- Selbstwirksamkeit erhalten
- Kreativität fördern
- Selbstmanagement- und Selbstorganisationsfähigkeit erlernen und erweitern

#### **4.8.9. Strategien für den Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit seitens des Arbeitgebers**

- Leistungspotenziale älterer Arbeitnehmer erhalten und ausbauen
- Einstellung zur Qualifizierung von älteren Arbeitnehmern ändern
- altersspezifische Weiterbildungen intensivieren
- „lebenslanges Lernen“ im Betrieb fördern, lernförderliche Arbeitsorganisation etablieren
- Erhol-, Lern- und Arbeitszeiten und -orte gestalten
- psychische gesundheitsgefährdende Maßnahmen der Arbeitsverdichtung vermeiden
- Maßnahmen zur Förderung der Kreativität und Innovationskraft entwickeln
- generationenübergreifend Mitarbeiter in Teams einsetzen

#### **4.8.10. Strategien für den Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit seitens des Arbeitnehmers**

- Fort- und Weiterbildung altersunabhängig als erforderlich ansehen
- „lebenslanges Lernen“ verinnerlichen und praktizieren
- lebensbegleitend Kompetenzen aneignen
- neue/zusätzliche Fachqualifikationen erwerben
- eigene Erwerbsbiographie und Karriere managen

#### 4.9. Exkurs: Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt

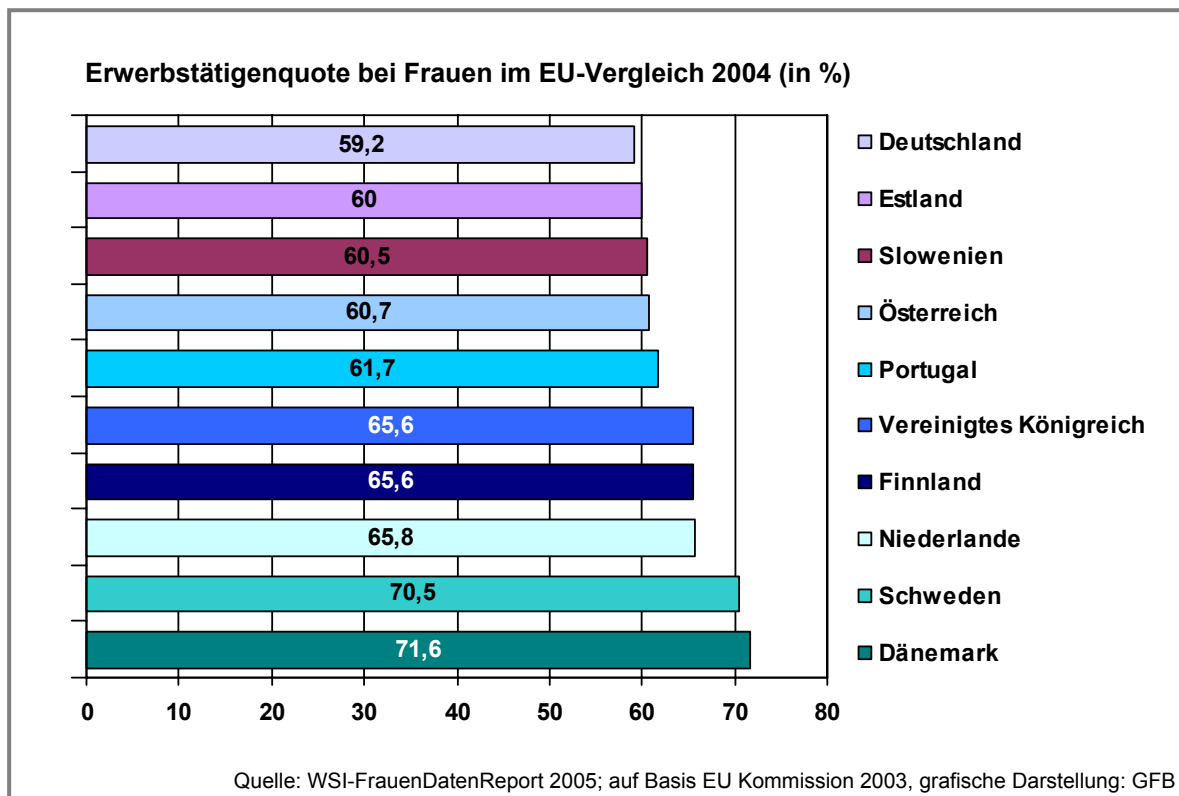
Die verbesserte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ist eine weitere Möglichkeit, auf die sich durch den demographischen Wandel ergebende sinkende Anzahl potenzieller Erwerbstätiger positiv Einfluss zu nehmen.

Es gilt, die Potenziale und Talente von Frauen verstärkt zu nutzen sowie gleichzeitig die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu optimieren, um eine höhere Beschäftigungsquote dieser Gruppe zu bewirken.

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung berichtet, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2004 bei 59,2 Prozent lag.

Die europäische Zielmarke von 60 Prozent ist somit knapp unterschritten worden.

Im europäischen Vergleich liegt die Frauenerwerbsquote in Dänemark und Schweden um rund 10 Prozent höher als in Deutschland.



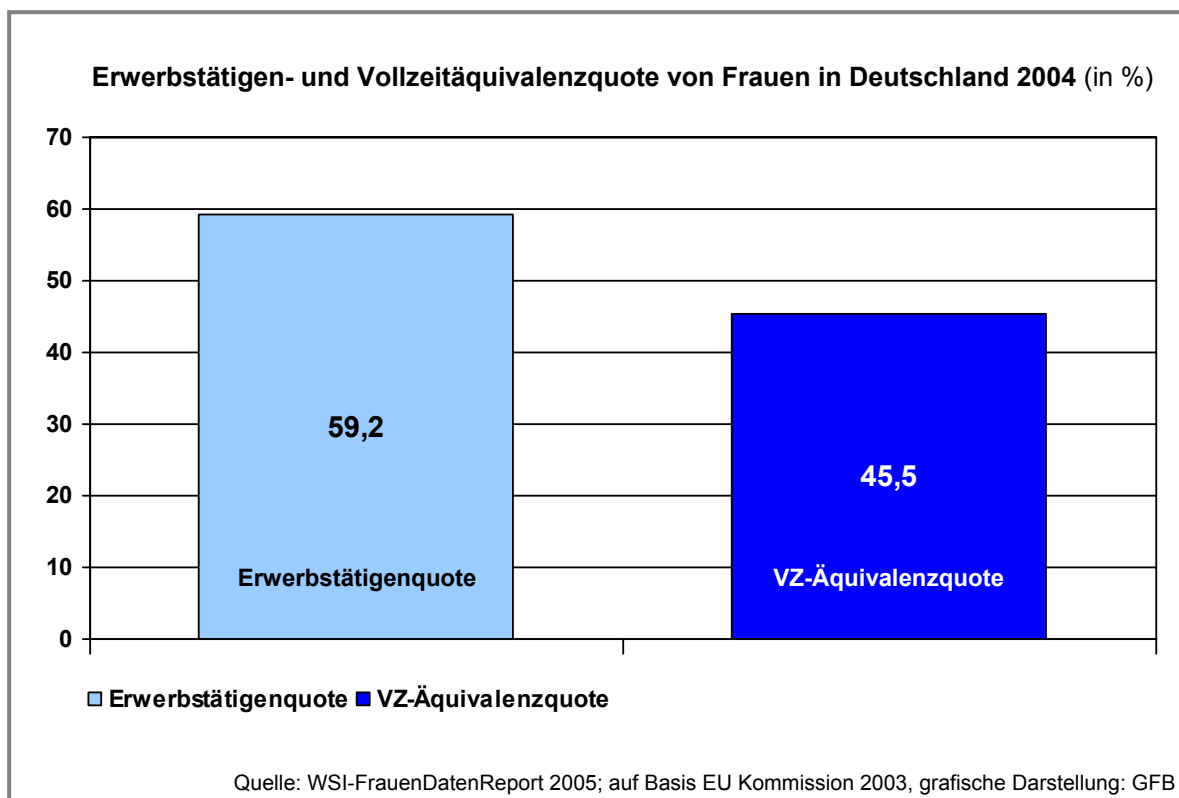
#### 4.9.1. Erwerbstätigen- und Vollzeitäquivalenzquote von Frauen

Nach dem WSI steigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland generell an, liegt aber dennoch deutlich unter der Beschäftigungsquote von Männern.

Der Anstieg der Beschäftigung von Frauen in den 90er Jahren resultiert ausschließlich aus der Entwicklung der Teilzeitarbeit.

Nach den Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts sank von Beginn der 90er Jahre bis 2004 die Zahl der Frauen in Vollzeitbeschäftigung um 1,6 Millionen, während sich die Zahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen um 1,8 Millionen erhöhte.

Werden die Teilzeit- auf Vollzeitbeschäftigungen umgerechnet, so lag die Vollzeitäquivalenzquote in Deutschland in 2004 bei 45,5 Prozent und damit 1,5 Prozent unter dem europäischen Durchschnitt von 47 Prozent.



Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Männern und Frauen weicht erheblich voneinander ab. Sie betrug – laut Mikrozensus – 40,2 Stunden im Jahr 2004 bei Männern und 30,8 Stunden bei Frauen.

Die Differenz der Durchschnittsarbeitszeiten von Männern und Frauen hat sich seit Beginn der 90er Jahre bis heute noch verstärkt.

Die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden von Frauen bewegen sich in einer Bandbreite.

Laut Mikrozensus 2004 ist mehr als ein Viertel der Frauen wöchentlich 40 und mehr Stunden erwerbstätig. Mehr als ein Viertel arbeitet zwischen 36 und 39 Stunden. Circa 29 Prozent haben kurze Arbeitszeiten unter 20 Stunden pro Woche.



Der Anteil der Frauen, die in der Woche unter 15 Stunden erwerbstätig sind, hat sich von 1991 bis 2004 von circa 6 Prozent auf über 13 Prozent mehr als verdoppelt.

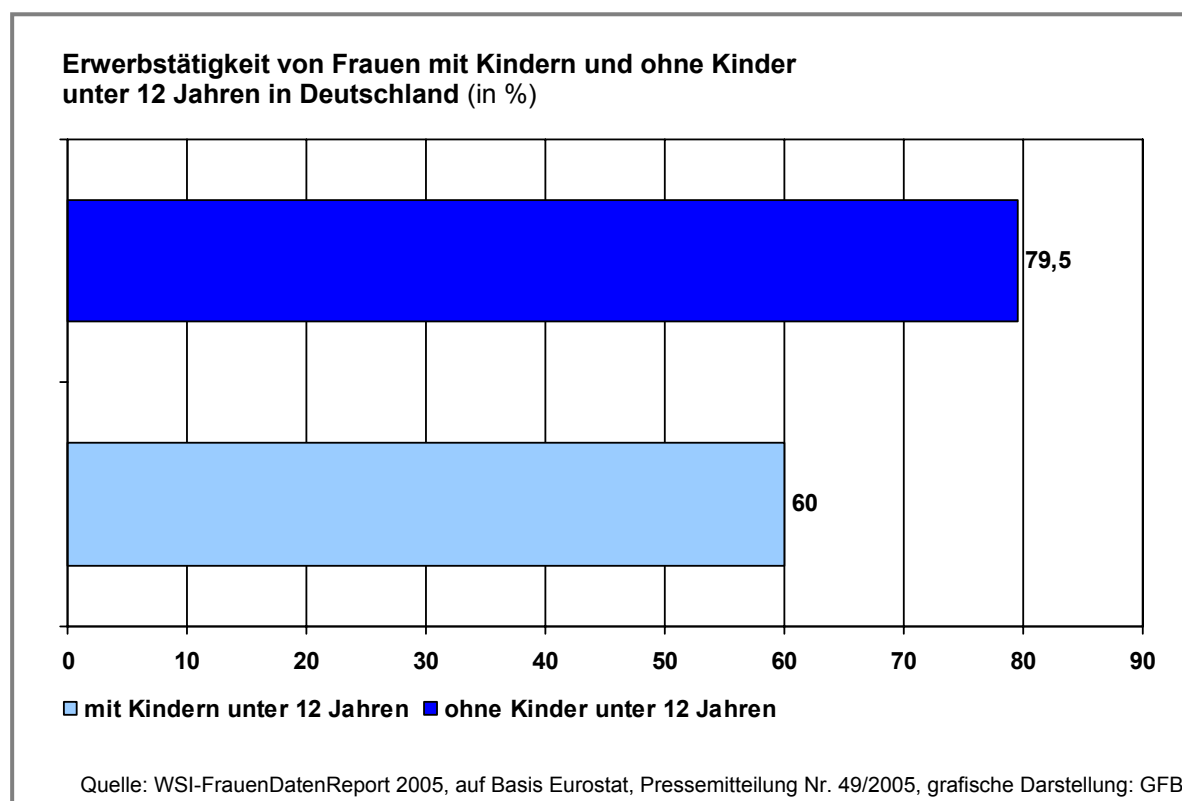
Nach dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut wünschen sich Frauen eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von rund 27 Stunden (West) und 34 Stunden (Ost).

Unter den in Teilzeit beschäftigten Frauen würden viele gerne länger arbeiten.

#### 4.9.2. Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern und ohne Kinder

Die Erwerbstätigkeit von Frauen hängt wesentlich vom familiären Kontext ab. Sie ist geringer, wenn sich noch zu betreuende Kinder im Haushalt befinden.

Im Jahr 2003 waren nach dem WSI-Frauen DatenReport 2005 annähernd 80 Prozent der Frauen ohne Kinder unter zwölf Jahren berufstätig, jedoch lediglich 60 Prozent der Mütter mit Kindern unter zwölf Jahren.



Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland nimmt der Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Frauen zu Gunsten der Teilzeitbeschäftigten ab.

Nach der Aussage des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts war im Jahr 2004 nur ein Fünftel der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren Vollzeit berufstätig.

Der Anteil Vollzeitbeschäftigter erhöht sich zwar tendenziell mit steigendem Alter der Kinder, ist aber seit Mitte der 1990er Jahre in Deutschland rückläufig.

In den alten Bundesländern wurde der Rückgang der in Vollzeit beschäftigten Mütter bedingt durch eine Erhöhung der Teilzeittätigkeiten kompensiert, in den neuen Bundesländern ist die Berufstätigkeit von Müttern mit Kindern unter 18 Jahren generell zurückgegangen.

Nach einer in Nordrhein-Westfalen durchgeführten repräsentativen Befragung des Instituts Arbeit und Technik

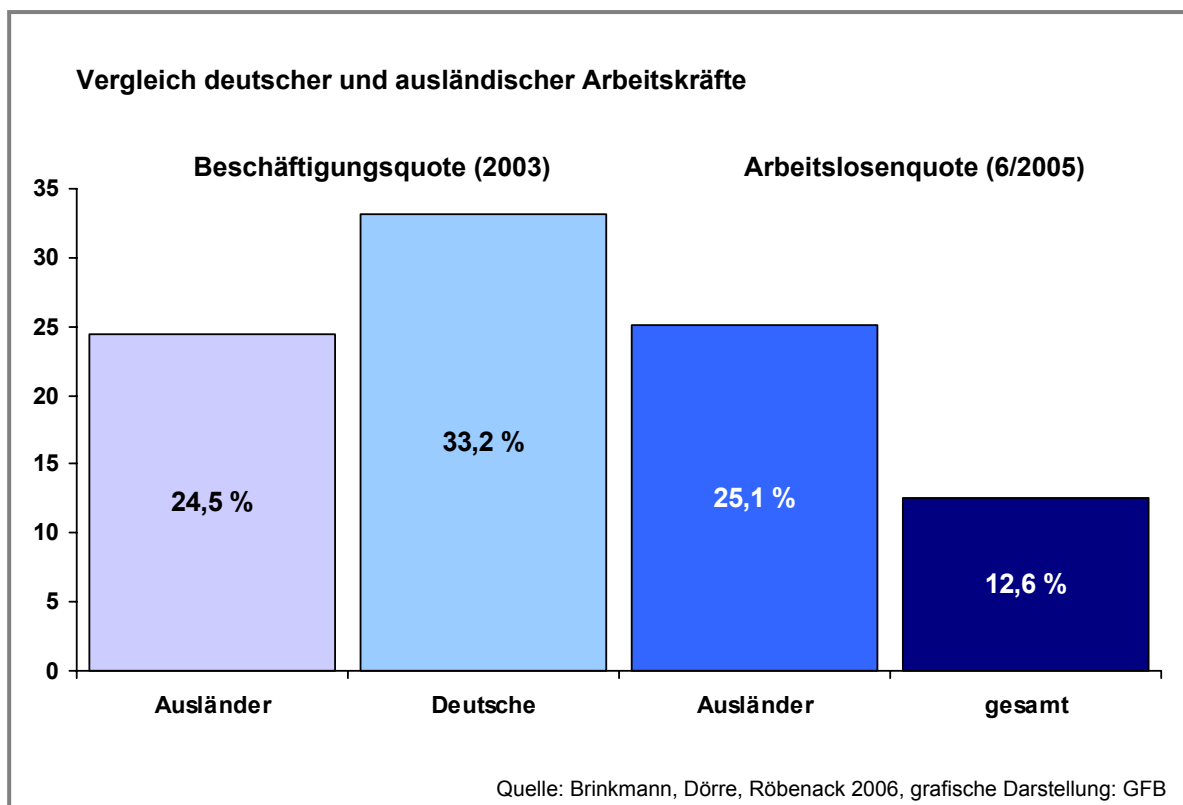
- ist über die Hälfte der Mütter mit Kindern unter 14 Jahren erwerbstätig (55,4 %).
- sind vier Fünftel dieser Frauen teilzeitbeschäftigt.
- gewinnen atypische und variable Arbeitszeiten für Frauen an Bedeutung.
- nehmen Wochenend-, Schicht- und/oder Nachtarbeit bei Frauen zu.
- arbeitet die Hälfte der Frauen auch samstags, ein knappes Drittel auch sonntags.
- sind viele Mütter außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen berufstätig.
- sind über die Hälfte der Mütter am späten Nachmittag (zwischen 16.30 und 19.00 Uhr), ein Drittel abends (zwischen 19.00 und 22.00 Uhr), ein Sechstel nachts und circa ein Viertel in den Morgenstunden (vor 07.30 Uhr) erwerbstätig.
- verteilen sich die Arbeitszeiten ungleich über die einzelnen Wochentage.
- beschränkt sich Teilzeit immer seltener auf den Vormittag.
- sind alleinerziehende Mütter häufiger erwerbstätig als Frauen mit einem Partner.
- sind alleinerziehende Mütter mit einer höheren Wochenstundenzahl tätig.
- wünschen sich die Mütter häufig die Möglichkeit, Betreuungsangebote nur an einzelnen Wochentagen nutzen zu können.
- würden etwa zwei Drittel der aktuell nicht erwerbstätigen Frauen gerne wieder einer Beschäftigung nachgehen.

#### 4.10. Exkurs: Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt

Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund zählen häufiger als Deutsche zu den sozial und ökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Dies liegt u. a. auch an einer Arbeitsmarktsituation, die sich – bedingt durch den ökonomischen Strukturwandel und De-Industrialisierungsprozesse – seit den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts vor allem für Zuwanderer deutlich verschlechtert hat.

Der Anteil der berufstätigen Zuwanderer ging deutlich zurück, so dass die Arbeitslosigkeit der ausländischen Einwohner seit vielen Jahren doppelt so hoch wie die der deutschen Bevölkerung ist.



## 5. Wirtschaft

Die demographischen Veränderungen in der Bundesrepublik, besonders der – von regionalspezifischen Abweichungen abgesehen – prognostizierte Rückgang der Bevölkerung, wirken sich zukünftig auch auf die Wirtschaft aus.

Sie können einen makroökonomischen Strukturwandel hervorrufen, der den Arbeits-, Kapital- und Warenmarkt sowie entsprechende Dienstleistungen beeinflussen wird.

Insbesondere ab 2040, wenn die so genannte Babyboom-Generation verstirbt, wird der Bevölkerungsrückgang das Gefüge und die Situation der Wirtschaft wesentlich beeinflussen.

Das Mannheimer Forschungsinstitut für Ökonomie und Demographischer Wandel (MEA) verdeutlicht, dass in den nächsten 20 bis 30 Jahren bei annähernd gleichbleibender Anzahl von Konsumenten das Erwerbspersonenpotenzial deutlich zurückgehen wird.

Seiner Ansicht nach findet der Rückgang der Erwerbstätigenzahlen vor allem zwischen 2010 und 2035 statt und beträgt circa 15 Prozent.

Das MEA geht davon aus, dass die Erwerbstätigen daher 2035 im Vergleich zu 2010 annähernd 15 Prozent mehr leisten müssen, um die gleiche Menge an Konsum- und Investitionsgütern pro Kopf der Bevölkerung zu produzieren.

Das entspricht nach Auffassung des Forschungsinstituts jährlich fast 0,5 Prozentpunkten, also etwa einem Drittel des mittleren realen Wirtschaftswachstums pro Kopf der Bevölkerung.

Der makroökonomische Aspekt der Alterung der Bevölkerung und seine möglichen Folgen auf die Arbeitsproduktivität werden derzeit noch zu selten öffentlich betrachtet und diskutiert.

Dabei können sich die Alterungsprozesse in unserer Gesellschaft sowohl auf den Arbeits- als auch auf den Kapitalmarkt auswirken.

Geht die Alterung der Erwerbspersonen mit einem Rückgang der Produktivität einher, so hätte die bevorstehende Verschiebung der Altersstruktur ein Absinken der gesamtgesellschaftlichen Produktivität zur Folge.

Ob eine Verringerung der Produktivität mit zunehmendem Alter stattfindet, ist nicht geklärt.

Unstrittig ist jedoch, dass die körperliche Leistungsfähigkeit tendenziell sinkt, während Erfahrungen und Wissen meist zunehmen.

De facto ändern sich im Berufsalltag typischerweise Aufgabenkomplexe mit steigendem Alter, so dass altersspezifische Potenziale, Kompetenzen und Kenntnisse verstärkt gefragt werden.

Um – im Rahmen des demographischen Wandels – zukünftig weiterhin eine florierende Wirtschaft und eine hohe Produktivität sicherzustellen, sollte eine Vielzahl von unterschiedlichen und ineinandergreifenden Bedingungen erfüllt werden.

## 5.1. Strategische Handlungsansätze:

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen können hierbei u. a. dienlich sein:

- gemeinsame Strategien von Politik und Wirtschaft entwickeln und realisieren
- Produktions- und Handelsstruktur der Volkswirtschaft der demographischen Entwicklung anpassen (Strukturwandel)
- Produktion und Dienstleistungen an den veränderten Bedürfnissen und Wünschen der alternden Konsumenten ausrichten
- Branchen im Gesundheitswesen ausweiten
- neue Produkte im Gesundheitswesen entwickeln
- Dienstleistungs-, Wissens- und Informationsgesellschaft ausweiten
- Potenziale älterer Arbeitnehmer nutzen
- Produktivitätsverluste vermeiden

## 5.2. Wirtschaftsindikatoren im Kreis Viersen

Nach der Standortuntersuchung der Hochschule Niederrhein im Auftrag der IHK Mittlerer Niederrhein kann der Kreis Viersen besonders dank seiner hohen Kaufkraft und seiner starken Gründungsaktivitäten punkten.

Die Kaufkraft je Einwohner lag im Jahre 2007 im Kreis Viersen mit 19.732 Euro um 1.248 Euro (6,8 %) über dem Bundesdurchschnitt von 18.484 Euro.

Die Anzahl der Unternehmensneugründungen im Jahre 2006 ist im Kreisgebiet ebenfalls positiv zu bewerten.

Das Gründungsniveau im Kreis Viersen lag mit 42,1 Gründungen je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 13,9 (49,3 %) höher als der Bundesdurchschnitt von 28,2 Gründungen.

Die Sozialhilfequote ist mit 8,3 Prozent (Bund 10,6 %) unterdurchschnittlich. Auch die Verschuldung der Kommunen liegt mit 827 Euro je Einwohner unter dem Bundesdurchschnitt (995 €).

Als weiterer positiver Aspekt ist die Wohnattraktivität zu nennen. So ist der Saldo aus Zu- und Fortzügen fast doppelt so hoch wie im Bund.

Das Wachstumspotenzial im Kreis Viersen wird jedoch eher kritisch eingeschätzt.

Lediglich 13,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitete in 2007 in schnell wachsenden Branchen.

Dies sind 3,2 Prozent weniger als im Bundesdurchschnitt (16,5 %) und stellt den niedrigsten Wert im IHK-Bezirk Mittleren Niederrhein dar.

Entsprechendes gilt auch für die Qualifikationsstruktur.

Mit 16,6 Prozent lag die Quote der nicht qualifizierten Beschäftigten im Jahre 2007 um ein Prozent höher als im Bundesdurchschnitt (15,6 %).

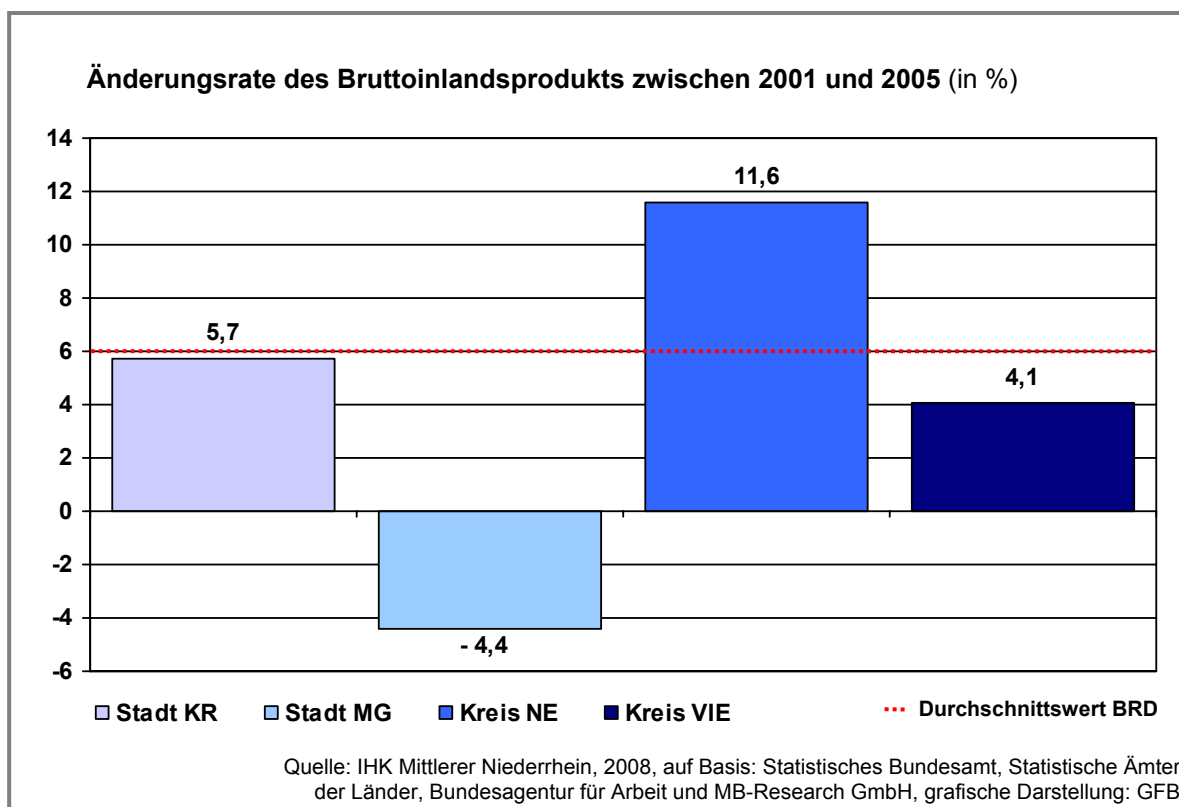
Besonders niedrig war im gleichen Jahr der Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten. Er lag im Vergleich zum Bund (9,8 %) nur bei 5,7 Prozent.

### 5.2.1. Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Das Bruttoinlandsprodukt (Wert aller Waren und Dienstleistungen, die in einem bestimmten Zeitraum innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft für den Endverbrauch produziert worden sind) ist in der Bundesrepublik von 2001 bis 2005 um 6,0 Prozent gestiegen.

Im Kreis Viersen war die Steigerungsrate mit 4,1 Prozent ebenfalls positiv, lag jedoch um 1,9 Prozent unter dem nationalen Wert.

Während die Stadt Krefeld mit 5,7 Prozent und der Rhein-Kreis Neuss mit 11,6 Prozent höhere Werte als der Kreis Viersen verzeichnen konnten, beklagte die Stadt Mönchengladbach im Vergleichszeitraum eine negative Änderungsrate (- 4,4 %).

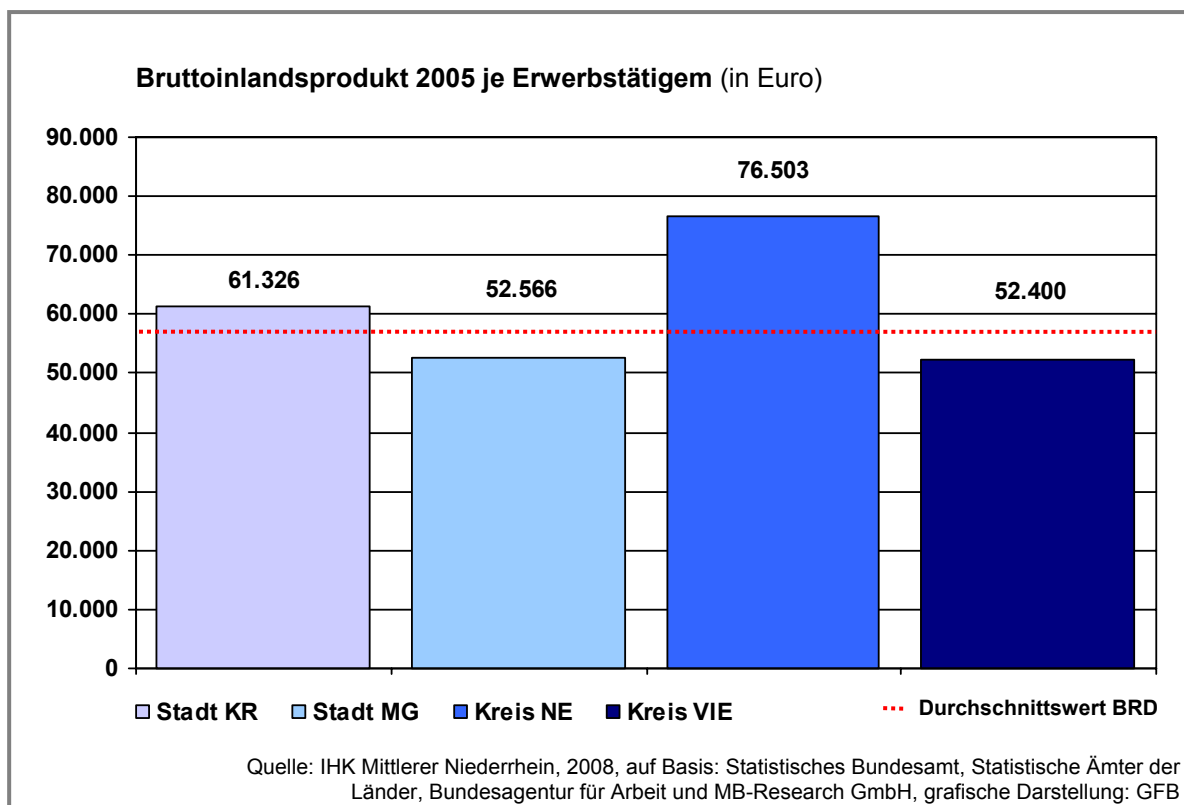


### 5.2.2. Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem

In Deutschland betrug das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigem 57.724 Euro im Jahr 2005. Die gemittelte Produktivität jedes Erwerbstätigen im Kreis Viersen lag im Jahre 2005 bei 52.400 Euro und somit 5.324 Euro unterhalb des nationalen Wertes.

Auch die Stadt Mönchengladbach unterschritt mit einem BIP von 52.566 Euro den Bundesdurchschnitt um 5.158 Euro.

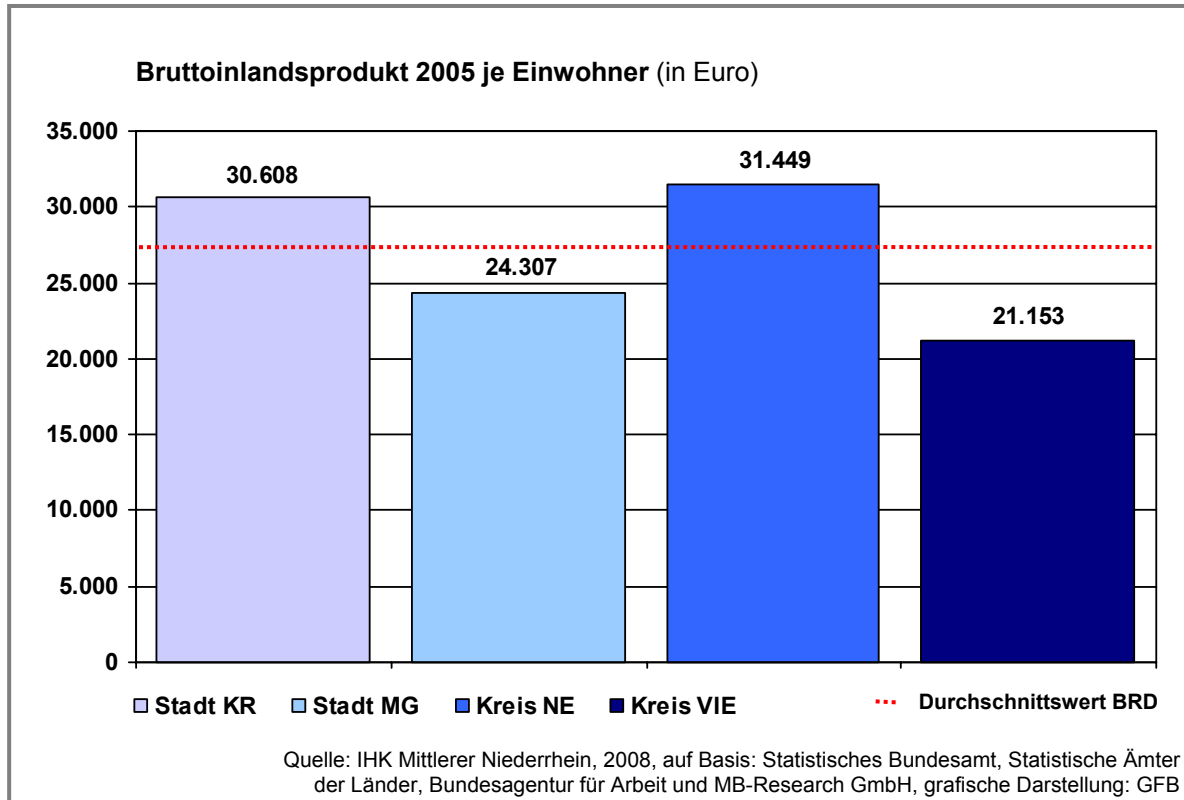
In der Stadt Krefeld (61.326 Euro) und im Rhein-Kreis Neuss (76.503 Euro) lag die Erwerbstätigenproduktivität über dem Bundesdurchschnitt.



### 5.2.3. Bruttoinlandsprodukt je Einwohner

Im Jahre 2005 betrug das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Deutschland 27.175 Euro. Der Kreis Viersen verzeichnete im selben Betrachtungszeitpunkt eine Einwohnerproduktivität von 21.153 Euro und liegt damit um 6.022 Euro pro Einwohner bzw. circa 22,1 Prozent unter dem Bundesdurchschnittswert.

Das BIP in der Stadt Krefeld lag 2005 bei 30.608 Euro, in der Stadt Mönchengladbach bei 24.307 Euro und im Rhein-Kreis Neuss bei 31.449 Euro.



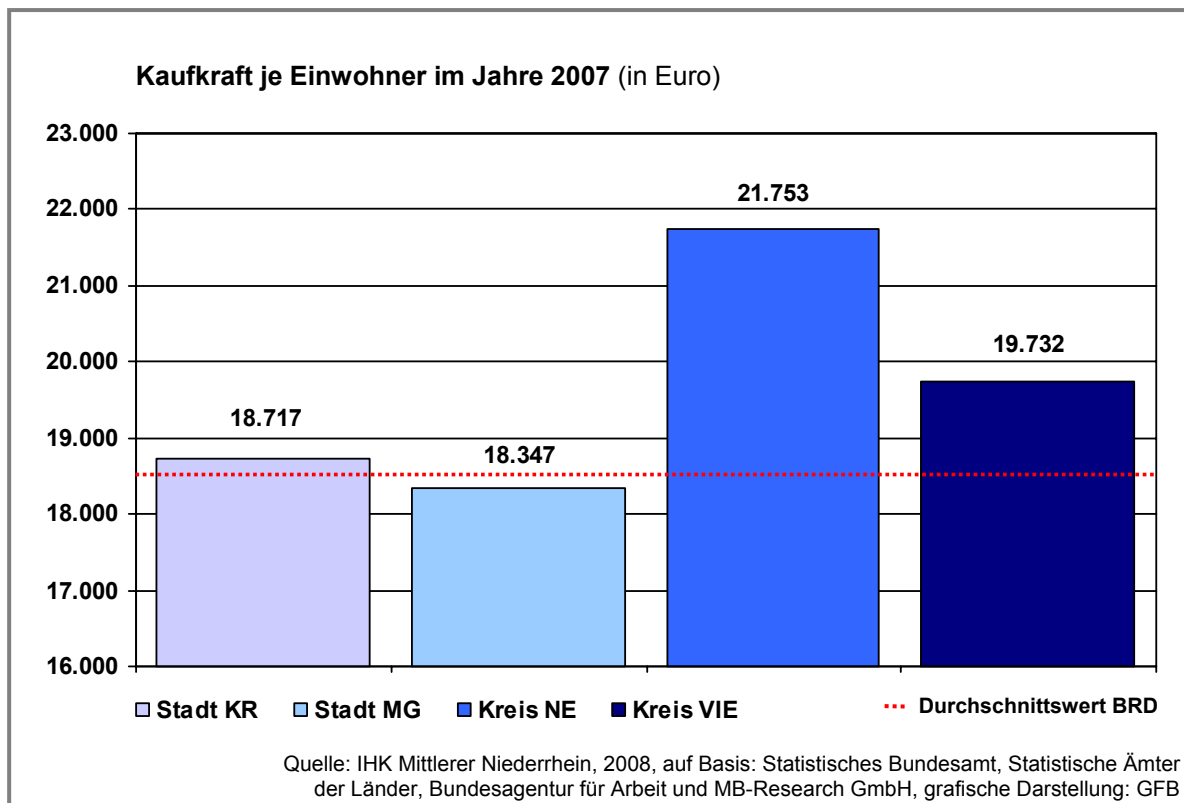


### 5.2.4. Kaufkraft je Einwohner

Die Kaufkraft je Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahr 2007 18.484 Euro. Sie fiel damit im Vergleich zum Kreis Viersen (19.732 Euro) um 1.248 Euro niedriger aus.

Der Rhein-Kreis Neuss erreichte mit 21.753 Euro je Einwohner eine noch höhere Kaufkraft als der Kreis Viersen.

Die Städte Krefeld (18.717 Euro) und Mönchengladbach (18.347 Euro) wiesen hingegen eine geringere Kaufkraft auf. Die Stadt Krefeld lag knapp über dem nationalen Durchschnittswert, die Stadt Mönchengladbach geringfügig unterhalb dieses Betrages.



### 5.2.5. Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen

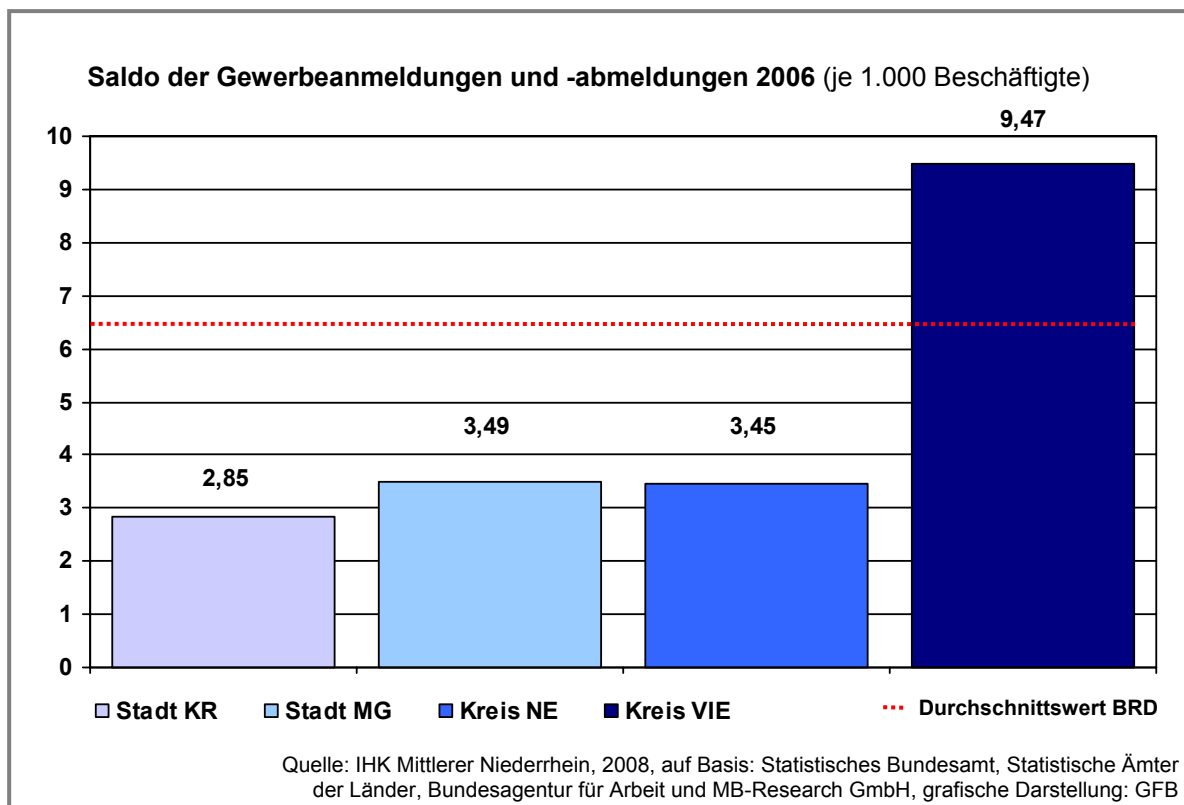
In Deutschland konnte im Jahr 2006 ein Überschuss an Gewerbebeanmeldungen verzeichnet werden (6,51 je 1.000 Beschäftigte).

Der Saldo bei den Gewerbebeanmeldungen in Relation zu den Gewerbeabmeldungen im Kreis Viersen betrug 9,47 je 1.000 Beschäftigte.

In den Städten Krefeld (2,85 je 1.000 Beschäftigte) und Mönchengladbach (3,49 je 1.000 Beschäftigte) sowie im Rhein-Kreis Neuss (3,45 je 1.000 Beschäftigte) haben ebenfalls mehr Gewerbebeanmeldungen als -schließungen stattgefunden.

Diese Kommunen haben gemeinsam, dass ihre Salden mehr als 50 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt liegen.

Der Überschuss von Gewerbebeanmeldungen im Kreis Viersen ist circa dreimal so hoch wie der in den Städten Krefeld und Mönchengladbach sowie im Rhein-Kreis Neuss.



### 5.3. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) wurde im Jahr 1971 gegründet. Ihre Gesellschafter sind der Kreis Viersen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Aufgabe der WFG ist es, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Viersen zu verbessern.

Dies geschieht vor allem durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung. Hierzu bedient sich die WFG einer Vielzahl von Instrumenten.

Ein Schwerpunkt liegt in der Ansiedlung von Industrie und Gewerbe. Zu diesem Zweck plant die WFG in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen Gewerbe- und Industriegebiete.

Die WFG erwirbt, erschließt und vermarktet die Flächen, wobei Unternehmen insbesondere von individuellen Grundstückszuschnitten und hervorragenden Verkehrsanbindungen profitieren können. Eine weitere Aufgabe ist die Bestandspflege, also die Pflege der Kontakte zur heimischen Wirtschaft und das Angebot verschiedener Hilfestellungen und Beratungen.

Die WFG betreibt auf allen Ebenen Werbung für den Wirtschaftsstandort Kreis Viersen.

Attraktive Wohnbaugrundstücke für junge Familien bietet die WFG beispielsweise in Lobberich-Ost an, dem zurzeit größten Neubaugebiet in Nettetal.

Die WFG fördert Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Wohnen zudem über ihre Beteiligungen an Gesellschaften mit spezialisierten Aufgabenstellungen.

Die Standort Niederrhein GmbH unterstützt die außenwirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen, das regionale Standortmarketing sowie den Aufbau einer Gründerregion.

Die WFG ist alleinige Gesellschafterin des Technologie- und Gründerzentrums Niederrhein GmbH in Kempen, dessen Aufgabe es ist, Gründer und junge technologisch orientierte Unternehmen durch Beratung und Vermietung von Büroräumen zu unterstützen.

Mit dem Startercenter NRW ist das Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein die zentrale Anlaufstelle für Gründer aus dem Kreis Viersen.

Einen Beitrag zur Unterstützung des Arbeitsmarktes leistet die WFG mit ihrer Beteiligung an der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH (GFB).

Ziel der GFB ist die Qualifizierung und Wiedereingliederung von Arbeitslosen.

Den Wohnungsmarkt unterstützt die WFG über die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG).

Der zunehmenden Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor am Niederrhein trägt die WFG mit der Niederrhein Tourismus GmbH und dem Projekt 2-LAND Rechnung.

Die Niederrhein Tourismus GmbH fungiert als Dachgesellschaft und deckt die wesentlichen Teile der touristischen Destination „Niederrhein“ ab.

Die Aufgabe der Gesellschaft besteht darin, die Region touristisch zu vermarkten und ein Netzwerk zwischen den regionalen Leistungsanbietern und Institutionen zu knüpfen.

Ebenfalls auf einer regionalen Ebene angesiedelt ist das Projekt 2-LAND.

Das Projektgebiet umfasst dabei die niederrheinischen Grenzregionen auf deutscher und niederländischer Seite.

Ziel ist es, grenzüberschreitende Pauschalarrangements zu entwickeln und am Markt zu platzieren. Eine wichtige Zielgruppe der Arrangements und des entsprechenden Marketings sind Personen über 50 Jahre.

Leben, Wohnen, Arbeiten – zahlreiche Faktoren beeinflussen die Attraktivität einer Region.

Die Gewerbeflächenangebote der WFG und das gut ausgebaute Beratungsnetzwerk sind nur zwei Beispiele für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen, die den Kreis Viersen für neue Unternehmen, Gründer und bereits ansässige Firmen gleichermaßen interessant machen.

Flourierende Unternehmen und ein gesunder Branchenmix sind wichtige Voraussetzungen für ein stetiges Wirtschaftswachstum und die damit verbundene Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Berufliche Chancen und Perspektiven wiederum können Arbeitnehmer veranlassen, sich in der Nähe dieser Arbeitsplätze niederzulassen und ggf. auch eine Familie zu gründen.

Auch attraktive Wohnbaugrundstücke, wie sie beispielsweise die WFG in Nettetal anbietet, gehören zu den Einflussfaktoren und können einen Beitrag dazu leisten, dass der Kreis Viersen positive Wanderungssalden verzeichnen kann.

Wirtschaftsförderung, Kommunen und arbeitsmarktpolitische Akteure werden im Rahmen ihrer vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten die Auswirkungen des demographischen Wandels künftig noch stärker berücksichtigen müssen.

Dies gilt jedoch in besonderer Weise auch für Unternehmen, wobei sich zahlreiche Betriebe der Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Bereich Arbeitsmarkt noch nicht bewusst sind.

Mit Artikeln in ihrer Unternehmer-Zeitschrift „view“ hat die WFG auf diese Entwicklungen und das entsprechende Beratungsangebot der GFB hingewiesen.

Im Rahmen ihrer Berichterstattung hatte die WFG darüber hinaus im Sommer 2008 zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für Unternehmen eingeladen.

In dieser Informationsveranstaltung ist die so genannte Demographie-Beratung (im Sinne von Personalplanung und -entwicklung) den Unternehmern vorgestellt worden.

Ziel der Demographie-Beratung ist es, auf der Basis von statistischen Daten, Orts-, Branchen- und konkreten Firmenkenntnissen den Betrieben standortspezifische Strategien und Wege im Umgang mit demographischen Veränderungen zu eröffnen.

## 6. Finanzen

Der demographische Wandel wird sich in den kommenden Jahrzehnten sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig auf die öffentlichen Finanzen des Bundes, der Länder und der Kommunen auswirken.

Die rückläufigen Bevölkerungszahlen verursachen wahrscheinlich eine Verringerung der (Gesamt-) Einnahmen, die sich wandelnde Altersstruktur führt zu einer veränderten Nachfrage von öffentlichen (Dienst-)Leistungen.

Über das Ausmaß dieser Auswirkungen und die Höhe, insbesondere auf kommunaler Ebene, wird in der Politik und Verwaltung kontrovers diskutiert.

Öffentliche Einnahmen und Ausgaben können angesichts einer Vielzahl von ungewissen Faktoren nur mit Vorsicht über einen längeren Zeitraum kalkuliert werden. Selbst mittelfristige Prognosen sind schon mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren verbunden.

Die Steuereinnahmen(-anteile) der Kommunen haben sich in den letzten Jahren (vordergründig) deutlich verbessert, so dass die meisten von Haushaltssicherungskonzepten befreit sind.

Vielfach wird dies allerdings nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht, was nichts anderes als einen Eigenkapitalverzehr bedeutet.

Die Kreise als so genannte Umlageverbände teilen das Schicksal der Kommunen, weil sie auf deren Finanzsituation Rücksicht nehmen müssen.

Der Kreis Viersen hat aus diesem Grunde in den vergangenen Jahren einen Teil seines Vermögens (z. B. durch Aktienverkauf) aufgebraucht.

Die dadurch ausfallenden Erträge fehlen jedoch den kommenden Generationen.

Den stagnierenden bzw. erodierenden Einnahmen der Kommunen stehen höhere Ausgaben im laufenden Betrieb gegenüber. Hierzu tragen vor allem auch steigende Aufwendungen für soziale Leistungen bei.

Die auf jedem Einwohner in Deutschland lastenden Schulden des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gemeindeverbände betragen 18.256 Euro (Stand: 31.12.2007), davon entfallen 11.398 Euro auf den Bund, 5.867 Euro auf die Länder und 990 Euro auf die Kommunen/Gemeindeverbände (ohne ausgelagerte Bereiche und ohne Kassenkredite, die allein bei den Kommunen in NRW Ende 2007 bei rund 14 Mrd. Euro lagen).

Diese Schulden wurden durch Bund und Länder vielfach für konsumtive Zwecke aufgenommen, so dass die Zins- und Tilgungsleistungen die künftigen Haushalte belasten werden, ohne dass den Bürgern künftig noch ein dementsprechender Nutzen zur Verfügung steht.

Um diese Schulden nicht den nachrückenden Generationen aufzubürden, müssen die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden.

Dementsprechend wird der Kreis Viersen bemüht sein, den Schuldenstand weiter abzubauen und somit auch für die nachfolgenden Generationen Vorsorge treffen.

Das in Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen zwischen dem Land und den Kommunen initiierte „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) verfolgt die Erhöhung der intergenerativen Gerechtigkeit als ein wesentliches Ziel.

Der Kreis Viersen wird das NKF mit Beginn des Jahres 2009 einführen.

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ wird das kamerale durch das doppelte Rechnungssystem ersetzt.

Durch die Doppik ergibt sich eine größere Transparenz der öffentlichen Haushalte:

- Die Liquidität kann jederzeit überblickt werden.
- Der tatsächliche Werteverzehr (also auch die Abschreibungen und Rückstellungen) wird dargestellt und sichtbar.

Pensionsverpflichtungen müssen beispielsweise rechtzeitig erwirtschaftet werden.

Die Kommunen sollten erreichen, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode durch Erträge desselben Zeitraums gedeckt wird, um nachfolgende Generationen damit nicht (zusätzlich) zu belasten oder ggf. zu überlasten.

Die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und Dienstleistungen in Anspruch nimmt, sollte auch heute dafür aufkommen.

So wird der Ressourcenverbrauch beispielsweise durch die produktscharfe Ausweisung der jährlichen Abschreibungen oder aber auch durch die Aufnahme von Pensionsrückstellungen in der Größenordnung von 100 Mio. Euro in die Eröffnungsbilanz des Kreises Viersen deutlich.

An Bedeutung gewinnt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auch die Pflicht (§ 14 GemHVO), Mittel für Investitionen erst dann in den Haushalt einzustellen, wenn die Folgekosten ermittelt sind und in die Entscheidung einbezogen werden.

Investitionsentscheidungen müssen daher die Entwicklung und Dauer der Nutzungsinteressen sowie die Steuerkraft berücksichtigen.

Das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ dient einer optimierten Steuerung der Haushalte.

Es stellt den Ressourcenverbrauch in den Vordergrund und gibt der Politik und Verwaltung Hilfestellung für zukunfts- und prozessorientierte Entscheidungen.

Ein wesentlicher Effekt des demographischen Wandels stellt die Ausgabenremanenz dar.

Sie tritt in nahezu allen Bereichen der Infrastruktur auf (siehe auch: Kapital Infrastruktur) und kann häufig nur durch ihren Ab- oder Rückbau sowie ggf. durch Schließung von Einrichtungen, was wiederum zu Personalabbau, Sonderabschreibungen usw. führt, gelöst werden.

Entsprechend sollten dann die Versorgungsbedarfe beispielsweise durch regionale Kooperationen und Konzentrationen befriedigt werden.

Im Rahmen des demographischen Wandels müssen bei allen Entscheidungen zunehmend die Veränderungen im sozialen Gefüge der Bevölkerung Berücksichtigung finden:

- Der Anstieg der Einwohnerzahlen im Kreis Viersen in der Vergangenheit ist sowohl durch Binnenwanderung, aber vor allem durch Außenwanderung (z. B. Migranten) zustande gekommen.

Die Bevölkerungsprognosen für den Kreis Viersen gehen – auch vor dem Hintergrund des Erhalts der Wirtschaftskraft und der sozialen Sicherungssysteme – weiterhin von Zuwanderungen aus.

Durch den Kreis Viersen wird daher insbesondere die Integrationsarbeit in der Familienhilfe, in der Tagesbetreuung der Kinder und in seinen Schulen geleistet.

Dies verursacht einen erheblichen finanziellen Aufwand, hilft aber, die (höheren) Folgekosten fehlender Integration und Bildung zu vermeiden.

- Durch die Alterung der Bevölkerung im Kreis Viersen steigen schon seit Jahren die Ausgaben für die „Hilfe zur Pflege“ im Rahmen der Sozialhilfe.

Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch – trotz eines insgesamt längeren Lebens in Gesundheit – zukünftig fortsetzen.

Aus der Sicht des Kreises Viersen wird das Problem noch dadurch verschärft, dass Bundes- und Landesgesetzgeber neue Leistungen eingeführt haben, die die Kommunen kontinuierlich belasten, ohne dass – dauerhaft – ein finanzieller Ausgleich sichergestellt wurde.

Beispielsweise führte der Bund die Alterssicherung für alte und erwerbsgeminderte Menschen ein, verzichtete auf Unterhaltsleistungen von Angehörigen und kündigte eine Halbierung seines Anteils an den Kosten zu Lasten der Kommunen an.

Ähnliche Erfahrungen wurden auch beim Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft für die so genannten Hartz IV-Empfänger gemacht.

Die derzeit (noch) starke Konjunktur hat auch einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zur Folge, die sich am „ersten Arbeitsmarkt“ allerdings deutlicher auswirkt als in dem für die Kommunen relevanten Bereich des ALG II.

- Die Alterung der Einwohner sowie die veränderten Lebensformen führen im Kreis Viersen zu einem Anstieg der Einpersonenhaushalte.

Hierdurch resultieren Veränderungen in der Nachfrage von Wohnungen und kommunalen Infrastrukturen.

Im Kreis Viersen ist dies bereits jetzt bei der Wohnraumförderung deutlich erkennbar.

War früher der Wohnungsbedarf junger Familien vordringlich, so wird heute die Förderung von altengerechten Ausstattungen und Wohnbedarf von Einzelpersonen dominiert.

- In den zurückliegenden Jahren sind die Pensionsausgaben des Kreises Viersen deutlich angestiegen, während sich die gesamten Personalausgaben nur geringfügig erhöht haben und die Zahl der Stellen des Kreises sogar deutlich abgebaut wurde.

Durch die periodengerechte Zuordnung der Pensionslasten im Rahmen des NKF steigt die jährliche Haushaltsbelastung des Kreises Viersen ab 2009 um rund. 2,5 Mio. Euro.

## 7. Infrastruktur

Die Aufrechterhaltung der Infrastruktur wird in Anbetracht der prognostizierten demographischen Entwicklung eine wesentliche politische Herausforderung auf Bundes- und Landesebene sowie in den Kommunen sein.

Viele Kommunen müssen sich angesichts einer alternden und insbesondere sinkenden Bevölkerung auf veränderte qualitative und quantitative Nachfragen bei den öffentlichen Dienstleistungen einrichten.

Der Verfassungsauftrag zur Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse gebietet es, sowohl in wachsenden als auch in schrumpfenden Regionen eine infrastrukturelle Grundversorgung zu gewährleisten.

Gleichwertigkeit meint hier jedoch nicht, dass flächendeckend identische Versorgungsstandards realisiert sein müssen.

Die öffentliche Infrastruktur mit allen ihren Facetten ist besonders sensibel für demographische Veränderungen.

Der demographische Wandel wirkt sich in dreifacher Hinsicht auf die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur aus:

1. Die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte ist betroffen, denn weniger Erwerbspersonen engen zumindest das Wachstumspotenzial der einkommensabhängigen Steuereinnahmen ein.
2. Durch die alternde Gesellschaft verschiebt sich die Nachfragestruktur nach öffentlichen Gütern.
3. Die Zahl der Einwohner und vor allem die Zahl der relevanten Nachfragergruppe haben einen großen Einfluss auf die Effizienz der Bereitstellung des öffentlichen Gutes.



## 8. Verkehr – Mobilität / ÖPNV

Die sich in den nächsten Dekaden abzeichnenden demographischen Veränderungen wirken sich auch auf die zukünftige Gestaltung der Verkehrspolitik aus.

Die Abnahme der Bevölkerung wird – aus heutiger Sicht – voraussichtlich eine rückläufige Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach sich ziehen.

Inwiefern Faktoren wie eine Verknappung von Kraftstoffen, eine daraus resultierende Verteuerung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) oder ein verändertes und/oder zunehmendes Umweltbewusstsein die Inanspruchnahme von Bussen und Bahnen begünstigen könnten, ist derzeit nicht abzusehen.

Das Verkehrsaufkommen generell, im Besonderen aber auch die Anzahl der beförderten Menschen im ÖPNV, wird in der Zukunft sowohl von demographischen als auch ökonomischen und ökologischen Entwicklungen abhängen und sich daher in den Regionen unterschiedlich darstellen.

In ländlich geprägten Regionen – so auch im Kreis Viersen – steigt der Stellenwert des Autos weiterhin an und erreicht im Schnitt gut 90 Prozent der Verkehrsleistung.

Die zukünftige Gestaltung und Auslastung des Öffentlichen Personennahverkehrs ist insbesondere in gering verdichteten und ländlichen Regionen eine Herausforderung für Politik und Verwaltung.

Die wirtschaftliche Voraussetzung für einen effizienten ÖPNV, die Bündelung von Nachfrage, droht außerhalb der verdichteten Städte zu entfallen.

Die regional unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ausgangssituationen und ihre Auswirkungen auf die Anzahl der Schüler erfordern regional- und kommunalspezifische Anpassungen im Öffentlichen Personennahverkehr.

Eine Vielzahl von Schülern nutzt hauptsächlich Busse und Bahnen als Verkehrsmittel.

Deren abnehmende Anzahl könnte den ÖPNV generell und im Besonderen in den Stoßzeiten auf dem Weg zur Schule und zurück nicht mehr auslasten.

Für die Mobilität der Bürger im Kreis und für den Wirtschaftsstandort Kreis Viersen sowie seine unmittelbare Nähe zu den Oberzentren Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach ist jedoch ein leistungsfähiger ÖPNV unverzichtbar.

Durch Ausführung des vom Kreis Viersen aufgestellten und fortgeschriebenen Nahverkehrsplans wird diese Leistungsfähigkeit im Kreisgebiet sichergestellt.

Das eingeführte differenzierte Angebot mit Schnellbussen, Standardbussen, Taxi-Bussen, Bürgerbussen und zum Teil auch durch Anrufsammeltaxen (AST) hat sich positiv bewährt.

Ein durchgängiger Stundentakt – in der Regel von 6:00 bis 22:00 Uhr – und ein verdichtetes Angebot zu den Hauptverkehrszeiten sorgen insgesamt für eine gute Verbindungsqualität.

Ergänzt wird dieses Angebot noch durch eine Vielzahl von Einzelfahrten für den Schülerverkehr.

Durch eine ständige Kommunikation des Aufgabenträgers Kreis Viersen (vertreten durch die Kreisverkehrsgesellschaft – VKV) mit den vor Ort fahrenden Verkehrsunternehmen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist der ÖPNV im Kreisgebiet kein starres System, sondern wird ständig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Dennoch sind in Anbetracht des sich verstärkt abzeichnenden demographischen Wandels Ausweitungen für den ÖPNV zu erwarten.

Diese ergeben sich im Wesentlichen durch Veränderungen des Bevölkerungsaufbaus und der Altersstrukturen.

So wird die „Bildungsbevölkerung“, das sind die Schüler und Auszubildenden, abnehmen. Diese Entwicklung wird Auswirkungen auf den Schulverkehr haben.

Da ein erheblicher Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Schülerverkehr (SPNV) mitfinanziert wird, wirkt sich dieser Rückgang negativ auf die Finanzierung des ÖPNV aus.

Zum anderen lässt die zunehmende Alterung der Bevölkerung erhöhte altersspezifische Mobilitätsanforderungen erwarten.

Trotz der Tendenz, dass ältere Bevölkerungsgruppen zunehmend noch automobil sind, und dies bis ins höhere Alter, wird für einen Teil dieser Altersgruppe aus wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen ein öffentliches Mobilitätsangebot immer wichtiger.

Diese Tendenzen zeichnen sich in einer Zeit ab, in der weniger Mittel für den ÖPNV zur Verfügung stehen.

Das sich hieraus ergebende Problem der Kostenremanenz – immer weniger müssen immer mehr bezahlen – bedarf neuer Lösungsansätze.

### **8.1. Strategische Handlungsansätze:**

In Anbetracht dieser Aspekte stehen öffentliche Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen gleichermaßen vor neuen Herausforderungen. Dazu zählen:

- Qualität des ÖPNV und SPNV für die Bürger erhalten und nachfragegerecht verbessern
- ÖPNV entsprechend der demographischen und wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen bedarfsorientiert und nutzerfinanziert umbauen und flexibilisieren
- im ÖPNV die unterschiedlichen Zielgruppen und die Frequentierung beachten
- Angebot auf nachfragestarken Linien stärken und optimieren
- Angebote differenzieren und Flexibilität durch alternative Angebotsformen wie Taxi-Bus auf nachfrageschwachen Linien erhöhen
- SPNV stetig den Schülerzahlen anpassen
- ÖPNV gleichzeitig auf veränderte Nachfrage älterer Menschen ausrichten (Rückgang der PKW-Mobilität?)
- Bürgerschaftliches Engagement stärken (z. B. Bürgerbus, Pendlerbusse, Nachbarschaftshilfe)
- Wirtschaftlichkeit im ÖPNV erhöhen

## 8.2. Fazit:

Mobilität ist eine wichtige Grundlage für Lebensqualität im Kreis Viersen.

Die individuelle Mobilität erfordert aktuell und auch zukünftig einen erheblichen Finanzaufwand, dennoch darf sie nicht zum Luxusgut werden.

Daher liegt das Augenmerk des Kreises Viersen im Besonderen auf dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in unserer Region.

Trotz allem ist jedoch zu erkennen, dass der öffentliche Nahverkehr in der Fläche naturgemäß gegenüber dem großstädtischen Nahverkehr benachteiligt ist.

Gleichwertige Angebote sind unbezahlbar.

Daher wird der Kreis Viersen, wo immer sich dazu eine reelle Chance bietet, die Vernetzung mit bestehenden Verkehrssystemen über die Kreisgrenze hinweg fördern und auf eine gerechte Kostenverteilung bei der Festlegung von Tarifen achten.

## 9. Flächennutzung

Der Kreis Viersen hatte in den vergangenen Jahrzehnten ausnahmslos eine positive Wanderungsbilanz.

Insbesondere zu Beginn der 90er Jahre konnten im Kreisgebiet starke Bevölkerungsgewinne festgestellt werden.

Tendenziell gingen positive Wanderungsgewinne mit einer zeitlich verzögerten quantitativen Erhöhung von Siedlungs- und Verkehrsflächen einher.

Die Verwaltungen in den Kommunen sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Umgang und die Nutzung ihrer Flächen verantwortlich.

Der Aspekt der Flächennutzung wird auf Grund der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung verstärkt diskutiert.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung fordert in seinem Strategiekonzept bis zum Jahr 2020, die Inanspruchnahme von Flächen bundesweit auf 30 ha pro Tag (so genanntes 30-ha-Ziel) und bis zum Jahr 2050 auf Null zu reduzieren.

Er unterbreitete u. a. den Vorschlag, die Innen- zu der Außenentwicklung im Verhältnis 3:1 zu begünstigen.

Während der Bund und die Länder das so genannte 30-ha-Ziel größtenteils mittragen, äußerten die kommunalen Spitzenverbände wie der Deutsche Städtetag (DST), der Deutsche Landkreistag (DLT) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) Kritik an dieser Strategie.

In dem in 2002 verabschiedeten Landesplanungsbericht forderte die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, dass das Verhältnis zwischen Siedlungs- und Freiraum möglichst – im Sinne eines so genannten Nullsummenspiels – zukünftig konstant bleiben solle.

Im Rahmen des Agenda 21 NRW-Prozesses, der zwischen 2003 und 2004 auf Initiative der Landesregierung durchgeführt wurde, sind u. a. der Abbau von Anreizen zur Sub- und Disurbanisierung, die Reduzierung der Neu-Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen, die flächenschonende und arbeitsteilige räumliche Entwicklung in Stadtregionen, die Stärkung von Innenstädten und Stadtteilen und die Erhöhung der Flächeneffizienz im Bereich Wohnen und die Förderung der Flächenkreislaufwirtschaft als Ziele formuliert worden.

## 9.1. Bevölkerungsdichte im Kreis Viersen

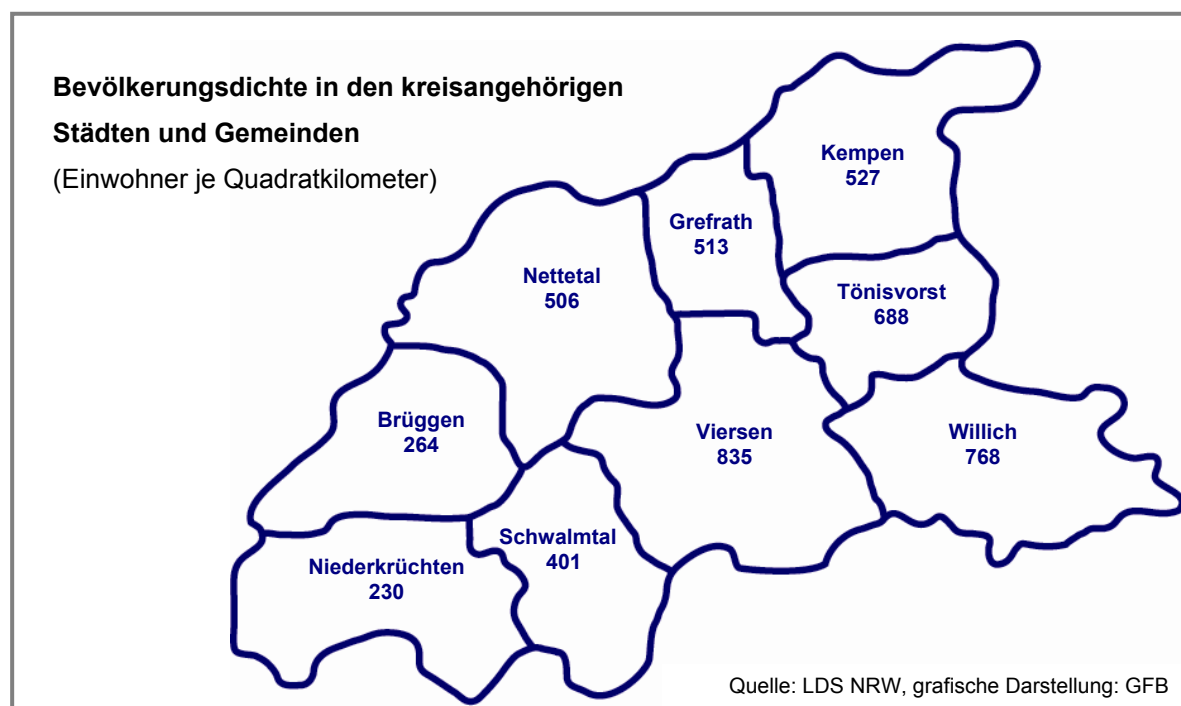
Nach Angaben des LDS NRW lebten Mitte 2007 mehr als 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen, was einer Bevölkerungsdichte von rund 529 Einwohnern je Quadratkilometer entspricht. Danach stünde jedem Einwohner eine Fläche von etwas mehr als einem Viertel der Größe eines Fußballfeldes zur Verfügung.

Der Kreis Viersen mit seinen neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden erstreckt sich insgesamt annähernd über eine Fläche von 564 Quadratkilometern. Mit seinen rund 540 Einwohnern pro Quadratkilometer weist der Kreis Viersen eine etwas höhere Bevölkerungsdichte als das gesamte Land Nordrhein-Westfalen (ca. 529 Einwohner je Quadratkilometer) auf.

## 9.2. Bevölkerungsdichte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

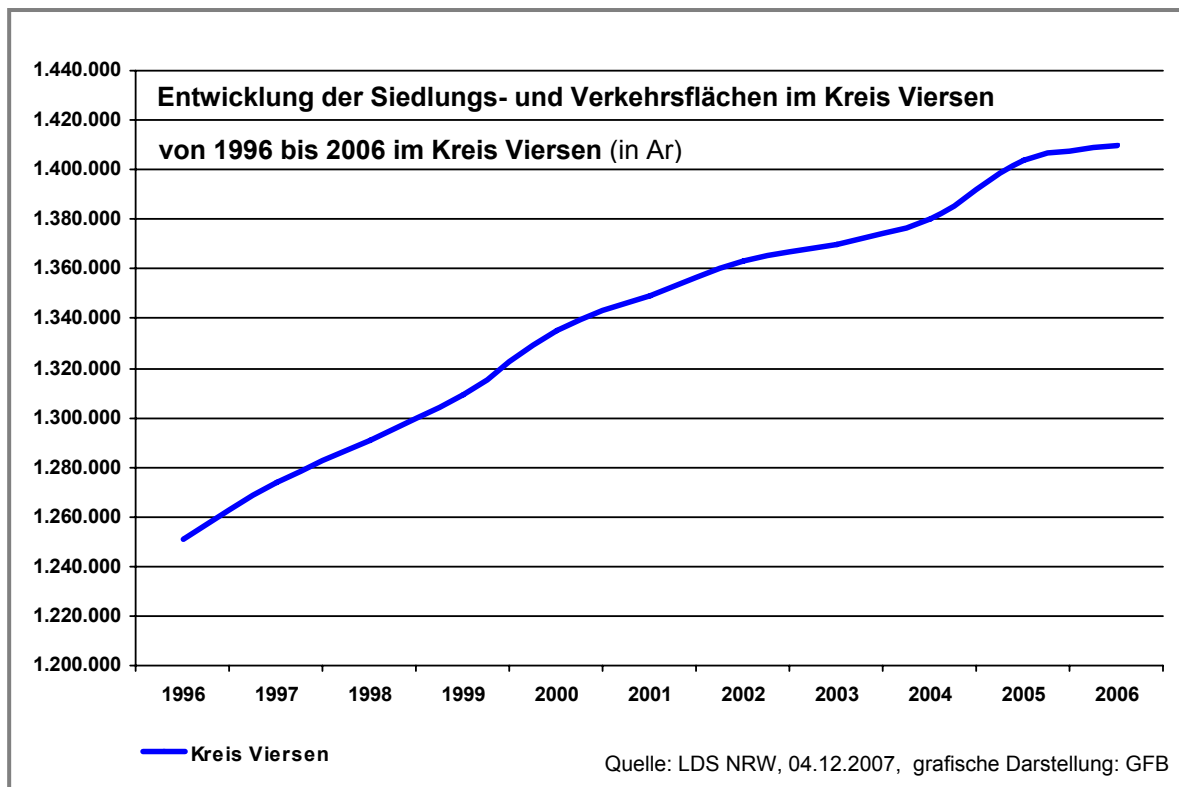
Die Stadt *Viersen* hat – nach Angaben des LDS NRW – mit 835 Einwohnern je Quadratkilometer die höchste Bevölkerungsdichte der Kommunen im Kreis Viersen, gefolgt von der Stadt *Willich* mit 768, der Stadt *Tönisvorst* mit 688, der Stadt *Kempen* mit 527, der Gemeinde *Grefrath* mit 513 und der Stadt *Nettetal* mit 506 Einwohnern.

Die Gemeinde *Schwalmtal* verzeichnete Mitte 2007 insgesamt 401 Einwohner je Quadratkilometer, die Gemeinde *Brüggen* 264 und die Gemeinde *Niederkrüchten* 230.



### 9.3. Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Kreis Viersen

Im Kreis Viersen wurden im Zeitraum von 1996 bis 2006 die Siedlungs- und Verkehrsflächen von rund 125 um circa 16 auf annähernd 141 Quadratkilometer ausgeweitet. Dies entspricht einem Anstieg von circa 12,8 Prozent.



### 9.4. Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind zwischen 1996 und 2006 die Siedlungs- und Verkehrsflächen größer geworden.

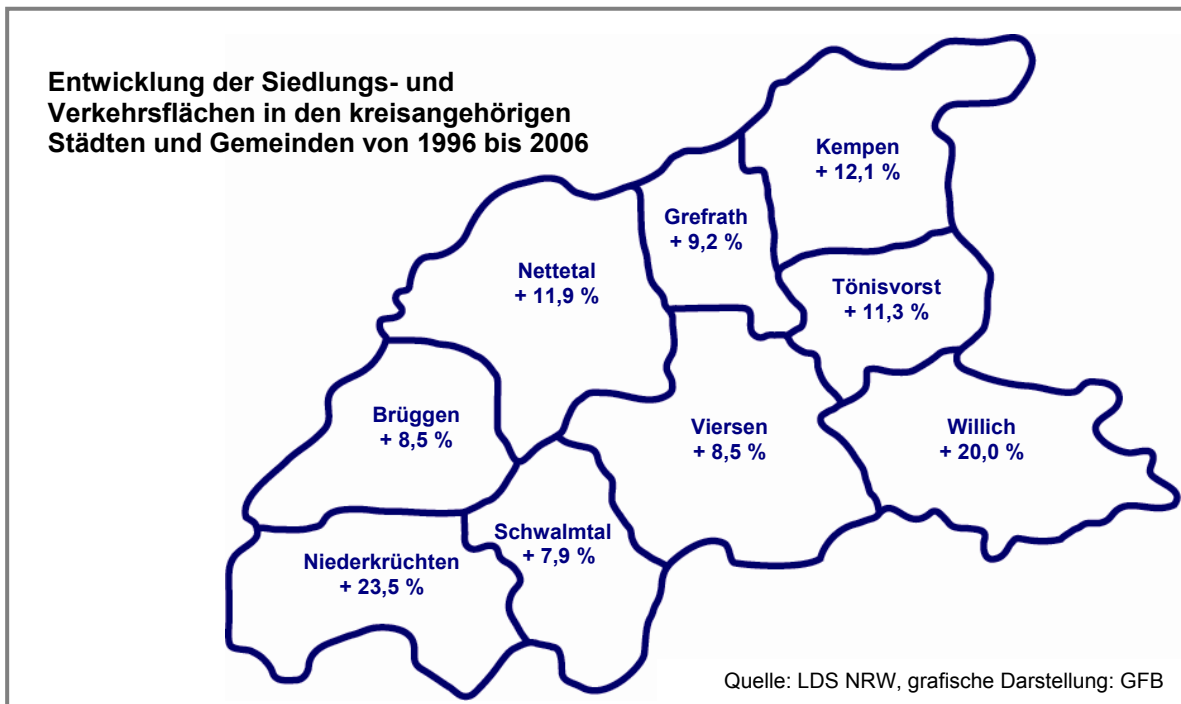
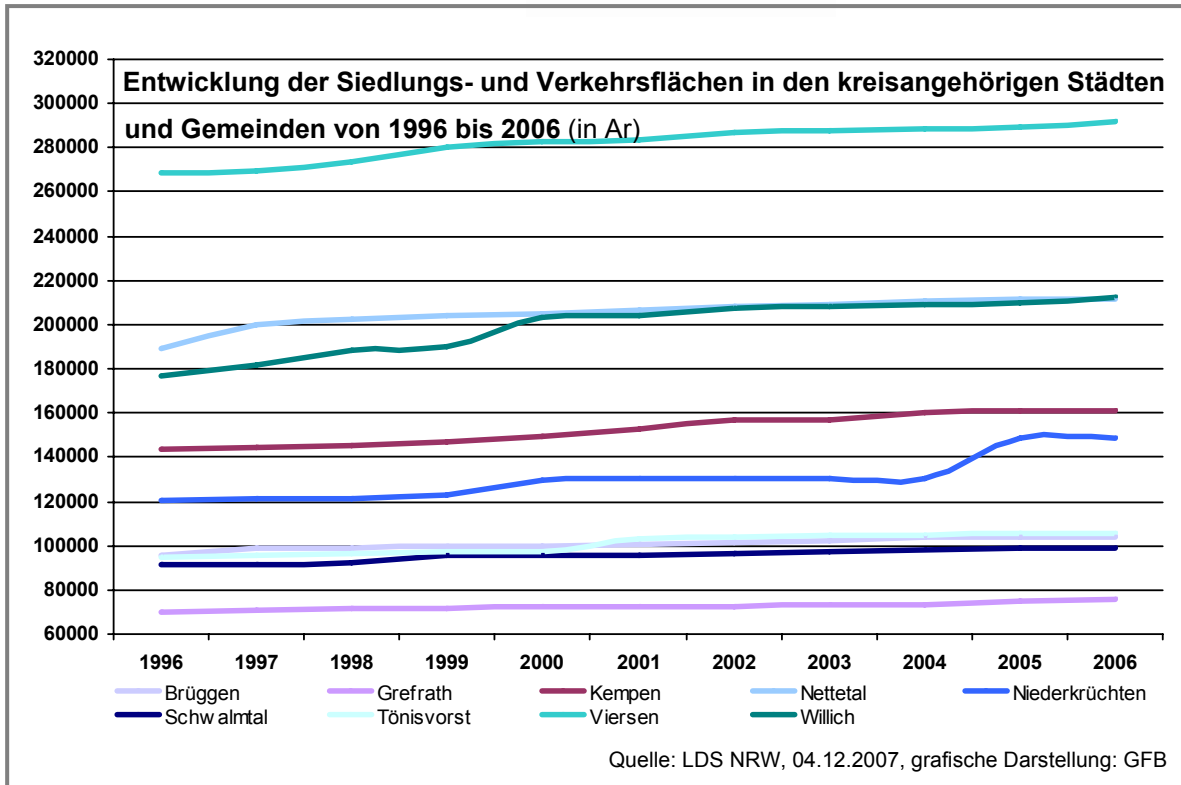
In *Brüggen* weiteten sich die Siedlungs- und Verkehrsflächen im Vergleichszeitraum von 95.933 um 8.120 auf 104.053 Ar aus – eine Zunahme von annähernd 8,5 Prozent.

In *Grefrath* vergrößerten sich die Siedlungs- und Verkehrsflächen von 69.591 um 6.437 (9,2 %) auf 76.028 Ar, in *Kempen* von 143.772 um 17.423 (12,1 %) auf 161.195 Ar und in *Nettetal* von 189.364 um 22.520 (11,9 %) auf 211.884 Ar.

Die Siedlungs- und Verkehrsflächen wuchsen in der Gemeinde *Niederkrüchten* von 120.119 um 28.205 (23,5 %) auf 148.324 Ar.

Sie stiegen in *Schwalmtal* von 91.423 um 7.246 (7,9 %) auf 98.669 Ar, in *Tönisvorst* von 94.850 um 10.684 (11,3 %) auf 105.534 Ar und in *Viersen* – trotz gleichzeitig sinkender Einwohnerzahlen – von 268.918 um 22.924 (8,5 %) auf 291.842 Ar.

In der Stadt *Willich* weiteten sich die Siedlungs- und Verkehrsflächen im Zeitraum von 1996 bis 2006 von 176.818 um 35.372 (20,0 %) auf 212.190 Ar aus.



Damit hat die Stadt *Viersen* als Kommune mit der höchsten Bevölkerungsdichte im Kreis Viersen gleichzeitig den größten Anteil an den Siedlungs- und Verkehrsflächen (291.842 Ar), gefolgt von der Stadt *Willich* mit 212.190 Ar.

Mit 35.372 Ar war in der Stadt *Willich* in dem Zeitraum von 1996 bis 2006 – absolut betrachtet – kreisweit die größte Erweiterung der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu beobachten. Den höchsten prozentualen Anstieg mit circa 23,5 Prozent hatte jedoch die Gemeinde *Niederkrüchten*.

Der Ende 2001 vom Land Nordrhein-Westfalen präsentierte Planungsbericht und der darin enthaltene Vorschlag, die Siedlungsflächenentwicklung langfristig zu begrenzen, veranlasste den Kreis Viersen, sich mit der zukünftigen Inanspruchnahme von Flächen intensiver auseinanderzusetzen.

Da im Kreis Viersen wahrscheinlich die Größe, nicht aber die Anzahl der Haushalte abnehmen wird, sollte der zukünftige Bedarf an Infrastruktur, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industrieflächen sowie Wohnraum der zukünftigen Situation angepasst werden.

Im Kontext des demographischen Wandels stellt sich insbesondere für die Kommunen in ihren Zuständigkeiten die Frage, wie Flächen oder Brachen zukünftig genutzt werden können.

### **9.5. Strategische Handlungsansätze:**

Der Kreis Viersen orientiert sich zunehmend an den Ideen und Strukturen eines Flächenmanagements, einer bedarfsgerechten Optimierung der Nutzung von Flächen in Hinsicht auf Menge, Qualität und Lage nach wirtschaftlichen, baulichen, sozialen und ökologischen Kriterien:

- kommunalspezifische Leitideen für die Flächenentwicklung entwerfen
- Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung verankern und umsetzen
- bestehende kommunale Steuerungsinstrumente mit dem Leitbild verknüpfen
- bei der Modernisierung der Verwaltung integrierte Umsetzungsstrategien einbeziehen
- handlungsorientierte Maxime in Kommunalpolitik und -verwaltung implementieren
- öffentlich-rechtliche Planungsinstrumente und privatrechtliche, marktorientierte Instrumente kombinieren
- integratives Managementsystem einführen
- Strategien zur nachhaltigen Entwicklung von kommunalen Flächen entwerfen
- Strategien und Strukturen dynamischen Veränderungen und neuen Situationen innovativ anpassen
- Flächenutzung aktiv und bedarfsorientiert steuern (statt klassischer Angebotsplanung)
- konkurrierende Interessen beachten
- Betroffene beteiligen, u. a. Bürger in Nachhaltigkeitsprojekte einbeziehen
- Netzwerke ausbauen und Kooperationen verbessern
- Indikatorensystem entwickeln, so dass Fortschritte der Nachhaltigkeit gemessen und bewertet werden können
- Controlling einführen
- Informationsgrundlagen für Entscheidungen verbessern
- Transparenz durch regelmäßiges Berichtswesen schaffen
- kommunale Flächen ziel- und zukunftsgerichtet (nachhaltig) gestalten
- mittel- und langfristig die Entwicklung der Einwohnerzahl und -struktur berücksichtigen
- die Entwicklung der Wirtschaft und der kommunalen Haushalte etc. einbeziehen
- Infrastruktur, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industrieflächen sowie Wohnraum zentralisieren



- Baulandangebote verstetigen
- Flächenpotenziale mobilisieren
- brachliegende Flächen mit Priorität (wieder) nutzen
- barrierefreie und sichere Verkehrswege zum Wohle aller Generationen schaffen
- generationenübergreifende und -verbindende Begegnungsstätten gestalten

#### **9.6. Fazit:**

Um die Attraktivität des Kreises Viersen als Wohn- und Arbeitsregion auch zukünftig zu wahren, sollten u. a. intelligente Lösungen zur Flächennutzung gefunden werden.

Intelligente Lösungen sind insbesondere für die Nachnutzung von Brachflächen, die aus dem Strukturwandel oder aus militärischen Nutzungen stammen, erforderlich.

Diese Flächen sind auf Grund ihrer Größe für das gesamte Kreisgebiet von Bedeutung.

Der Kreis sieht ein zwischen den Städten und Gemeinden abgestimmtes Konzept als Schlüssel für eine solche Lösung an.

Für ein kooperatives Konzept erwartet der Kreis Viersen eine angemessene Akzeptanz auch durch die Landesplanung.

## 10. (Innen-)Stadtplanung

Der demographische Wandel wird auch die (Innen-)Stadtplanung beeinflussen. Diese liegt jedoch vornehmlich in der Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

### 10.1. Allgemeine Handlungsansätze:

Mittels einer integrativen Stadtplanung und der nachfolgend allgemein und beispielhaft aufgeführten Handlungsansätze können sich Kommunen den Herausforderungen des demographischen Wandels stellen:

- Bevölkerungsentwicklung in der Stadtplanung berücksichtigen
- nachhaltige Strategien in der Stadtplanung entwickeln und umsetzen
- wirtschaftlich und sozial tragfähige Siedlungsgröße ermitteln
- Infrastrukturfolgekosten bei der Planung stärker einkalkulieren
- Stadtplanung vielfältiger und flexibler gestalten
- Kommunen auf eine kleinere, gealterte und diversifizierte Gesellschaft vorbereiten
- Kommunen für die Bedürfnisse einer postindustriellen Gesellschaft umbauen
- Wohnungsaltbestände präventiv baulich und funktional aufwerten und nachverdichten
- Brachen und leerstehende Gebäude neu nutzen
- Wohnquartiere umstrukturieren
- Stadtzentren aufwerten
- bezahlbare innerstädtische Flächen für den Wohnungsbau ausweisen
- Umbau vor Rückbau favorisieren, dennoch unhaltbare Strukturen proaktiv aufgeben
- Infrastruktur anpassen und optimieren
- Integration ermöglichen
- unterschiedliche Wohnformen nebeneinander realisieren („Universal Design“)
- Zielgruppenfixierung aufgeben, zielgruppenübergreifende Stadtplanung implementieren
- bei der Stadtplanung die Nachfrage nach Wohnraum entlang der Alterszyklen berücksichtigen
- Einfamilienhausstrukturen wieder in den Zentren verdichten („Renaissance der Stadthäuser“)
- generationengerechten Single-Wohnraum zur Verfügung stellen
- generationenübergreifende Wohngemeinschaften ermöglichen
- Kooperationsformen mit der Privatwirtschaft suchen

## 10.2. Fazit:

Für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen wird u. a. die Stadtplanung insbesondere mit ihrer Wohnungspolitik eine wesentliche Rolle spielen.

Auf Grund der hohen Mobilitätskosten, der besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und einer dichteren Infrastruktur werden Metropolen und Agglomerationen zukünftig für die Bürger wieder an Attraktivität gewinnen.

Günstige Immobilienpreise im Umland werden von Mobilitätskosten zunehmend neutralisiert.

Die Schaffung von mobilitätsreduzierenden Siedlungsstrukturen könnte schwerpunktmäßig in der Stadtplanung berücksichtigt werden.

## 11. Wohnungsmarkt

Der demographische Wandel wird sich auch auf den Wohnungs- und Immobilienmarkt auswirken. Der Rückgang der Geburtenzahlen sowie die mit der Alterung der Gesellschaft verbundenen unterschiedlichen Bedürfnisse an den Wohnraum und der Zuwachs von Sterbefällen werden den Wohnungs- und Immobilienmarkt verändern.

Der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen wird sich zukünftig sehr uneinheitlich darstellen.

Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten (mit wachsenden Versorgungsproblemen für Haushalte mit geringem bis durchschnittlichem Einkommen) werden parallel zu Regionen mit entspannten Wohnungsmärkten (mit hohen Leerständen) existieren, so dass die regionalen Disparitäten steigen.

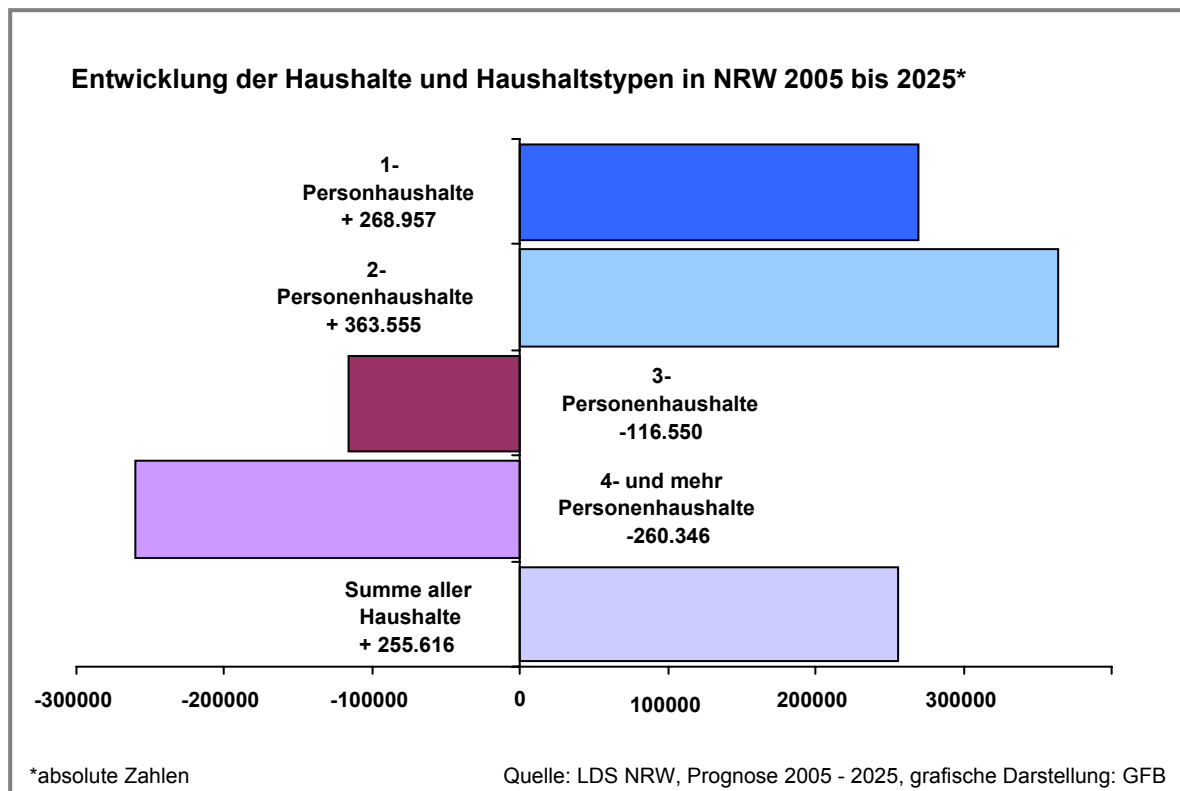
Nach Angaben des LDS NRW und des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW werden sich die Haushalte und Haushaltstypen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2025 sehr unterschiedlich entwickeln.

Trotz der zu erwartenden Bevölkerungsverluste in Nordrhein-Westfalen wird in dem Zeitraum von 2005 bis 2025 eine Zunahme der Haushalte um 255.616 vorhergesagt.

Eine Ursache dafür ist, dass die Zahl der Haushalte mit mehr als zwei Personen zukünftig abnehmen und die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte weiter steigen wird.

In dem Prognosezeitraum werden sich die Haushalte mit vier und mehr Personen um 260.346, die Haushalte mit drei Personen um 116.550 verringern.

Die Zahl der Zweipersonenhaushalte wird demgegenüber voraussichtlich bis zum Jahr 2025 um 363.555 und die der Einpersonenhaushalte um 268.957 zunehmen.



Das LDS NRW geht davon aus, dass die absolute Zahl der Haushalte weiter zunehmen wird, während sich die Haushaltstypen qualitativ verändern werden.

Das Eduard Pestel Institut für Systemforschung e.V. aus Hannover trifft Aussagen zu den Entwicklungstendenzen der Wohnungsmärkte auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Für den Kreis Viersen geht das Institut davon aus, dass der Wohnungsmarkt bis 2025 – auf Grund des Verhältnisses von Wohnungsdefizit und -überhang zur Zahl der Haushalte – angespannt sein wird.

Die steigende Zahl der Haushaltsauflösungen (Sterbefälle, Umzüge in Alten- und Pflegeeinrichtungen etc.) wird wahrscheinlich das Bestandsangebot an Ein- und Zweifamilienhäusern zwischen 2005 und 2025 im Kreis Viersen zwischen 75 und 100 Prozent erhöhen.

Gleichzeitig soll die Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern im Kreis Viersen auf Grund der schrumpfenden Zahl der schwerpunktmäßig Eigentum erwerbenden Gruppe der 30- bis 45-Jährigen zurückgehen.

Sie wird im Zeitraum 2006 bis 2025 in Relation zum Zeitraum 1996 bis 2005 voraussichtlich zwischen zehn und 20 Prozent abnehmen.

Im Bereich des Geschosswohnungsmarkts wird es im Kreis Viersen zu stark wachsenden Anspannungen kommen.

Das Verhältnis von Wohnungsdefizit zur Zahl der Haushalte in Geschosswohnungen wird im Jahr 2025 wahrscheinlich mehr als fünf Prozent betragen.

Zur Versorgungslage mit „altengerechtem“ Wohnraum liefert das Gutachten des Eduard Pestel Instituts keine belastbaren Daten.

Es geht jedoch tendenziell davon aus, dass der Kreis Viersen bis 2025 Probleme hinsichtlich der Bereitstellung von „altengerechtem“ Wohnraum bekommen werde.

### **11.1. Ausblick:**

Der Kreis Viersen hat das Otto-Blume-Institut mit der Erstellung von Analysen und Handlungsempfehlungen zur Altenpflegeplanung, die Rückschlüsse auf den Wohnungsmarkt für ältere Menschen ermöglichen, beauftragt, um diesen potenziellen negativen Konsequenzen proaktiv entgegenwirken zu können.

Den sich verändernden Bedingungen müssen sich die Akteure auf dem Wohnungsmarkt strategisch stellen.

## 11.2. Allgemeine Handlungsansätze:

Nachfolgende Handlungsansätze können hierbei behilflich sein:

- Wohnungspolitik stärker als Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommune, Bürgerschaft und Unternehmen verstehen
- Wohnungspolitik dezentralisieren und regional differenzieren (spezifisch auf Stadtteile und Quartiere ausrichten)
- Wohnungspolitik an die jeweiligen Erfordernisse vor Ort ausrichten
- Bedarf an und Nachfrage nach Wohnraum kontinuierlich beobachten
- Nachfrage- und Angebotsentwicklung im Gleichgewicht halten
- Wohnraum dynamisch den Lebensabschnitten und Biographien anpassen
- Veränderte Ausstattungswünsche und -bedarfe berücksichtigen
- zentralen, generationengerechten Wohnraum schaffen
- Wohnangebote mit Serviceleistungen verbinden (z. B. Reinigungs- und Einkaufsdienste)
- barrierefreie Wohnungen mit öffentlichen Mitteln fördern
- betreutes Wohnen ermöglichen

## 11.3. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG)

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG), mit dem Kreis Viersen (über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH) und der Sparkasse Krefeld als wesentliche Anteilseigner, hat den Trend der Zeit erkannt und richtet ihre Geschäftsaktivitäten auf einen sich wandelnden Wohnungsmarkt aus.

Dabei reagiert die GWG auf die Marktbedürfnisse durch schwerpunktmäßige Investitionen in zwei Produktbereichen:

- Mit dem Produktbereich „Junge Familie“, in dem jeweils fünf bis sechs Reihenhäuser an unterschiedlichen Standorten errichtet werden, geht die GWG auf den Bedarf nach preisgünstigem Mietwohnungsbau für junge und kinderreiche Familien ein.  
Der „normale“ Geschosswohnungsbau wird nur noch als Ersatz für marktabhängige Wohnungen betrieben.
- Im Produktbereich „Servicewohnen“ werden jährlich ein bis zwei Projekte mit circa 20 Wohneinheiten realisiert, bei denen in der Regel in innenstadtnaher Lage „seniorengerechte“ Wohnungen errichtet werden.

In Kenntnis der voraussichtlichen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt sowie der durch den demographischen Wandel veränderten Ansprüche an „seniorengerechtes“ Wohnen hat sich die GWG zum Ziel gesetzt, mittel- und langfristig sowohl kostengünstigen als auch bedarfsorientierten Mietwohnraum für Senioren zu schaffen.

Über die reine Anmietung hinaus werden den Bewohnern ergänzende und unterstützende Dienstleistungen und Handreichungen angeboten.

Nach der Übernahme der Seniorenwohnungen im „Haus Wiesengrund“ in Kempen, dem Projekt zum generationenübergreifenden Wohnen im „Kendelhof“ in St. Hubert und dem seniorenfreundlichen Ausbau der Wohnanlage „Höhenblick“ in Süchteln wird am Nordwall in Bracht ein neues Konzept realisiert. Dort haben die Mieter die Möglichkeit, ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Serviceangebot zu buchen.

Die Kooperation mit dem benachbarten Seniorenheim ermöglicht dieses „Wohnen mit Service“. Dieses Konzept soll zukünftig auch auf weitere Standorte übertragen werden. Ein Projekt in Elmpt befindet sich in der Planung.

In einer Wohnanlage werden 20 barrierefreie und behindertengerechte Einheiten für Senioren entstehen.

Die unmittelbare Nähe zu einem Altenheim bietet viele Vorteile, u. a. im Notfall die Sicherheit einer jederzeitigen Versorgung durch Pflegekräfte, aber auch die Möglichkeit, die Angebote und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Nach Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen Mieter und Altenheim sind über eine so genannte Betreuungspauschale wichtige Serviceleistungen, wie der 24-Stunden-Notdienst im medizinischen Notfall durch Pflegekräfte, die Beratung bei Behördenangelegenheiten, die Vermittlung von externen Diensten, wie z. B. Friseur, Fußpflege oder Krankengymnastik und auf Wunsch die tägliche Kontaktaufnahme durch feste Ansprechpartner sichergestellt.

Weitere Dienstleistungen, wie z. B. die Reinigung der Wohnung, die Wäschepflege, der Einkauf oder die Lieferung von Mahlzeiten und Getränken in die Wohnung können als Wahlleistung individuell zusätzlich gebucht werden.

Auch bietet das Altenheim den Bewohnern der Wohnanlage die Möglichkeit, Mahlzeiten in der Cafeteria einzunehmen, sich dort zum Kaffee zu treffen oder an den zahlreichen geselligen Angeboten des Hauses teilzunehmen.

## 12. Integration

Im Kreis Viersen hatten Ende 2007 circa 7,1 Prozent der Einwohner keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ist insgesamt noch höher.

Die Integration der dauerhaft im Kreis Viersen lebenden Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe.

### 12.1. Allgemeine Handlungsansätze:

Die Bertelsmann Stiftung und das Bundesministerium des Innern haben folgende Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Integration veröffentlicht:

- Ein Konzept gemeinschaftlich entwickeln:  
Kommunalpolitik und Verwaltung entwickeln ein Leitbild sowie einen umfassenden Zielkatalog für Integrationspolitik. An diesem Prozess werden alle relevanten Akteure beteiligt.
- Integration als Querschnittsaufgabe verankern:  
Kommunalpolitik und Verwaltung verankern Integration als Querschnittsaufgabe. Dabei wird die Koordinierung durch eine zentrale Stelle, sei es im Stab des Verwaltungschefs oder eines Fachdienstes, garantiert.  
Umfassende Maßnahmen für bürgergesellschaftliche Beteiligung fördern eine breite Bearbeitung.
- Integration muss Chefsache sein:  
Kommunalpolitik und Verwaltung gewährleisten eine klare politische Verbindlichkeit und Verantwortung.  
Dabei beschränkt sich „Chefsache“ nicht nur auf die Verwaltungsspitze. Ziele sind ein fraktionsübergreifender Konsens und eine parteiübergreifende Zusammenarbeit.
- Mit allen und für alle:  
Beteiligung und auch ihre Anerkennung ist die Grundlage eines jeden Integrationskonzepts.  
Kommunalpolitik und Verwaltung stellen sicher, dass alle wichtigen Interessensvertreter für Migranten und der Aufnahmegesellschaft bei der Entwicklung von Maßnahmen beteiligt werden.  
Daneben ist eine starke Förderung des bürgerschaftlichen Engagements selbstverständlich. Wichtig ist bei allen Aktivitäten der Dialog auf derselben Augenhöhe.



- **Akteure vernetzen:**  
Kommunalpolitik und Verwaltung haben die Aufgabe, alle relevanten Akteure (Verwaltung, Politik, Migranten etc.) in die kommunale Netzwerkarbeit einzubinden.  
Besonders im Politikfeld Integration bieten ein regelmäßiger Austausch und Aufbau von Vertrauen die notwendige Grundlage einer nachhaltigen Integrationspolitik.
- **Für den Ortsteil planen und arbeiten:**  
Politik und Verwaltung berücksichtigen bei ihrer Planung besonders die Ortsteile.  
Durch den direkten Kontakt zu den Bürgern und angepasste Maßnahmen kann zielorientiert und nachhaltig gearbeitet und geplant werden.
- **Ein breites Angebot schaffen:**  
Kommunalpolitik und Verwaltung führen möglichst in allen Handlungsfeldern integrationsorientierte Maßnahmen durch.  
Besonders gilt dies für die Bereiche Bildung und Sprache, Beschäftigung, Beteiligung und Dialog.  
Dabei sollte die Devise lauten, mit den Zuwanderern und nicht für die Zuwanderer zu handeln.
- **Kommune als Arbeitgeber Zeichen setzen:**  
Kommunalpolitik und Verwaltung unterstützen als Arbeitgeber direkt die Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt und setzen somit ein Zeichen für die lokale Wirtschaft.
- **Dienstleistungen für alle öffnen:**  
Kommunalpolitik und Verwaltung treffen umfassende Maßnahmen, um Zugangsbarrieren für Migranten abzubauen.  
Eine besondere Aufgabe liegt hier bei den Ämtern für Ausländerangelegenheiten, die gemäß Zuwanderungsgesetz ihre Rolle als Integrationsbehörden ausbauen müssen.
- **Erfolge messen:**  
Kommunalpolitik und Verwaltung unterziehen die Wirkung der eingeschlagenen Strategie und Maßnahmen einer permanenten Untersuchung auf Erfolg und Misserfolg.  
Auch eine Stärkung des Monitoring erleichtert den Planungsprozess und führt zu einem effizienteren Einsatz der Mittel.  
Dieser Prozess darf jedoch nicht der reinen Kontrolle, sondern muss der Transparenz dienen.

## 12.2. Integration im Kreis Viersen

Eine erfolgreiche Integration ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft unverzichtbar.

Die Integration stellt eine wechselseitige Herausforderung gleichermaßen für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund dar.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein wichtiger Schlüssel für gelingende Integration.

Der Kreis Viersen wird deshalb auch in Zukunft ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen bereitstellen.

Darüber hinaus nimmt der Kreis Viersen seit Mai 2008 an dem Landesförderprogramm zur Verbesserung der Integration von Neuzuwanderern (KOMM IN NRW) teil.

Ziel dieses Programmes ist es, Transparenz über die Integrationsmaßnahmen und -angebote vor Ort für alle Beteiligten zu schaffen, effektive und effiziente Kooperationen aller wichtigen Institutionen und Organisationen auszuweiten und mit Hilfe ganzheitlicher Integrationskonzepte eine gemeinsame strategische Steuerung zu entwickeln.

Die Federführung dieses Projektes liegt bei der GFB.

Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung (imap) eine Bestandsanalyse über die vorhandenen Angebote für Migranten im Kreis Viersen durchführen.

Nach Durchführung der Bestandsanalyse sollen die Ergebnisse in einem Internetportal veröffentlicht werden.



**zusammenwachsen**  
Integrationsportal für den Kreis Viersen

Mit dem Projekt

werden folgende Ziele verfolgt:

- Transparenz über die Angebote und Maßnahmen für alle Beteiligten schaffen, um diesen ihre jeweilige Situation im Integrationsprozess zu erleichtern und die Nutzung von Angeboten zu koordinieren und zu erhöhen
- Bedürfnisse und Wünsche bei den Migranten erfragen
- Angebote und Maßnahmen kommunizieren
- Grundlage für die Vernetzung der Anbieter bilden

### 13. Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist inzwischen für unsere Gesellschaft unverzichtbar geworden.

Zahlreiche Veränderungen, wie der demographische Wandel, veränderte Familienstrukturen und das Zusammenleben verschiedener Kulturen stellen mannigfache Herausforderungen dar, die der Staat nicht mehr allein bewältigen kann.

Die ehrenamtliche Beteiligung beeinflusst sowohl Dritte als auch das Gemeinwohl positiv.

Die Beweggründe für Menschen, sich für unsere Gesellschaft einzusetzen, müssen jedoch nicht ausschließlich altruistisch sein, sondern können ebenfalls einen Selbstbezug haben!

Junge Menschen können sich durch bürgerschaftliches Engagement erproben, den Umgang mit anderen Menschen und Situationen erlernen und somit ihre Persönlichkeit weiter ausprägen und festigen. Sie erwerben soziale und interkulturelle Fähigkeiten und Kompetenzen, die u. a. auch am Arbeitsmarkt gefragt sind.

Ältere Personen können im bürgerschaftlichen Engagement einen Sinn und eine neue Gestaltung des Lebens finden, ihr Wissen und ihre Erfahrung weitergeben.

Bürgerschaftliches Engagement richtet sich an alle Altersgruppen, an Frauen und Männer in der Erwerbs- wie in der Familienphase und kann somit ein stärkeres Verstehen und Miteinander der Generationen bewirken.

#### 13.1. Allgemeine Handlungsansätze:

Nachfolgende Strategien können u. a. zu einer Ausweitung des bürgerschaftlichen Engagements beitragen:

- bürgerschaftliches Engagement stärker im öffentlichen Raum darstellen und vermarkten
- Bürgerengagement anerkennen und höher wertschätzen
- bürgerschaftliches Engagement als Teilhabe am gesellschaftlichen Leben betrachten
- sowohl persönlichen als auch gesellschaftlichen Nutzen verdeutlichen
- mehr Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten motivieren, gewinnen und aktivieren
- freiwilliges Engagement der Bürger, insbesondere nach der Berufsphase, fördern
- bürgerschaftliches Engagement generationenübergreifend umsetzen
- ehrenamtliche „Seniorenbegleiter“ und „Alltagsbegleiter“ ausbilden
- koordinierende Stellen unterstützen und finanziell fördern

### **13.2. Bürgerschaftliches Engagement im Kreis Viersen**

Die Gesellschaft ist mehr denn je auf ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Es gilt deshalb, das Ehrenamt zu unterstützen und für die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten zu werben.

Zu diesem Zweck hat der Kreis Viersen zusammen mit der Sparkasse Krefeld 2006 den Bürgerpreis „Für mich, für uns, für den Kreis Viersen“ ins Leben gerufen.

Seit 2006 wird der Preis einmal jährlich ausgelobt. Damit im Laufe der Jahre alle ehrenamtlichen Kräfte im Kreis Viersen die Chance haben, sich für den Bürgerpreis zu bewerben, steht jeder Wettbewerb unter einem anderen Schwerpunktthema.

Die verschiedenen Wettbewerbsthemen schaffen zugleich Transparenz über die unterschiedlichen Bereiche des ehrenamtlichen Wirkens, das oft im Verborgenen stattfindet.

Darüber hinaus setzt der Kreis Viersen auf eine enge Kooperation mit den Freiwilligenzentralen.

**IV. Impressum:****Herausgeber:**

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen

Telefon: 0 21 62 / 39 - 0  
Telefax: 0 21 62 / 39 - 1803  
E-Mail: [post@kreis-viersen.de](mailto:post@kreis-viersen.de)  
Internet: [www.kreis-viersen.de](http://www.kreis-viersen.de)

&

Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung  
Kreis Viersen gGmbH (GFB)  
Willy-Brandt-Ring 15  
41747 Viersen

Telefon: 0 21 62 / 5 30 15 - 210  
Telefax: 0 21 62 / 5 30 15 - 224  
E-Mail: [info@gfb-kreis-viersen.de](mailto:info@gfb-kreis-viersen.de)  
Internet: [www.gfb-kreis-viersen.de](http://www.gfb-kreis-viersen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Peter Ottmann, Landrat, Kreis Viersen  
Werner Schieß, Geschäftsführer, GFB

**Konzeption:**

Dr. Miriam Osadnik, persönliche Referentin des Landrates, Kreis Viersen  
René Penke, wissenschaftlicher Berater / Demographie-Berater, GFB

**Redaktion / Grafiken:**

René Penke, GFB

**Gestaltung Deckblatt:**

Nadeem Ahmad Butt, GFB

**Druck:**

GFB

Viersen, November 2008